

Stenographisches Protokoll.

7. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 16. Dezember 1953.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 129).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 129).
3. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954, Spezialdebatte.

Spezialdebatte Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung. Berichterstatter Abgeordneter Schöberl (Seite 129 und Seite 155); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 130), Abgeordneter Ernecker (Seite 133), Abg. Wenger (Seite 134), Abg. Hilgarth (Seite 138), Abgeordneter Staffa (Seite 142), Abg. Zettel (Seite 146), Abg. Tesar (Seite 147), Abg. Doktor Steingötter (Seite 149), Abg. Stangler (Seite 152); Abstimmung (Seite 155).

Spezialdebatte Gruppe 1, Polizei. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 156 und Seite 160); Redner: Abg. Wenger (Seite 156), Abg. Bachinger (Seite 157), Abg. Hainisch (Seite 158), Abg. Stangler (Seite 159); Abstimmung (Seite 160).

Spezialdebatte Gruppe 2, Schulwesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 160 und Seite 180); Redner: Landesrat Genner (Seite 161), Abg. Sigmund (Seite 163), Abgeordneter Dr. Steingötter (Seite 164), Abgeordneter Hilgarth (Seite 167), Abg. Pettenauer (Seite 173), Abg. Hainisch (Seite 176), Abg. Tatzber (Seite 177), Abg. Anderl (Seite 178), Frau Abg. Czerny (Seite 178), Landeshauptmannstellvertreter Popp (Seite 179); Abstimmung (Seite 180).

Spezialdebatte Gruppe 3, Kulturwesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 180 und Seite 195); Redner: Abg. Pospischil (Seite 181), Abg. Dr. Steingötter (Seite 184), Abgeordneter Stangler (Seite 185), Abg. Wondrak (Seite 189), Abg. Dr. Steingötter (Seite 191), Landeshauptmannstellvertreter Popp (Seite 191); Abstimmung (Seite 195).

Spezialdebatte Gruppe 4, Fürsorgewesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 195 und Seite 209); Redner: Abg. Staffa (Seite 195), Abg. Pospischil (Seite 200), Abg. Tesar (Seite 203), Abg. Sigmund (Seite 204), Abgeordneter Stangler (Seite 205); Abstimmung (Seite 209).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 9 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich wegen Krankheit entschuldigt der Herr Abg. Landesrat Brachmann.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Wir fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 fort.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die einzelnen Gruppen des Voranschlages. Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte sind, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich beabsichtige, bei der Spezialdebatte die Beratung und Beschlußfassung des ordentlichen Voranschlages nach Gruppen vorzunehmen, die Beratung und Beschlußfassung des außerordentlichen Voranschlages ebenfalls nach Gruppen und des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1954, des allgemeinen Dienstpostenplanes 1954 und des Dienstpostenplanes 1954 für die Bediensteten der niederösterreichischen Straßen- und Brückenverwaltung je unter einem abzuführen, und nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages, des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1954, des allgemeinen Dienstpostenplanes 1954 und des Dienstpostenplanes 1954 für die Bediensteten der niederösterreichischen Straßen- und Brückenverwaltung über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung und auch über den Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag Punkt 1 bis Punkt 8, Punkt 10 bis Punkt 11 und Punkt 9 im Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes abstimmen zu lassen.

Ich bitte nun den Berichterstatter, Herrn Abg. Schöberl, über die Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, die Berichterstattung durchzuführen.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von 134,564.600 S aus, denen Einnahmen von 10,966.500 S gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 123,598.100 S.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 23,2 Prozent des Gesamtaufwandes, während sich die gleiche Verhältniszahl im Vorjahr mit 24,2 Prozent bezifferte.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von rund 9,1 Millionen Schilling ist auf die Erhöhungen der Bezüge in Auswirkung der Bezugszuschlagsverordnung 1953 und auf die Kosten der Landtagswahlen 1954 zur Hauptsache zurückzuführen.

Um den Leitern kleinerer Dienststellen die Möglichkeit zu geben, die zugewiesenen Mittel für den Amtssachaufwand bedarfentsprechend zu verwenden, wäre in diesen Fällen, und zwar bei den Abschnitten 03, 040 und 041, die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den einzelnen Voranschlagsansätzen des Amtssachaufwandes bei den Voranschlagsposten 20, 30 und 40 einzuräumen. Eine weitere gegenseitige Deckungsfähigkeit ist bei den Voranschlagsansätzen 02—64 und 02—76 notwendig, da im voraus nicht feststellbar ist, inwieweit Dienstprüfungen durch Bundesorgane vorgenommen werden müssen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 0 die Spezialdebatte abführen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Was zur Gruppe 0, Allgemeine Verwaltung, zu sagen ist, wird derzeit vor dem Kreisgericht in St. Pölten gesagt. Dort sitzen einige Menschen auf der Anklagebank, die noch bis vor kurzem Angestellte der Verwaltung Niederösterreichs gewesen sind; unter ihnen ein Hofrat, der als Bezirkshauptmann in Amstetten tätig war und der seine Tätigkeit ähnlich ausübte, wie sie sein Vorgänger dort ausgeübt hat, was aus dem Prozeß bereits hervorgeht. Dieser Prozeß zeigt so richtig und bestätigt so richtig all das, was wir bisher immer wieder an der Verwaltung in Niederösterreich kritisiert haben. Er bestätigt aber auch die Meinung, die im Volke vorhanden war, nämlich, daß etwas faul sein muß in dieser Verwaltung. Jetzt führt dieser Prozeß zu einer ausgesprochenen Vertrauenskrise der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung und mit Recht sagt jeder: Wer gibt mir die Garantie, daß das nur in Amstetten so gewesen ist und nicht auch bei uns im Bezirk genau so gehandhabt wird? Was wirft man den Angeklagten dort vor? Man wirft ihnen vor, daß sie mit öffentlichen Geldern herumgewirtschaftet haben, sie für Zwecke ausgegeben haben, für die sie gar nicht bestimmt

gewesen waren, daß dort eine Wirtschaft geführt wurde, die mehr als selbstherrlich gewesen ist. Wenn man so den Prozeßbericht verfolgt, glaubt man, irgendeinen Kriminalreißer zu lesen, solche haarsträubende Tatsachen kommen zutage. Man fragt sich nur, wenn man so liest, daß der Bezirkshauptmann einmal in der Woche bei der Landesregierung gewesen ist, zwei bis drei Tage auf der Jagd war, die anderen Tage zum großen Teil besoffen gewesen ist, wann dieser Mann wirklich seine Aufgaben als Bezirkshauptmann erfüllt hat und wieso es möglich war, daß er so lange so wirtschaften konnte, ohne daß er zur Rechenschaft gezogen wurde. Wieso war es möglich, daß er für großzügige Autogeschäfte und andere Transaktionen Gelder ausgegeben hat, ohne daß hier ein Riegel vorgeschoben wurde? Wenn hier verlangt wird, daß man den Befürsorgten zu Weihnachten eine 13. Fürsorgerente ausbezahlen soll, dann heißt es immer, woher soll hierfür das Geld kommen. Nun, der Bezirkshauptmann von Amstetten hat sich das Geld für seine Geschäfte aus der Bezirksverwaltung, aus dem Fürsorgeverband genommen, und es erhebt sich hier nun die Forderung: Wenn für die Schweinereien des Bezirkshauptmannes genügend Gelder vorhanden waren, dann müßten die Gelder erst recht vorhanden sein, um den Ärmsten der Armen, den Befürsorgten, ihre 13. Monatsrente zu geben. Wenn man so liest, wie dieser Bezirkshauptmann dort gewirtschaftet hat, wie er einfach jeden einsperren ließ, der ihm nicht paßte und wie er selbstherrlich verfügt hat, welche Mittel der Erpressung anzuwenden waren, um in den Besitz der Autos zu kommen, dann fragt man sich, ja wieso war das alles möglich, wieso konnte es dazu kommen? Natürlich hat hier auch nicht die Ausrede auf die Russen gefehlt. Wahrscheinlich hat man dem Bezirkshauptmann — im Zusammenhang der Dinge, die im Prozeß aufgerollt wurden, kommt das zum Ausdruck — in der Landesverwaltung mit einem Auge zugezwinkert und suggeriert: Na sagst halt, du brauchst die Dinge für die Russen. Spüren Sie nicht selbst, wohin diese Methode führt? Es ist für uns als Landtagsabgeordnete ganz gleichgültig, welches Urteil im Prozeß gegen den Angeklagten gefällt wird. Eines steht aber schon fest, das vernichtende Urteil über die bisherige Verwaltungsmethode der niederösterreichischen Landesverwaltung ist bereits gefällt. Es wäre völlig abwegig, die Ursachen für diese Zustände in persönlichen Mängeln der Angeklagten oder auch der Nichtangeklagten zu sehen. Die Schuld ist vielmehr in der autoritären Verwaltungsmethode,

die von oben bis unten herrscht, zu suchen. „Ich, der regierende Fürst von Amstetten“, mit diesem Ausspruch des Angeklagten Simmer hat dieser am besten die herrschenden Methoden charakterisiert: „Ich kann mir alles erlauben, kann einsperren lassen, kann Autos wegnehmen, kann Fürsorgegelder verwenden, alles kann ich mir erlauben, weil ich im Zuge dieser autoritären Verwaltung alle Machtmittel hinter mir habe, um meine Wünsche und Forderungen durchsetzen zu können.“ Daß diese Methoden nicht nur eine Frage der Angeklagten sind, beweist die Tatsache, daß die Landesregierung, der Landesamtsdirektor Dr. Vanura ebenso wie der Hofrat Dr. Kapf bereits im Jahre 1951 von diesen Unterschleifen gewußt haben und im Gegensatz zum § 84 der Strafprozeßordnung, der die Aemter und Behörden verpflichtet, strafbare Handlungen, die ihnen bekannt werden, sofort anzuzeigen, die Anzeige nicht erstattet haben. Mit Vertuschen kann man keine Mängel der Verwaltung beseitigen, man muß sie vielmehr aufzeigen, man muß eingreifen und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen, gleichgültig wo sie sitzen, ob unten oder oben. Die Schuld liegt, wie ich gesagt habe, in der autoritären Verwaltung. Es ist schon einige Male hier im Hause anläßlich der Budgetberatungen von der Paschawirtschaft der Bezirkshauptleute gesprochen worden. Es ist aber mehr als eine Paschawirtschaft, die in diesem Prozeß ihren Ausdruck findet.

Wir sehen, daß uns gerade dieser Prozeß die Notwendigkeit aufzwingt, mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften ehebaldest in Angriff genommen wird, weil es vor allem die demokratische Kontrolle durch gewählte Vertretungskörper ist, die diesen Zuständen ein Ende bereiten wird.

Schon in der Verfassung der Ersten Republik und dann auch in der Verfassung aus dem Jahre 1929 ist die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften als ein Bestandteil der Verfassung vorgesehen. Sie ist bis heute nicht in die Tat umgesetzt worden. Der niederösterreichische Landtag hat vor einigen Jahren den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften in Angriff genommen werden soll. Aber der Beschluß des Landtages nützt hier nichts, denn es fehlt das Bundesgesetz für die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften. Dieses Bundesgesetz, das vom Innenminister vorgelegt werden müßte, ist bis heute noch nicht dem Parlament zugegangen. Das ist eben schuld daran, daß es nun zu solchen Verhältnissen

kommt, wie sie bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und wahrscheinlich auch noch bei anderen Bezirkshauptmannschaften eingerissen sind. Wir müssen daher, um der Bevölkerung den Beweis zu erbringen, daß es dem niederösterreichischen Landtag mit der Sauberkeit in der Verwaltung ernst ist, mehr noch als in der Vergangenheit dafür sorgen, daß versucht wird, durch eine ständige Kontrolle diese Dinge zu unterbinden.

Dazu ist aber notwendig, daß endlich auch der Antrag des Landtages, der verlangt, daß die unzulängliche Anzahl der Beamten des niederösterreichischen Kontrollamtes auf ein ausreichendes Ausmaß erhöht wird, so daß eine wirksame Kontrolle auch tatsächlich gesichert und von der Landesregierung auch durchgeführt wird. Dieser Antrag ist schon einige Jahre alt. Ich halte es für ein Armutszeugnis unseren Rechnungsbeamten gegenüber, wenn man erklärt, es gebe keine geeigneten Rechnungsbeamten, die in der Lage wären, diese Aufgabe im Kontrollamt durchzuführen. Wir haben insgesamt 409 Rechnungsbeamte. Von ihnen sollen nicht einmal zehn — das sind 2,5 Prozent — die Fähigkeit besitzen, im Kontrollamt zu arbeiten? Das kann niemand glauben. Das wäre ein Armutszeugnis gegenüber unseren Rechnungsbeamten, das können wir nicht zur Kenntnis nehmen. Es muß durch eine Verstärkung des Personals des Kontrollamtes die Sicherheit gewährleistet werden, daß solche Dinge, wie sie in Amstetten geschehen sind, nach Möglichkeit unterbunden werden.

Aber es muß noch mehr geschehen. Der Finanzkontrollausschuß des Landtages, der einige Male infolge politischer Auseinandersetzungen auf längere Zeit stillgelegt wurde, wird in Zukunft noch intensiver, als es bisher geschehen ist, seine Tätigkeit ausüben müssen. Dabei müssen wir aber verstehen und in Betracht ziehen, daß es mehr als 270 Dienststellen gibt, die zu kontrollieren sind, die überprüft werden müssen, die in ihrer Tätigkeit zu überwachen sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Finanzkontrollausschuß nicht so wie bisher nur in einer Gruppe, sondern in mehreren Gruppen seine Kontrolltätigkeit ausüben zu lassen. Dazu wird es aber notwendig sein, daß die Zahl der Mitglieder des Finanzkontrollausschusses erhöht wird, um die erhöhte Kontrolltätigkeit auch tatsächlich wirksam durchführen zu können.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Zahl der Mitglieder des Finanzkontrollausschusses wird gegenüber dem bisherigen Stand verdoppelt.“

Wie ich schon gesagt habe, geht es wie ein roter Faden durch diesen Prozeß, daß die wirklich Schuldigen in der autoritären Verwaltung von oben bis unten zu finden sind. Diese autoritäre Verwaltung findet ihren Niederschlag auch hier in unserem Landtag. Gestern hat der Herr Präsident Wondrak beredete Klage darüber geführt, daß die Meinungen anderer Abgeordneter einfach nicht gehört werden, daß die Anträge, die gestellt werden, in Bausch und Bogen abgelehnt werden, und daß man einfach die Meinung anderer nicht zur Kenntnis nimmt. Das gilt auch hinsichtlich der Meinung des Hohen Landtages. Ich habe mir die Anträge aufgehoben, die im heurigen Jahr anlässlich der Budgetberatung für das Jahr 1953 vom Landtag einstimmig beschlossen wurden. Ein einziger Antrag, den der Landtag beschlossen hat, ist auch tatsächlich durchgeführt worden. Es ist aber ein Antrag, der auch ohne diese Beschlußfassung zur Erledigung gekommen wäre. Es ist dies der Antrag des Abg. Hilgarth zur Gruppe 0 des ordentlichen Voranschlages, der folgendermaßen lautete (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Inneres vorstellig zu werden bzw. die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Verpflichtung zur Ausgabe von Lebensmittelkarten zu beseitigen.“ Also eine Sache, die sich ja von selbst erledigt hat.

Wieschaut es mit den anderen Anträgen aus? Es sind nicht Anträge, die wir vom Linksblock gestellt haben, sondern es sind Ihre eigenen Anträge. So z. B. der Antrag des Abg. Doktor Steingötter zur Gruppe 2 des ordentlichen Voranschlages (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß diese mit Rücksicht auf die ungünstige Entwicklung der Einstellungsmöglichkeiten von Lehrerabsolventen in den öffentlichen Schuldienst versuchen möge, die Länder zu bestimmen, eine Lehrerausgleichsstelle zu errichten. Dieser Stelle solle die Aufgabe zukommen, einen Ausgleich der postenlosen Junglehrer zwischen den Bundesländern herbeizuführen, indem sie den Ueberschuß von postenlosen Junglehrern in die Länder mit günstigeren Einstellungsmöglichkeiten zu lenken versuche.“ Hier ist schon nichts geschehen! (*Zweiter Präsident Wondrak übernimmt den Vorsitz.*) Dann der Antrag der Abgeordneten Zach und Nimetz zur Gruppe 4 des ordentlichen Voranschlages (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefor-

dert, zwecks Erhöhung des Voranschlagsansatzes 462—64 (Lehrlingsbeihilfen) dem Landtag die erforderlichen Anträge vorzulegen.“ Anträge, die wir vom Linksblock auf Erhöhung gestellt haben, nachdem sie die Landesregierung nicht vorgelegt hat und die auf diesem Antrag fußen, wurden abgelehnt, aber den soeben verlesenen Antrag hat der Hohe Landtag bei der letzten Budgetberatung angenommen. Oder der Antrag des Abg. Hilgarth zur Gruppe 4 des ordentlichen Voranschlages (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Heime oder Internate für Lehrlinge und Studierende die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“

Ich frage Sie alle, was wurde aus diesem Antrag, welche Maßnahmen wurden getroffen über einen Antrag, der von einem ÖVP-Abgeordneten gestellt wurde? Oder wieder ein Antrag des Abgeordneten Hilgarth zur Gruppe 4 (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, zu überprüfen, inwieweit die bestehenden Landeserholungsheime für Zwecke des Jugendwanderns als Jugendherberge herangezogen werden können beziehungsweise inwieweit es notwendig erscheint, Maßnahmen zu ergreifen, daß an bestehende Landeserholungsheime kleinere Objekte für Jugendwanderer angeschlossen werden. Des weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, in einem künftigen Voranschlag Mittel hierfür vorzusehen.“ Oder der Herr Präsident Wondrak hat in einem Antrag die Aufnahme einer Gruppe 8 in den Voranschlag gefordert. Auch in diesem Voranschlag ist die Gruppe 8 nicht enthalten. Oder der Herr Abg. Wondrak hat zur Gruppe 6 den Antrag, betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds, gestellt. Der Antrag wurde angenommen, ein gleicher Antrag, von uns gestellt, wurde jedoch abgelehnt. Aber auch der angenommene Antrag wurde nicht durchgeführt. Und so geht es weiter.

Man muß sich hier wirklich fragen, wird das so weitergehen, daß Beschlüsse, die der Landtag faßt, Anträge, die hier gestellt und angenommen werden, einfach nicht zur Kenntnis genommen werden? Ich glaube, hier beginnt schon diese autoritäre Verwaltung, die ihre Fortsetzung bis unten findet. Solange es uns nicht gelingt, hier im Landtag dafür Sorge zu tragen, daß die Anträge, die hier beschlossen werden, auch respektiert und durchgeführt werden, so lange wird es uns auch nicht gelingen, Sauberkeit und Ordnung in der Verwaltung zu bekommen. Es ist Aufgabe des Landtages, seine ureigenste Aufgabe, das Beispiel zu geben, daß es keine Landesfürsten gibt, und daß es daher auch

keine Fürsten von Amstetten oder von anderen Bezirken zu geben hat. Es muß einmütig zum Ausdruck kommen: Hier ist eine demokratische Verwaltung und hier muß die demokratische Meinung, wie sie in den Anträgen des Hohen Hauses ihren Ausdruck findet, auch entsprechend respektiert werden.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Erneck er.

Abg. ERNECKER: Hohes Haus! Anlässlich der gestrigen Generaldebatte wurde sehr viel über die Benachteiligung des Landes Niederösterreich gesprochen. Ich will die heutige Spezialdebatte zur Gruppe 0 nicht vorübergehen lassen, um ein anderes Gebiet aufzuzeigen, wo das Land Niederösterreich schon seit vollen acht Jahren benachteiligt ist.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, daß bereits im Februar 1946 vom Landtag von Niederösterreich, vom Landtag von Wien und vom Nationalrat das Gebietsabtrennungsgesetz einstimmig von allen Parteien beschlossen wurde. Dieses Gesetz konnte bisher nicht in Kraft treten, weil der Hohe Alliierte Rat, der ja, wie bekannt, bei Verfassungsgesetzen seine Zustimmung geben muß, diese bisher nicht gegeben hat. Es ist dies nicht der einzige Fall. Wir haben jetzt erst in den letzten Tagen im Nationalrat drüben gehört, daß noch acht Verfassungsgesetze der Zustimmung der Alliierten harren. Wir sehen daraus, daß unsere demokratischen Rechte von den vier Besatzungsmächten auf keinen Fall anerkannt werden. Der § 1 unserer Bundesverfassung sagt ausdrücklich: „Das Recht geht vom Volke aus.“ Das Volk hat im Jahre 1946 durch seine Vertretung das Gebietsabtrennungsgesetz beschlossen, und die Alliierten haben es bis heute nicht anerkannt. Es wurde uns also bis heute ein wichtiges staatsbürgerliches Recht vorenthalten. Das zeigt drastisch, wie wir in unserem Heimatlande noch bis heute unfrei sind. Wir haben vor kurzer Zeit gehört, daß die Alliierten vom Nationalrat die Beseitigung aller nationalsozialistischen Gesetze verlangen. Ich frage nun: Und dieses nationalsozialistische Gesetz der seinerzeitigen Gebietsänderung zwischen Wien und Niederösterreich, das uns aufgezwungen wurde, das ohne unserem Willen zustande gekommen ist, das darf weiter in Geltung bleiben? Das ist ein großer Widerspruch, der hier zutage tritt. Ich glaube, Hohes Haus, daß wohl alle Parteien dieses Hauses zu dem Gebietsabtrennungsgesetz stehen. Es freut mich, daß sich auch das Land Wien, die Gemeinde Wien, voll und ganz auf unsere Seite stellt. In den

letzten Tagen erst ist das Häuser- und Volkszählungsverzeichnis der Stadt Wien erschienen und mir zugekommen. Daraus habe ich erfreulicherweise entnommen, daß man auf der Übersichtskarte schreibt: „Das sind Gebiete, die nach dem Inkrafttreten des Gebietsabtrennungsgesetzes wieder an Niederösterreich zurückfallen“, und daß dann weiter eine Erläuterung angeschlossen ist, die sagt, daß das Gebietsabtrennungsgesetz vom Jahre 1946 infolge der mangelnden Einstimmigkeit der Besatzungsmächte noch nicht Rechtskraft erhalten habe und daß bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes diese Gebiete noch als unter den Verwaltungsbereich Wien fallend gelten. Wir sehen daraus, daß das Land Wien schon unseren Rechtsstandpunkt einnimmt und ebenfalls damit rechnet, daß dieses Verfassungsgesetz heute oder morgen von den Alliierten genehmigt wird.

Ich möchte Ihnen auch aus dieser Schrift, die sehr aufschlußreich ist, über das Flächenmaß, wie es früher zwischen Alt-Wien und den Randgemeinden bestanden hat, einige Zahlen bekanntgeben. Vor der Einverleibung von 97 Gemeinden an Wien hatte Alt-Wien mit den Bezirken 1 bis 21 ein Flächenmaß von 27.000 Hektar. Nach der Einverleibung der 97 Gemeinden stieg es auf 121.000 Hektar an. Von Niederösterreich hat Wien also zu dieser Zeit durch dieses Gesetz 94.000 Hektar erhalten. Wie wird dies nun nach dem Inkrafttreten des Gebietsabtrennungsgesetzes aussehen? Alt-Wien wird sich ja vergrößern, da an Niederösterreich nur 80 Gemeinden zurückfallen und 17 Gemeinden bei Alt-Wien verbleiben. Alt-Wien wird nicht mehr 27.000 Hektar, sondern 41.000 Hektar haben, weil diese 17 Gemeinden über 23.000 Hektar zu Wien bringen. An Niederösterreich fallen 80.113 Hektar zurück, die Gesamtfläche Niederösterreichs wird dann beiläufig doppelt so groß sein, als jene von Wien. Sie sehen daraus, meine Damen und Herren, daß dem Lande Niederösterreich in diesen acht Jahren bestimmt schon viel an Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen verlorengegangen ist. Ich gebe zu, daß wohl die Gemeinde Wien in diesen 80 Gemeinden seit dem Jahre 1946 manches geleistet hat, aber bei weitem nicht so viel, als ihr finanziell zugekommen ist.

Interessant sind auch die Einwohnerzahlen, die auch aus dieser Schrift der Stadt Wien entnommen sind. Die 26 Bezirke haben jetzt eine Einwohnerzahl von 1.766.102, also 1,7 Millionen; die 97 Gemeinden umfassen jetzt 211.079 Einwohner; also, Hohes Haus, 211.000 Einwohner wissen jetzt nicht, wo sie eigentlich hingehören. Wenn alle 211.000 Ein-

wohner nach Niederösterreich zurückkehren würden, dann hätte Wien nur noch eine Einwohnerzahl von 1,555.000. Die Einwohner der 17 Gemeinden betragen zirka 50.000 und die der 80 Gemeinden, die nach Niederösterreich zurückkehren sollen, zirka 160.000.

Hohes Haus! Bereits bei der Budgetberatung im Mai d. J. hat auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp seine positive Einstellung zu diesem Gesetz gezeigt, was mich damals sehr gefreut hat, weil wir gesehen haben, daß die Führung unseres Koalitionspartners zu dem Gesetz von 1946 steht, wenn auch einige Außenseiter draußen in den Bezirken, obwohl sie für dieses Gesetz gestimmt haben, heute eine andere Stellung einnehmen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp hat selbst erklärt, dieses Gesetz habe für Niederösterreich in wirtschaftlicher und auch in anderer Hinsicht große Bedeutung. Ich möchte daher heute von dieser Stelle aus an die Landesregierung die Bitte richten, sie möge wieder bei den Spitzen der Bundesregierung vorstellig werden, um es vielleicht doch zu ermöglichen, daß die vier Alliierten endlich die Genehmigung für dieses Gesetz geben. Mein Appell richtet sich auch an alle vier Besatzungsmächte, sie mögen uns unser Recht geben und es uns nicht länger vorenthalten. Wir wollen kein Geschenk, wir fordern nur unser demokratisches Recht für unser Land Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! In der Gruppe 0 des Voranschlages 1954 kommt, wie immer, der Behandlung der Personalfrage eine wesentliche Bedeutung zu. Das ist begreiflich, denn ob der komplizierte Mechanismus der Landesverwaltung gut oder schlecht funktioniert, das ist letzten Endes davon abhängig, ob die Menschen, die im Dienste des Landes stehen, richtig arbeiten. Deshalb ist es auch verständlich, daß wir den dienstrechtlichen Verhältnissen der Landesangestellten unser besonderes Augenmerk zugewendet haben. Wir stellen hohe Anforderungen an das Personal des Landes, und es ist daher auch selbstverständlich, daß dieses Personal die Anerkennung dafür findet. Worin aber sonst könnte diese Anerkennung bestehen als in der Erfüllung der sicher bescheidenen Wünsche, die die Landesangestellten an ihre Dienstgeber zu stellen haben.

Seit dem Jahre 1912 besteht eine Dienstpragmatik für die niederösterreichischen

Landesangestellten. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, diese Dienstpragmatik den Verhältnissen der neuen Zeit anzupassen. Es ist sicherlich nicht unbekannt, daß verschiedene Dinge, ob das nun der Degen oder der Dreispitz oder auch der aufgewirbelte Schnurrbart ist, der Vergangenheit angehören. Ebenso selbstverständlich ist es, daß verschiedene überalterte Bestimmungen in der Dienstpragmatik, die aus der kaiserlich-königlich österreichisch-ungarischen Monarchie stammen, als überlebt zu bezeichnen sind.

Eine andere Frage, die für die Landesangestellten zweifellos auch von großer Wichtigkeit ist, ist die Frage der Dienstzweigeverordnung. Die Dienstzweigeverordnung ist vom Bund vor längerer Zeit erstellt worden, und zwar auf Grund des Gehaltsüberleitungsgesetzes. Auch im Lande Niederösterreich ist zweifellos die Bewirtschaftung der Dienstposten notwendig. Das Land bedient sich, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, der Dienstzweigeverordnung, die der Bund erstellt hat. Da aber kein Zwang für das Land besteht, diese Dienstzweigeverordnung buchstabengetreu anzuwenden, so ist es natürlich begreiflich, daß in vielen Fällen praktisch die Landesverwaltung aus dieser Dienstzweigeverordnung des Bundes gewissermaßen die Rosinen im Sinne des Dienstgebers herausnimmt und die Interessen der Landesangestellten dabei vielfach ins Hintertreffen geraten.

Es wäre daher notwendig, eine eigene Dienstzweigeverordnung für das Land Niederösterreich zu erstellen, damit die daraus zweifellos für das Personal möglichen Vorteile auch dem Personal des Landes zugute kommen können. Auch eigene Beförderungsrichtlinien müssen hier geschaffen werden, um willkürliche Ernennungen und Beförderungen, die es hier und da geben soll, auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren.

Von der Dienstzweigeverordnung, von der ich eben gesprochen habe, ist schon lange im Lande Niederösterreich die Rede; sie ist gewissermaßen im Anrollen — so wurde uns im Präsidium bereits versichert —, aber aus unserer alten österreichischen Erfahrung wissen wir, daß es schon in der Vergangenheit Dinge gegeben hat, die „im Anrollen“ gewesen sind, die aber nie eingetroffen sind. Ich darf bescheidenerweise an das ukrainische Getreide erinnern, aus dem die österreichische Bevölkerung einmal Anno 1916 ernährt werden sollte; auch das war im Anrollen, ist aber nie eingetroffen. Und ein ähnliches Verhältnis besteht anscheinend bei dieser Dienstzweigeverordnung, die ebenfalls seit sehr langer Zeit angekündigt wurde, bis heute

aber noch nicht fertig geworden ist. Wir hoffen also, daß das Präsidium seiner Aufgabe in dieser Richtung ehestens gerecht werden wird und die für das Land Niederösterreich und seine Angestellten zweifellos notwendige Dienstzweigeverordnung ehestens erstellen wird.

Es wäre auch längst notwendig, ein sogenanntes Provisionsstatut für den technisch-administrativen Dienst des Landes zu erstellen. Es wäre sicher sehr schön, wenn alle Landesangestellten, ganz gleich, in welcher Verwendung sie stehen, pragmatisiert und damit in ihrem Arbeitsplatz gesichert werden könnten. Das Präsidium und die Personalverwaltung des Landes haben aber gewichtige Gründe, die dagegen sprechen und denen sich auch die berufenen Vertreter der Landesangestellten nicht ganz verschließen können. Diese gewichtigen Argumente sagen uns aber mit um so größerer Dringlichkeit und Notwendigkeit, daß dieses Provisionsstatut, dieses Rentenzuschußstatut endlich für jene Landesangestellte geschaffen werden müßte, die des Segens einer Pension nicht teilhaftig werden können. Auch hier hören wir bereits seit langem, daß dieses Provisionsstatut kommen wird, aber wir müssen dazu feststellen, daß die berufene Interessenvertretung der Landesangestellten, die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, bis heute noch nicht eingeladen wurde, an den Beratungen über dieses Provisionsstatut teilzunehmen.

Man sollte annehmen, daß die Gewerkschaft, die einzige Interessenvertretung der Beschäftigten überhaupt und der Landesangestellten im besonderen, auch im Lande Niederösterreich ihre entsprechende Anerkennung findet. Dem ist aber anscheinend nicht so, obwohl, wie ich weiß, zum Beispiel der Herr Vizepräsident des Landtages, der Herr Abg. Endl, in einer Versammlung vor kurzem einmal gesagt hat, daß er und seine Partei grundsätzlich für die Gewerkschaften sind. Seitens dieser Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes ist auch bereits seit längerer Zeit — und zwar mit Recht — eine Bleizulage für das Druckereipersonal verlangt worden. Diese Bleizulage für das Druckereipersonal ist fast überall eine Selbstverständlichkeit, weil diese Angestellten infolge des Hantierens mit Blei, also mit einem giftigen Stoff, zweifellos in stärkerem Maße für verschiedene Krankheiten anfällig werden. Um dem abzuweichen, besteht fast überall eine solche Zulage, die die Bediensteten in Anspruch setzt, mehr Milch zu konsumieren, also prophylaktische Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung ihrer Gesundheit vorzubeugen. Auch diesem berechtigten Wunsch,

sowohl der Angestellten der Druckerei als auch ihrer Interessenvertretung, der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, ist bis heute noch nicht Rechnung getragen worden, obwohl schon des öfteren seitens des Präsidiums die Bereitwilligkeit bekundet wurde, auf diese berechnete Forderung näher einzugehen.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß es im Landesdienst von Niederösterreich eine Reihe von Angestellten gibt, die der Gruppe E, also der Gruppe des Amtshilfenstatus, angehören, daß aber eine Reihe dieser Angestellten in einer Verwendung stehen, die der Gruppe D, also dem Kanzleidienst, entspricht. Ich glaube, wir sollen uns alle zusammen freuen, daß es in der Gruppe E Bedienstete gibt, die fähig sind, Kanzleidienst zu leisten. Diese werden aber nach der Gruppe E besoldet. Auch hier bin ich der Meinung, daß den Fähigkeiten der Menschen Rechnung getragen werden soll und daß man sie insofern anerkennen sollte, als man sie in die Gruppe D, also in die Gruppe des Kanzleidienstes, überführt. Ich habe das dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht und ich hoffe, daß das Präsidium dieser Anregung nicht vielleicht in der Form Rechnung trägt, daß man diese Angestellten von der Verwendung im Kanzleidienst abzieht und sie wieder in eine Verwendung überweist, die der Gruppe E entspricht. Das wollte ich mit dieser Anregung nicht erreichen, sondern ich wollte, daß der Grundsatz: Freie Bahn dem Tüchtigen, auch in der Verwaltung des Landes Niederösterreich nicht überhört wird.

Wir stellen auch fest, daß es eine große Zahl von Angestellten in der Gruppe D gibt, die die Zulassung zur Prüfung in die Gruppe C, also zur Verwaltungsprüfung, anstreben. Auch hier bin ich der Meinung, daß es eine erfreuliche Erscheinung ist, daß so und so viele Landesangestellte damit sagen, sie verfügen über Fähigkeiten, die unter Beweis zu stellen sie bereit sind und die es ihnen möglich machen sollen, sie in einer verantwortungsvolleren Stelle zu beschäftigen.

Ich glaube, ein Landesangestellter hat zweifellos gegenüber der Bevölkerung ein hohes Amt. Je mehr Wissen er hat, je mehr er mit Hilfe dieses Wissens der niederösterreichischen Bevölkerung gute Dienste zu leisten imstande ist, desto mehr sollte es uns freuen. Ich glaube daher, daß es möglich gemacht werden sollte, diese Angestellten in stärkerem Maße als bisher zu diesen Prüfungen zuzulassen. Auch hier ist uns vom Präsidium gesagt worden, daß die Möglichkeiten begrenzt sind und daß es viel Geld kostet, die Prüfungen in größerem Maße

durchzuführen. Ich habe mich aber bisher des Eindruckes nicht erwehren können, daß manchmal bei der Zulassung zu diesen Prüfungen parteiisch vorgegangen wird, daß also manche, die längst darauf Anspruch hätten, zu diesen Prüfungen zugelassen zu werden, aus unbekanntem Gründen nicht zugelassen werden. Ich bin der Meinung, daß den Wünschen der Angestellten, die sicherlich den Landesinteressen dienlich sein können, in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden sollte.

Ähnliches, Hohes Haus, gilt aber auch für verschiedene andere Berufsgruppen. Ich will hier nur kurz erwähnen, daß Fürsorgerinnen im Landesdienst, diplomierte Fürsorgerinnen, die zweifellos über ein besonderes Taktgefühl verfügen müssen, in die Gruppe D eingereiht sind. Diese Fürsorgerinnen müssen ein besonders hohes Können und Wissen haben, um ihrer schwierigen Aufgabe gerecht werden zu können. Ich glaube, daß es seit langem eine allgemeine Erkenntnis ist, daß diese Fürsorgerinnen endlich in die ihnen gebührende Gruppe, in die Gruppe C, überreicht werden sollten. Das gleiche gilt für den diplomierten Krankenpflgerdienst. Auch diese Menschen haben sehr viel lernen müssen, um sich das Diplom zu erwerben und damit der Gesundheit der Menschheit dienstbar sein zu können. Auch das müßte im Landesdienst damit seine Anerkennung finden, daß ihnen die ihnen gebührende Gruppe C zuerkannt wird. Das gleiche gilt für den Pflgerdienst in den Irrenanstalten. Auch da wissen wir, daß das heute keine reinen Pflgeanstalten mehr sind, sondern daß es Heilanstalten sind und daß an diese Pflger besonders hohe Anforderungen gestellt werden. Sie müssen also über medizinisches Grundwissen verfügen, um ihrer Aufgabe dort gerecht zu werden. Auch hier wäre es endlich notwendig, dieses Mehrwissen in der Form anzuerkennen, daß sie aus der Gruppe E, also aus einem sozusagen unqualifizierten Dienst, herausgenommen und in eine qualifizierte Gruppe eingereiht werden, die ihnen zweifellos auf Grund der Schulung, der sie sich unterziehen mußten, längst zusteht.

Ich denke im Zusammenhang mit der Behandlung der Personalfrage auch an das Kapitel „Neuaufnahmen in den Landesdienst“. Vor einigen Tagen, am 21. November 1953, ist im „Kleinen Volksblatt“ ein Artikel erschienen, in dem der Herr Abg. Weinmayer seiner Empörung darüber Ausdruck gegeben hat, daß im Ministerium für verstaatlichte Betriebe, im Ministerium Waldbrunner, kein einziger Angestellter aufgenommen werden könnte, der nicht durch das rote Parteisieb

gewissermaßen durchgepaßt worden wäre. Er hat das mit einiger Empörung zum Ausdruck gebracht und hat den Satz so geprägt, daß er sagte: Eher ging ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein nichtsozialistischer Angestellter in das Ministerium Waldbrunner. Ich möchte eine solche Äußerung als reine Propagandaaktion betrachten, wenn es nicht gerade der Herr Abg. Weinmayer wäre, von dem wir alle zusammen wissen, daß er für sich geradezu das Monopol beansprucht, bei Neuaufnahmen in Landesanstalten entscheidend mitzuwirken. Ich glaube, daß es sich auch bei Ihnen herumgesprochen hat, daß Neuaufnahmen in Gugging fast ausschließlich über die Person des Abg. Weinmayer gehen müssen und daß, wenn er nicht seine Befürwortung dazu gegeben hat, eine solche Aufnahme kaum in Frage kommt. Er ist es also gewissermaßen, der die parteipolitische Protektion fast zum Gesetz erhoben hat, und daher wundere ich mich, daß gerade er sich berufen fühlt, mit Empörung über angeblich ähnliche Maßnahmen in einem verstaatlichten Ministerium zu schreiben. Ich will gar nicht davon reden, daß bei Neuaufnahmen oftmals Recherchen des Arbeiter- und Angestelltenbundes in Erscheinung treten, bevor sich noch das Präsidium irgendwie mit Erhebungen in die Angelegenheit einschaltet. Ich will nicht untersuchen, woher der Angestellten- und Arbeiterbund die Informationen hat, die es ihm ermöglichen, solche Erhebungen bei Menschen einzuleiten, die sich letzten Endes bei der niederösterreichischen Landesregierung um eine Anstellung beworben haben.

Wenn ich aber diese negativen Dinge am Rande erwähne, Hohes Haus, dann will ich nicht versäumen, auch Positives anzuerkennen, was im Zusammenhang mit Personalfragen in diesem Lande geschehen ist. Ich denke hier an die Jubiläumsgabe, die den Angestellten für 25jährige treue Dienste in finanzieller Form gegeben wurde. Es gibt hier im Landhaus ein Plakat, auf dem ersichtlich ist, daß es hundertprozentig das Verdienst des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes ist, also nur allein Ihrer Fraktion, daß die Angestellten diese Gabe erhalten haben. Ich darf aber doch in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß nach Ihrem Willen die 25jährige treue Dienstleistung nur bei denjenigen anzuerkennen gewesen wäre, die in diesem Jahr ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Daß aber auch jene dieser Begünstigung teilhaftig wurden, die bereits ihr 25jähriges Jubiläum vorüber hatten, die schon 28 oder 30 Dienstjahre hatten, das — ich darf es noch einmal in

aller Bescheidenheit sagen — war doch auch mit ein Verdienst unserer Fraktion in der Landesregierung, die in dieser Beziehung ihre Meinung und ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht hat. Daraus darf ich, Hohes Haus, den Schluß ziehen, daß es gut ist, wenn die Personalpolitik gemeinsam gemacht wird; denn es ist unter keinen Umständen gut, wenn das nur eine Seite für sich allein macht, wenn sie es als ihr Monopol betrachtet und wenn dann letzten Endes eine Erscheinung zutage tritt, die wir als sehr stark autoritär, ja als diktatorisch betrachten müssen.

Es ist in diesem Zusammenhang fast nicht zu glauben, daß wir auch in dieser Frage eine eigene Meinung hatten. Ich will hier wieder den Herrn Vizepräsidenten des Landtages, unseren Herrn Abg. Endl, zitieren, der in einer Versammlung gesagt hat, daß wir Sozialisten eine Partei ohne Programm wären. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Er hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß uns ein gewisser Karl Marx zwar vor 100 Jahren einmal ein Programm erstellt hat, dieses Programm wäre aber heute vollkommen überholt, und so sei es gekommen, daß wir nun eine Partei darstellen, die überhaupt kein Programm mehr hat, denn mit einem 100 Jahre alten Programm kann man schließlich im Jahre 1953 nichts mehr anfangen. (*Abg. Endl: Im Jahre 1953; gibt er ja zu!*) Er hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß seine Partei, die österreichische Volkspartei, seit 1945 funkelneue wäre, nicht nur neu dem Namen nach, sondern daß sie auch neue Männer und neue Ideen habe. Ich finde es vielleicht bis zu einem gewissen Grad begreiflich, daß man altes, ererbtes Gedankengut und die Tradition über Bord wirft und sich als vollkommen neu hinstellt. Aber ich muß gleichzeitig erklären, daß wir bei aller Ablehnung des Konservatismus uns doch zur Tradition, die unsere Partei hat, bekennen und stolz darauf sind. Letzten Endes darf ich in aller Bescheidenheit mitteilen, daß wir eine Partei sind, deren Weltanschauung eine wissenschaftliche Begründung hat, die heute bereits auf den Universitäten gelehrt wird. Es ist die einfache, simple Idee, daß die Arbeitskraft der Besitzlosen nicht für die Bereicherung der Besitzenden ausgenützt wird. Diese Idee ist heute genau so neu, wie sie es vor 100 Jahren gewesen ist oder, wenn Sie wollen, genau so alt. Aber sie ist wahr, und deshalb besteht unsere Partei, und deshalb erlauben wir uns hier zu sein und unserer Meinung im Sinne dieser Idee Ausdruck zu geben. Es ist daher nicht ganz so, daß der Fortschritt ein Monopol Ihrer Partei wäre, so wie Sie es zum Ausdruck gebracht haben,

und daß die sozialen Errungenschaften, deren nicht nur die Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft, sondern letzten Endes auch die Landesangestellten teilhaftig werden, das Verdienst Ihrer Partei seien. Ich muß berechtigt darauf hinweisen, daß alle diese Errungenschaften, auf denen auch das verhältnismäßig bessere Leben der Landesangestellten basiert, ein Verdienst ihrer eigenen Organisation darstellen, mit deren Hilfe sie sich ihre Rechte gegen den Willen ihrer Dienstherrn, der Besitzenden, erkämpft haben. Das ist eine Tatsache, die man nicht oft genug unterstreichen kann. Es ist also, wenn ich es in aller Höflichkeit sagen darf, nicht so, daß die Erkenntnisse des Herrn Abg. Endl geeignet wären, zu sagen, daß er damit zur Erfindung des Schießpulvers beigetragen hätte, was auch kaum möglich wäre, da ja das Schießpulver längst in Rußland erfunden worden ist. Es hat sich meiner Meinung nach langsam herumgeredet, daß es die Gewerkschaften sind, daß es also die eigene Organisation aller Arbeitenden und auch der Landesangestellten ist, die soziale Verbesserungen in ihrer Existenz herbeigeführt hat. Es ist niemandem, auch den Landesangestellten nicht, eines ihrer Rechte freiwillig gegeben worden, sondern alle dieser Errungenschaften haben sie sich kraft ihrer Organisation erworben. Das wissen unsere Landesangestellten, denn auch für sie wäre das Dienstrecht und verschiedenes andere sicher sehr problematisch, wenn die Kraft ihrer Organisation nicht hinter ihnen stehen würde. Ein kleines Stück aus diesen Rechten, Hohes Haus, ist das, was ich eben angeführt habe, und ich glaube, daß bei einigem guten Willen alles das gewährt werden könnte, ohne das Budget zu gefährden.

Ich will nur kurz eingehen auf die Meinung des Herrn Abg. Dubovsky, der von einer Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Finanzkontrollausschusses gesprochen hat. Es ist uns allen bekannt, daß hierzu eine Änderung eines bestehenden Verfassungsgesetzes notwendig wäre. Aber ich glaube auch gar nicht, daß der Finanzkontrollausschuß vergrößert werden sollte, sondern was uns viel mehr not tut, wäre eine Personalvermehrung im Kontrollamt, damit die Überprüfung der vielen Dienststellen in größerem Umfang und in kürzerer Aufeinanderfolge durchgeführt werden kann. Ich glaube, daß bei gutem Willen auch diese Maßnahme ohne besondere Belastung des Budgets möglich ist.

Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß wir in der Lage wären, unseren guten Willen zu bekunden und den Landesangestellten das zu geben, was ihnen gebührt und was eine

weitere Sicherung ihrer Existenz bedeutet. Ich glaube, daß wir damit zu dem bekannten Pflichtbewußtsein der Landesangestellten auch noch ihre Zufriedenheit gesellen können. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Es war zu erwarten, daß heute seitens des ersten Redners in der Gruppe 0 die Vorfälle in Amstetten zur Sprache gebracht werden und der Prozeß in St. Pölten aufgerollt wird. Gestern wurde in dieser Frage vom Herrn Landesrat Genner ein ganz richtiger Satz geprägt: „Es handelt sich um ein laufendes Verfahren.“ Und solange ein Gerichtsverfahren im Lauf ist, waren wir der Meinung, wird über dieses Gerichtsverfahren nicht debattiert. Wenn dennoch der Herr Abg. Dubovsky dieses schwebende Verfahren dazu benützt hat, in der heutigen Landtagssitzung bei irgendeiner Gelegenheit diese Frage aufzurollen und in einen Zusammenhang mit dem Landesdienst und mit den Landesbeamten sowie mit der Verwaltung des Landes und von mir aus auch mit der Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften zu bringen, so hat er, wie ich glaube, damit weit danebengeschossen.

Soweit aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky zu entnehmen ist, nimmt er einen Einzelfall zum Anlaß, um daraus zu verallgemeinern. Ich stehe nicht an, hier namens der Österreichischen Volkspartei zu erklären, daß wir zwischen jenen Elementen in der Verwaltung, die nicht wissen, wo das Strafrecht beginnt, und jenen tausenden pflichtbewußten und getreuen Beamten der Landesregierung und der Verwaltung einen ganz klaren Trennungsstrich ziehen! *(Beifall bei der Volkspartei.)* Ich glaube, es ist auch notwendig, daß man auf Grund dieser Ausführungen die Verdienste jener 99,9 Prozent der Angestellten hervorhebt, die trotz aller Schwierigkeiten der Nachkriegszeit, trotzdem sie oft mit hungrigem Magen in ihre Amstellen gingen, in den schwierigsten Zeiten die Verwaltung des Landes, die Ernährung des Landes, damit aber auch die öffentliche Sicherheit im Lande und die Ordnung und den sozialen Frieden gewahrt und geschützt haben. Es ist daher selbstverständlich, diesen klaren Trennungsstrich zu ziehen, und wir werden nicht die letzten sein, die, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, jene nicht schützen, die sich gegen das Gesetz vergangen haben.

Zu diesem Fall, der hier konkret angezogen wurde, sind aber auch noch andere Bemerkungen notwendig.

Wenn der Herr Abgeordnete Dubovsky davon gesprochen hat, daß man die Zeitungsberichte über den Verlauf des Prozesses gleichsam wie einen Kriminalreißer lesen kann, so bin ich der Überzeugung, daß dies weniger auf die Prozeßführung zurückzuführen ist, sondern darauf, wie die Berichterstattung über den Prozeß aufgezo-gen wird. Denn, meine Herren, man kann manches durch Weglassen wichtiger Aussagen oder durch unvollständige Berichte in ein solches Licht rücken, daß die Allgemeinheit, die die Verhältnisse nicht genau kennt, eine entsprechende Einstellung bekommt. Für uns ist es notwendig, daß wir gerade anläßlich dieses Falles jene Beamten in Schutz nehmen, die ihre Pflicht hundertprozentig auch in den schwersten Zeiten geleistet haben. Wenn der Herr Abg. Dubovsky davon spricht, daß wegen des Falles in Amstetten eine allgemeine Vertrauenskrise gegenüber der niederösterreichischen Verwaltung besteht, so glaube ich, ist das, gelinde gesagt, übertrieben. Die Bevölkerung kennt doch die Beamten, die in den Ämtern der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften usw. sitzen und die zum Wohle der Bevölkerung arbeiten. *(Abg. Dubovsky: Fragen Sie in Ihrem Bezirk Mistelbach!)* Das habe ich nicht notwendig, vielleicht ist es bei Ihren fünf Prozent notwendig, bei uns ist das nicht der Fall, das erkläre ich Ihnen auch hier in aller Bescheidenheit. Aber jene, die sich vergehen, die werden wir von denen trennen, die in Ordnung sind. Ich bin der festen Überzeugung, daß das auch die Meinung der gesamten Beamtschaft des Landes darstellt. Wenn Sie hier diese ganze Frage vielleicht noch damit im Zusammenhang bringen, daß durch die Ereignisse in Amstetten verhindert wurde, eine 13. Monatsrente an die Befürsorgten auszuzahlen, dann glaube ich, sind wir sehr weit davon entfernt, das ernst zu nehmen. Ich bin der Meinung, daß auch eine Verfehlung, wie sie bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vorgekommen ist, nicht in der Lage ist, die Landesfinanzen so über den Haufen zu werfen, daß die Auszahlung einer 13. Monatsrente dadurch unmöglich geworden wäre. Aber, meine Herren, wichtig in den ganzen Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky ist die Tatsache, daß er damit die Notwendigkeit der Demokratisierung der Bezirksverwaltung begründen möchte, und zwar so, wie es auch von anderen Gruppen verlangt wird. Er steht auf dem Standpunkt, daß die Demokratisierung einen Schutz vor Durchstechungen in der Verwaltung bedeuten würde. Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß in Wien

diese Demokratisierung der Bezirksverwaltung in der Form der Bezirksvertretungen bereits durchgeführt ist und daß in jedem Bezirk ein Politiker die Führung des Bezirkes in der Hand hat. Ihm zur Seite stehen die freigewählten Bezirksvertreter. Trotzdem ist es möglich gewesen — man kann also dafür nicht das System verantwortlich machen, sondern nur die Personen, die dort sitzen, die mache ich verantwortlich —, daß im 9. Wiener Bezirk vor drei Jahren der Bezirksleiter wegen Durchstechungen und Unterschleifen in Gewerbesachen enthoben werden mußte, vor Gericht gestellt und zu drei Jahren verurteilt wurde. Wir sagen damit, daß Ihre Behauptung: „Demokratisierung bedeutet Schutz vor solchen Ereignissen“ nicht stimmt, denn auch bei demokratisierten Verwaltungen kann es vorkommen, daß solche Durchstechungen geschehen. Einzig entscheidend ist die Tatsache, daß wir wissen müssen, welche Menschen wir auf einen solchen Platz stellen. Wenn ich weiß, daß hier Menschen am Platz sind, die voll ihre Pflicht erfüllen, so ist es gleichgültig, ob die Verwaltung nach der einen oder anderen Form geschieht. Wenn Sie einen Lumpen dort sitzen haben, nützen die schönste Verwaltung, die Demokratisierung, die besten Kontrollmaßnahmen nichts. Er wird es verstehen, seine Machinationen eine Zeitlang durchzuführen. Es werden die Bezirkshauptmannschaften regelmäßig durch Beamte der Landesregierung überprüft. Es ist auch der Rechnungshof dabei eingeschaltet. In diesem Falle hat der Rechnungshof nicht mehr eingegriffen, weil die Sache von Organen des Amtes der Landesregierung bereits aufgegriffen wurde und der Beamte des Rechnungshofes erklärte, daß er sich in das bereits laufende Verfahren nicht mehr einmengt. Nun meine ich wohl, daß diese Frage aber auch in keinem direkten Zusammenhang mit der Anzahl der Kontrollbeamten des Kontrollamtes steht. Es ist eine Tatsache, daß sich die verschiedenen Stellen im Lande, besonders die Beamenschaft selber, bemühen, die Materie richtig zu behandeln und das Personal so zu vermehren, daß es den Aufgaben voll gerecht werden kann. Wenn das nicht auf einmal geht, dann sind nicht wir, sondern verschiedene andere Umstände daran schuld. Sie können aber versichert sein, daß die angeführten Vorkommnisse die Ablehnung der Mehrheit dieses Hauses und auch der Landesregierung finden.

Herr Abg. Dubovsky, Sie haben sich hauptsächlich über eine Äußerung des ehemaligen Bezirkshauptmannes von Amstetten, daß er der Fürst, der König im Bezirke sei, so ge-

äußert, wie es auch in den Prozeßberichten der Zeitungen gestanden ist. Darf ich Sie erinnern, daß es auch Königreiche dieser Art bei anderen Parteien gegeben hat? Ich verweise nur an den König von Pöggstall, und ich möchte nicht fragen, was sich dort an Verhaftungen und Bedrohungen ereignet hat. Oder ist es Ihnen unbekannt, daß es Denunzianten gegeben hat, die zur Besatzungsmacht gegangen sind und dadurch Staatsbürger verurteilt wurden, die nicht wußten, warum! Für diese Dinge gebe ich der Besatzung keine Schuld, denn sie steht als eine fremde Macht in unserem Lande und kennt die Leute und die Verhältnisse nicht. Aber jene Leute, die die Denunzianten hervorgebracht haben, sind es, die allgemein und öffentlich verurteilt gehören. Vielleicht erinnern Sie sich, wie viele Personen in den Jahren 1945, 1946 und 1947 zur Polizei gekommen sind und die nicht wußten, wie sie zur Uniform kamen, weil sie niemand überprüft hatte. Sie sind durch ein Hintertürl in den Polizeidienst hineingerutscht und nachher wurde vielfach festgestellt, daß sie vorbestraft waren, und so mußten sie wieder aus der Polizei ausscheiden. Ich will diese Dinge aber nicht weiter ausführen und mit Einzelheiten aufwarten, denn gerade die jetzige Zeit ist nicht dazu geeignet, wieder einen neuen Kampf zu führen. Wir stehen am Ende eines Jahres, wir stehen vor einem Fest, das auf der ganzen Welt als ein Fest des Friedens gefeiert wird. Wir Katholiken betrachten es von einem besonderen Standpunkt aus, und ich will jetzt, wo sich die Großen der Welt um friedliche Dinge bemühen, um endlich die Gefahr eines weiteren Zwistes, eines weiteren Kampfes, sagen wir eines kommenden Krieges, aus der Welt zu schaffen, nicht neuerlich von dieser Warte aus Oel ins Feuer gießen. Daher bin ich der Meinung, daß auf diesem Gebiete die Gegenseitigkeit richtig beachtet werden muß, und ich möchte nicht anstehen, zu sagen, daß es auch Bezirkshauptleute gegeben hat, die nicht auf unser Konto gegangen sind, von denen man auch verschiedene Dinge erzählen kann. Alle diese Umstände sind zu beachten, wenn Sie, Herr Abg. Dubovsky, diesen Prozeß, bevor noch das Urteil gefällt wurde, an den Anfang Ihrer Betrachtungen über das Kapitel 0 stellen wollen.

Aber, meine Damen und Herren, es sind auch noch andere Dinge in diesem Kapitel notwendigerweise zur Sprache zu bringen. Es geht doch in diesem Kapitel in erster Linie darum, die verschiedenen Bedürfnisse der Angestellten des Landes zu befriedigen. Ich weiß, daß bereits in der Debatte des

Finanzausschusses Meinungen in dieser Angelegenheit kundgetan wurden. Vor allem wurde die Überstellung der diplomierten Fürsorgerinnen in die Gruppe C besprochen. Über Antrag — und das möchte ich in aller Bescheidenheit dem Herrn Abg. Wenger sagen — unserer Partei ist es dazu gekommen, daß nun endlich diese Überstellung von der Gruppe D in die Gruppe C durchgeführt werden kann. Es ist dafür vorgesorgt worden, daß im Dienstpostenplan, den wir jetzt mit dem Landesvoranschlag für 1954 zur Beschlußfassung vorliegen haben, eine entsprechende Anzahl von mittleren Dienstposten geschaffen wurde, so daß wir dann im Jahre 1954 die Überstellung aus der Dienstpostengruppe D in die Dienstpostengruppe C vornehmen können. Ich bin froh, daß diese Sache erledigt werden konnte, denn auch wir vertreten den Standpunkt, daß die Beamten bei entsprechender Befähigung auch in die entsprechende Dienstpostengruppe einzureihen sind.

Wenn weiter darüber Klage geführt wird, daß bei den Prüfungen noch Rückstände zu verzeichnen und die Bediensteten dadurch beim Vorrücken gehemmt sind, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß sich die Einberufungen zu diesen Prüfungen bereits in vollem Gange befinden. Es ist leider nicht möglich, sämtliche Beamten gleichzeitig und möglichst rasch zu diesen Prüfungen einzuberufen, denn es muß manches aufgeholt werden, was in den vergangenen Jahren durch die verschiedenen Umstände versäumt wurde. Erste Pflicht ist es, daß zunächst jene Beamten die C-Prüfung ablegen können, die bereits auf einen C-Posten mit der Auflage ernannt sind, daß sie die Prüfung in einer gewissen Zeit abzulegen haben. Ich bin überzeugt, daß diese Prüfungen in kürzester Zeit abgeschlossen sein werden. Die zweite Aktion wird jene Beamten umfassen, die auf einem C-Posten Dienst machen, aber noch nicht auf diesen Posten ernannt sind und erst kraft dieser Prüfung auf diesen Posten überstellt werden können. Die dritte Gruppe von Beamten ist diejenige, die in den C-Dienst kommen möchten und daher zu den Prüfungen für den mittleren Dienstzweig herangezogen werden müssen, da sie heute noch in Gruppe D verwendet werden. Wenn alle diese Prüfungen durchgeführt sind, dann werden wohl auch die Klagen über diese Fragen aufhören.

Wenn über die Dienstpragmatik und das Provisionsstatut gesprochen wurde, so kann ich dem Hohen Haus versichern, daß auch unsere Fraktion ständig dahinter war, diese Probleme einer richtigen Lösung zuzuführen. Es liegen bereits Entwürfe vor. Es ist not-

wendig, daß diese Entwürfe auch mit den Beamten des Bundeskanzleramtes bezüglich ihrer Gesetzmäßigkeit abgesprochen werden. Ich bin überzeugt, daß das Hohe Haus sich noch im Laufe des Jahres 1954 mit der endgültigen Beschlußfassung über diese Materie beschäftigen wird.

Wenn vom Herrn Abg. Wenger davon gesprochen wurde, daß seitens des Arbeiter- und Angestelltenbundes Auskünfte über Personen eingezogen werden, die in den Dienst des Landes Niederösterreich gestellt werden wollen, so muß ich wohl auch in aller Bescheidenheit darauf antworten, Herr Kollege Wenger, daß es das Recht jeder Gruppe ist, sich die Menschen anzuschauen — nicht nur in parteipolitischer Hinsicht, sondern auch in bezug auf ihre Befähigung und Eignung —, die sie einmal unterstützen wird, wenn sie sich um eine Stelle bewerben. Ich spreche da gar kein Geheimnis aus, denn ich bin davon fest überzeugt, daß das die Sozialistische Partei dort auch besorgt, wo solche Angelegenheiten an sie herangetragen werden.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich sagen, daß die Frage der Jubiläumsgabe tatsächlich vom Arbeiter- und Angestelltenbund aufgerollt wurde. Wenn auch die Notwendigkeit der Ausdehnung der Jubiläumsgabe an Beamte mit mehr als 25 Dienstjahren bei uns überhaupt keine Frage war, so sind es ursprünglich finanzielle Gründe gewesen, die hier etwas bremsend gewirkt haben; aber Sie werden gesehen haben, daß sich der Herr Finanzreferent des Landes auch in dieser Frage erkenntlich zeigte. Ich möchte aus gewissen Gründen, die auch Ihnen bekannt sind, die Summe nicht nennen, die zur Verfügung gestellt werden mußte, um diese Wünsche voll zu befriedigen.

Ich stehe nicht an, auch zu erklären, Herr Abg. Wenger, daß es mich ebenfalls freut, wenn eine gemeinsame Arbeit sämtlichen Beamten des Landes ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit etwas gebracht hat, was sicherlich von der gesamten Beamtschaft richtig gewürdigt wird. Aber unserem Herrn Finanzreferenten danke ich dafür, daß er Einsehen hatte und die notwendigen Mittel trotz verschiedenster Widerstände, die nicht hier im Haus und nicht bei der Landesregierung gelegen waren, die es aber gegeben hat, für diese Dinge zur Verfügung stellen konnte. *(Bravorufe bei der ÖVP.)*

Wenn ich vielleicht noch etwas sagen kann über die Bemerkung des Herrn Kollegen Wenger zu einer Rede, die der Präsident Endl in Zwettl oder sonstwo gehalten hat und wobei dieser die Bemerkung gemacht haben soll, daß in der Sozialistischen Partei seit

Marx kein Fortschritt festzustellen sei, so sage ich hierzu, vielleicht ist diese Stelle aus einer Versammlungsrede nicht vollständig oder etwas unrichtig wiedergegeben worden. Aber eines können Sie nicht bestreiten: Die Verhältnisse seit der Zeit, in der Marx aufgetreten ist, bis zum heutigen Tage haben sich in wirtschaftspolitischer und in sozialpolitischer Hinsicht um fast 180 Grad gedreht! Wer damals Bedrucker des arbeitenden Menschen war, ist heute vielfach pflichtbewußter Unternehmer geworden. Glauben Sie mir es ehrlich, daß ich weiß, in welcher Not sich damals der arbeitende Mensch befunden hat. Ich könnte Ihnen genügend Beispiele aus meinem Familienkreis erzählen. Aber ich möchte feststellen, daß es bereits damals Menschen gegeben hat, die nicht der marxistischen Weltanschauung huldigten, sondern einer anderen, und ebenso ehrlich bestrebt gewesen sind, das Los der arbeitenden Menschen zu heben und es den sozialen Errungenschaften entsprechend anzupassen. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Ich will damit andeuten, daß es heute unmöglich ist, einer einzigen Partei das Primat oder das Monopol zuzuschreiben, daß nur sie imstande wäre, die Interessen des Gehalts- und Lohnempfängers wirksam und ehrlich zu vertreten. Und gerade durch die Gründung des Arbeiter- und Angestelltenbundes im Jahre 1945 haben wir diese Tradition der Nichtsozialisten fortgesetzt. Meine Herren, ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, welche Gewerkschaftsbewegungen gerade im Ruhr- und Rhein-gebiet groß gewesen sind und die für den arbeitenden Menschen dieser Industriezentren des Westens das Los bedeutend erleichtert und menschlicher gestaltet haben. Ich darf darauf zurückgreifen und hinweisen, daß es Papst Leo XIII. erstmalig gewesen ist, der die Welt aufrüttelnd auf die soziale Lage des Arbeiters aufmerksam gemacht hat. Und ich darf weiter betonen, daß diesem Ruf Menschen unserer Weltanschauung sich hundertprozentig zur Verfügung gestellt haben. Sie setzten sich, wie ich hier sagen möchte, mindestens mit derselben Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, wie es bei Ihnen der Fall ist, für die arbeitenden Menschen ein.

Wir brauchen daher nicht abseits stehen, und wir können mit ruhigem Gewissen sagen, daß alle Dinge, die wir hier unternommen haben, auch im Interesse der Angestellten dieses Landes gelegen sind und auch für die Zukunft weiter von uns so betrieben werden.

In Fortsetzung dieser Linie möchte ich dem Hohen Hause einige Resolutionsanträge unterbreiten, die sich mit der gesamten Materie beschäftigen. Als ersten dieser Reso-

lutionsanträge habe ich folgenden zu unterbreiten (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß ehestens ein Personalvertretungsgesetz für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes erlassen wird.“

Hohes Haus! Ich glaube, es wissen alle Mitglieder dieses Hohen Hauses, welchen Leidensweg gerade diese Vorlage durchmacht. Ich weiß nicht, bis zum wievielten Vorschlag es bereits im Einvernehmen zwischen den Gewerkschaften und den Parteienvertretern und allen beteiligten Kreisen gekommen ist, aber ich dürfte mich nicht irren, wenn ich sage, daß bereits der 14. Entwurf zur Beschlußfassung vorgelegt wurde und trotzdem noch keine Einigung erzielt werden konnte. Ich bin auch davon fest überzeugt, daß die Materie nicht leicht zu bearbeiten ist, denn die verschiedenen Sparten des öffentlichen Dienstes weisen selbstverständlich auch verschiedene Interessen auf, und es ist deswegen eine sehr heikle und schwierige Aufgabe, alle diese divergierenden Ansichten unter einen Hut zu bringen und sie auf einen Nenner zu setzen. Den vereinten Bemühungen muß es aber endlich gelingen, daß wir auch im öffentlichen Dienst eine Personalvertretung erreichen, die nicht auf Grund einer Ernennung oder einer Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund, der ja nur einen Teil der Angestellten erfaßt, sondern durch eine Wahl, die von sämtlichen Angestellten des Berufes durchgeführt wird, zustande kommt.

Ich unterbreite dem Hohen Hause noch einen zweiten solchen Resolutionsantrag (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf über ein Dienstgesetz sowie einen Entwurf über eine Dienstpragmatik und eine Dienstzweigeverordnung zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich möchte darauf verweisen, daß diese Gesetze in anderen Ländern bereits erledigt sind. Ich weiß, daß sie auch bei uns in Vorbereitung sind. Ich begründe diese Anträge hauptsächlich damit, daß durch ihre Erledigung die Modernisierung und Vereinfachung der alten Dienstpragmatik, die aus dem Jahre 1912 stammt, wesentlich beschleunigt wird. Wenn ich dann einen dritten Resolutionsantrag vorbringe, so besteht der in folgendem (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf über ein Landes-Vertragsbedienstetengesetz zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Auch über die Vertragsbediensteten bestehen bereits in anderen Ländern solche

Gesetze, und es ist notwendig, daß das Land Niederösterreich aus dem Bundes-Vertragsbedienstetengesetz nun jene Bestimmungen für sich zum Beschluß erhebt, die für die Verhältnisse des Landes von Bedeutung sind, und daher wird es auch notwendig sein, für diese Materie einmal eigene Landesgesetze zu schaffen. Das steht mit der Diensthoheit des Landes in engster Verbindung.

Weiter empfehle ich zur Annahme folgenden Antrag (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Erlassung einer Landes-Reisegebührenvorschrift zu sorgen und auch das Problem der Fahrtkostenentschädigung einer Lösung zuzuführen.“

Die Reisegebührenvorschriften bestehen zwar. Es wurde aber gerade in der letzten Zeit durch eine Ministerialverordnung eine Differenz in der Auslegung dieser Reisegebührenvorschriften und der anderen Kostenentschädigungen hervorgerufen. Es ist daher notwendig, daß durch eine authentische Entscheidung eine Klarheit hervorgerufen wird, nach der sämtliche Beamte des Landes gleichmäßig behandelt werden. Es muß eine solche Reisekostenentschädigung, nämlich die Fahrtkostenentschädigung, gewährt werden, weil es vielfach noch Beamte gibt, die gezwungenermaßen wo anders wohnen als wo sie Dienst machen. Wir können ihnen die Lasten, die durch die Kosten der Fahrt entstehen, nicht aufhalsen, denn es liegt nicht an ihnen, diese Fragen zu beheben. Es wäre voreilig und es würde absolut nicht stimmen, wenn wir heute schon behaupten könnten, daß hier die Wohnungsfragen keine Rolle mehr spielen. Es sind die Nachkriegsverhältnisse noch lange nicht soweit konsolidiert, daß jeder Beamte, dem eine Stelle im Landesdienst zugewiesen wird, auch dieser nachziehen kann. Daher halte ich den Antrag zum Schutze der Beamten für unbedingt notwendig.

Ein weiterer Antrag (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für die Gewährung der Wohnbauförderung insofern zu erweitern, damit eine Berücksichtigung der Bediensteten des Landes Niederösterreich stattfinden kann.“

Hier brauche ich keine besondere Begründung zu geben, denn dieser Antrag hängt mit der Fahrtkostenentschädigung und mit der Wohnfrage im wesentlichen zusammen.

Der letzte Antrag lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, für die richtige Einstufung aller Bediensteten mit Meisterprüfung, so vor allem der Kraftfahrer, des Diplom-Fürsorge-, Krankenpflege- und Irrenpflegepersonals Sorge zu tragen, als auch die Zuerkennung der Zulagen für die Kraftfahrer im Straßensonderdienst, analog der

Regelung, wie sie der Dienstpostenplan 1954 für die übrigen Kraftfahrer bringt, vorzunehmen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diese Anträge anzunehmen. Ich hoffe, daß wir damit einen wesentlichen Beitrag zur Befriedigung unserer Landesangestellten leisten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Staffa.

Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Ernecker hat hier wieder einmal die Frage der Randgemeinden in Erinnerung gebracht und den Standpunkt vertreten, daß Niederösterreich endlich doch seine Freiheit haben will und daß man Niederösterreich das geben soll, was seinerzeit die nationsozialistische Gewaltherrschaft diesem Lande geraubt hat. Ich glaube, Hohes Haus, daß hier überhaupt keine Meinungsverschiedenheit besteht. Ich kann Ihnen jedenfalls im Namen meiner Fraktion versichern, daß wir nach wie vor zu dem im Jahre 1946 beschlossenen Rückgliederungsgesetz stehen, und daß auch wir als Sozialisten uns dem Ersuchen anschließen, die Bundesregierung möge alle Mittel und Wege gehen, die zu einer raschen und vernünftigen, für Niederösterreich erträglichen Lösung dieser so leidlichen Randgemeindenfrage führen. Es ist für uns unverständlich, nicht erst seit heute, sondern seit mehr als acht Jahren, daß das, was man uns im Jahre 1938 und 1939 angetan hat, wohl für alle in unserem Bundesstaat Österreich auf diesem Gebiet wiedergutmacht wurde, nur für das Land Niederösterreich nicht. Aber nicht nur deswegen, weil es das einfache Recht verlangen würde, sondern weil dieser leidliche Schwebezustand, den wir hier verzeichnen müssen, auch eine Menge von Schwierigkeiten, beispielsweise bei Durchführung von Landtagswahlen, und eine Reihe von anderen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten mit sich bringt, deswegen möchten wir es noch einmal eindeutig feststellen und den Alliierten laut und vernehmlich zurufen, sie mögen doch endlich diesen Verfassungsgesetzen, die einstimmig im Nationalrat, im Wiener Landtag und im Landtag von Niederösterreich beschlossen wurden, ihre Zustimmung geben, um so dem niederösterreichischen Volke sein Recht nicht länger vorenthalten.

Ich möchte aber auch kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky zurückkommen, der da verlangt hat, daß eine Vermehrung des Personals des Finanzkontrollausschusses vorgenommen wird. Auch der

Herr Abg. Hilgarth hat ja darüber gesprochen und gemeint, daß es leider nicht möglich wäre, in einem so raschen Tempo diese berechtigten Wünsche und Forderungen durchzuführen und daß dazu eben eine Menge Zeit notwendig sein dürfte. Ich glaube nun, Herr Abg. Dubovsky, der Weg, den Sie vorgeschlagen, der wird kaum möglich und gangbar sein. Der Herr Abg. Dubovsky hat einen Antrag gestellt, in dem gefordert wird, die Zahl der Mitglieder des Finanzkontrollausschusses zu verdoppeln. Ich habe vor mir einen Auszug aus der niederösterreichischen Landesverfassung liegen und diese sagt (*liest*): „Zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung wählt der Landtag im Wege von Verhältniswahlen aus seiner Mitte einen aus sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern bestehenden Finanzkontrollausschuß.“ Hier schreibt uns also die Verfassung zwingend die Anzahl von sechs vor. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, diese verfassungsmäßige Bestimmung mit einem einfachen Resolutionsantrag abzuändern und damit eine Änderung des derzeitigen Zustandes herbeizuführen. Ich glaube aber auch gar nicht, daß das die Lösung des Problems und der Frage wäre. Es kommt ja nicht darauf an, aus wieviel Mitgliedern sich der Finanzkontrollausschuß zusammensetzt, sondern es kommt darauf an, wieviel Fachkräfte diesem Finanzkontrollausschuß als Kontrollapparat zur Verfügung stehen. Es geht also nicht darum, die Mandatäre, die Funktionäre im Kontrollausschuß, sondern das Personal des Kontrollamtes zu vermehren, und hier glauben wir nicht, wie es der Abg. Hilgarth sagt, daß eine Menge Zeit notwendig wäre, um diese Wünsche zu erfüllen. Es ist nach unserer bescheidenen Meinung bereits eine sehr geraume Zeit vergangen. Ich erinnere mich noch, in der vorherigen Wahlperiode dieses Hauses, in der ersten Periode von 1945 bis 1949 war es unser verstorbener Kollege Vesely, der damals schon die Forderung nach Vermehrung des Personals für das Kontrollamt gestellt hat. Wir sind nun fast am Ende der zweiten Periode, eine Vermehrung des Personals hat aber bisher nicht stattgefunden, obwohl alljährlich aus Anlaß der Budgetberatungen immer und immer wieder dieser Wunsch und diese Forderung geltend gemacht wurden. Ich glaube, daß es gerade das Interesse an einem guten Ruf unserer Verwaltung draußen innerhalb der Bevölkerung erfordern würde, den Kontrollapparat so auszustatten, daß er in der Lage ist, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen, damit die Bevölkerung die Gewähr dafür hat, daß hier eine Verwaltung

besteht, bei der alles getan wird, um derlei Fälle, wie sie sich leider bedauerlicherweise in Amstetten ereignet haben, auszuschalten.

Besonders gefreut hat mich in der Rede des Herrn Abg. Hilgarth der edle Wettstreit, der hier um das Wohl und Wehe der Landesbeamten und Landesangestellten Niederösterreichs ausgetragen wird. Ich kann dazu nur sagen, wir wünschen und hoffen, daß Sie noch lange diesen edlen Wettstreit mit unserer Fraktion zum Wohle und im Interesse einer besseren Existenz der Landesbeamten und Landesangestellten fortsetzen.

Es ist aber auch eigentümlich, daß man von dieser Plattform aus förmlich einen theoretischen Unterricht über Sozialpolitik, über Sozialismus und über Marxismus bekommen hat. Man ist auf einmal der Meinung, daß sich der Sozialismus, begründet aus der Lehre eines gewissen Karl Marx (*Heiterkeit*), überlebt hätte und daß deswegen die Sozialistische Partei eine absterbende Partei sei, daß sie überhaupt anscheinend niemals notwendig gewesen ist. Der Herr Abg. Hilgarth hat das so ausgedrückt, indem er sagte, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit Marx' Zeiten grundlegend geändert. Darf ich vielleicht ganz bescheiden darauf aufmerksam machen: Ja, es ist wahr, seit den Zeiten Marx' haben sich die wirtschaftlichen, die sozialen und auch die politischen Verhältnisse nicht nur bei uns in Österreich, sondern in der ganzen Welt gründlich verändert. Aber vielleicht nimmt man einmal zur Kenntnis: Es waren die Männer, die im Dienste der Idee Karl Marx' gestritten, gelebt und gewirkt haben, die diese grundlegenden Änderungen herbeigeführt haben! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Gerade die Lehre von Karl Marx hat diese Änderungen bewirkt.

Wenn hier schon Geschichte gemacht werden soll — der Herr Abg. Hilgarth hat sich auf Papst Leo XIII. als einen Vorkämpfer für die Besserstellung der Arbeiterschaft berufen —, dann glaube ich, wäre es besser gewesen, gerade Leo XIII. nicht zu nennen, denn den Arbeitern von Niederösterreich ist es sehr, sehr schmerzlich in Erinnerung, daß die päpstliche Bulle *Quadragesimo anno* auf der Bulle des Papstes Leo XIII. begründet war und daß diese Bulle *Quadragesimo anno* nicht ganz unschuldig an den Ereignissen des Jahres 1934 in Oesterreich gewesen ist. (*Zwischenrufe.*) Berufen Sie sich lieber nicht auf Dinge, bei denen es in geschichtlicher Hinsicht für Sie gefährlich ist, wenn Sie sich auf dieses Gebiet begeben. Es wird wahrscheinlich auch nicht leicht zu bestreiten sein, daß es nicht Papst Leo XIII., nicht der

Arbeiter- und Angestelltenbund und nicht die christliche Gewerkschaftsbewegung und auch nicht irgendein besonders anständiger und sozial gesinnter Unternehmer waren, die die Rechte der Arbeiterschaft durchgesetzt haben, sondern daß es im Jahre 1869 die Wiener Arbeiterschaft gewesen ist, die das erstmalig auf die Ringstraße gegangen ist, um sich die primitivsten Rechte, die einem Menschen zustehen, auf der Straße zu erkämpfen, weil sie damals eine politische Vertretung in den Körperschaften einfach nicht erhalten konnten und weil das Wahlrecht ja nur auf die Interessen der Besitzenden zugeschnitten war.

Es war damals im Jahre 1869 die erste Demonstration vor dem Parlament auf der Ringstraße, und die Folge dieser Demonstration war ein Hochverratsprozeß gegen eine Reihe der damals führend an dieser Demonstration beteiligten Männer und Frauen, der mit der Verurteilung zu langjährigen Kerkerstrafen geendet hat. Es hat sich niemand damals gefunden, der für die Arbeiterschaft eingetreten wäre. Die Arbeiterschaft hat, fußend auf der Lehre von Karl Marx, aufgerüttelt zur Selbsthilfe, sich ihre eigenen Rechte selbst erkämpft! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

So weit möchte ich nur die geschichtlichen Tatsachen ins rechte Licht rücken. Aber der Herr Abg. Hilgarth hat geglaubt, er müsse auch gegen die Behauptung des Herrn Abgeordneten Wenger polemisieren, der da gesagt hat, daß bei der Einstellung von Angestellten und Personal in den Landesdienst sich der Arbeiter- und Angestelltenbund Erkundigungen und Informationen über verschiedene Daten und Voraussetzungen des Stellenwerbers einholte. Und nun sagt der Herr Abg. Hilgarth: Es ist doch das gute Recht jeder Gruppe und daher auch des Arbeiter- und Angestelltenbundes, solche Informationen einzuholen, ob sie nun auf fachlichem Gebiet liegen oder anderswo! Gewiß, meine Herren von der Mehrheit, hat natürlich jede Gruppe und auch der Arbeiter- und Angestelltenbund dieses Recht. Aber der Herr Abg. Wenger hat ja das gar nicht kritisiert, daß hier Erhebungen und Informationen eingeholt werden. Was wir kritisieren, ist nur: Woher nimmt der Arbeiter- und Angestelltenbund die Namen der Bewerber, die ja nur dem Amte bekannt sein können und niemals oder in vielen Fällen nicht auf einem anderen Wege als auf einem amtlichen Wege in die Hände des Arbeiter- und Angestelltenbundes gelangen können? (*Ruf bei der ÖVP: Und wie ist es bei Ihnen?*) Wir fragen: Woher nehmen Sie als Arbeiter- und Angestelltenbund die Informationen von

jenen Bewerbern, die sich nicht an Sie wenden, um in den Landesdienst zu kommen, sondern die nichts anderes tun, als daß sie auf dem vorgeschriebenen Weg ihr Stellengesuch bei der zuständigen Stelle vorlegen? Das ist die Frage, die Sie beantworten sollen und das ist die Tatsache, die wir kritisieren! Ansonsten ist es Ihnen unbenommen, alle Erkundigungen, die Sie glauben, brauchen zu müssen, irgendwie einzuholen. Aber Sie sollen dazu nicht das Amt mißbrauchen, damit dieses für Sie die Unterlagen einholt. (*Abgeordneter Stangler: Sprechen Sie etwas lauter und schauen Sie dabei zum Rathausplatz!*) Lieber Herr Abg. Stangler, wir brauchen gar nicht zum Rathausplatz zu gehen. Wozu in die Ferne schweifen? Bleiben wir in Niederösterreich, das doch so nahe ist!

Ich hätte nicht davon gesprochen, aber ich habe vor mir die Nummer 50 vom Samstag, den 12. Dezember 1953, der „Wiener-Neustädter Zeitung“ liegen, und hier ist ein Artikel unter der Überschrift: „Mehr Achtung vor den Steuerträgern, Herr Knötig!“ Hier wird gegen einen Angestellten der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt polemisiert, der es gewagt hatte — man denke, welche Frechheit! — sich während seiner dienstfreien Zeit als Funktionär in der Konsumgenossenschaftsbewegung zu betätigen. Ich nehme an, daß der Arbeiter- und Angestelltenbund nicht ganz unschuldig an diesem Artikel ist. Der Artikel klingt folgendermaßen aus (*liest*):

„Nebenbei wäre auch noch zu prüfen, ob seine oberste Behörde“ — also die Landesbehörde —, „die niederösterreichische Landesregierung, mit seinem Nebenamte bei der Konsumvereinsbewegung einverstanden ist oder nicht, weil es den Interessen der niederösterreichischen Ämter bestimmt nicht entspricht, wenn Beamte, die vom Steuerträger, also auch vom Gewerbetreibenden, leben, die Gewerbetreibenden heruntersetzen. In solchen Fällen wird es sicher weit besser sein, eine reinliche Scheidung durchzuführen, d. h. sich und seine Existenz ganz den Konsumvereinen anzuvertrauen und den Sessel des Beamten zu räumen.“

Das heißt auf deutsch: eine Aufforderung an die Landesregierung, den Mann — was glücklicherweise nicht möglich ist, weil er pragmatisiert ist — aus dem Dienst zu entlassen, ihn irgendwo auf eine unbedeutende Stelle abzuschieben, nur weil er während seiner dienstfreien Zeit sich in den Dienst einer wirtschaftlichen Organisation gestellt hat. Bleiben wir also schön in Niederösterreich! Wenn man in diesem Artikel davon spricht, daß es nicht im Interesse des

Amtes der niederösterreichischen Landesregierung gelegen sein kann, wenn sich ein Angestellter der Bezirkshauptmannschaft neben seinem Beruf in seiner freien Zeit für die Konsumvereinsgenossenschaft betätigt, dann erlaube ich mir doch die Frage: Ist es denn dem Interesse der niederösterreichischen Landesregierung und seinen Ämtern so dienlich, wenn man Bezirkshauptleute vom Schlage eines Dr. Simmer hat? Hat sich hier niemand gefunden, der unter Umständen einmal daraufgekommen wäre, daß eine solche Praxis sicherlich nicht dem Amte der niederösterreichischen Landesregierung dienlich ist? Der Herr Abg. Hilgarth hat auch dagegen polemisiert und erklärt — nachdem sich schon alle Vorredner mit Dr. Simmer in Amstetten beschäftigt haben, gestatte ich mir auch bescheiden, einige ganz wenige Worte dazu zu sagen —, daß die Demokratisierung der Bezirksverwaltung kein Allheilmittel sei und daß auch in einer demokratischen Selbstverwaltung solche Durchstechereien vorkommen. Niemand bestreitet das, und es wird wahrscheinlich keinen wirklich gerechten und aufrechten Demokraten geben, der behauptet, daß in einer demokratischen Verwaltung derlei Fälle völlig ausgeschlossen sind. Aber was wir nicht nur im Zusammenhang mit dem Fall von Amstetten, sondern was wir grundsätzlich und prinzipiell seit Jahren fordern, und Sie können versichert sein, solange fordern werden, bis unsere Forderung erfüllt ist, das ist die Tatsache, daß es im 20. Jahrhundert noch möglich ist, wo zwar der Bundespräsident aus den allgemeinen Volkswahlen hervorgeht, wo die Volksvertretung, die oberste Vertretung aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehen, wo die Landesregierung und der Landtag aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehen, wo die kleinste Gemeindevertretung und der Bürgermeister durch Volkswahlen gewählt werden, daß ausgerechnet der Bezirkshauptmann als der letzte Rest einer autoritären Verwaltung aus dem vorigen Jahrhundert herübergenommen wird. Das ist noch einer der berühmten ungunstigen Zustände, der sich, zu unserem Leidwesen, noch nicht gründlich geändert hat. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit in einer demokratisierten Bezirksverwaltung, daß solche bedauerliche Fälle vorkommen, aber eine autoritäre Bezirksverwaltung hat diese Gefahren viel mehr zu gewärtigen und das deshalb, weil hier eine ständige, wirklich offizielle Kontrolle viel, viel schwerer möglich ist, als in einer demokratisch gewählten Bezirksverwaltung, wo die gesamte breite Öffentlichkeit die Kontrollmöglichkeit besitzt. Ich glaube, es wird im Interesse einer

reinen Verwaltung notwendig sein, eine Demokratisierung der Bezirksverwaltung durchzuführen, um endlich zu einem gewählten Bezirkshauptmann zu kommen. Wir sind in diesem Hause, glaube ich, nicht dazu berufen, anzuklagen oder zu verteidigen, und wir sind auch nicht dazu da, um zu beurteilen, wie weit Dr. Simmer und sonstige Beteiligte schuldig oder unschuldig sein mögen. Das hat das Gericht festzulegen. Aber wir als Landtag haben nach unserer Auffassung entweder im eigenen Wirkungskreis alles zu tun, damit solche Fälle in Zukunft auf das geringste Maß eingeschränkt oder ganz vermieden werden oder, wenn es über unsere eigene Kompetenz hinausgehen sollte, die in Frage kommende Instanz aufzufordern, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit in Zukunft solche Dinge verhindert werden. Das nicht nur wegen einer reinen Verwaltung, sondern auch deswegen, weil leider derlei bedauernswerte Fälle nur allzuleicht zu einer Verallgemeinerung der Beurteilung der Beamtschaft führen, und weil wir es daher nach meiner Meinung der anständigen, ehrlichen und braven Beamtschaft dieses Landes — das ist der überwiegend größte Teil unserer Beamten, hier gebe ich dem Herrn Abg. Hilgarth hundertprozentig recht — schuldig sind — und diese brave Beamtschaft hat ein Recht darauf —, daß alles getan wird, damit sie vor einem Rufmord gesichert ist. *(Beifall bei den Sozialisten.)* Ich glaube daher, daß es zweckmäßig wäre, doch endlich mit Ernst und wirklichem Willen an die Demokratisierung der Bezirksverwaltung heranzutreten. Bei einer wirklich durch die Öffentlichkeit erfolgten Kontrolle ist die Verführung und Versuchung, an den einzelnen Beamten heranzukommen, nicht so leicht, als wenn autoritär verwaltet wird und man nur einer vorgesetzten Dienststelle verantwortlich ist. Weil man nun den Beamten das Gefühl der Sicherheit geben soll, erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die von der Bundesverfassung versprochene Demokratisierung der Bezirksverwaltung endlich durch die Erlassung des im Artikel 120, Abs. 1, der Bundesverfassung angekündigten Bundesverfassungsgesetzes verwirklicht wird.“

Ich hoffe, Hohes Haus, daß dieser Antrag im Interesse einer reinen Verwaltung und im Interesse des anständigen Teiles unserer Beamtschaft seine Annahme finden wird. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Zettel.

Abg. ZETTEL: Hohes Haus! Seit dem Jahre 1946 wird immer wieder von den Sprechern der Sozialistischen Fraktion darauf hingewiesen, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaften in einer Form vor sich geht, mit der man nicht einverstanden sein kann. Es gibt Staatsbürgerschaftsfälle, die schon mehrere Jahre fix und fertig sind, bei denen nichts mehr fehlt, als die Unterschrift auf das Dekret. Es ist bisher seit dem Jahre 1946 trotz aller Appelle, trotz aller Ersuchen nichts daraus geworden. Ich weiß nicht, wo die wahren Ursachen liegen. An den Beamten ist es nicht gelegen, denn ich weiß, daß von ihnen, soweit es eben möglich ist, die Akten nach alter Tradition rasch erledigt werden. Liegt es vielleicht mehr auf der politischen Ebene, daß manche Ansuchen einige Jahre bis zur Erledigung brauchen, andere oft sehr überraschend schnell erledigt werden? Man kommt zu dieser Vermutung deswegen, weil ich hier ein Rundschreiben vor mir liegen habe, das von einem Herrn Weinmayer gezeichnet ist, worin er die Bezirksleitungen der ÖVP draußen auffordert, sie möge sich um den und jenen annehmen, sich um sie kümmern, denn er habe ihr Staatsbürgerschaftsansuchen bei der Landesregierung laufen und man soll versuchen, sie für die Partei zu gewinnen. Ich will absolut daraus nicht den Schluß ziehen, den man vielleicht zu ziehen versucht ist, aber es ist sehr bezeichnend auch deswegen, weil tatsächlich von den Bezirksleitungen der ÖVP an diese Leute Briefe geschrieben wurden, worin sie aufgefordert werden, wenn sie an einer raschen Erledigung ihres Staatsbürgerschaftsansuchens Interesse haben, mögen sie am so und sovielten im Sekretariat der ÖVP vorsprechen. Ich glaube, das ist nicht der richtige Vorgang und das kann durchaus nicht dazu beitragen, daß diese Heimatvertriebenen ein besonderes Vertrauen in die Erledigung ihrer Angelegenheiten setzen. Man muß sich doch darüber klar sein, daß es bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft ja nicht nur darum geht, daß man jemandem das Heimatrecht in Österreich gibt, sondern daß es in den meisten Fällen um weitaus mehr geht. Ich habe nicht die Absicht, gegen irgend jemand irgendwie Anklage zu erheben. Aber ich möchte von dieser Stelle aus an alle diejenigen Kreise, in deren Macht und Möglichkeit es gelegen ist, Staatsbürgerschaftsansuchen rechtzeitig zu erledigen, den Appell richten, sich einmal an einem Samstagabend oder an einem Sonntag Zeit zu nehmen und

an die Grenze zu fahren, um zu sehen, wie dort das Leben vor sich geht. Es ist kaum eine Woche her, seit ich das letzte Mal an der Grenze war. Ich kenne daher das Elend dieser Leute. Dort kann man sehen, daß ein alter Bauer an der Grenze steht, über den Stacheldraht hinüberschaut und sein Haus sucht, in dem schon seine Urgroßeltern gewirtschaftet und gelebt haben. Er findet aber das Haus nicht mehr. Wo sein Haus gestanden ist, dort gibt es heute nur noch einen Schutthaufen, auf dem das Unkraut wächst. Sie können dort sehen, wie enttäuscht dieser Mann in sein Notstandsquartier zurückgeht und wie traurig er ist. Wenn Sie mit ihm reden, werden Sie aus seinen Worten immer wieder herausklingen hören: Alles ist noch tragbar, daß ich mein Hab', mein Gut, mein Haus, meine Felder, meine Heimat verloren habe, das ertragen wir, daß man uns aber in Österreich nur als Gäste behandelt und uns nicht die Möglichkeit gibt, hier in Niederösterreich wieder eine neue Heimat zu finden, das trifft uns schwer. Das ist auch begreiflich.

Wenn es auch richtig ist, daß in vielen Dingen die heimatvertriebenen Arbeiter mit den österreichischen Arbeitern gleichgestellt wurden, so sind sie doch in einem nicht gleich, nämlich bezüglich des Heimatrechtes. Wenn der Herr Abg. Hilgarth zum Schluß seiner Rede gesagt hat: Wiederum ist ein Jahr vorüber, und wir begehen das Fest des Friedens und der Freude, dann, meine Damen und Herren, erinnern wir uns daran, wenn wir dieses Fest der Freude und des Friedens feiern, daß es noch Tausende von Heimatvertriebenen in unserem Lande gibt, für die das Jahr 1953 wiederum ein Jahr der Enttäuschung war und für die das Weihnachtsfest 1953 ein Tag der Trauer, der Enttäuschung sein wird, weil ihr sehnlichster Wunsch, gleichberechtigte Staatsbürger in Österreich zu werden, wiederum nicht in Erfüllung gegangen ist. Ich richte daher an alle, die es angeht, den Appell, diese Akten nicht nur aktenmäßig zu behandeln, sondern sich dessen bewußt zu sein, daß an jedem Staatsbürgerschaftsansuchen Menschenschicksale hängen.

Wenn diese Heimatvertriebenen es so schwer empfinden, daß sie hier nicht eingebürgert werden, dann auch deswegen, weil sie sich sagen: auch wir sind Deutsche, auch wir haben, solange wir leben, österreichisch gefühlt, wir glauben daher, auch Anspruch darauf zu haben, daß man uns in Niederösterreich als gleichberechtigte Bürger behandelt. Ich möchte daher, ohne einen Antrag zu stellen, ohne eine Anklage zu erheben, nur

ersuchen, mitzuhelfen, diese unglücklichen Menschen, soweit es möglich ist, wieder glücklich zu machen und ihnen für die verlorene Heimat in Niederösterreich eine neue Heimat zu geben. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Zettel über Staatsbürgerschaftsangelegenheiten glaube ich nicht nähere Details dem Hause vortragen zu müssen, weil es ja allgemein bekannt ist, daß die niederösterreichische Landesregierung das Schicksal dieser Vertriebenen sicherlich in Tausenden von Fällen berücksichtigt und sie zu österreichischen Staatsbürgern gemacht hat. Wenn auch in einzelnen Fällen leider Gottes oftmals die Erhebungen länger dauern — auch wir Abgeordneten der ÖVP bestätigen das oder bekennen uns zu der Tatsache, daß wir nicht einmal, sondern oft dutzende Male uns verwenden müssen, um all diese Sorgen, die mit dem Staatsbürgerschaftsakt zusammenhängen, aus dem Wege zu räumen —, so können Sie doch versichert sein, daß der Grundsatz, den der Herr Abgeordnete Hilgarth vor kurzem hier vortragen hat, auch der Leitgedanke der niederösterreichischen Landesregierung beim Erwerb der Staatsbürgerschaft ist.

Ich möchte aber auch dem Herrn Abgeordneten Staffa in Erinnerung bringen, daß nicht nur jene Männer, welche er genannt hat, aus Liebe zum arbeitenden Volk mit Vehemenz gearbeitet haben, sondern daß zu einer Zeit, wo es nicht Mode war, für die Arbeiterschaft einzutreten, ein Pater Kolping vor hundert Jahren das Gesellenwerk gegründet hat, daß weiter damals ein Pfarrer Eichhorn und ein Leopold Kunschak gewirkt haben, Männer, die auch von Ihrer Seite als Apostel, als Wegbereiter für die soziale Idee neben Papst Leo XIII. vollauf anerkannt und genannt wurden.

Nun lassen Sie mich zur Gruppe der Verwaltung einiges von der wirtschaftlichen Seite her sagen. Unter der Voranschlagspost 02—13 sehen wir, daß die Aufwendungen für Berufsbekleidung und Ausrüstung im Voranschlag für das kommende Jahr um 50.000 S, von 200.000 auf 250.000 S, vermehrt wurden. Die Forderung der Wirtschaft als solche geht nun dahin, daß wirklich auch bei der Arbeitsvergebung das handwerksmäßige Gewerbe dieser Bestellungen teilhaftig wird. Immer und immer wieder hören wir, daß die Lehrlinge gut ausgebildet werden müssen. Da es sich hier um die Anfertigung

von neuer Ware handelt, ist es von ungemein großer Wichtigkeit, daß eben hier das Land Niederösterreich so wie vor 1938 und mehr als in den letzten Jahren das handwerksmäßige Gewerbe heranzieht, um auf diese Art und Weise direkt diesen braven Handwerkern Arbeit zu geben und indirekt auch die Lehrlingsausbildung in der Meisterlehre zu ermöglichen.

Nicht minder wichtig ist es, daß auch beim Werkstättenbetrieb, der unter dem Voranschlagsansatz 02—68 im Voranschlag 1954 mit einer gleich hohen Post bei den Ausgaben und Einnahmen aufscheint und der im Gegensatz zu 1953 kein Defizit mehr aufweist, sondern ausgeglichen werden kann, keine Vermehrung eintritt, weil sich aus der Erfahrung zeigt, daß ein solcher Werkstättenbetrieb nicht allzu rationell geführt werden kann, weil draußen Hunderte von handwerksmäßigen Betrieben wieder auf diese Arbeit des Landes Niederösterreich warten und ihre Arbeiter nur behalten können, wenn für diese Handwerksbetriebe wieder mehr Arbeit vorhanden ist.

In den Darlegungen der gestrigen Generaldebatte und auch heute wieder beim Kapitel 0 zieht sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Debattenreden, daß Wünsche über Wünsche vorhanden sind. Nun, die Erfüllung dieser Wünsche kostet Geld, und Geld hat das Land nicht allzuviel. Eines aber müssen wir hier sagen, daß, nachdem am 1. Jänner 1954 eine Steuerermäßigung eintritt, der Staat als solcher, der Vater Bund ganz besonders, aber auch das Land und die Gemeinden darüber besorgt sein müssen, daß das Verantwortungsbewußtsein in puncto Steuern wirklich in Ordnung ist. Dazu ist es notwendig, daß hier drei Kapitel besprochen werden, die letzten Endes mit diesen Steuern zusammenhängen.

Wir haben gestern vom Herrn Abgeordneten Dubovsky einen Vortrag gehört, worin er die einzelnen Steuerarten aufgezählt hat, und wir können nicht umhin, zu erklären, daß das Land Niederösterreich, eben jenes Land, für das wir nun den Voranschlag besprechen, sehr abhängig davon ist, was dieser Vater Bund an Lohn-, Einkommen- und ganz besonders an Warenumsatzsteuer erhält. Die Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Einkommensteuer sind innigst mit der Beschäftigung in der Wirtschaft verbunden. Das ist, glaube ich, von niemanden bestritten, und daher sage ich folgendes: Die Betriebsaktionen draußen in den Betrieben, wo nicht nur Kohlen, Florstrümpfe, Zuckerbäckerwaren u. dgl. verkauft werden, bringen dem Handel natürlich nur Schaden und dem Staat selbst keine Umsatz-

steuer und keine Einkommensteuer. Nicht minder ist das selbstverständlich bei den Pfuscherarbeiten der Fall, bei deren Bekämpfung natürlich das Land mit seiner Verwaltung über die Bezirkshauptmannschaften auf Grund der Gewerberechtsnovelle ein sehr gewichtiges Wort mitzureden hat. Sind wir doch ehrlich, meine Herren Abgeordneten, durch diese Pfuscherarbeiten gehen nicht nur Lohnsteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, sondern auch Krankenkassenbeiträge, Kinderbeihilfebeiträge und dergleichen verloren, und mancher Arbeitslose hat es nur dieser Pfuscheri zu verdanken, daß er nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden kann.

Als ein Übel sondergleichen müssen wir das Ueberhandnehmen der Verkäufe durch die USIA-Läden bezeichnen, das wirklich nicht mehr auf die Dauer so wie bisher ertragen werden kann. Was sich hier in den verschiedenen Läden zeigt, das kann man von der Verwaltung, ganz gleich welcher Art, ob Land oder Bund, nicht mehr gutheißen. Alle die Aufrufe, die seitens der Handelskammer Niederösterreich in den letzten Tagen wieder erflossen sind, werden von der Bevölkerung entweder nicht gelesen oder einfach ignoriert. Die Menschen sind sich leider nicht bewußt, daß sie sich selbst schaden, wenn sie in diesen USIA-Läden ihren Bedarf decken. Vergessen wir doch nicht, mit einer Pünktlichkeit sondergleichen bekommt der Rentner, der Arbeitslose, der Gehaltsempfänger und wie sie alle heißen mögen seine Bezüge, seine Renten und dgl. ausbezahlt. Das ist dem Staate aber nur möglich, wenn er wieder pünktlich seine Steuereingänge hat. Durch die Einkäufe in den USIA-Läden laufen aber eben der Staat und damit das Land und die Gemeinden und damit tausende Menschen Gefahr, daß sie früher oder später nicht mehr so pünktlich all das bekommen können, worauf sie Anspruch hätten. Daher geht der Ruf über diesen Saal hinaus an jeden einzelnen, der hier mitwirken kann, auch an den Käufer, daß diese Läden so lange nicht betreten werden, als sie keine Steuern bezahlen und als sie keine Gewerbeberechtigung haben. Es geht aber auch der Ruf an alle jene, die berufen sind, Ordnung zu schaffen. Ich sage es hier offen im Hohen Hause: Mancher Betriebsprüfer der Finanzämter draußen, der sich in vieles hineinmengt, was man oft gar nicht als notwendig empfindet, könnte sich dort seine Sporen verdienen, wo unverzollte Ware oder nicht versteuertes Branntwein und sonstige Artikel verkauft werden.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Verwal-

tungsvereinfachung immer mehr und mehr Zielpunkt der ganzen Landesregierung werden soll. Dies aus dem einfachen Grunde, weil durch diese Verwaltungsvereinfachung natürlich nicht nur einem Begehren des Volkes Rechnung getragen würde, sondern weil sich dadurch auch Einsparungen und eine raschere Erledigung der Akten erzielen lassen würden. In diesem Sinne bitte ich ganz besonders bei der jetzt aktuellen Besatzungsschädenaktion rasche Arbeit zu leisten. Denn die Menschen, die das Unglück hatten, daß ihre Betriebe besetzt waren, haben fast acht Jahre ruhig zuschauen müssen, wie oft andere das Geschäft gemacht haben. Jetzt ist die Zeit, daß diese Leute ihre gerechte Entschädigung erhalten. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß man aber auch hier nicht allzu kleinlich sein soll und wir hoffen, daß im Jahre 1954 das Entschädigungsgesetz dahingehend kommt, daß nicht jene Richtlinien, wie sie heute bestehen, nämlich Preis 1945 plus 50 Prozent Aufschlag, aufrechterhalten bleiben, weil niemand in der Lage ist, mit diesem Ersatz das Auslangen zu finden. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß diese Entschädigungen, die ausbezahlt werden, wieder fruchtbringend für die Wirtschaft sind, weil dadurch wieder Käufe, Arbeitsmöglichkeiten usw. entstehen.

Weil ich schon bei der Besetzung bin, so möchte ich dankbar anerkennen — und hier spreche ich als Mandatar des Bezirkes Lilienfeld —, daß draußen in Lilienfeld die Räumung des Objektes, wo die Kommandantur untergebracht war, raschestens vollzogen wurde. Das gleiche gilt für St. Aegydy und für Ulreichsberg. Es wäre aber auch gut und nützlich, wenn an der Demarkationslinie in Mitterbach die Ubikation der Besetzung, welche gegenüber der evangelischen Kirche ist, einer Räumung zugeführt würde, weil diese Besetzung unserer Ansicht nach genau sowenig notwendig ist, wie in Wienerbruck die Besetzung des Hotels Burger, wo noch Besatzungstruppen untergebracht sind. Sie ist deswegen nicht mehr notwendig, weil angrenzend im Land Steiermark auch keine Besatzungstruppen bzw. erst weit weg in Zeltweg vorhanden sind. Das wäre der Wunsch der dortigen Bevölkerung nicht nur deswegen, weil dort wieder viele Räume gewonnen würden, sondern auch deswegen, weil eben, wie es am Beispiel von Lilienfeld zu sehen war, eine Möglichkeit dazu besteht.

Abschließend lassen Sie mich noch sagen, daß ich als Mandatar des Bezirkes Lilienfeld dem Herrn Landeshauptmann herzlichen Dank dafür sage, daß unser Lilienfelder Bezirk wieder eine Bezirkshauptmannschaft

bekommen hat und daß mit der Auflassung der Expositur und durch die Ernennung des Dr. Holzappel zum Bezirkshauptmann, den wir als braven, rührigen und gewissenhaften Beamten kennengelernt haben, ein Zustand, der acht Jahre bestanden hat, beendet wurde.

Der Finanzreferent hat sich gestern in seinem Exposé als Streiter für die Finanzen und für die Nöte Niederösterreichs bekannt. Seine Worte, die er im Bundesrat am vorigen Freitag und die er gestern auch hier gesprochen hat, sind uns doch wieder ein Hoffnungsstrahl, daß der Kampf für unsere berechtigten Wünsche weitergeführt wird. Wir danken ihm herzlich dafür und wir müssen ihm sagen, daß die Beispiele, die er für Niederösterreichs Landesfinanzen angeführt hat, auch für viele Hunderte von kleinen Gemeinden draußen gelten. Wir haben in dieser Frage jetzt draußen in Lilienfeld einen Probegalopp geritten. Wir haben uns nämlich im Krankenhausverband bemüht, uns das Ziel zu setzen — Gott sei Dank haben die finanziell stärkeren Gemeinden von sich aus das gleiche gesagt —, daß die wirtschaftlich schwächeren Gemeinden nicht die gleichen Lasten tragen sollen, wie die finanziell stärkeren Gemeinden. Deshalb hat man zwei Varianten geschaffen: eine Aufteilung nach der Bevölkerungszahl, die andere nach der Steuerkraft. Es soll so kommen, daß früher oder später auch die braven kleineren Gemeinden der modernen Errungenschaften und des Fortschrittes teilhaftig werden.

Es ist notwendig, alle diese Probleme zu lösen, damit der Landflucht, die gerade draußen in den Bergen so ungeheuer um sich greift, weil verschiedene Voraussetzungen für die Existenzsicherung nicht gegeben sind, Einhalt geboten wird und damit der Aufbau des Landes Niederösterreich nicht gefährdet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelang der Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Die Landesverfassung besagt, daß die Landesregierung nach dem Proporz zusammengesetzt ist. Das ist im demokratischen Sinn sicher richtig und gut, weil die Landesregierung dadurch ein genaues Spiegelbild der Bevölkerung dieses Landes darstellt.

Es ist selbstverständlich, daß in einer Zeit, wo das Land noch besetzt ist und in der wir immer wieder feststellen müssen, daß die Trennung von Wien und Niederösterreich dem Lande Niederösterreich sicher geschadet hat, auch die Parteien, die hinter diesen Mitglie-

dern der Landesregierung stehen, zusammenarbeiten.

Wir haben nun in der letzten Zeit feststellen müssen, daß dieses Zusammenarbeiten der beiden großen Parteien auf Schwierigkeit gestoßen ist, und wir waren wirklich besorgt, daß aus diesen Schwierigkeiten schließlich Nachteile für das Land und seine Bevölkerung entstehen könnten.

Es ist selbstverständlich, daß darüber in diesem Hause gesprochen wurde und daß verschiedene Ansichten darüber entstanden sind. Es ist nun anscheinend Mode geworden, daß man auf der Gegenseite immer wieder Beispiele anführt, die beweisen sollen, daß sich die zahlenmäßige Majorität dieses Hauses mit ihren neuen Anschauungen auf dem rechten Weg befindet. Es wurde hier, als Beispiel undemokratischer Führung, schon mehrere Male St. Pölten erwähnt. Der erste, der dies gesagt hat, war der Herr Abg. Stangler, der schon einmal versucht hat, hier vor diesem Landtag ein Bild zu entrollen, wie der Bürgermeister von St. Pölten arme Wohnungsuchende mit sechs Kindern brüsk abweist. Ich kenne seinen Berichterstatter nicht, aber er kann mir glauben, daß ich zumindest als Politiker nicht so dumm bin und mich verzweifelten Wohnungsuchenden gegenüber so benehme, wie er es geschildert hat. Es gehören auch wahrscheinlich Familien mit sechs Kindern, die dringend eine Wohnung suchen, nicht zu den Angehörigen der Österreichischen Volkspartei. Aber das ist ganz gleichgültig, die Wohnungsnot besteht, und es wissen alle in St. Pölten, daß wir bestrebt sind, sie auf alle Weise zu lindern. Daß der Bürgermeister von St. Pölten den Vorgesprechenden, weil er ja natürlich die Wohnungen nicht in seiner Schublade hat und sie gleich verteilen kann, immer erklärt, es wird kürzere oder längere Zeit dauern, bis die Leute in den Besitz einer Wohnung kommen, liegt in der Natur der Dinge. Sie können aber versichert sein, daß die Familie mit den sechs Kindern inzwischen schon eine Wohnung bekommen hat. Dafür sorgt ja schließlich auch der Stadtrat, der das Referat für das Liegenschafts- und Wohnungswesen in St. Pölten führt und Angehöriger der Österreichischen Volkspartei ist.

Es ist auch vom Herrn Abg. Stangler gesagt worden, daß die von mir verlangten 200.000 S als Subvention für die Landes-schwesternschule in St. Pölten — zur gleichen Zeit hat die Majorität dieses Hauses im Finanzausschuß Zusatzanträge, die Millionen betroffen haben, eingebracht und durchgesetzt — schon deshalb nicht gewährt werden konnten, weil sich der Bürgermeister von

St. Pölten in einer Rede unbotmäßig, ja fast beleidigend gegen den Herrn Finanzreferenten ausgedrückt habe. Mich aber hat die Sache interessiert, und ich habe Zeugen dieser Feier um ihre Erinnerung gefragt. Ich kenne die Berichterstatter des Herrn Abg. Stangler und des Herrn Abg. Hilgarth nicht, aber diese Zeugen, die keine Mitglieder der Sozialistischen Partei sind, haben mir eben das bestätigt, was ich ohnehin gewußt habe, nämlich, daß ich wohl meine Verwunderung ausgesprochen habe, daß der am Erscheinen bei der Feier verhinderte Herr Landesrat, der sich wöchentlich in St. Pölten aufhält, noch nicht Zeit und Gelegenheit gefunden hat, das St.-Pöltener Spital einmal aufzusuchen, um dort im größten Spital dieses Landes einmal nachzusehen, ob diese Klagen, die er von allen 20 Spitälern dieses Landes hört, wirklich berechtigt sind. Er gibt ja selbst zu, daß das Spitalswesen in Niederösterreich eines seiner größten Sorgenkinder ist. Und wenn er sich schon wöchentlich einmal in Sankt Pölten aufhält, dann könnte er an Ort und Stelle sich wirklich einmal ein Bild von den Verhältnissen des niederösterreichischen Spitalwesens machen, an der Hand eines — wie ich ruhig feststellen kann — gut verwalteten Spitals, das aber natürlich bezüglich seiner finanziellen Gebarung dieselben Sorgen hat wie die übrigen Spitäler Niederösterreichs.

Und nun ist zu diesen Anklägern des Sankt-Pöltner Systems auch noch der Herr Abgeordnete Hilgarth gekommen. (*Abg. Hilgarth: „Hilgarth, mit ?“!*) Ja, ja, Hilgarth — ich spreche so deutlich, daß Sie absolut nicht annehmen können, daß ich hier irgendeinen anderen Namen nenne. Nun ist also der Herr Abg. Hilgarth dazugekommen und hat St. Pölten zum Ziel seiner Angriffe genommen.

Wir haben im St.-Pöltner Magistrat sieben Referate, die proporzmäßig aufgeteilt sind: vier Referate verwaltet die Sozialistische Partei, zwei die Österreichische Volkspartei und das siebente ein Angehöriger der Kommunistischen Partei, der Volksopposition oder des Linksblocks, wie sie sich halt jeweilig nach den Wahlen nennen. (*Abgeordneter Dubovsky: Das ist schon ein alter Witz! — Abg. Pettenauer: Aber gut! — Heiterkeit.*) Es ist Tatsache, daß die Kommunistische Partei bis jetzt bei den Wahlen schon drei Namen angenommen hat. Ich meine daher, das ist kein Witz. (*Abg. Dubovsky: Die Sozialistische Partei nimmt in zwanzig Jahren jedesmal einen anderen Inhalt an!*) Wenn das ein Mitglied dieser Partei als Witz empfindet, so ist das selber jedenfalls der beste Witz. Kurz und gut, diese zwei Referate,

die die ÖVP führt, werden nun von den beiden Referenten, den zwei Stadträten, verwaltet, genau so, wie wir unsere verwalten. Aber bei der Erstellung des Voranschlages des Liegenschaftsreferates, das in seinem Voranschlage nur nachweist, wieviel Häuser es in der Verwaltung der Stadt St. Pölten gibt, wie ihr Zustand ist, usw., und des Betriebsreferates sitzen der betreffende Stadtrat und die Beamten beieinander. Das wird immer so gemacht, und wir haben auch bei der Erstellung dieses Landesvoranschlages unseren Wert darauf gelegt, daß der Referent mit dabei gesessen ist, genau so, wie das in Wien der Fall ist. Auch wenn Stadtrat Resch sein Budget anfängt, versammelt er nicht nur die betreffenden Ressortbeamten, sondern auch die Stadträte. Es ist ja auch bekannt, daß fast keine Nummer der „Tageszeitung“ erscheint, wo nicht über das Wirken des Stadtrates Nathschläger berichtet wird, einen Mann, den ich ja aus meiner Tätigkeit im Städtebund selbst kenne und schätze. Wir haben also jedenfalls im Vergleich zu den Ansichten von vielleicht so manchen ÖVP-Mitgliedern in St. Pölten kein diktatorisches System, sondern es arbeitet die Minorität mit. Ich bedaure nur, daß ich hierfür nicht zwei Mitglieder der Stadtverwaltung von St. Pölten, die lange Zeit auf der Galerie gesessen sind, als Zeugen einladen kann, weil ich von ihnen nicht voraussetze, daß sie diese Tartarennachrichten über ein Verhalten der St.-Pöltner Gemeindemajorität, das man als nicht demokratisch bezeichnen könnte, verbreitet haben. Daß in manchen Dingen der Wille der Majorität zum Ausdruck kommen muß, wenn es sich um Fragen handelt, wo die Anschauungen der Parteien ein Zusammengehen unmöglich machen, das war bisher so im niederösterreichischen Landtag, ist so in Wien und kann natürlich in St. Pölten nicht anders sein. Aber auf dem Gebiete der Erstellung des Voranschlages können wir jedenfalls in St. Pölten sagen, daß wir uns dem bisherigen Vorgehen der Landesregierung genau angepaßt haben und uns auch wundern würden, wenn in dieser Beziehung andere Wege eingeschlagen würden. Es ist in St. Pölten absolut nicht so, wie es hier im Hohen Hause gesagt wird. Wenn hie und da Unstimmigkeiten bezüglich des Personals bestehen, dann sind sie im allgemeinen nicht politischer Natur, sondern beziehen sich auf Vorrückungen oder sonstige ähnliche Dinge. Ich weiß, daß bezüglich eines Akademikers in St. Pölten, der Mitglied der Österreichischen Volkspartei ist, einige Zeit gestritten wurde, ob er vorzeitig, ich betone, vorzeitig, in die höhere (*Abg. Hilgarth: Zwei Jahre nach-*

zeitig!) Dienstklasse eingereiht werden sollte. Er ist zur rechten Zeit eingereiht worden. Ich kenne den Betreffenden ganz gut, er ist nicht nur Jurist, sondern auch ein begabter Musiker und hat neben der Universität auch das Konservatorium studiert, und ich habe es ihm nicht verübelt, daß er schließlich seine Zuflucht bei der ÖVP gefunden hat. Er hat sich halt bekehrt, er war mehrere Jahre gottgläubig, er hat Zeit gehabt, in Ihre Reihen zu finden. (*Ruf rechts: Geschmacklos.*) Sie können das als geschmacklos auffassen; jedenfalls ist es notwendig, das zu sagen, um zu beweisen, daß der junge Mann nicht immer an einer Gesinnung und einer Partei festgehalten hat. Aber sonst im allgemeinen muß ich im Gegensatz zu dem, was ich hier über die Personalpolitik in diesem Hause höre, feststellen, daß wir besonders bei der Vergabung der Posten an Akademiker — ich habe das schon ein paarmal im Finanzausschuß festgestellt und will es auch hier im Hause tun — wirklich nur die fachliche Fähigkeit des betreffenden Beamten im Auge haben. Ich muß diesbezüglich das, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, jetzt hier in diesem Hause wiederholen, weil St. Pölten immer wieder angegriffen wird: Es ist ein Stolz für St. Pölten, daß aus seiner Beamtenerschaft bereits drei Universitätsprofessoren hervorgegangen sind und daß wir im Spital drei Universitätsdozenten haben. Ich frage bei der Bestellung dieser Posten nie nach der politischen Gesinnung, ich habe auch jetzt wieder einen Tierarzt, den Leiter des Schlachthofes, angestellt, wo ich mich nicht darum gekümmert habe; ich weiß nicht, welcher Gesinnung er ist, mir ist sogar berichtet worden, daß er absolut nicht sozialistischer Gesinnung ist. Ich habe ihn aber angestellt, weil er wissenschaftlich gearbeitet hat und weil ich aus seinen Zeugnissen gesehen habe, daß er alle Prüfungen bis jetzt mit Auszeichnung abgelegt hat und sein ganzes Wesen mir versprochen hat, daß er diesen Posten zur vollsten Zufriedenheit der Stadtgemeinde ausfüllen wird.

Ich habe mir in meinem Referat das Kulturamt und die Ueberwachung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Akademiker vorbehalten, und ich kann mit einer gewissen Befriedigung sagen, daß in St. Pölten tatsächlich die wissenschaftliche Betätigung der akademischen Beamten zufriedenstellend ist. Ich brauche nur darauf hinweisen, daß unser Magistratsdirektor ein anerkannter Verwaltungsjurist in ganz Österreich ist. Ich weiß, daß leitende technische Beamte bereits bei verschiedenen Zeitschriften mitgearbeitet haben, und ich kenne die reiche

Literatur der drei Universitätsdozenten während ihrer Tätigkeit im Allgemeinen Krankenhaus in St. Pölten. Ich war deswegen — ich will im offenen Haus nicht so genau darüber sprechen, wie ich es im Finanzausschuß getan habe — wirklich erstaunt — zugleich mit anderen akademischen Kreisen auswärts von St. Pölten —, zu hören, daß bei der Auswahl des Prosektors von Lainz nicht der St.-Pöltener Prosektoradjunkt, der wirklich für diese Stelle qualifiziert war, ausgewählt wurde, sondern daß man da absolut, aber ganz sicher aus politischen Gründen, danebengegriffen hat. Ich möchte es infolgedessen zurückweisen, daß hier immer wieder die Verhältnisse in St. Pölten angeführt werden, wo Sie (*zur Seite der ÖVP gewendet*) doch eine gewisse Schwäche in Ihrer eigenen Argumentation feststellen können; ich wünschte nur, daß die Personalangelegenheiten, so wie in St. Pölten auch hier im Lande gehandhabt werden.

Ich muß aber heute, bei dieser Gelegenheit, doch noch auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky zurückkommen. Bezüglich des wirtschaftlichen Teiles seiner Ausführungen wird ja hier an gegebener Stelle noch gesprochen werden.

Der Herr Abg. Dubovsky hat sich gestern als besorgter niederösterreichischer Patriot gebärdet und hat seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß das ganze Haus, besonders auch wir Sozialisten, seine Anträge immer wieder nicht annehmen. Der Herr Abg. Dubovsky weiß, daß wir ihn und seine Kollegen als linientreue Kommunisten betrachten, und wir wissen, daß ein linientreuer Kommunist, wenn er das Wort Demokratie im Munde hat, etwas ganz anderes meint (*Abg. Dubovsky: Als der Bürgermeister von St. Pölten! Wirklich etwas ganz anderes!*), daß er nämlich, wenn er von Demokratie redet, nur an die Volksdemokratie denkt und daß sein ganzes Sinnen und sein ganzes Streben dahin geht, auch aus Österreich eine Volksdemokratie zu machen.

Wir wissen schon aus eigener Anschauung, was eine Volksdemokratie ist, weil wir schon von denen, die aus einer Volksdemokratie geflohen sind, so viel gehört haben. (*Abgeordneter Dubovsky: Wo ist da die eigene Anschauung? Das haben Sie gelesen!*) Wir haben die Leute angehört und wissen, daß nach dem bekannten Churchill-Wort Volksdemokratie nichts anderes bedeutet als ein Meer von Blut und Tränen. Wir wissen, daß es das größte Unglück für ein Volk ist, eine Volksdemokratie zu werden. Wir bedauern die Bevölkerung Ostdeutschlands, der Tschechoslowakei, Polens und

Ungarns, die diesem Los verfallen ist. (*Abgeordneter Dubovsky: Bulgarien und Albanien haben Sie vergessen!*) Wir wissen aber, daß die Bevölkerung Österreichs sozusagen immun gegen eine derartige Versuchung ist, der leider schon so viele Völker verfallen sind. Dort waren es sozialistische und bürgerliche Parteien, die nicht zur rechten Zeit die schiefe Bahn erkannten, auf die sie geraten waren. Infolgedessen ist es selbstverständlich, daß wir, wenn Anträge von dieser Seite kommen, auch wenn sie sozialistischem Gedanken gut entsprechen (*Abg. Dubovsky: Das wir ja haben!*) — Ihre Lehrjahre haben Sie ja bei uns zugebracht —, uns nie bereit finden werden, derartigen Anträgen die Zustimmung zu geben. (*Abg. Dubovsky: Die Erhöhung der Mittel zur Tuberkulosebekämpfung führt zur Volksdemokratie?*) Weil sie von Ihrer Seite kommen!

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich bitte den Herrn Abg. Dubovsky, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. DR. STEINGÖTTER (*fortsetzend*): Weil Sie diesem Lande, wenn Sie an die Herrschaft kämen, dasselbe bittere Schicksal bereiten würden, wie es in den von mir bereits genannten Ländern der Fall ist. Hier scheiden sich, meine Herren, die Geister! (*Abg. Dubovsky: Bei der Tuberkulosebekämpfung! Wo ist der Geist? Den hat er im Sack wahrscheinlich!*) Man sollte solche Worte nicht gebrauchen (*Abg. Dubovsky: Nicht gebrauchen, da hat er recht!*), wenn man weiß, daß man selbst von einem Ungeist befallen ist. Infolgedessen nehmen Sie zur Kenntnis, daß sich immer wieder die Kluft zeigen wird (*Abg. Dubovsky: Der ungeistige Steingötter!*), die zwischen uns beiden besteht.

Wenn heute schon in diesem Hause von Sozialismus gesprochen wurde (*Abg. Dubovsky: Von Marxismus!*), von Marxismus und auch von „christlichen Sozialisten“, so möchte ich die Gegenseite aufmerksam machen, daß auch auf diesem Gebiet bereits eine Wendung vor sich gegangen ist (*Abg. Dubovsky: Jawohl!*), und daß in einem Land von Europa... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abgeordneter Dubovsky: Wenn deine Rede in die „Arbeiter-Zeitung“ kommt, wirst du ausgeschlossen!*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich bitte den Herrn Abg. Dubovsky, seine andauernden Zwischenrufe zu unterlassen! Das sind keine Zwischenrufe mehr.

Abg. DR. STEINGÖTTER (*fortsetzend*): Ich habe den Abg. Dubovsky gestern bei

seiner Rede unterbrochen, wo er von den Werkbänken gesprochen hat, die nach China kommen sollen. Da habe ich gesagt: „Wir wissen, wozu diese Werkbänke gehören: für das Drehen von Granaten!“ Das war mein einziger Zwischenruf, den ich gestern gemacht habe.

Wir wissen, daß bereits in einem Land von Europa auch christliche Sozialisten... (*Abgeordneter Dubovsky: Bist du dagegen, daß die Drehbänke geliefert werden?*) Ich bin dagegen, daß die Chinesen Granaten erzeugen. (*Abg. Dubovsky: Das werden wir den Heidarbeitern sagen!*)

Wir wissen, daß in einem Land von Europa bereits christliche Sozialisten den Weg zu der anderen Arbeiterschaft gefunden haben. Ich mache Sie hier in aller Bescheidenheit auf einen Artikel der bekannten und mit Recht anerkannten Wochenschrift „Die Furche“ aufmerksam, die festgestellt hat, daß auch die Kirche eines schönen Tages vor der Entscheidung stehen wird: Entweder Koexistenz mit dem Kapitalismus oder Koexistenz mit dem Sozialismus! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Steingötter wird sich nicht wundern, wenn ich ihm nun doch etwas entgegen muß, nachdem er sich ausgiebig mit meiner Person beschäftigt hat. Er hat zwei Drittel seiner Ausführungen als Verteidigungsrede für sich als St.-Pöltener Bürgermeister gehalten. Ich muß also feststellen, daß ich ihn anscheinend in den beiden letzten Landtags-sitzungen, in denen ich die St.-Pöltner Verhältnisse beleuchtet habe, in etwas doch getroffen haben muß; sonst hätte er es nicht für nötig gefunden, sich heute hier vor dem Hause zu verteidigen und seine demokratische Gesinnung so unter Beweis zu stellen. Ich muß ihm aber doch in einigen Punkten hier nochmals widersprechen und darf ihn vor allem darauf aufmerksam machen, daß ich bei der Frage der Schwesternschule — laut Stenographischem Protokoll der letzten Sitzung — mein Hauptaugenmerk auf die Frage gelenkt habe, wo es beschlossen worden ist, daß diese Schwesternschule in St. Pölten eine „Landeschwesternschule“ ist. Ich habe wörtlich gesagt (*liest*):

Zur zweiten Frage, Herr Abg. Steingötter, zur Schwesternschule. Ich sage bewußt: die Schwesternschule des Krankenhauses St. Pölten, denn es ist mir nicht bekannt, daß irgendwo in der Landesverwaltung oder hier im Hohen Hause oder in einem Ausschuß ein

Beschluß gefaßt wurde, daß diese Schwesternschule in St. Pölten eine Landesschwesternschule ist.“

Ich habe das noch weiterhin erläutert und verschiedene Vergleiche mit anderen Schultypen angestellt. Erst als letztes habe ich dann noch auf gewisse Eigenheiten des Herrn Abg. Steingötter hingewiesen, der eine offizielle Feier zum Anlaß genommen hat, doch eine sehr unfreundliche Äußerung gegenüber einem Eingeladenen, der nicht erscheinen konnte, vorzubringen.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Abgeordneter Steingötter, was haben Sie nun in der Zwischenzeit von der letzten Landtagssitzung bis heute getan, um diesen Fall einmal aufzuklären, ob es sich hier um eine Angelegenheit von St. Pölten oder um eine Landeseinrichtung handelt? Erst dann kann man sachlich weiterreden und dann sind Anträge auch irgendwie zu verhandeln oder kann man über Anträge, die Zuwendungen für das Sankt-Pöltner Kankenhaus verlangen, reden. Aber primär muß einmal festgestellt werden, ob es eine St.-Pöltner Angelegenheit ist, oder ob es eine Landesschule ist. Ich bitte Sie, in aller Sachlichkeit ihr Augenmerk auf die Klärung dieser Frage zu lenken. (*Abg. Dr. Steingötter: Das ist in einem Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.*) Ich bin überzeugt, daß das Sozialministerium kaum durch einen Erlaß verfügen kann, ob das Land Niederösterreich verpflichtet ist, in St. Pölten eine Schwesternschule zu errichten. Das glaube ich kaum, wenn ich auch den Erlaß momentan nicht kenne. (*Abg. Dr. Steingötter: Fragen Sie den Hofrat Obenaus!*) Es schiene mir merkwürdig, wenn Bundesstellen Landesstellen so etwas vorschreiben. Da würde sich der Landtag mit Recht darüber beschweren, wenn über Landesangelegenheiten so verfügt wird. (*Ruf: Besteht Landesinteresse daran oder nicht?*) Das steht nicht zur Debatte, das muß erst festgestellt werden. Und ich sage noch einmal, das hat der Bürgermeister Dr. Steingötter von St. Pölten noch nicht gemacht. Ich habe bei meiner letzten Rede sehr klar darauf hingewiesen, daß hier das Problem liegt und daß auch hier der Hebel angesetzt werden muß. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Steingötter.*) Herr Abgeordneter Steingötter, ich habe Ihnen, glaube ich, sehr eindeutig und klar gesagt, woran es liegt, um in dieser Frage eine Lösung zu finden. Es liegt an Ihnen, das betone ich noch einmal, diese Frage einer einvernehmlichen Klärung zuzuführen.

Sie haben auch über die Wohnungsvergebungen in St. Pölten gesprochen. Nun, darüber will ich mich heute nicht mehr sehr

weit verbreitern. Ich habe auch in einigen Sitzungen in diesem Haus konkrete Beispiele angeführt, und sollte das nun der Anlaß sein, daß man in St. Pölten zu einer objektiven Wohnungsvergebung kommt, dann glaube ich, hat meine Rede im Landtag ihren Zweck erfüllt. Ich werde es durchaus anerkennen, Herr Bürgermeister, wenn die Wohnungsvergebungen in Zukunft nach dem Grundsatz der Bedürftigkeit vorgenommen werden und daß vor allem die Bedürftigsten berücksichtigt werden und nicht nach einem Parteibuch gefragt wird.

In diesem Zusammenhang komme ich aber auch gleich wieder auf die Frage, die Sie selbst angeschnitten haben, nämlich auf die Frage des stellvertretenden Magistratsdirektors Dr. Tomandl. (*Abg. Dr. Steingötter: Ich habe keinen Namen genannt, ich habe nicht einmal gesagt, was er ist.*) Sie haben sehr deutlich gesprochen und ich habe schon das letzte Mal darüber ganz offen gesprochen. Ich halte es nicht für sehr passend, wenn Sie privateste Dinge hier in öffentlichen Sitzungen behandeln. Das ist eine Frage des guten Geschmacks; der eine hat ihn, der andere nicht. Ich bedaure es nur, daß über solche Dinge der privatesten Lebenssphäre eines Menschen in einer solchen Art gesprochen wurde. (*Abg. Dr. Steingötter: Darum habe ich keinen Namen genannt.*) Dann reden wir deutlich, dann weiß jeder wie er daran ist. Ich weiß genau so wie jeder andere, um wen es geht, und wir haben keine Scheu, Namen zu nennen. Aber, Herr Bürgermeister, eines können Sie nicht bestreiten, daß der genannte Beamte doch benachteiligt war, denn er ist erst drei Jahre später befördert worden, als es ihm zugestanden wäre. Daß es nun erledigt ist, ist für uns eine Genugtuung. Wir hätten darüber nicht mehr gesprochen, wenn Sie die Frage heute nicht selbst wieder angeschnitten hätten.

Wenn Sie sich in diesem Zusammenhang darüber beklagten, daß wir über ein Sankt-Pöltner System und über ein Wiener System sprechen, so ist das nicht so unbegründet, Herr Abg. Steingötter. Ich rede jetzt auch zu den anderen Herren Abgeordneten Ihrer Partei. Ich kann noch eines hinzufügen, nämlich das Kärntner System. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf diese Angelegenheit lenken. Es hat sich der Verfassungsgerichtshof, also die höchste Instanz, mit der Beschwerde eines Arztes befassen müssen, des Primars der Gynäkologischen Abteilung des Kärntner Landeskrankenhauses, Dr. Kolonja. Er ist von seiner vorgesetzten Dienststelle, der Kärntner Landesregierung, in der eine sozialistische Mehrheit sitzt, frist-

los entlassen worden, obwohl, wie der Vertreter der Kärntner Landesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof zugab, gegen ihn nichts vorlag. Offiziell konnte kein Beweis geliefert werden. Alle daran Beteiligten wissen aber, was diesem Dr. Kolonja gefehlt hat. Vom Fachlichen her jedenfalls nichts! Sie wissen genügend Bescheid, wo Dr. Kolonja seine Ausbildung erhalten hat, aber es hat ihm eines gefehlt, das Parteibuch, das der Mehrheit in Kärnten genehm ist. Darum mußte er fallen. Darum wird auch der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung fällen müssen, ob so ein System in einem demokratischen Staat möglich ist. Wir sind hier der Meinung, daß man gerade bei Ärzten zuerst nach der fachlichen Eignung fragen muß (*Ruf links: Was ist in Lainz geschehen?*) — ich komme auch darauf zurück — und dann erst, ob der Betreffende vielleicht der einen oder anderen Gruppe sympathischer sein könnte, weil er ihrer Gesinnung angehört. Zuerst steht die Frage, ob man die Verantwortung auf sich nehmen kann, einem Arzt jenes Vertrauen zu schenken, daß er, auf seinen Posten gestellt, seine Aufgabe erfüllen kann. (*Abg. Dr. Steingötter: In St. Pölten geschieht das, das werde ich Ihnen beweisen!*) Da sind in der Vergangenheit schon so viele tüchtige Ärzte hingesetzt worden. Der gute Ruf des St.-Pöltner Krankenhauses ist sicher auch weitgehend darauf zurückzuführen, daß Bürgermeister vor Ihnen, Herr Abg. Doktor Steingötter, tüchtige Ärzte nach St. Pölten berufen haben. (*Abg. Dr. Steingötter: Sie sind alle durch mich berufen worden!*) Der Primar sicher nicht. (*Abg. Dr. Steingötter: Den Ebner habe ich im Einvernehmen mit Raab berufen.*) Darauf wollen wir uns nicht einlassen. Den Primarius nicht! (*Abg. Doktor Steingötter: Erzählen Sie keine Lügen.*) Das ist keine Lüge, sondern der Primar ist unter Bürgermeister Raab berufen worden! (*Abgeordneter Dr. Steingötter: Das hat er mit mir besprochen!*)

Sie haben vorhin den Zwischenruf gemacht „Lainz“. Dabei hat sich der Herr Abg. Steingötter versprochen, denn es handelt sich nicht um das Krankenhaus Lainz, sondern um das Landeskrankenhaus in Speising, wo ein Prosektor bestellt werden sollte. Dazu kann ich Ihnen folgendes sagen: Bei der Bestellung von Fachärzten auf solche Posten gilt folgender Grundsatz: Der Landessanitätsrat hat einen Dreivorschlag zu erstellen und auf Grund dieses Dreivorschlages vollzieht dann der Herr Landeshauptmann die Ernennung. Was ist nun in diesem Fall geschehen? Der Landessanitätsrat hat drei fachlich befähigte Herren für diese Stelle vorgeschlagen.

(*Abg. Dr. Steingötter: Darunter war der Ernannte nicht!*) Er hat nicht gesagt, der oder der muß es sein, weil er besser befähigt ist, sondern er hat erklärt, diese drei Herren haben die Befähigung, diese Stelle auszufüllen. Ich glaube, wenn der Landessanitätsrat dieses Gutachten abgibt, dann werden gerade Sie als Arzt dem Landessanitätsrat zugestehen, daß er dieses Gutachten wirklich nach bestem Gewissen abgegeben und diesen Dreivorschlag objektiv erstellt hat. Wenn drei gleichwertige Kräfte vorgeschlagen werden, dann ist es wohl das Recht des Herrn Landeshauptmannes, einen — denn er kann nur einen ernennen — daraus auszuwählen und ihn zu ernennen. (*Abg. Dr. Steingötter: Er war nicht im Dreivorschlag!*) Er war im Dreivorschlag. Es handelt sich hier — ich spreche das ganz offen aus — um Dr. Braun. Ich stelle hier nochmals fest, er war im Dreivorschlag. (*Abg. Dr. Steingötter: Aber nur unter: „Ferner liefern“!*) Daß man den Dreivorschlag mit unter „Ferner liefern“ bezeichnet, verstehe ich nicht, da komme ich nicht ganz mit, das verstehen nur Sie. Ich hätte an Ihrer Stelle diesen Zwischenruf lieber nicht gemacht! Also auch hier eine klare Feststellung: Es ist hier nichts geschehen, was der Herr Landeshauptmann nicht verantworten könnte, er hat aus dem ihm übergebenen Dreivorschlag einen Herrn ernannt, der vom Sanitätsrat als befähigt befunden wurde. Ich glaube, es ist müßig, darüber noch Debatten abzuführen.

Es wäre sicherlich sehr verlockend, noch auf einige Fragen, die der Vorredner angeschnitten hat, einzugehen; vor allem auch auf die Frage der Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, es widerstrebt mir wirklich, Dinge dreimal zu sagen. Ich habe in zwei Budgetdebatten zu dieser Frage gesprochen und habe vor allem hier auch den Schöpfer unserer Bundesverfassung, Prof. Dr. Kelsen, der jetzt von der Gemeinde Wien eine Ehrung erfuhr, zitiert. Wenn der Schöpfer der Verfassung eindeutig und klar festlegt, daß es widersinnig ist, an die Demokratisierung der Gesetzgebung eine Demokratisierung der Verwaltung anzuschließen, dann glaube ich, hat er einen guten Grund dazu gehabt. Ich bitte daher alle jene Herren, die mir persönlich nicht glauben wollen, die Ausführungen Professors Kelsens zu studieren. Wenn er sich aber nicht die Zeit dazu nehmen will, dann kann er die Landtagsprotokolle der letzten Budgetdebatten nachlesen, denn dort ist kurz und auszugsweise gebracht, was zu dieser Frage zu sagen ist.

Wenn zu dem Thema „Neue Wege der Sozialpolitik“ gesprochen und dabei auf die Verdienste der sozialistischen Bewegung hingewiesen wurde, dann kann ich dazu nur sagen: Das ist richtig und wird von uns nicht abgeleugnet, daß die sozialistische Bewegung, die Gewerkschaftsbewegung, schon seit dem vorigen Jahrhundert sehr entscheidend mitgewirkt hat, die sozialen Fragen im Sinne der Gerechtigkeit für die Arbeiter zu lösen. Aber vergessen Sie nicht, wenn Sie diese Feststellungen treffen, daß neben Ihnen auch noch andere hier waren, daß ein Leo XIII. in diesem Sinne gewirkt hat, daß ein Vogelsang, ein Kunschak, ein Hemala, ein Staud ebenso gute Arbeitervertreter gewesen sind. Und wir sind stolz auf diese Arbeitervertreter, die aus ihrer christlichen Weltanschauung heraus ebenso die Rechte der Arbeiterschaft vertreten haben. *(Beifall bei der Volkspartei.)* Wer Demokrat ist, darf nicht einseitig sein. Wir bitten Sie, künftig als Demokraten auch so objektiv zu sein, daß Sie auch die Leistungen der christlichen Arbeitervertreter in Vergangenheit und Gegenwart würdigen. Und in der neuesten Entwicklung der sozialen Verhältnisse möchte ich Sie, verehrter Herr Abgeordneter Steingötter, nachdem Sie auch einen Zeitungsartikel zitiert haben, an die Rede des Universitätsprofessors Dr. Knoll und des Universitätsprofessors Dr. Pütz erinnern, die erst in den letzten Tagen über die neuen Wege der Sozialpolitik sehr klar gesprochen haben. Das ist nachzulesen im „Kleinen Volksblatt“ vom 13. Dezember 1953. Hier wird darauf hingewiesen, daß durch eine Ueberbürokratisierung auch der sozialen Verwaltung und der sozialen Gesetze der Mensch, für den diese Gesetze geschaffen worden sind, in Fesseln geraten kann, die ihn in neue Unfreiheit stürzen. Wesentlich wird es sein, bei aller weiteren Entwicklung den Menschen im Auge zu behalten, daß Würde und Freiheit des Menschen auch vor einem totalen Staatsapparat gesichert sind. Darum geht es und darum ringen wir! Und darum waren wir gerade vom Arbeiter- und Angestelltenbund in der Volkspartei so sehr bemüht, die Wohnraumfrage mit der Eigentumsfrage zu verbinden, denn es gibt nur eine Entproletarisierung — und das ist meiner Meinung nach die Lösung der sozialen Frage von heute überhaupt —, daß man dem unselbständigen verproletarisierten Menschen zu eigenem Besitz verhilft, denn nur dann wird er auch gleichberechtigter Bürger inmitten der anderen Staatsbürger sein. Das ist sicherlich der entscheidendste Beitrag *(Abg. Dr. Steingötter: Eine Teillösung!)*, den wir zur Lösung der sozialen Frage beitragen können.

Geben Sie den Menschen Eigentum und Besitz, und Sie helfen mit, die soziale Ungerechtigkeit vergangener Zeiten zu beseitigen! *(Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Die Gruppe 0 des ordentlichen Voranschlages wurde in der Spezialdebatte von den Rednern aller Fraktionen sehr eingehend behandelt. Es wurden dabei acht Resolutionsanträge gestellt.

Ich stelle an das Hohe Haus den Antrag auf Annahme der Gruppe 0 des ordentlichen Voranschlages in Erfordernis und Bedeckung und ersuche den Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich möchte nur feststellen, daß zur Abstimmung vorliegt die Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung. Außerdem ist abzustimmen über acht Resolutionsanträge: von Herrn Abg. Dubovsky einer, sechs von Herrn Abgeordneten Hilgarth und ein Resolutionsantrag von Herrn Abg. Staffa.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(Abstimmung über die Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, in Erfordernis und Bedeckung)*: A n g e n o m m e n.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Resolutionsanträge.

Vorerst möchte ich feststellen, daß der Antrag des Herrn Abg. Dubovsky, betreffend die Verdoppelung der Zahl der Mitglieder des Finanzkontrollausschusses, den Bestimmungen bzw. den üblichen Formulierungen eines Resolutionsantrages durchaus nicht entspricht, weil hier sofort ein Begehren gestellt wird, nämlich die Mitglieder des Finanzkontrollausschusses gegenüber dem bisherigen Stand zu verdoppeln. Das ist eine unmögliche Vorgangsweise. Ich fasse das daher als Resolutionsantrag im üblichen Sinne auf, weil ich überzeugt bin, daß die Landesregierung natürlich beim Behandeln dieses Antrages genau weiß, welche gesetzlichen Schranken ihr gesetzt sind.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Verdoppelung der Zahl der Mitglieder des Finanzkontrollausschusses): A b g e l e h n t.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Personalvertretungsgesetz für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes): E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Gesetzentwurf über ein Dienstgesetz sowie Entwurf über Dienstpragmatik und Dienstzweigeverordnung): Einstimmig angenommen.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Gesetzentwurf über ein Landes-Vertragsbedienstetengesetz): Einstimmig angenommen.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Reisegebührenvorschrift und Problem der Fahrtkostenentschädigung): Einstimmig angenommen.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Richtlinien für die Gewährung der Wohnbauförderung): Einstimmig angenommen.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend richtige Einstufung aller Bediensteten mit Meisterprüfung): Einstimmig angenommen.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Staffa, betreffend Demokratisierung der Bezirksverwaltung): Abgelehnt.

Ich unterbreche nun die Sitzung des Landtages bis 14 Uhr. Um 13.30 Uhr findet eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Ich ersuche die Mitglieder, pünktlich zu erscheinen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 16 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 fort. Ich ersuche den Herrn Referenten, Herrn Abg. Schöberl, zu Gruppe 1, Polizei, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Gruppe eins, Polizei, sieht Ausgaben im Betrag von 5000 S vor, denen keine Einnahmen gegenüberstehen. Sie enthält die Kosten des Schubwesens.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte über diese Gruppe.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Bei Behandlung des Kapitels 1 des Voranschlages ist es jedes Jahr üblich — so wahrscheinlich auch heuer —, daß der im Lande Niederösterreich unter den schwierigsten Verhältnissen dienst-

tuenden Exekutive die Anerkennung für ihre zweifellos schwierige Tätigkeit ausgesprochen wird. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir uns einer solchen Feststellung herzlich gerne anschließen.

Aber gerade in diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Anerkennung der Tätigkeit der Exekutive nicht überall in Erscheinung tritt. Ich will hier nur kurz darauf hinweisen, daß den Organen der Exekutive für ihre Tätigkeit bei Kommissionen, so z. B. bei der Sicherung verschiedener Veranstaltungen, Kommissionsgebühren zustehen. Diese Kommissionsgebühren sind immer sofort an die Landeskasse abzuführen, sie stellen eigentlich in der Finanzgebarung des Landes eine Durchgangspost dar. Aber die Auszahlung an die Organe, denen sie zustehen, läßt oftmals sehr, sehr lange auf sich warten. Ich glaube, daß die Anerkennung des schweren Dienstes der Exekutive auch in der Form wirksam werden müßte, daß ihr die Kommissionsgebühren rechtzeitig ausgezahlt werden, d. h. sogleich nach der Verrichtung jener Dienste, für die eine solche Kommissionsgebühr zusteht.

Ich möchte Ihnen außerdem sagen, daß sich in das zweifellos reine Vergnügen, das wir darüber empfinden, weil uns in der letzten Zeit so oft erzählt wurde, daß die Besatzungsmacht uns Erleichterungen gewährt hat, nun auch einige Wermutstropfen mischen. Daß uns die Besatzungsmacht Erleichterungen gewährt, ist für uns kein Grund, besonders dankbar zu sein. Alles, was sie uns nunmehr gewährt, steht uns seit langem zu. Wir betrachten diese Erleichterungen als etwas Selbstverständliches, wobei wir uns im übrigen höchstens darüber wundern können, daß uns diese nicht schon lange gewährt wurden.

Aber wir sehen in diesem Zusammenhang, daß nunmehr anscheinend eine Wacheablösung bei der in unserem Lande vorhandenen Besatzungsmacht vor sich gehen dürfte. Wir sind über ihre militärischen Operationen nicht informiert und wir interessieren uns auch herzlich wenig dafür, soweit wir dadurch nicht irgendwie in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber in letzter Zeit mehren sich die Wünsche der Besatzungsmacht, daß ihr Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben zwar vor einiger Zeit durch das Innenministerium eine beruhigende Erklärung bekommen, die dahin geht, daß die Besatzungsmacht ausdrücklich bekanntgegeben hat, daß solche Wohnungen nur im Mietwege gesucht werden und daß keinerlei Zwang auf die Menschen, die solche Wohnungen zur Verfügung stellen sollen, aus-

geübt wird. Wir hören aber in der Zwischenzeit, daß anscheinend auf Grund der Tatsache, daß sich nur wenige Menschen bereit finden, der Besatzungsmacht Wohnungen zur Verfügung zu stellen, nun auch wieder mit anderen Tönen gesprochen wird, daß nämlich Drohungen von seiten der Besatzungsmacht ausgesprochen werden: „Wenn die Menschen in Niederösterreich sich nicht freiwillig bereit finden, solche Wohnungen der Besatzungsmacht zur Verfügung zu stellen, nun dann werden eben wieder Anforderungen vor sich gehen!“ Es ist also keineswegs der Freiwilligkeit der niederösterreichischen Bevölkerung hundertprozentig überlassen, der Besatzungsmacht Wohnungen zur Verfügung zu stellen oder nicht, sondern: „Wenn nicht, dann kann man eben auch anders!“

Diese Drohung lastet nun auf der niederösterreichischen Bevölkerung und nötigt uns selbstverständlich Bedenken auf, weil daraus wieder ein Aufleben der unserer Meinung nach schon fast glücklich überwundenen Schikanen in Erscheinung zu treten scheint. Es ist eine Tatsache, daß mit Stand vom 1. Juni dieses Jahres in Niederösterreich noch immer 1600 Wohnungen von der Besatzungsmacht belegt sind. Wie Verschiebungen seit 1. Juni 1953 vor sich gegangen sind, weiß ich nicht, aber wir sollten glauben, daß in Anbetracht der Wohnungsnot, die in Niederösterreich ohnehin vorhanden ist, diese Zahl von belegten Wohnungen reichlich und groß genug wäre, so daß nicht eine neuerliche Anforderung von Wohnungen die bestehende Wohnungsnot noch verschärfen sollte. Wir sind der Meinung, daß dieser Erscheinung das Augenmerk der Landesverwaltung und der Sicherheitsbehörden zuzuwenden wäre und daß vielleicht rechtzeitig bei der Besatzungsmacht interveniert werden müßte, um solche drohende neuerliche Schikanen hinanzuhalten.

Ich glaube, daß es für uns auch wissenswert wäre, von kompetenter Seite in diesem Lande Erklärungen zu erhalten, wieweit die Sicherheitsbehörden im Lande Niederösterreich ihren Verpflichtungen ungehindert nachkommen können. Bis vor kurzem war es noch nicht so. Die Besatzungsmacht hat noch des öfteren in die Tätigkeit der Sicherheitsorgane in Niederösterreich eingegriffen. Wir wollen hoffen, daß dies heute beseitigt ist. Aber es würde uns selbstverständlich auch in diesem Landtag im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung wesentlich beruhigen, wenn wir darüber nähere Erklärungen erhalten könnten. Wir ersuchen also, soweit die Möglichkeit besteht, uns darüber Infor-

mationen zu geben, und wir wollen damit der Hoffnung Ausdruck geben, daß baldmöglichst weder auf dem Wohnungsmarkt noch in bezug auf die Sicherheit der niederösterreichischen Bevölkerung Eingriffe von seiten fremder Kräfte uns Schwierigkeiten bereiten werden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Wort gelangt der Herr Abg. BACHINGER.

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Wenn in der Gruppe 1 mit dem bescheidenen Betrag, den der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, das Auslangen gefunden werden kann, so kann es uns nur recht sein, und es ist zu begrüßen, daß in der Gruppe, in der das Schubwesen eingebaut ist, nicht mehr angefordert wurde.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit aber zur Gruppe 1, Schubwesen, noch etwas hinzufügen möchte, so bin ich bereit, mich den Ausführungen meines Vorredners anzuschließen, der erwähnte, daß die Kommissionsgebühren für die Exekutive, wenn sie zeitweise aufgeboten wird, zur baldigen Auszahlung bereitgehalten werden sollen. Was Polizei und Gendarmerie im Laufe der Jahre seit 1945 geleistet haben, glaube ich, ist hier in diesem Saale schon wiederholt zum Ausdruck gekommen. Ich glaube daher, daß es nicht notwendig ist, auf die einzelnen Fälle besonders hinzuweisen. Es muß nur besonders erwähnt werden, daß diese Kategorie von Beamten, sei es Polizei oder Gendarmerie, immer bemüht ist, die Bevölkerung zu schützen und manches von ihr abzuwehren. Wenn ich hier nur kurz noch auf die Verkehrspolizei zu sprechen komme, so sieht man es ja teilweise selbst, wenn man gezwungen ist, bei Nacht die Straßen zu befahren, welch schweren Dienst Polizei und Gendarmerie zu leisten haben. Durch den starken Autoverkehr kommt es zu den vielen Verkehrsunfällen, bei denen wir im Jahre 1952 169 Tote zu beklagen hatten. Im Jahre 1953 sind es bis jetzt, also nur die vergangenen zehn Monate gerechnet, bereits 166 Tote. Es ist daher eine besondere Notwendigkeit, daß nach einer entsprechenden Verkehrsregelung getrachtet wird. Möge es aber auch gelingen, daß der entsprechende moderne Straßenbau im Rahmen der Möglichkeiten vorwärtsschreitet und auch dadurch der Verkehrssicherheit gedient wird.

Ich möchte hier noch erwähnen, daß es notwendig ist, entsprechende Milde in straßenpolizeilicher Hinsicht walten zu lassen, wenn landesübliche Fuhrwerke in einem

gemäßigten Tempo die Straßen befahren oder überqueren müssen.

Ich glaube abschließend noch einmal unserer Exekutive die Anerkennung aussprechen zu dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hoher Landtag! Die Gruppe 1, Polizei, ist in dem uns vorliegenden Voranschlag die kleinste. Wenn wir aus dem Voranschlag sehen, daß die Ausgaben für dieses Kapitel, das ja nur das Schubwesen in Niederösterreich umfaßt, im Jahre 1952 mit insgesamt 857 S abgedeckt werden konnten, so ist das zweifellos eine sehr erfreuliche Tatsache, denn es beweist uns, daß wir, wenn ich mich so ausdrücken kann, in unserem engeren Heimatlande nur wenig Leute haben, die auf Staatskosten heimbefördert werden müssen.

Der verantwortungsvolle und schwere Dienst, den unsere Exekutive in vorbildlicher Art leistet, ist wohl am besten dadurch zu qualifizieren, wenn man feststellt, daß seit dem Jahre 1945 nicht weniger als 109 Gendarmen in Ausübung ihres Dienstes getötet und 432 schwerverletzt wurden. Der Dank, den der Herr Abg. Bachinger und der Abgeordnete Wenger vor mir jetzt der Exekutive ausgesprochen haben, ist also in jeder Weise voll berechtigt. Ich schließe mich diesem Dank auch ad personam vollinhaltlich an, und ich tue das schon deswegen mit besonderem Nachdruck, damit meine nachfolgenden Ausführungen ja nicht mißverstanden werden.

Die erfreulichen Erscheinungen können doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch auf diesem Kapitel einzelne Dinge gibt, die manchmal ein gelindes Kopfschütteln zur Folge haben. Der Herr Abg. Hilgarth, den Sie alle, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, kennen, hat mir erst vor wenigen Tagen einen Vorfall erzählt, der sich in der Gegend von Mistelbach bei einer Jagd abgespielt hat. Dort hat ein junger Gendarm die Kontrolle der Jagdkarten in einer Weise vorgenommen, die allgemein Empörung hervorgerufen hat, weil er sich dabei des alten preußischen Feldwebeltones unseligen Gedenkens bedient hat und sich nicht scheute, den anwesenden Bürgermeister, ja sogar den anwesenden Bezirkshauptmann, also seinen eigenen Dienstvorgesetzten, in einer Weise anzuschreien und anzuflegeln, die dem Ansehen und der Achtung der Exekutive zweifellos nicht zuträglich ist. Da muß schon gesagt werden, daß wir diese Zustände nicht wünschen. Es geht auch anders. Wir sehen

es zum Beispiel — und in allen Zeitungen war das wiederholt zu lesen — bei dem Verkehrsposten, der in Wien auf der Kreuzung Ring-Babenbergerstraße seinen Verkehrsdienst vollzogen hat und der, leider Gottes, vor wenigen Tagen schwer verunglückt ist. Ein Verkehrsposten, der in vorbildlicher Weise und mit großer Höflichkeit seinen Dienst versieht, den Verkehr tadellos lenkt und leitet, erfreut sich sicherlich auch bei allen Kraftfahrern allgemeiner Beliebtheit. Leider ist das im Verkehrsdienst nicht immer so. Ich will keineswegs irgendeinem Wildling, irgendeinem rücksichtslosen Fahrer oder gar einem, der in Trunkenheit am Volant sitzt, das Wort reden. Daß die große Zahl der Verkehrsunfälle eine besonders rigorose und scharfe Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung erfordert, ist selbstverständlich, und niemand wird sich dagegen wehren. Wogegen man sich aber wehren muß, ist der Ton, in dem einzelne — ich betone das, und in den meisten Fällen sind es ganz junge Beamte — hier eingreifen zu müssen glauben. Denn die Tatsache, daß derjenige, der einmal aus Unachtsamkeit irgendeine Verkehrsregel übertritt, kein schwerer Verbrecher ist, müßte allein genügen, daß die Polizei oder Gendarmerie in einer Form eingreift, zu der sie die österreichische Uniform verpflichtet.

Nun gibt es auf diesem Gebiet aber auch etwas anderes zu sagen, was nicht auf das Kapitel des einzelnen Exekutivbeamten zu setzen und zu schreiben ist, sondern das von einer höheren Ebene, und zwar dorthin kommt, wo die Verkehrsregeln, die Verkehrsüberwachung und die Verkehrsregelung befohlen wird. Sie alle, meine Damen und Herren, kennen, wenn Sie Kraftfahrer sind, die großen Verbotstafeln, diese weißen runden Scheiben mit dem roten Rand. Es sind internationale Verkehrszeichen, die jedem Kraftfahrer, wo er ein solches Verkehrszeichen schon auf hundert Meter Entfernung sieht, sagen: Halt, da darf ich nicht fahren. Man bemerkt aber zum Erstaunen, daß trotzdem alle Fahrzeuge dort hinein- und hinausfahren. Und wenn man dann kopfschüttelnd der Sache nachgeht, sieht man, daß auf demselben Mast, an dem diese Verkehrsverbotszeichen angebracht sind — sie sind fast in jeder Nebengasse zum Graben, zur Kärntner Straße, zum Ring und zum Kai anzutreffen — ein kleines weißes Tafel angebracht ist, eventuell noch ein zweites kleines, weißes Tafel, auf dem etwas daraufsteht. Das kann der Kraftfahrer von seinem Fahrzeug aus nicht lesen, weil er keinen Operngucker mit hat und weil er nebenbei noch etwas anderes zu tun hat. Er hat auf den Verkehr und auf

die Fußgänger zu achten, wenn er am Volant sitzt, und hat daher keine Zeit, einen Roman zu lesen, der auf diesen weißen Taferln aufgeschrieben steht. Wenn man aber dann — wir Österreicher sind sehr geduldig in dieser Beziehung — sich die Mühe nimmt, hingeht und schaut, was daraufsteht, sieht man folgendes: Oben also Verkehrsverbot, da darfst du nicht fahren; 20 Zentimeter tiefer ist das kleine Taferl, auf dem steht: Ausgenommen Personenkraftwagen. Auf dem zweiten Taferl steht: Zufahrt für Lastkraftwagen gestattet. Wenn aber die Zufahrt für Lastkraftwagen gestattet ist, dann muß man auch die Abfahrt gestatten, denn ein Lastkraftwagen, der dort hineinfährt, kann nicht drinnen stehenbleiben, sondern muß auch wieder herausfahren. So haben wir hier die Tatsache, daß oben etwas verboten wird, was einen halben Meter weiter unten erlaubt ist. Das ruft natürlich beim Kraftfahrer einiges Kopfschütteln hervor.

Daneben haben Sie die Parkverbotstafeln. Der Kraftfahrer weiß: dort darf ich nicht parken. Auch dort ist ein kleines weißes Taferl weiter unten angebracht. Wenn man hinschaut, sieht man, daß dort steht: Nur an geraden Tagen oder nur an ungeraden Tagen. Ich habe neulich jemand gesehen, der vor einer solchen Tafel gestanden ist und an seinen Knöpfen abgezählt hat: Gerade — ungerade. Er hat nicht gewußt, welcher Tag ist. Es kommt auch vor, daß der eine zu dem anderen sagt: Lieber Freund, da haben wir Pech gehabt, wir sind zu früh daran, heute können wir hier nicht stehenbleiben, morgen dürfen wir es. Der andere aber erwidert ihm: Nein, wir sind zu spät daran, gestern hätten wir stehenbleiben können, heute aber dürfen wir es nicht. Meine Herrschaften, solche Sachen rufen zweifellos einiges Kopfschütteln hervor!

Und noch etwas muß gesagt werden: Die beste Verkehrsregelung ist zweifellos die, die am unauffälligsten vor sich geht und funktioniert. Ich will gar nicht davon sprechen, was sich auf diesem Gebiete alles tut, wenn z. B. im Stadion einmal ein Fußballländersmatch ausgetragen wird. Es gibt aber auch Veranstaltungen, bei denen man als unbeeiliger Zuschauer absolut den Eindruck bekommt, daß nicht die Veranstaltung, sondern das Funktionieren der Verkehrspolizei die Hauptsache ist. Auch das ist nicht gerade gut.

Ich kann es auch gerade nicht als günstig bezeichnen, daß man die Haltestellen der großen städtischen Autobusse in die unmittelbare Nähe der Haltestelle der Straßenbahn gesetzt hat. Wenn gerade eine Straßenbahn an der Kreuzung hält und auch ein Autobus dort steht, dann sperrt dieser Autobus den

gesamten Verkehr für sämtliche nachkommenden Fahrzeuge, blockiert alles, auch die gesamte Fahrbahn zwischen den Geleisen der elektrischen Straßenbahn und dem Fußgängersteig, er hindert die Fußgänger, ordentlich aus- und einsteigen zu können. Der Wirbel wird dadurch nur größer. Es wäre doch ohne weiteres möglich, die Haltestellen der Autobusse zwischen den einzelnen Haltestellen der Straßenbahn anzubringen, man müßte sie aber auf jeden Fall von den Straßenkreuzungen weg verlegen, mindestens 50 oder 100 Meter, damit sich der Verkehr rascher und einfacher abwickeln kann.

Warum ich das gesagt habe, meine Herren? Nicht deswegen, um die Exekutive hier abfällig zu kritisieren — das liegt mir vollkommen fern —, nur deswegen, um die verantwortlichen Stellen darauf aufmerksam zu machen, was man so im Volk über diese Dinge denkt. Ich würde dem Herrn Polizeipräsidenten von Wien und auch dem Herrn Landesgendarmeriekommandanten von Niederösterreich vorschlagen, versuchsweise und probeweise für kurze Zeit die Uniform einmal auszuziehen, in den schlichten Rock des Bürgers zu schlüpfen und nicht in ihren Dienstwagen, deren Nummern jedem Exekutivbeamten ja bekannt sind, sondern in einem ganz gewöhnlichen Wald- und Wiesenfahrzeug acht Tage lang in Wien oder auf den Einfahrtsstraßen herumzufahren, und ich bin überzeugt, daß beide Herren dann hier so manches sehen und hören, wahrscheinlich aber auch von ihren eigenen Exekutivbeamten zu hören bekommen würden, was sie sonst normalerweise nie erfahren werden. Wenn dieser mein Vorschlag, den ich hier gemacht habe, Gehör findet und dazu führt, daß diese der österreichischen Verkehrsregelung zweifellos nicht zuträglichen Dinge abgestellt werden, dann ist der Zweck meiner Worte erfüllt.

Noch einmal schließe ich mich aus vollem Herzen aber dem Dank an, den meine beiden Vorredner der einwandfreien Haltung und dem verantwortungsvollen Dienst unserer Exekutive ausgedrückt haben. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Der Herr Abgeordnete Stangler hat das Wort.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Es haben schon meine verehrten Vorredner über die großen vorbildlichen Leistungen unserer Gendarmeriebeamten gesprochen. Der Herr Kollege Wenger hat auch darauf hingewiesen, daß unsere Gendarmerieorgane den berechtigten Wunsch haben, daß sie die ihnen zu-

stehenden Ausgleichsgebühren gemäß der Kommissionsgebührenverordnung rechtzeitig und schnell erhalten.

Durch eine Verordnung des Landes Niederösterreich wurde festgelegt, daß Organe der Bundesgendarmerie für ihre Überwachungstätigkeit, die sie auf Grund eines Behördenauftrages durchführen und die sich auf Veranstaltungen im Sinne des Teiles B des Tarifes der Landeskommis-sionsgebührenverordnung erstreckt, eine Ausgleichszulage erhalten. Maßgebend war hierfür die Absicht, die Organe der Bundesgendarmerie nicht schlechter zu stellen als die Organe der Bundespolizei.

Sie wissen, meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages, daß nach dieser Verordnung die Zuerkennung einer Ausgleichszulage nur dann in Frage kommt, wenn a) die Organe der Gendarmerie auf Grund eines den einzelnen Fall betreffenden Behördenauftrages tätig werden und b) von der zuständigen Behörde die Entrichtung von Kommissionsgebühren vorgeschrieben wird. Diesen Auftrag erteilt die Bezirkshauptmannschaft entweder an das Bezirksgendarmeriekommando oder an die in Frage kommenden Gendarmerieposten. Demnach stellt sich diese Ausgleichszulage als eine freiwillige Leistung an die Gendarmerieorgane dar und tangiert keineswegs — und darauf möchte ich besonders hinweisen — die Verpflichtung des Bundes, Reisekostensätze für abkommandierte Gendarmen zu zahlen.

Das Innenministerium nimmt jedoch hierbei eine eigenartige Stellung ein und behauptet bei Legung von Reisekostenrechnungen, daß der Zeitraum, für welchen das Gendarmerieorgan vom Land eine Ausgleichszulage erhält, bei der Gebührenbemessung nach der Reisegebührenverordnung des Bundes nicht berücksichtigt wird; das heißt, daß der Gendarm, der eine Reisekostenrechnung vorlegt, für die Zeit, in der er durch die Bestimmung der Kommissionsgebührenverordnung des Landes eine Ausgleichszulage erhält, keine Reisekostensätze seitens des Bundes bekommt. Diese Rechtsansicht ist meiner Meinung nach insofern völlig irrig, als es de facto im Gesetz niemals ausgesprochen ist, daß diese freiwilligen Leistungen seitens eines Landes den Bund im konkreten Fall von seiner Zahlungsverpflichtung befreit. Wir glauben, daß es durchaus recht und billig ist, daß auch hier die Gendarmeriebeamten den Polizeibeamten gleichgestellt werden, das heißt, daß ihre Reisekostensätze durch den Erhalt der Ausgleichsgebühren nicht geschmälert werden dürfen. Ich erlaube mir da-

her, dem Hohen Hause folgenden Resolutionsantrag vorzulegen (*liest*):

„Der Landeshauptmann wird aufgefordert, beim Innenministerium dahingehend vorstellig zu werden, daß die freiwillige Leistung des Landes in Form der Ausgleichszulage an die Gendarmeriebeamten bei der Berechnung der Reisekosten durch die oberste Dienstbehörde des Gendarmeriewachkörpers, nämlich dem Innenministerium, nicht berücksichtigt werden darf und damit die Benachteiligung gegenüber den Bundespolizeiorganen beseitigt wird.“

Ich bitte im Interesse der davon betroffenen Gendarmeriebeamten, aber auch in Hinsicht der verdienstvollen Leistungen unserer Gendarmerieorgane diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich stelle den Antrag auf Annahme der Gruppe 1, Polizei, in der vorliegenden Fassung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*Abstimmung über die Gruppe 1, Polizei, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n .

(*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Stangler, betreffend freiwillige Leistung des Landes in Form der Ausgleichszulage an die Gendarmeriebeamten*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Schöberl, zur Gruppe 2, Schulwesen, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die Gruppe 2, Schulwesen, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von 18,986.200 S auf, denen Einnahmen von 2,319.200 S gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 16,667.000 S.

Im Verhältnis zum Gesamtaufwand betragen die ordentlichen Ausgaben 3,3 Prozent, während die Verhältniszahl des Vorjahres 4,1 Prozent auswies.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderausgaben von rund zwei Millionen Schilling. Brutto dargestellt stehen 2,4 Millionen Schilling Mehrausgaben 4,4 Millionen Schilling Minderausgaben gegenüber. Der Mehraufwand betrifft den Personalaufwand. Eine Erhöhung von einer Million Schilling weist der auf Grund des Finanzausgleiches zu leistende Beitrag zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen aus. Weiter mußte in einem neuen

Voranschlagsansatz für die eventuellen Leistungen des Landes an die Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer auf Grund des Beamtenentschädigungsgesetzes vorgesehen werden.

Die Minderausgaben wurden vornehmlich durch Überstellung des Beitrages an den Landes-Schulbaufonds in den außerordentlichen Haushalt erzielt.

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Voranschlagsansätze 2101--62, Beitrag zu den Kosten der Lehrerfortbildung, und 2101--63, Aufwand der Schulleiter- und Bezirkslehrerkonferenzen, soll erreicht werden, daß die bei diesen beiden Ansätzen zur Verfügung stehenden Mittel voll und ganz für Zwecke der Lehrerschaft Verwendung finden.

Ich bitte die Spezialdebatte über die Gruppe 2 einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelang Herr Landesrat G e n n e r.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Die Bevölkerung Niederösterreichs, die Land- wie die Stadtbevölkerung, hat seit dem Kriege sehr viel für ihre Schulen getan. Es wurden vor allem sehr große Opfer von den Gemeinden, d. h. von der Bevölkerung der Gemeinden für den Wiederaufbau der durch Kriegshandlungen zerstörten Schulen gebracht. Die Kosten dieses Wiederaufbaues machen fast 40 Millionen Schilling aus. Der Bund hat sehr wenig dazu beigetragen, obwohl natürlich auch der Wiederaufbau der kriegszerstörten Schulen eine Sache, eine Verpflichtung des Bundes wäre. Dafür wird dem Lande Niederösterreich durch die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein ziemlich beträchtlicher Teil der Lehrerbesoldung aufgehast, d. h. daß im Jahre 1954 das Land für 435 Lehrer neun Millionen Schilling bezahlen soll. Das ist im Budget vorgesehen. Aber die Lage ist heute so, daß in den Dörfern und auch in den Städten, besonders aber viele Landschulen, die Schulgebäude in einem solchen Zustande sind, daß Reparaturen oder Neubauten dringend notwendig wären. Insbesondere wäre es notwendig, endlich den Landschulen, sowohl was die Gebäude als auch die Schule selbst anlangt, mehr Augenmerk zuzuwenden. Es ist kein Zweifel, daß die Mittel des Schulbaufonds nicht mehr ausreichen, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Nun, der Schulbaufonds hat in diesem Budget ein besonderes Schicksal erlitten. Die Beiträge des Landes sind aus dem ordentlichen in das außerordentliche Budget abgeschoben worden, und sie sind dabei auch etwas mitgenommen worden. Denn sie betragen für

das Jahr 1953, wenn man das Nachtragsbudget dazurechnet, fünf Millionen, während sie jetzt nur vier Millionen ausmachen. Allerdings kommt zu den vier Millionen Schilling die Klausel hinzu — im Budget des Schulbaufonds sind es nämlich fünf Millionen —, daß das unter der Voraussetzung ist, daß auch im Landesbudget diese Erhöhung stattfindet. Aber es ist eine Tatsache, daß es jetzt zwei Budgets gibt und in jedem etwas anderes drinnen steht. Jedenfalls eine sehr merkwürdige Angelegenheit, die nicht gerade dafür spricht, daß der Schule ein besonders ernstes Augenmerk zugewendet wird.

Es gibt in Niederösterreich auch noch eine sehr große Zahl von einklassigen Schulen. In diesen Schulen bestehen natürlich größere Schwierigkeiten sowohl für die Lehrer wie für die Schüler. Im Schuljahr 1952/53 war nach den statistischen Mitteilungen des Amtes der Landesregierung noch Wechselunterricht an 156 Volksschulen mit 506 Klassen und an 12 Hauptschulen mit 59 Klassen.

Es ist auch im Finanzausschuß immer wieder darauf hingewiesen worden, daß besondere Mängel in der Ausgestaltung der Lehrmittel und bei der Lehrerfortbildung bestehen. Das ist nicht die Schuld der Lehrer. Die Lehrer würden jede Möglichkeit zur Fortbildung begrüßen. Es ist aber so, daß die Mittel, die dafür zur Verfügung gestellt werden, außerordentlich gering sind, viel zu gering, um insbesondere die Schwierigkeiten, die es da auf dem Lande für die Lehrer gibt, zu überwinden.

Für die Entwicklung der Schule ist von ganz großer Bedeutung die Entwicklung der Hauptschule. Wie steht es damit? Auch hier geben einige Zahlen einen lehrreichen Aufschluß. Die Zahl der Hauptschüler ist im Schuljahr 1952/53 um 2300 geringer als im Vorjahr. 31.111 Kinder der in Betracht kommenden Altersstufe — das sind 40 Prozent — sind Hauptschüler gewesen. Das ist außerordentlich wenig.

Selbstverständlich wäre auch eine weitere Ausgestaltung der Berufsschulen mit Internaten notwendig.

Bei den Beratungen im Finanzausschuß ist es ungefähr so gewesen. Es ist immer wieder vom Herrn Schulreferenten darauf hingewiesen worden, daß in seinem Referat bei dem oder jenem Posten höhere Beträge eingesetzt waren, die dann gestrichen worden sind. Es hat direkt so ausgesehen, als ob dort erklärt worden wäre, der Oberlehrer Nikolaus kann den Kindern nichts geben, weil ihm der böse Finanzkrampus alles weggenommen hat. Ganz so einfach ist das nicht. Verantwortlich ist selbstverständlich der Herr Landeshaupt-

mammstellvertreter Popp in erster Linie, und es ist auch seine Angelegenheit, sich durchzusetzen und das für die Schulen zu erreichen, was für sie notwendig ist.

Man braucht sich ja nur daran zu erinnern, daß es noch nicht sehr lange her ist, daß der Schulreferent und der Finanzreferent ganz eines Sinnes waren, wenn es um die Benachteiligung der Schulen Niederösterreichs, wenn es gegen die Schulen Niederösterreichs gegangen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich mir erlauben, folgende Feststellungen zu machen:

Es ist ganz merkwürdig und sehr bezeichnend, wie die Vertreter der beiden Koalitionsparteien zu der Fortdauer des Unrechtes an Niederösterreich Stellung genommen haben. Der Herr Präsident Wondrak hat gesagt, wir sind ja eigentlich alle der Meinung, daß es da Benachteiligungen gibt, aber das geht nicht so schnell, das abzuschaffen. Wie stellt er sich das vor? Offenbar so, daß das von langer Dauer sein soll, daß kein Kampf, keine Stellungnahme dagegen erfolgen soll.

Der Herr Abg. Hilgarth ist über Nacht in eine — wie er heute vormittag zu erkennen gab — vorweihnachtliche Stimmung hineingeraten. Gestern war es noch ein bißchen anders. Gestern hat er noch gesagt: Ja, es ist wahr, es gibt eine gewisse Benachteiligung, aber es gibt noch eine andere. Es ist richtig, daß jetzt die Zonenschranken aufgehoben worden sind, aber doch erst jetzt. Das hätte schon lange der Fall sein können. Man fragt sich, welcher Zusammenhang da besteht, wie das eine zu dem anderen kommt.

Selbstverständlich sind die Erleichterungen durch die Besatzungsmacht eine Folge der Politik der Verständigung mit der Sowjetunion, und auch weitere Erleichterungen und das Ende der Besetzung sind nur durch eine Politik der Verständigung und auf keine andere Weise möglich. Es ist die Frage, welchen Beitrag Sie zu dieser Verständigung leisten.

Der Herr Abg. Hilgarth hat heute versichert, er werde nicht Öl ins Feuer gießen. Aber es ist doch Tatsache, daß hier in diesem Landtag, bei diesen Budgetberatungen, genau so wie bei den vorangegangenen, nicht von dem immerhin sehr dürftigen Budget und von den Aufgaben, vor denen der Landtag steht, geredet wird und daß auch nicht Kritik geübt wird — von Selbstkritik gar nicht zu reden —, sondern daß es Leute hier gibt, die die Aufgabe haben, von der Sache abzulenken und von etwas anderem zu reden. Und man kann nicht einmal, um mit dem Bundeskanzler zu sprechen, den russischen Bären hier in den Schwanzstummel zwicken, weil sie

den nicht einmal da erwischen! Auf keinen Fall aber ist das ein Beitrag zur Verständigung, es soll nur die Möglichkeit der Ablenkung bieten, wenn Sie sagen: Reden wir nicht immer von der Benachteiligung, sondern von etwas anderem! Aber die beiden anderen Parteien, die vereinigten Koalitionsparteien, werden nicht um die Frage herumkommen, wie sie zu der Fortdauer des Unrechtes an Niederösterreich stehen.

Nun noch zu einer sehr wichtigen Frage: Im Finanzausschuß ist auch festgestellt worden, daß die Beiträge für die Stipendien nun schon das dritte Jahr 500.000 S betragen. Selbstverständlich ist unser Antrag auf Erhöhung dieser Post auf 800.000 S von beiden Parteien abgelehnt worden; der Antrag der Sozialistischen Partei auf Erhöhung auf 600.000 S ist von der Volkspartei abgelehnt worden. Ich werde mir erlauben, unseren Antrag auf Erhöhung der Stipendien auf 800.000 S zu wiederholen.

Es ist schon gesagt worden — auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp hat das im Finanzausschuß zugegeben —, daß die Einzelbeträge, die bewilligt werden können, infolge der großen Zahl der Ansuchen sehr gering sind. Sie können höchstens 250 S oder kaum mehr betragen. Man könnte nun sagen, daß auch die beantragte Erhöhung noch keine ausreichende Studienbeihilfe bringe. Das ist bestimmt richtig; aber es ist doch so, daß es dann möglich wäre, einen größeren Betrag zu geben, und daß das eine Hilfe für das Kind und auch für die Mutter, für die Eltern wäre. Es wäre auch eine moralische Erleichterung für die Eltern, die ihnen helfen würde, die eigenen Opfer und Anstrengungen leichter zu tragen.

Man kann doch auch nicht sagen, daß eine Erhöhung des Postens für Stipendien um diesen Betrag den Rahmen des Budgets, um den der Herr Finanzreferent so besorgt ist, sprengen würde. Den Rahmen sprengt er ja selber gleich, wenn er 14 Tage später, nachdem das Budget beschlossen ist, auf Grund der im Budget enthaltenen Ermächtigung eine generelle Kürzung vornimmt, die sich der Kontrolle des Landtages entzieht und von der man nicht weiß, wann sie in den einzelnen Referaten aufgehoben wird. Der Herr Finanzreferent ist selber Lehrer. Ich glaube, daß dieser Betrag für Stipendien, der bis jetzt gegeben wurde, schon in Anbetracht der Erhöhung der Studiengebühren und der Autobuspreise nicht beibehalten werden kann.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß die sehr verehrten Kollegen der Koalitionsparteien vielleicht nicht für unseren Antrag stimmen wollen oder können, oder nicht stim-

men dürfen. Dann gibt es ja einen guten Ausweg: Stellen Sie selber den Antrag und wir werden sehr gern dafür stimmen. Die Hauptsache ist, daß der Zweck erreicht wird. Aber daß der jetzt vorgesehene Betrag für Stipendien kein Beweis für den Geist der Schulfreundlichkeit ist, der hier herrscht, daß eine Beibehaltung dieses Betrages eine Schande wäre, darüber besteht kein Zweifel.

Ich erlaube mir folgende Anträge zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Voranschlagsansatz 2101—62, — Beitrag zu den Kosten der Lehrerfortbildung, — ist auf 100.000 S und der Voranschlagsansatz 231—61, Pragmatische Bedienstete, — auf 20.000 S zu erhöhen.“

Weiter:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Voranschlagsansatz 2119—63, — Förderungsbeiträge für Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbüchereien, — ist auf 35.000 S zu erhöhen.“

Schließlich:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Voranschlagsansatz, 291—61, — Stipendien für begabte Schüler, — ist auf 800.000 S zu erhöhen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Wir beraten die Gruppe 2, Schulwesen. Es ist eine feststehende Tatsache, daß gerade auch die Schulen durch den Krieg sehr schwer zu Schaden gekommen sind. Um so erfreulicher ist es, daß gerade auf diesem Gebiet in den letzten Jahren wahrlich sehr viel geleistet wurde. Ich denke da ganz besonders an die Schulbauten in Niederösterreich. Wir haben vor einigen Jahren im Hohen Hause ein Schulbaufondsgesetz beschlossen, das es uns ermöglicht hat, das Schulwesen der finanzschwachen Gemeinden in Ordnung zu bringen. Es ist eine Freude, wenn wir heute durchs Land fahren, feststellen zu können, daß so viele neue moderne Volks- und Hauptschulen in Niederösterreich gebaut worden sind. Es ist aber auch erfreulich, daß man auch auf die Kindergärten dabei nicht vergessen hat.

Wir haben aber für das Schulwesen noch mehr getan. Wir haben nämlich mehr als 50 Millionen Schilling zum Ausbau, Neubau und Umbau der bäuerlichen Fachschulen aufgewendet. Ich möchte nun auch heute wieder hier, genau so wie im Finanzausschuß, darauf verweisen, daß es jetzt unbedingt an der Zeit wäre, auch die gewerblichen Fachschulen, für die in den letzten Jahren sehr wenig getan

wurde, mehr zu berücksichtigen. Ich halte das für unbedingt notwendig, weil gerade die Sorgen für die Berufsausbildung unserer Jugend sehr groß sind. Dabei müssen wir feststellen, daß diese Sorgen bei der weiblichen Jugend noch größer sind als bei der männlichen Jugend. Von hundert beschäftigten Burschen standen 80 Prozent in einem Lehrverhältnis, während von 100 beschäftigten Mädchen nur 47 Prozent als Lehrlinge arbeiten. Wir sehen daraus, daß die Jugendarbeitslosigkeit eine große Gefahr bedeutet und wir müssen diese Gefahr unter allen Umständen erkennen und alles daran setzen, um gerade auf diesem Gebiet mehr zu tun als in der Vergangenheit. Wir sprechen und schreiben sehr viel von der Familienpolitik und wenn wir davon schon sprechen und schreiben, so ist es doch in erster Linie unsere Aufgabe, daß wir den Eltern die große Sorge abnehmen, die darin liegt, ihre aus der Schule entwachsenden Kinder auf einer Lehrstelle unterzubringen. Die Eltern wissen nicht, was mit ihren Kindern geschehen soll, weil wir viel zuwenig Lehrstellen haben. Auch in der Jugend müssen wir unter allen Umständen das Vertrauen erwecken, daß, wenn sie der Schule entwachsen ist, sich jemand um sie kümmert, daß sie nicht allein dasteht, sondern daß der Staat auch weiterhin für ihre Weiterbildung sorgt. Daher geht in erster Linie unsere Forderung auch nach der Förderung und Unterstützung begabter Schüler durch Gewährung von Stipendien. Ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen und halte auch jetzt daran fest, daß wir nicht dauernd bei dem Betrag von 500.000 S für Stipendien, der seit Jahren immer der gleiche ist, obwohl in den Referaten eine gewisse Steigerung der Ansuchen festzustellen ist, stehenbleiben können. Denn auch die Schul- und Studiengebühren sind erhöht worden und die einzelnen Stipendien, die derzeit aus den 500.000 S gegeben werden können, sind wahrlich sehr gering. Ich bitte daher folgendem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben (*liest*):

„Der Voranschlagsansatz 291—61, — Stipendien für begabte Schüler, wird um 100.000 S auf 600.000 erhöht.“

Ich bitte das Hohe Haus, dieser kleinen Erhöhung und diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Wir haben auch noch eine weitere Aufgabe für unsere Jugend zu erfüllen, das ist der Ausbau von staatlichen Lehrwerkstätten. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß wir beim Ausbau von staatlichen Lehrwerkstätten unter Umständen auch für Internate Vorsorge

treffen müssen, um den Eltern überhaupt die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder in solchen Lehrwerkstätten zu schicken.

Es ist sehr erfreulich, daß ein lang ersehnter Wunsch, der Jahrzehnte zurückreicht, in Erfüllung gegangen ist, ich meine den Bau der gewerblichen Landesfachschule in Waidhofen an der Ybbs. Für den Bau wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. 52 Entwürfe sind im Referat eingelangt. Wir sehen also, daß man auch für die freischaffenden Architekten in Niederösterreich etwas mehr tun kann als in der Vergangenheit, denn die freischaffenden Architekten kommen in Niederösterreich sehr wenig zum Zuge. Drei Entwürfe wurden mit Preisen bedacht und sechs weitere angekauft. Den ersten Preis erhielten die Diplomingenieure Steinfelser und Riemer, zur Bauausführung ist der mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Entwurf gekommen. Er stammt von den Herren Architekten Reichl und Riedl, die, wie ich glaube, Mödlinger sind. Für die Erbauung dieser gewerblichen Fachschule hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses den Baugrund im Ausmaß von 14.000 Quadratmeter zur Verfügung gestellt. Es ist erfreulich, daß mit den Arbeiten am 28. August 1951 begonnen werden konnte. Bisher wurden mehr als acht Millionen Schilling verbaut; im Budget 1954 sind im außerordentlichen Voranschlag als letzte Rate drei Millionen Schilling vorgesehen. Ich glaube, daß im kommenden Jahr, im Schuljahr 1954/55, der Schulbetrieb aufgenommen werden kann. Das Referat hat noch 300.000 S verlangt, damit auch der Werkstättenbetrieb ausgebaut werden kann, sie wurden aber gestrichen. Ich behalte mir vor, bei Beratung des außerordentlichen Voranschlages einen entsprechenden Antrag einzubringen, damit der Schulbeginn keine Verzögerung erfährt.

Mit dem Bau der gewerblichen Fachschule in Waidhofen an der Ybbs ist ein großes Werk in Angriff genommen worden. Er dient nicht nur der Arbeitsbeschaffung, weil für das Baugewerbe in Waidhofen an der Ybbs durch den Bau dieser Landesfachschule Arbeit geschaffen wurde, sondern er dient auch unserer Jugend und den kommenden Generationen.

Ich möchte noch kurz auf eine Schule hinweisen. Das ist die Frauenberufsschule in Hollabrunn. Diese Schule muß unter unmöglichen Verhältnissen ihren Betrieb führen. Sie ist im Schulgebäude der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Oberlehrerwohnung untergebracht. Diese Wohnung besteht aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, einer Küche und einem Klosett. Drei Zimmer dieser ehemaligen Oberlehrerwohnung werden jetzt als Klas-

senräume der Frauenberufsschule benützt. In diesen drei Räumen ist die dreijährige hauswirtschaftliche Schule mit einem Schülerstand von 82 Mädchen untergebracht. Es herrschen dort Verhältnisse, die kaum glaubbar sind. Ich will nicht auf den sanitären Mißstand hinweisen, daß für 82 Schüler und für fünf oder sechs Lehrpersonen nur ein Klosett zur Verfügung steht. Durch das Fehlen eines Internates rekrutieren sich die Schülerinnen in erster Linie aus Hollabrunn und aus der Umgebung. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Lehrpersonal und der Frau Direktor den Dank aussprechen, daß sie mit vielen Opfern unter unmöglichen Verhältnissen den Schulbetrieb dort weiterführen. Ich ersuche heute schon, im kommenden Budget für die Frauenberufsschule Hollabrunn Vorsorge zu treffen. Ich stelle daher folgenden Resolutionsantrag und bitte den Hohen Landtag um seine Zustimmung (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß für den ehesten Bau eines Schul- und Internatsgebäudes an der Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, um der unwürdigen Unterbringung dieser Fachschule ein Ende zu bereiten.“

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß die Berufsnot der weiblichen Jugend viel größer ist als jene der männlichen Jugend, und ich bitte daher, gerade diesem Antrag, betreffend die Hollabrunner Schule, die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter zum Wort.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Genner hat festgestellt, daß von der für das Kapitel Schulwesen ausgeworfenen Summe neun Millionen für die Bezahlung von Lehrpersonen verwendet werden, und sein Kollege Abg. Dubovsky hat gestern der Sozialistischen Partei den Vorwurf gemacht, daß sie zugestimmt habe, daß eben das Land diese neun Millionen bezahlt.

Dieser Vorwurf ist nicht am Platz, denn der Herr Abg. Dubovsky weiß sicher, daß, falls der niederösterreichische Landtag, also beide großen Parteien, der Bezahlung jener Lehrpersonen, die über den festgesetzten Dienstpostenplan hinaus in Niederösterreich verwendet werden, nicht zugestimmt hätten, es notwendig gewesen wäre, diese Lehrpersonen einfach zu entlassen. Es ist also sicher keine Willkür, sondern eine soziale Tat beider Parteien, daß sich der niederösterreichische

Landtag entschlossen hat, diesen 435 Lehrpersonen die Fortsetzung ihres Berufes dadurch zu ermöglichen, daß eben die Landesregierung die Bezahlung ihrer Bezüge übernimmt.

Wenn nun der Herr Abg. Genner von einer Schuld des Referenten des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp, gesprochen hat, dann werden das die Vertreter jener Gemeinden, die in den letzten sechs Jahren neue Schulen errichtet haben, und damit ein großer Teil der Bevölkerung dieses Landes sicher nicht verstehen. Im Gegenteil, sie sind dankbar dafür, wenn er es durch die Schaffung des Schulbaufondsgesetzes erreicht hat, daß in Niederösterreich andauernd Schulen gebaut werden. Im Jahre 1953 sind aus dem Schulbaufonds fast 15 Millionen für Schulbauten aufgewendet worden, im letzten Jahr, 1952, wurden 52 Schulen und sechs Kindergärten errichtet, und derzeit sind noch 98 Schulgebäude entweder im Bau oder sie werden in der nächsten Zeit errichtet. Ebenfalls durch die Hilfe der Landesregierung, durch die Hilfe dieses Referats, sind auch jene Gemeinden, deren Schulen eine Instandsetzung schon sehr notwendig haben, in die Lage versetzt worden, ihre Schulen wieder herzurichten. Das sind 156 Gemeinden, und weitere 63 Gemeinden haben sich noch angemeldet. Ohne dieses Schulbaufondsgesetz wären die Verhältnisse in Niederösterreich auf diesem Gebiete wirklich sehr traurig. Darum ist es jedenfalls nicht am Platze, dem Schöpfer dieses Gesetzes irgendeine Schuld auf dem Gebiete des Unterrichts in Niederösterreich anzulasten. Freilich ist es ja in diesem Land, wie ja auch in den übrigen Ländern Österreichs, derzeit sehr schwierig, bezüglich der Planung zur Errichtung der notwendigen Schulen Endgültiges zu leisten, ja überhaupt endgültige Daten zu gewinnen, weil ein Faktor die Berechnungen sehr schwierig macht, nämlich die Bevölkerungsbewegung in ganz Österreich und daher auch in Niederösterreich. Wir wissen ja, daß der Schülerstand durch den Geburtenausfall in den nächsten Jahren sehr starke Veränderungen erfahren wird. Wir müssen damit rechnen, daß bis zum Jahre 1959 um 20.000 Volksschüler und 6000 Hauptschüler weniger die Schule besuchen werden, daher muß bei der Planung für die Zukunft und bei der künftigen Sprengleinteilung für die Hauptschulen, die ja für diesen Faktor besonders in Betracht kommen, aufgepaßt werden, daß es nicht zu Fehlleistungen kommt.

Richtig und wichtig ist, daß wir uns aber auch jener Kinder erinnern, die dem gewöhnlichen Schulunterricht infolge geistiger oder

körperlicher Defekte nicht nachkommen können. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß in den letzten beiden Jahren sieben Hilfsschulen mit sieben Hilfsschuldirektoren und elf Hilfsschullehrer gegründet worden sind, so daß auch diese armen Kinder einen entsprechenden Schulunterricht genießen können.

Hunderttausend Volksschüler und 44.000 Hauptschüler zählt das Land Niederösterreich. Wie ich schon sagte, ist es gelungen, für eine große Anzahl dieser Kinder im Wege des Schulbaufondsgesetzes die entsprechenden Unterrichtsanstalten zu sichern und neue zu bauen. Freilich fehlt es noch an vielen Einrichtungen, die für den modernen Unterricht notwendig sind. Daher glaube ich, ist es am Platz, den Elternvereinen zu danken, die in vieler Hinsicht dort eingesprungen sind, wo die öffentlichen Mittel versagt haben. Ich kenne Elternvereine, die ihre Schulen mit Bibliotheken ausgestattet haben, ich kenne Elternvereine, die Schmalfilmapparate komplett den Schulen gespendet haben. Man sieht daraus die Anteilnahme der Bevölkerung Niederösterreichs am Schulwesen. Es ist vor allem notwendig — weil wir eben dieses erhöhte Interesse der Bevölkerung am Schulwesen kennen —, daß endlich die notwendigen Bundesschulgesetze beschlossen werden. Bisher bestanden große Gegensätze innerhalb der beiden großen Parteien, die einen Abschluß der Gesetzesvorlagen unmöglich gemacht haben. Scheinbar ist aber der größte Teil der bestehenden Gegensätze jetzt überwunden. Wir wissen, daß vor allem heute schon eine Uebereinstimmung in der Beziehung gefunden ist, daß die Lehrer an den konfessionellen Schulen in derselben Anzahl, wie sie vor 1938 in Österreich bezahlt wurden — ich glaube, es handelt sich um 319 Lehrpersonen —, jetzt wieder vom Staat bezahlt werden sollen. Wir glauben, daß hier einer der hauptsächlichsten Forderungen der katholischen Kirche entsprochen wurde. Das ausgesprochen konfessionelle Schulwesen spielt ja hauptsächlich in jenen Ländern eine Rolle, wo sich zwei große Religionsbekenntnisse ungefähr die Waagschale halten; das ist vielfach in Deutschland oder war einstens in Ungarn der Fall, während Österreich mit seiner zu 95 Prozent religiös einheitlichen Bevölkerung nach meiner Meinung besondere konfessionelle Schulen nicht notwendig hat. Es wäre interessant, nachzuforschen, in welche Schule der größte Teil der Priester und der Laienführer der Katholischen Aktion gegangen sind, und da würde man wahrscheinlich finden, daß alle diese guten Katholiken oder ganz hohe Prozentsätze aus staatlichen Schulen hervorgegangen sind, daß also irgendeine Besorgnis,

daß durch den Besuch staatlicher Schulen religiösen Bedürfnissen Abbruch getan wird, sicher nicht vorhanden ist.

Auch die anderen Gegensätze werden sich überbrücken lassen. Ja, wir haben, glaube ich, schon aus den Pressenachrichten aller möglichen Richtungen in der letzten Zeit gehört, daß man sich über eine Hauptfrage, nämlich die des neunten Schuljahres, auch schon klargeworden ist, und auch darüber, daß dieses neunte Schuljahr natürlich an den Schluß des bisherigen achten Schuljahres anzuschließen ist. Diese Frage ist wichtig für die Zahl der 22.000 Schulentlassenen, von denen ein großer Teil nicht gleich Lehrstellen bekommen kann. Freilich sind hier die Verhältnisse nicht überall gleich. Ich kann nur aus meinem Bezirk St. Pölten berichten, daß es sich hier hauptsächlich um die weibliche Jugend handelt, während die männliche Jugend vollständig auf Lehrstellen untergekommen ist, ja, daß es vielfach Gewerbe im Kreis St. Pölten gibt, die keine Lehrlinge bekommen. Ich erwähne hier zum Beispiel das Schuhmacher- und Rauchfangkehrergewerbe. Andererseits muß natürlich ein gewisser Einfluß auf die Jugend genommen werden, die zum großen Teil — verblendet durch äußere Umstände — zum Kraftfahrwesen drängt.

Wir hoffen auch, daß das viele Geld, das für die bäuerlichen Fachschulen im Gegensatz zu allen anderen Schulen in Niederösterreich ausgegeben wird, sich wenigstens insofern rechtfertigt, daß diese Schulen und ihr Ruf dazu angetan sind, die Landflucht einzudämmen und die Kinder der Bauern aufzunehmen. Bisher war das noch nicht der Fall, wie man es in bezug auf die große Summe, die für diese Schulen aufgewendet wurde, hoffen möchte.

Im allgemeinen ist der Klassendurchschnitt in den Volksschulen 30,57 Schüler, in den Hauptschulen 30,7 und in den Sonderschulen 16,2. Es gibt, wie zugegeben werden muß, noch immer in einzelnen Gemeinden — dazu gehört leider auch St. Pölten — Wechselunterricht, weil eben die entsprechenden Summen für die notwendigen Schulbauten in St. Pölten und anderwärts noch immer nicht vorhanden sind. Aber auch da glaube ich, wird dieser Zustand nicht mehr lange dauern — nur mehr ein paar Jahre —, dann ist der letzte Wechselunterricht in Niederösterreich verschwunden.

Bezüglich der Wichtigkeit der Hauptschulen ist heute schon gesprochen worden. Die Hauptschule ist in Österreich und auch in Niederösterreich auf einer beachtlichen Höhe. Selbst wenn es gelingen sollte, die Schüler von 11 bis 14 und 15 Jahren durch

Gesetz zu einem einheitlichen Besuch einer Schule zu bringen, so stehe ich für meine Person nicht an, zu erklären, daß es dann meiner Ansicht nach ruhig bei der Bezeichnung „Hauptschule“ statt der Bezeichnung „Allgemeine Mittelschule“ bleiben könnte.

Wichtig ist aber für uns auch noch die Entwicklung der Berufsschulen. Wir haben 19 allgemeine Gewerbeberufsschulen, 34 fachliche Gewerbeberufsschulen und 13 Landesberufsschulen. Langsam werden alle allgemeinen gewerblichen Berufsschulen in fachliche Gewerbeberufsschulen übergeführt, und es wird dort, wo es notwendig ist, jedenfalls die Gründung von weiteren Landesberufsschulen in Angriff genommen. In Niederösterreich ist es notwendig, auch eine Landesberufsschule für das Bauwesen und eine für die kaufmännischen Lehrlinge zu errichten. Ich glaube, es wird heute noch darüber gesprochen werden; wir wissen, daß Wiener Neustadt am besten dafür geeignet ist, diese Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge aufzunehmen. Diese Berufsschulen werden derzeit von 15.000 Lehrlingen besucht, wovon 2500 weibliche sind. Jedenfalls müssen wir den Berufsschulen unser Augenmerk zuwenden, ja ich glaube, es wird notwendig sein, da in den nächsten zwei, drei Jahren der größte Teil der Pflichtschulen gebaut sein wird, eine Bestimmung in das Schulbaufondsgesetz aufzunehmen, daß aus dem Schulbaufonds auch Berufsschulen errichtet werden. Wir alle wollen hier zusammen für diesen wichtigen Teil der öffentlichen Schulen Sorge tragen.

Wir wissen, daß es für unser Land notwendig ist, daß seine Jugend entsprechend herangebildet wird; besonders auf dem Gebiet des Gewerbes ist es durch diese Berufsschulen möglich, tüchtige Facharbeiter heranzubilden, darum müssen wir der Entwicklung dieser Berufsschulen unser besonderes Augenmerk zuwenden. Wir haben heute bereits 102 Lehrwerkstätten mit 122 Abteilungen, aber noch immer ist diese Zahl zuwenig und daher stelle ich im Namen unserer Partei den Änderungsantrag zur Gruppe 2 des ordentlichen Voranschlags für das Jahr 1954, der wie folgt lautet (*liest*):

„Der Voranschlagsansatz 231—63, Erziehung und Unterricht einschließlich Lehrwerkstättenunterricht, wird um 200.000 S auf 900.000 S erhöht.“

Dieser Antrag hat, wie alle unsere Anträge in dieser Beziehung, sicher nichts mit Politik zu tun, sondern das sind Dinge, die notwendig sind zur Entwicklung unserer Jugend, zur Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes, zur Hebung der All-

gemeinkultur, denn von keinem Schulwesen gilt der Spruch mehr, wie vom Berufsschulwesen, nämlich daß wir nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Wenn wir die Budgetdebatte im Nationalrat zum Kapitel Schule mit der Budgetdebatte hier im Hohen Haus vergleichen und dabei die Reden des Linksblocks etwas ins Auge fassen, so kann man feststellen, daß zwischen den Reden im Nationalrat und zwischen dem, was wir heute von Herrn Landesrat Genner gehört haben, eine gewisse Parallelität besteht. Es wurde an erster Stelle bei der Budgetdebatte im Nationalrat ebenso wie heute hier seitens des Herrn Landesrates Genner wiederum ein Vorwurf gegen den Bestand der einklassigen Volksschulen erhoben.

Ich habe mich schon in früheren Sitzungen mit diesem Problem auseinandergesetzt. Es ist keine künstliche oder willkürliche Einrichtung, wenn einklassige Schulen sich gerade in Niederösterreich in so großem Maße befinden. Ich will absolut nicht verkennen, daß die Anzahl derselben besonders in unserem Land perzentuell sehr groß ist und es ist eine Tatsache, daß ungefähr ein Drittel aller Volksschulen als einklassige geführt werden. Nun möchte ich aber den Herrn Landesrat Genner darauf verweisen, daß dieses Problem für den Schulmann nun einmal ganz anders aussieht als für jemand, der damit Propaganda betreibt, denn die einklassigen Schulen sind bekanntlich tadellos geführte Schulen und die Lehrer der einklassigen Schulen sind Meister ihres Berufes. Die Kinder, die aus diesen einklassigen Schulen hervorgehen, sind aber durchaus nicht so, wie man es in der Nationalratsdebatte gesagt hat, Kandidaten für den Analphabetismus. Ich kann feststellen, daß viele Kinder, die diese einklassigen Schulen besucht haben, in ihrem späteren Leben bis zu den höchsten Stufen der öffentlichen Verwaltung und Politik aufgestiegen sind. *(Zwischenrufe.)* Gerade die Tätigkeit der einklassigen Schule muß daher sehr gut sein, und wenn ich Ihnen dazu aus meinen beruflichen Erfahrungen etwas sagen darf, Herr Kollege Genner, dann kann ich feststellen, daß mir die Inspektion gerade dieser einklassigen Schulen besondere Freude bereitet. Es ist ein Vergnügen, festzustellen, wie dort der Lehrer in geradezu persönlichen Beziehungen zu den einzelnen Kindern treten kann, wie er die Kinder individuell zu er-

fassen vermag, wie er imstande ist, den Gruppenunterricht auszubauen, und wie er daher den einzelnen Kindern Helfer zur Verfügung stellen kann, wie weiter durch eine ständige Wiederholung in sämtlichen Gruppen zur Sicherung des bereits erworbenen Lehrgutes beigetragen wird, und wie schließlich diese Wiederholungen aufs allerbeste und am allermeisten zum Lehrerfolg führen, was an den höher organisierten Schulen nur in einem bescheidenen Umfang möglich ist. Wir haben daher gar keinen Grund, uns unserer Schulen zu schämen, wobei wir feststellen können, daß, Gott sei Dank, einklassige Schulen nur von einer sehr geringen Schülerzahl besucht sind. Es gibt ja Schulen mit bloß acht, neun und zehn Kindern. In diesen Schulen fehlen daher manchmal sogar gewisse Altersstufen ganz, so daß sich der Lehrer mit den Kindern intensiv beschäftigen kann. Ich würde es daher auch als Gegner der Schulverwaltung nie ankreiden, auch dann nicht, wenn sie unter der Führung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp selber stünde, daß auch solche Schulen existent sind. Ich möchte noch einmal die Gelegenheit ergreifen, so wie im vergangenen Jahr, den Lehrpersonen, die im kleinen Dorf, oft ganz abgeschlossen von jeder kulturellen Einrichtung und oft auch abgeschlossen von ihren persönlichen Beziehungen, ihre ganze Kraft einsetzen, um aus diesen Kindern wirklich brauchbare und gute Menschen zu machen, den Dank auszusprechen. Es muß mir jeder recht geben, daß in diesen Gegenden nicht Analphabeten die Schule verlassen, sondern daß gerade dort die Kenntnisse der Kinder oft weit über die manch anderer hinausgehen.

Ich möchte zu der Nationalratsrede über das Schulwesen noch ein zweites feststellen. Es wurde heute hier wieder, direkt oder indirekt, der Vorwurf erhoben, daß nicht genügend Schulräume zur Verfügung stehen. Dem Sprecher im Nationalrat muß aber ein ganz großer Irrtum unterlaufen sein, wenn er glaubt, daß die Hauptschule in Gmünd in Niederösterreich in Baracken untergebracht sei. Ich möchte dazu feststellen, daß die Mittelschule in Gmünd im schönen Gebäude der Hauptschule einquartiert ist und daß in Gmünd eine neue, moderne Volksschule errichtet wurde. Man kann daher nur annehmen, daß sich der Blick des Herrn Abgeordneten offensichtlich weiter nach dem Norden gerichtet hatte. *(Zwischenrufe.)* Es kann bestimmt nicht behauptet werden, daß ich ein Parteifreund des Bürgermeisters von Gmünd wäre, ich muß aber doch feststellen, daß die Schulgebäude in Gmünd den Erfordernissen entsprechen, ja ich kann sagen,

daß ich dort, mit Ausnahme des Bahnhofes, keine einzige Baracke gefunden habe, die für öffentliche Zwecke verwendet würde.

Wenn der Herr Abg. Genner glaubt, wir hätten uns in der Budgetdebatte darauf eingestellt, durch unsere Reden von Tatsachen abzulenken, dann irrt er groß. Das haben wir bei unserer Mehrheit nicht notwendig. Sie dürfen auch nicht glauben, Herr Landesrat Genner, daß die Leute, die unserer Partei angehören, so dumm seien, sich von Ihnen Dinge vorwerfen zu lassen, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Der Herr Landesrat hat vom Wechselunterricht gesprochen und hat dazu eine Zahl genannt, wobei er Volksschulen und Hauptschulen miteinander vergleichen wollte. Ich kann mich nicht erinnern, welche Zahl er angegeben hat, ich habe sie mir auch nicht notiert. Aber jeder kann leicht erkennen, was für ein Widersinn in seinen Behauptungen liegt, denn in einer Hauptschule kann es überhaupt keinen Wechselunterricht geben; an einer Hauptschule wird ja Fachunterricht erteilt, der unmöglich im Wechselunterricht gehalten werden kann. Es könnte nur sein, daß manche Klasse vormittag und eine andere Klasse am Nachmittag den Unterricht hat. Wenn also Wechselunterricht besteht, dann nur an Volksschulen. Wenn Sie, Herr Landesrat Genner, eine Zahl angegeben haben, die ziemlich hoch ist, dann haben Sie Klassen mit Schulen verwechselt. Es existieren wohl so viele Klassen im Wechselunterricht, aber das beinhaltet noch lange nicht die Anzahl der Schulen. Daß der Wechselunterricht natürlich sowohl für die Lehrer als auch für die Kinder etwas Unangenehmes ist, ist selbstverständlich. Man versucht daher mit verschiedenen Mitteln, die Nachteile des Wechselunterrichtes zu beseitigen. Sie können aber versichert sein, daß namentlich durch die Tätigkeit der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Schulbaufonds dafür gesorgt wird, daß dieser Wechselunterricht von der Tagesordnung und den Stundenplänen der Volksschule verschwindet. Es ist unsinnig, aus dem Bestand solcher Einrichtungen — einklassige Schulen oder Wechselunterricht — einer politischen Partei den Vorwurf zu machen, daß sie für die Entwicklung ihrer Jugend nichts übrig hat, für die Entwicklung ihrer Jugend, die aus ihren eigenen Kindern besteht. Wir wären wahnsinnig, wenn wir eine solche Politik betreiben würden, daß wir die Kinder unserer eigenen Parteiangehörigen anstatt höher zu bilden, verdummen möchten.

Wenn ich noch einen weiteren Widerspruch aufklären möchte, so muß festgestellt werden, daß der Wiederaufbau der Schulhäuser

laut Gesetz eine Angelegenheit der Gemeinden ist. Daß das Land mit dem Schulbaufonds helfend eingesprungen ist, war eine Notwendigkeit, die sich aus der Zeit und durch viele andere Schwierigkeiten ergeben hat. (*Zwischenrufe.*) Es steht aber im Gesetz nichts von einer Pflicht des Bundes zum Wiederaufbau dieser kriegszerstörten Schulen. Nur bei den Mittelschulen können Sie eine solche Pflicht für den Bund ableiten, bei den Pflichtschulen geht das aber nicht.

Wenn Sie weiter sagen, daß wir zu diesem Opfer noch neun Millionen Schilling für die Lehrbesoldung ausgeben müssen, so ist das eine vollkommen irrierte Auffassung. Diese neun Millionen Schilling für die Besoldung des Überhanges der Lehrpersonen über den Dienstpostenplan — das stelle ich ausdrücklich fest — ist eine vollkommen freiwillige Leistung des Landes Niederösterreich und wurde ihm von keiner Behörde aufgezwungen oder aufgezwungen. Es haben schon einige Redner darauf hingewiesen, daß gerade die Übernahme dieser neun Millionen Schilling eine Tat war, durch welche die Vermehrung der Arbeitslosigkeit auf einem vernachlässigten Sektor unseres Lebens — nämlich der Intelligenzschicht — um 400 bis 500 Personen vermindert wurde. Glauben Sie mir, als damals im Landtag diese Vorlage zur Beschlußfassung vorgelegen ist, diesen Überhang aus Landesmitteln zu übernehmen, war es auch mir nicht leicht, mich dafür zu entscheiden. Auf der einen Seite habe ich mir gesagt, dieser Beschluß könnte unter Umständen der Beginn der Aufspaltung der bundeseinheitlichen Besoldung der Lehrpersonen sein, aber auf der anderen Seite ist die zweite Frage gestanden, nämlich die Sicherung der Existenz von 500 Junglehrern. Wenn nun ein verantwortungsbewußter Politiker eine solche Entscheidung zu treffen hat, dann bleibt ihm keine Wahl. Er mußte sich für diesen Antrag entscheiden, und so hat das auch das Hohe Haus getan. Wir danken dem Landtag dafür, daß gerade Niederösterreich mit seinen Mitteln für diese Anzahl von Lehrpersonen eingetreten ist und damit eine Gasse für den Nachwuchs, für den Junglehrer, geöffnet hat. Aber es ist richtig, daß durch diese Angelegenheit die bundeseinheitliche Besoldung der Pflichtschullehrer in Frage gestellt wurde. Ich erkläre demgegenüber hier im Hause, daß die Beibehaltung der bundeseinheitlichen Besoldung eine Forderung der gesamten Pflichtschullehrerschaft ist. Sie steht nämlich auf dem Standpunkt, daß den gleichen Pflichten auch die gleichen Rechte in allen Bundesländern gegenüberzustehen haben. Vor dem Jahre 1938 haben neun verschiedene Landes-

Lehrerdienstgesetze bestanden und jedes dieser Gesetze hatte als einen wesentlichen Bestandteil die Besoldungsordnung enthalten. Wie differenziert diese Besoldungsordnungen gewesen sind, wissen alle Betroffenen sehr gut. Man müßte den Ursachen nachgehen, warum diese verschiedenen Bestimmungen bestanden haben. Wir Lehrer wünschen es nicht, daß wieder solche Differenzierungen in irgendeiner Form aus politischen oder finanziellen Gründen auftreten.

Die Frage der bundeseinheitlichen Besoldung ist immer wieder im Herbst ein akuter Fall, wenn es um die Verteilung der Steuermittel geht. Das Bundesministerium für Finanzen versucht dabei immer wieder, die Lehrerbesoldung auf die Länder abzuwälzen; das ist verständlich und auch kein Geheimnis. Wir haben dagegen den Kampf immer gemeinsam geführt, und es ist der Landesfinanzreferent ganz entschieden auf unserer Seite gestanden, und zwar nicht nur deswegen, weil er selbst Lehrer ist, sondern weil er auch weiß, was die Übernahme der Besoldung der Pflichtschullehrer für die Landesfinanzen bedeuten würde. Vergessen Sie nicht, daß die Frage der Lehrerbesoldung pro Jahr 150 Millionen Schilling ausmachen würde. Wenn wir hier als Äquivalent bloß das Bundespräzipium plus unsere neun Millionen Schilling bekommen würden, wäre noch die Streitfrage zu entscheiden, wo die übrigen 100 Millionen Schilling herzunehmen sind, um alle Verpflichtungen erfüllen zu können. Das hätte das Land in eine unmögliche Situation gebracht.

Wir werden daher auch in Zukunft für die einheitliche Besoldung der Lehrer eintreten und ich hoffe, daß wir mit der Zeit doch zu einer endgültigen Regelung kommen, damit diese leidige Angelegenheit nicht in jedem Jahr zu einer Entscheidung aufgerufen werden muß.

Ebenso wie wir für die bundeseinheitliche Besoldung eintreten, treten wir auch dafür ein, daß endlich auch das einheitliche Bundeslehrerdienstgesetz geschaffen wird. Wenn es ein Rahmengesetz wird und die Ausführungsgesetzgebung den Ländern überlassen bleibt, wäre dies schon ein Fortschritt. Hier gilt dieselbe Begründung wie bei der Lehrerbesoldung, nämlich in allen Bundesländern die gleichen Pflichten, daher auch in allen Bundesländern die gleichen Rechte.

Ich will Ihnen hier nur noch eines auseinandersetzen, was vielleicht zum Teil eine politische Frage ist. Wir kämpfen sehr darum, daß endlich aus den verschiedenen Lehrerdienstgesetzen das Wort „ortsdefinitiv“ durch das Wort „schuldefinitiv“ ersetzt wird.

Sie dürfen nicht vergessen, daß ein gewaltiger Unterschied in der Behandlung des definitiven Lehrers zwischen Wien und Niederösterreich besteht. Wenn bei uns jemand „ortsdefinitiv“ ist, dann weiß er, daß ihn mit Ausnahme eines Disziplinarfalles keine andere Angelegenheit aus dem Sattel heben kann. Wenn in Wien ein Lehrer „ortsdefinitiv“ ist, so steht er vor der Frage, ob er heute in Kragran und morgen in Grub Dienst machen muß. Wenn er sich darüber beschweren wollte, würde ihm jeder Beamte des Stadtschulrates erklären: Ihnen ist kein Unrecht geschehen, denn sowohl Kragran als auch Grub liegen in Wien und Sie sind in Wien „ortsdefinitiv“. Damit ist der Fall erledigt. Sie werden daraus erkennen, wie wichtig es wäre, wenn das Wort „ortsdefinitiv“ durch „schuldefinitiv“ im gesamten Bundesgebiet seine Gültigkeit hätte.

Wenn diese Frage mehr von der politischen Seite zu betrachten ist, so gibt es aber auch Dinge, die mehr von der persönlichen Seite zu sehen sind. Schauen Sie, wie verschieden die Behandlung der Lehrerinnen in bezug auf ihre Verheiratung in den verschiedenen Bundesländern ist. In dem einen kann sie heiraten wen und wann sie will, in einem anderen kann sie nur einen Lehrer heiraten und in einem dritten darf sie überhaupt nicht heiraten — also hier besteht das volle Zölibat — und wieder in einem anderen Lande darf sie erst dann heiraten, wenn sie das kanonische Alter erreicht hat. Das sind Dinge, die auf die Dauer nicht vertretbar sind, sondern die endlich einmal in einem bundeseinheitlichen Lehrerdienstgesetz geregelt werden müssen.

Eine dritte Frage, die uns in diesem Zusammenhang bewegt, ist die neue Schulgesetzgebung. Der Herr Abg. Dr. Steingötter hat sie ja bereits in irgendeiner Form berührt. Die Schaffung eines Bundesschulgesetzes entspringt einer doppelten Notwendigkeit, und zwar erstens ist das alte Reichsvolksschulgesetz, das ehrlich und treu seine Pflicht erfüllt hat, nun doch durch die zwei großen Ereignisse der beiden Weltkriege längst überholt und daher reformbedürftig, und zweitens zwingt uns der Umstand dazu, weil wir in unserer Schulverwaltung momentan so tun, als ob das alte Reichsvolksschulgesetz noch in Kraft wäre, während wirklich die verschiedensten Bestimmungen, und zwar aus der Zeit der Monarchie, aus der Ersten Republik und aus der Zeit des Großdeutschen Reiches, noch dazu gemischt mit Bestimmungen, die nach dem Jahre 1945 eingeführt wurden, in Gültigkeit stehen. Wir müssen aber auch dafür sorgen, daß durch die Neu-

schaffung der Schulgesetze endlich einmal auch auf diesem Sektor die reichsdeutschen Bestimmungen ausgemerzt werden.

Ich weiß, daß bei Lösung dieses Problems grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, und wenn Herr Dr. Steingötter einige davon aufgezählt hat, so möchte ich zur Vervollständigung sagen, daß es sich noch um einige mehr handelt, die bereinigt werden müssen. Ich hoffe, daß die Verhandlungen bereits so weit gediehen sind, daß vielleicht nur mehr wenige Einzelheiten zu regeln sind.

Für uns steht dabei ohne Zweifel fest, daß wir auf dem Charakter unserer Heimat und unseres Volkes aufbauen müssen, der durch die christliche Kultur seinen Stempel erhalten hat. Daher muß der § 1 des alten Reichsvolksschulgesetzes wieder in irgendeiner Form die christliche Grundlage der künftigen Jugenderziehung auch in Niederösterreich gesetzlich fundieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist selbstverständlich, daß dabei auch die Stellung des Religionsunterrichtes gesetzlich zu verankern ist. Bezüglich der privat bestehenden konfessionellen Schulen hat Doktor Steingötter bereits einige Bemerkungen gemacht. Ich schließe mich ihm vollinhaltlich an. Es wird notwendig sein, die Unterstützung dieser konfessionellen Schulen aber im gegebenen Augenblick auch entsprechend durchzuführen.

Über die Stellung des neunten Schuljahres sind wir noch nicht ganz einig, denn Sie wissen ganz genau, Herr Dr. Steingötter, auch aus Mitteilungen Ihrer Parteifreunde, daß hier nicht aus politischen, sondern aus fachlichen Gründen zwei Vorschläge gemacht wurden, nämlich entweder das neunte Schuljahr wieder als fünftes der Volksschule anzugliedern oder das neunte Schuljahr als Abschlußjahr, als Fortsetzung der Hauptschule auszugestalten. Es ist hier nicht der Platz, solche fachliche Debatten abzuführen, aber es ist bestimmt eine Angelegenheit, die ernst überlegt werden muß, weil die Meinungsverschiedenheiten hier noch weit auseinandergehen.

Die Stellung der Hauptschule ist ebenfalls zu klären, weil dies richtunggebend sein muß für die künftige Gestaltung der Pflichtschule, ebenso wie die Frage der Lehrerbildung zu klären ist, über deren Erweiterung auf sechs Jahre wir einig sind. Die Frage ist nur die, wo hört die Mittelschulbildung auf, wann entsteht die Hochschulreife und in welcher Form — Lehrera Akademie oder Hochschulstudium — soll die Lehrerbildung durchgeführt werden? Sie sehen, daß wir als Lehrer im Kapitel Schule drei große Forderungen haben: die Beibehaltung der bundeseinheit-

lichen Besoldung, die Schaffung eines bundeseinheitlichen Lehrerdienstrechtsgesetzes und die Regelung der Schulgesetzgebung, damit das österreichische Schulwesen endlich wieder auf eine gute Grundlage gestellt wird, die wieder auf Jahrzehnte hinaus richtunggebend für die Entwicklung unserer Jugend sein soll.

Wichtig ist aber auch die Frage des Dienstpostenplanes, denn dieser hängt wesentlich mit den neun Millionen für die Bezahlung des Lehrerüberhanges zusammen. Ich möchte dabei in aller Öffentlichkeit die Feststellung machen, daß die Berechnung des Dienstpostenplanes nach einer schematischen Formel erfolgt, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Wenn z. B. die Anzahl der Volksschuldienstposten dadurch errechnet wird, daß man die Gesamtzahl der Volksschüler des Landes durch 30 dividiert, so ist das eine feststehende Regel. Nun leitet man aber von dieser Regel die Tatsache ab, daß durch ein Sinken der Kinderzahl, sagen wir — um eine Hausnummer zu nennen — um 3000, ein Verlust von hundert Dienstposten entsteht. 3000 dividiert durch 30 ergibt 100, es müßten also hundert Klassen geschlossen werden. Nun muß man sich vorstellen, daß sich in Wirklichkeit diese 3000 Kinder, die weniger wurden, nicht auf eine einzige Schule beschränken, sondern daß sie sich auf 2000 bis 3000 Klassen im ganzen Land verteilen. Wenn Sie daher den Durchschnittsabgang auf eine Klasse errechnen, dann ergibt sich ein Verlust von nicht einmal einem ganzen Schulkind für eine Klasse. Wegen eines Kindes kann man aber doch unmöglich eine Klasse sperren. Wir sind daher mit der Bewilligung dieser neun Millionen nicht nur der Junglehrerfrage entgegengekommen, damit hier nicht neue Arbeitslosigkeit entsteht, sondern wir haben den Dienstpostenplan so beeinflußt, damit solche schematisch aufzulassende Dienstposten aufgefangen werden können, womit dem Schulwesen im Land Niederösterreich, den Eltern und den Kindern ein großer Dienst erwiesen ist.

Auch der Schulbaufonds wurde von mehreren Rednern ins Treffen geführt. Zum Schulbau und zum Schulbaufonds möchte ich nur sagen, die Zahl von 619 neu errichteten Schulen, die der Herr Abg. Dr. Steingötter angegeben hat, kann nicht stimmen, denn das wären ja 50 Prozent aller Schulen in Niederösterreich. Ich weiß nicht, woher er diese Zahl hat. Es kann sich selbstverständlich dabei nur um Klassen handeln. Aber Klassen allein baut man nicht. Es ist also besser, wir bleiben bei den Schulgebäuden, denn dann kommen wir auf das richtige Verhältnis und

auf jene Zahlen, die auch statistisch festgelegt sind. Diese brauche ich hier nicht zu nennen, weil ich bestimmt weiß, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp einen genauen Bericht über alle diese Zahlen geben kann. Überdies können wir hier keine Debatte darüber abführen, weil die Tatsachen feststehen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sie haben so zufriedenstellend gesprochen, daß wir uns das selber ersparen können! — Heiterkeit.*) Das kommt erst, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bin noch nicht zu Ende. Es ist richtig, daß man vom Schulbaufonds sagt, er sei eine segensreiche Einrichtung, es muß aber auch betont werden, daß dazu die Gemeinden einen wesentlichen Beitrag leisten, denn 60 Prozent der Baukosten müssen sie aus eigenen Mitteln decken und in den 40 Prozent, die der Schulbaufonds zuschießt, steckt der entsprechende Betrag aus den Bedarfszuweisungen, die sonst auch den Gemeinden in irgendeiner Form zugute kommen würden. Wir müssen also den Gemeinden — und namentlich den kleinen Gemeinden, denn diese leiden ja am meisten unter der Finanznot — den Dank dafür aussprechen, daß sie gemeinsam mit dem Land daran gegangen sind, die Schäden, die an den Schulbauten noch bestanden haben, endlich fast ganz zu beseitigen. Die Kriegsschäden sind behoben, die letzten zerstörten Schulen sind wieder aufgebaut und auch große neue Schulen wurden errichtet. Sie haben viel Geld verschlungen, ja die Beiträge des Schulbaufonds für die großen Schulen haben den weiteren Ausbau der kleinen Schulen sehr stark in den Hintergrund gedrängt.

Ich möchte daher wiederholen und die Bitte an den Hohen Landtag und an die Landesregierung aussprechen, daß endlich auch die kleinen Schulen zum Zug kommen. Jetzt sollen die Schäden in den kleinen Orten behoben werden, die rückständigen sanitären Anlagen und auch was sonst an Ausbesserungen mittleren und größeren Ausmaßes notwendig ist, mögen raschestens Berücksichtigung finden.

Sehr erfreulich ist es, daß die Frage der Leistungen für die Lehrer auf Grund des Beamtenentschädigungsgesetzes geklärt wurde. Es war tief bedauerlich, daß gerade die Erledigung dieser Angelegenheit für die Lehrer eine besondere Verzögerung erfahren hat. Sie ist dadurch entstanden, daß sich der Bund mit den Ländern darüber stritt, wer für die Leistungen bei den Pflichtschullehrern aufkommen soll. Der Bund vertrat die Ansicht, für die Landeslehrer bezahlen die Länder die Beamtenentschädigung, die Länder aber erklärten, die Lehrer bezahlt der Bund, daher

sei auch die Beamtenentschädigung vom Bund zu tragen. Die Leidtragenden waren dabei jene, die das ausbezahlt erhalten hätten sollen. Sie sind ins Hintertreffen geraten. Ich appelliere daher dringend an den Herrn Finanzreferenten, er möge dafür sorgen, daß das Land vorschußweise, ohne der Entscheidung oder der Feststellung vorzugreifen, wer zu zahlen hat, die Auszahlung dieser Beamtenentschädigungen für die Lehrpersonen übernimmt. Der Hohe Landtag hat bereits im Nachtragsbudget 1953 450.000 S und im vorliegenden Budget für 1954 neuerlich 450.000 S für diesen Zweck eingesetzt, so daß die Beträge bereits im Dezember in einzelnen Raten zur Anweisung kommen könnten.

Den Fortschritten des Pflichtschulwesens entspricht auch der Fortschritt des Kindergartenwesens in Niederösterreich. Das Kindergartenwesen ist genau so bedeutungsvoll wie das Pflichtschulwesen, denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Erziehung der Jugend nicht erst mit dem 6. Lebensjahr einsetzt, sondern daß die Jugenderziehung bereits viel früher beginnen muß. (*Ruf links: Gehört in die Gruppe 4!*) Nein, ich will sie absichtlich zur Schule nehmen, weil ich von dem Standpunkt ausgehe, daß die Kindergärten einen wesentlichen Bestandteil des Erziehungswerkes darstellen.

Zur Schule gehört auch die Frage der Handarbeitslehrerinnen. Diese sind immer jene Lehrerinnengruppe gewesen, die viel Arbeit auf sich nehmen mußte, denn es ist keine Kleinigkeit, einen Sprengel von drei und vier Schulen, die oft mehrere Kilometer auseinanderliegen, getreu und pünktlich zu betreuen. Nun sind endlich auch Stellen für die Handarbeitslehrerinnen systemisiert und diese definitiv besetzt worden. Die Bildung weiterer systemisierter Stellen ist im Zuge und ich hoffe, daß diese Angelegenheiten in der kürzesten Zeit einer Regelung zugeführt werden.

Ein wunder Punkt in unserem gesamten Schulwesen ist das Sonderschulwesen. Es ist notwendig, daß wir in Niederösterreich nun endlich darangehen, diesem Zweig der Unterrichtstätigkeit unser besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Errichtung der Sonderschulen hängt aber nicht nur von den örtlichen Verhältnissen ab, sondern es stellen sich ihr sehr große Probleme entgegen, die namentlich in der Aufstellung eines entsprechenden Lehrplanes bestehen. Es ist notwendig, daß Kurse eingeführt werden, und ich kann Ihnen sagen, daß sehr viele Lehrpersonen gerade für diese Arbeit ein besonderes Interesse an den Tag legen. Ich hoffe, daß diese Lehrerfortbildung systematisch betrie-

ben wird und daß wir über kurz oder lang im Besitze eines Netzes von Sonderschulen im ganzen Lande sein werden, das sicherlich sehr wesentlich zum Unterricht der ärmsten der Kinder beitragen wird.

Derselbe Grundsatz gilt aber auch für die Hauptschulen. Wir haben nichts davon, wenn wir wohl Hauptschulen errichten, dafür aber nicht die notwendigen vorgebildeten Lehrkräfte haben. Wenn nun auch in diesem Budget so wie für das Jahr 1953 durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit zweier Posten die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um Kurse zur Heranbildung von Hauptschullehrern amtlich einzurichten und dauernd durchzuführen, so habe ich nur den Wunsch, daß diese Kurse sobald als möglich in Tätigkeit treten, damit der Lehrernachwuchs für die so oft geforderten Hauptschulen sicher gestellt wird.

Hohes Haus! Ich habe von der Frage gesprochen, daß die Regelung der Schulgesetzgebung endlich einmal dazu beitragen würde, einen großen und wichtigen Zweig unseres öffentlichen Lebens von der reichsdeutschen Gesetzgebung zu befreien. Wenn man weiter das Schulleben und die Entwicklung der Schule in Niederösterreich betrachtet, so steht sie unter einem sehr ungünstigen Stern, nämlich unter der Tatsache der sinkenden Kinderzahl. Über diese Frage haben wir bereits im Finanzausschuß eine eingehende Debatte abgeführt, und wir können uns gegen diese Erscheinung von mehreren Gesichtspunkten aus wehren. In diesem Zusammenhang wurde auch im Nationalrat die Behandlung des § 144 ins Treffen geführt, und es stellten sich dort manche Redner die Lösung dieses Problems sehr leicht vor, nämlich dadurch, daß man die Differenz zwischen Ihrer und unserer Ansicht über dieses Problem auf eine Formel bringen möchte, die darin besteht, daß man nur über den Zeitpunkt des beginnenden Lebens anderer Meinung sei. Ich glaube, man kann mit dieser einfachen Feststellung das Problem des § 144 nicht lösen. Es wird einer ernsten Beratung und ernster Überlegung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bedürfen, um gerade auf diesem entscheidenden Standpunkt der Lebenskraft unseres Volkes, damit aber auch des Bestandes der Schulen, den richtigen Weg für die Zukunft zu finden.

Es ist selbstverständlich — und hier haben wir auch eine Bitte an die Herren der Sozialistischen Fraktion —, daß sie sich nicht nur dafür einsetzen, daß endlich einmal die Schulgesetzgebung aus den Einflüssen der reichsdeutschen Gesetzgebung genommen wird, sondern dazu gehört auch, gerade vom Stand-

punkt der Schule aus betrachtet, im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Paragraphen die Frage der endlichen Regelung der Ehegesetzgebung, die auch aus den verschiedenen Sparten des deutschen Systems in ein österreichisches Recht übergeführt werden soll. Schauen Sie, meine Herren, ich glaube, wir kämpfen gerade in diesem Punkt um das Freiheitsrecht eines jeden Menschen. Auch Sie sagen immer wieder, die Freiheit des einzelnen ist unser höchstes Ziel. Warum geben wir also dem Menschen nicht auch auf diesem Gebiet seine Freiheit? Will der eine vor dem Standesamt in das Himmelreich der Ehe treten, so soll er es dort machen; will ein anderer aber diesen Akt in der Kirche, vor dem Altar schließen, so soll er es dort mit allen staatlichen Rechten machen können. Es soll der eine nicht zu dem und der andere nicht zum anderen gezwungen werden, und damit hätten wir schon in dieser Frage Freiheit erreicht. Es geht nicht an, bei der Schulgesetzgebung zu erklären, wir machen uns von der reichsdeutschen Gesetzgebung frei und auf der Seite der Ehegesetzgebung bleiben wir mit beiden Füßen mitten drinnen stecken. Gerade die Ehegesetzgebung ist eine Einführung dieser Zeit. Was liegt daran, niemand würde gezwungen werden, anders zu denken. Aber lassen Sie den größten Teil der niederösterreichischen Bevölkerung, der in einer Eheschließung mehr sieht als einen staatlichen Kontrakt, mehr als eine notarielle Beurkundung seines Willens, der darin ein Sakrament im Sinne seiner religiösen Auffassung sieht, die Möglichkeit, dieses Sakrament zu empfangen. Ich betrachte es als ein Hindernis der freien Ausübung der religiösen Meinung, wenn ich gezwungen werde, bevor ich ein Sakrament empfangen, zuerst eine staatliche Behörde aufzusuchen, in diesem Falle das Standesamt. Ich sage Ihnen hier auch, welche Meinung ich von einem Standesamt habe. Wenn ich genötigt wäre, noch einmal zu heiraten, würde ich mich im gewöhnlichsten Tagesanzug mit meiner Braut und zwei Zeugen auf das Standesamt begeben und würde dort erklären: Hier sind wir, trauen Sie uns! Ich würde mir jede Rede verbieten, würde unterschreiben und wieder nach Hause gehen. Das Standesamt ist ja ein staatliches Amt, wie etwa das Finanzamt, und wem fällt es schon ein, daß er zum Finanzamt in Frack und Zylinder geht. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist weniger feierlich!*) Vielleicht ist es sogar weniger als feierlich, vielleicht könnte man diese Sache auf seinen richtigen Wert zurückführen. Aber von einer höheren Warte gesprochen, würde ich es auch als Katholik

vollständig verstehen, wenn Sie in einer konsequenten Fortsetzung Ihrer Auffassung auch darangehen würden, das Sakrament der Buße davon abhängig zu machen, daß man zuerst zum Staatsanwalt geht und dann erst beichtet, oder daß man zuerst zum Notar geht und dann erst das Sakrament der Letzten Ölung empfangen darf. Allerdings ist es dann meistens schon zu spät! Das ist meine Auffassung. Einigen wir uns auf diesem Gebiet, niemand wird etwas genommen, niemand wird in seiner Freiheit eingeschränkt, und wir werden über die Kompliziertheit der ganzen Frage hinwegkommen und die Frage gütlich lösen.

Wenn der Herr Abg. Dr. Steingötter eine Gegenüberstellung zwischen Berufsschulen landwirtschaftlicher und gewerblicher Art vorgenommen und auch Herr Kollege Sigmund ebenfalls dazu Stellung genommen hat, so möchte ich dazu nur eines sagen. Es ist klar, daß für die landwirtschaftlichen Berufsschulen derzeit mehr ausgegeben wird als für die anderen. Vergessen wir aber nicht, daß wir hier um 50 Jahre später angefangen haben und letzten Endes sich auch die Waidhofner Schule und die Schule in Groß-Siegharts sehen lassen können. Das sind wirklich musterhafte Einrichtungen, und wir stehen nicht an, im Interesse des anderen Teiles der Bevölkerung, zu erklären, daß die landwirtschaftlichen Schulen genau dieselbe Wichtigkeit haben wie die gewerblichen.

Wenn Herr Abg. Dr. Steingötter über die konfessionelle Schule meint, das könne nicht so schrecklich sein, denn es sind doch so viele gescheite Leute ohne Beeinträchtigung ihrer Weltanschauung aus den staatlichen Schulen hervorgegangen, dann sage ich auch umgekehrt: Sie kennen sicher auch so und so viele Sozialisten, die aus konfessionellen Schulen hervorgegangen sind. Auch diese sind tüchtige Menschen geworden, und ich will weder dem einen noch dem anderen einen Vorwurf machen. Nicht auf die Methode kommt es an, sondern auf den Erfolg, der dann im praktischen Leben seinen Niederschlag findet.

Wir haben wohl eine Schule in Niederösterreich — Kollege Sigmund hat sie unter den Berufsschulen angeführt —, und zwar eine Frauenberufsschule, die sehr notleidend ist, nämlich die Schule in Hollabrunn. Diese Schule ist besonders ins Auge zu fassen, weil es sich dabei um die heranwachsende weibliche Jugend handelt und weil wir wissen, daß gerade auf dem Sektor der weiblichen Jugend die Arbeitslosigkeit viel größer ist als auf anderen Gebieten. Daher ist die Förderung dieser Sparte eine unbedingte Notwendigkeit.

Ich kenne die Verhältnisse der Hollabrunner Schule, ich weiß, wo sie einquartiert ist und daß Schülerbeschränkungen vorgenommen werden müssen, weil die notwendigen Räume zur Unterbringung der Schüler nicht vorhanden sind. Aber wenn der Herr Abgeordnete Sigmund sagt, daß es nur deswegen zu einer Änderung kommen muß, weil das eine unwürdige Einquartierung sei, so sage ich ihm noch etwas mehr dazu, nämlich, daß eine direkte Gefahr besteht, daß die Schule im nächsten Jahr obdachlos wird. Es kommt wahrscheinlich die Stelle des Hauptschuldirektors dort zur Neubesetzung. Der jetzige Direktor hat ein eigenes Haus, der kommende wahrscheinlich nicht — denn in der Regel ist es so, daß man sein Haus nicht nach Hollabrunn mitnehmen kann —, und es wird also die Schule im nächsten Jahr zwangsweise ohne Obdach sein. Weil diese Schule, die eine große Bedeutung für die Mädchenerziehung in diesem Viertel besitzt, dadurch vollkommen eriedigt wäre, ist die Errichtung eines neuen Schulhauses dringend notwendig. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Vorarbeiten zu unternehmen, um womöglich den Bau der Frauenberufsschule in Hollabrunn noch im Jahre 1954 in die Wege zu leiten.“

Ich glaube, ich habe somit sämtliche Sparten behandelt, die bei diesem Kapitel zu besprechen waren. Wir sehen, daß das Land Niederösterreich sein möglichstes tut, um das Schulwesen auf einer hohen Stufe zu halten, und ich rechne damit, daß die Jugend, die kommende Generation, dieses Werk der Bildung in unserem Land auf einem der wichtigsten Sektoren, nämlich der Pflicht- und der Hauptschulen, der Kindergärten und der Berufsschulen in demselben Sinn fortsetzen wird. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Als nächstem Redner erteile ich dem Abg. Pettenauer das Wort.

Abg. PETTENAUER: Hohes Haus! Die Beratungen zum Voranschlag geben uns glücklicherweise immer wieder Gelegenheit, ein Thema in den Vordergrund zu rücken, über das schon verschiedentlich und wiederholt hier gesprochen wurde. Leider habe ich in der Rede des Herrn Abg. Hilgarth vermißt, daß auch er diesem Thema seine Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Trotzdem sehr viel darüber gesprochen wird, müssen wir nun feststellen: Über die Junglehrerfrage könnte man, wenn man Kriegsberichterstatter wäre, schreiben „Im Westen nichts Neues“. Die

Junglehrerfrage ist eine Frage, die ohne Antwort geblieben ist. Die Junglehrerfrage ist ein Problem, das weiterhin auf seine Lösung wartet, und wir müssen dazu nur sagen, je länger wir warten, desto schwieriger wird wahrscheinlich die Lösung werden. (*Abgeordneter Hilgarth: Das ist eine Frage der Zahl der Kinder!*) Werden wir sehen. Ich meine, Herr Abgeordneter, daß die Zeit vorüber ist, wo sich nur ein kleiner Kreis von beruflich Qualifizierten für diese Frage an sich und für alles, was zu ihrer Lösung beitragen könnte, interessiert hat. Der Kreis der Interessenten hat sich erweitert, der kleine Rahmen jener, die bis jetzt allein die Berufung zu haben glaubten, darüber reden zu können, ist gesprengt worden. Früher war es die Lehrerschaft und im besonderen die Junglehrer selbst, die Herren Bezirks- und Landdesschulräte und die zuständigen Herren im Unterrichtsministerium, die dem, was zur Lösung dieser Frage vorgeschlagen wurde, ihre Aufmerksamkeit schenkten und dazu gesprochen haben. Nun aber handelt es sich darum — darüber kommen wir nicht hinweg —, daß weitere große Bevölkerungsschichten ihr Interesse dafür bekunden. Es wird daher notwendig sein, daß sich die bisher Prominenten, die beruflich Qualifizierten daran gewöhnen, daß nun manchmal auch Menschen mitreden, die nicht immer die fachlichen Voraussetzungen dazu haben, die nicht immer hundertprozentig informiert sind, was der Berufsstand der Lehrer alles erfordert und was ihn interessiert. Manchmal werden auch Menschen dazu reden wollen, die noch nicht glauben können, daß die Zeiten, wo der Herr Lehrer mit dem Staberl hinter dem Rücken in der Klasse herumging und so den Buben und Mädeln Lesen, Rechnen und Schreiben beibrachte — und damit war ja damals seine Aufgabe erfüllt —, nun endlich vorüber sind. Aber die Zeiten haben sich geändert, und unter diesen neuen Voraussetzungen ist es auch für uns, die wir hier als freigewählte Vertreter des Volkes sitzen, notwendig, daß wir uns, wenn wir auch mit dieser Berufssparte direkt nichts zu tun haben, doch für diese Fragen interessieren. Und wenn wir davon nichts verstehen, dann müssen wir uns eben der Mühe unterziehen und diese Frage studieren, um die Probleme kennenzulernen, damit wir auch mitsprechen können. Dazu zwingen uns zunächst die Eltern, die kommen und sagen: „Lieber Herr, mein Bub oder mein Mädle möchte Lehrer oder Lehrerin werden, was sagen Sie dazu, wie es damit aussieht, wenn mein Kind mit dem Studium fertig ist. Hat es Aussicht, dann auch einen Posten zu bekommen, oder lastet

dann auf mir weiter die Sorge für viele Jahre hinaus?“ Wir stehen also vor der Tatsache, uns selber fragen zu müssen: Sollen wir nicht den Mut aufbringen, diesen Eltern zu sagen: „Um Gottes willen, lassen Sie Ihren Buben lieber Schuster werden oder lassen Sie Ihr Mädle Schneiderin werden, dann hat das Kind eher Aussicht, bald sein Brot zu verdienen und eine Familie gründen und erhalten zu können.“ Diesen Mut müssen wir aufbringen, wenn wir der Lösung dieser Frage näherkommen wollen. Darüber kommen wir nicht hinweg. Wir müssen uns also für diese Frage interessieren.

Ich kann mir aber auch vorstellen, daß z. B. die Gemeindevertreter ein Interesse an diesen Dingen haben. Sie haben zwar betont, Herr Abg. Hilgarth, daß diese einklassigen Schulen draußen besser seien — darüber will ich jetzt gar nicht reden —, aber ich bin überzeugt, manche Gemeinden wären doch auch sehr froh, wenn sie für ihre gute einklassige Schule noch eine zweite Lehrkraft bekommen könnten.

Ich weiß nicht — ich bin darüber so weit nicht informiert, das müßte ich erst tun —, wenn wir hier über das Junglehrerproblem in weiterer Folge reden, ob nicht diese Frage doch auch solche Gemeinden interessieren würde, in deren Bereich eine Lehrerbildungsanstalt ist. Denn ich bin sicher, wenn vielleicht darüber gesprochen oder gar der Vorschlag kommen würde, irgendeine Lehrerbildungsanstalt sei zu sperren, daß sich die Herren der Gemeindevertretung in der betroffenen Stadt dann für diese Sache mächtig interessieren würden.

Das alles kann natürlich dazu führen, daß weitere Kreise an dieser Frage Anteil nehmen. Die Schuld an dem Ganzen liegt selbstverständlich in der geschichtlichen Entwicklung. Ich habe diese Frage soweit studiert, daß ich weiß, daß auch aus der nationalsozialistischen Zeit her etwas übernommen wurde, was uns heute sehr belastet. Nach einer Aufstellung des Herrn Landeshauptmannes war damals in Niederösterreich ein riesig großer Bedarf an Lehrern. In den Lehrerbildungsanstalten des Großdeutschen Reiches wurden Lehrer produziert noch und noch, es wurden Parallellehrgänge eingerichtet, die Produktion von Lehrern lief also auf hohen Touren. Das steht einwandfrei fest, aber was wurde produziert? Gerade der Herr Abg. Hilgarth hat ja selber gesagt, es käme weniger darauf an, wie die Schule aussieht, sondern welcher Geist in ihr steckt, und welcher Geist aus den Lehrerbildungsanstalten der nationalsozialistischen Zeit hervorgegangen ist, darüber brauchen wir nicht mehr viel zu reden. Eine

der Ursachen dafür, daß wir im Jahre 1945 wieder einen Lehrermangel hatten, war, daß eben diese nationalsozialistischen Lehrer diesen Geist in sich trugen und wir ihn selbstverständlich vernichten mußten. Man mußte also diesen Lehrern mindestens für einige Zeit die Möglichkeit zur Besinnung geben und sie also auf zwei bis vier Jahre von den Lehrplätzen fernhalten. Das war auch die Ursache, daß damals im Jahre 1945, wie mir bekannt ist, so eine Art Expreßlehrgänge eingerichtet und Kurzlehrgänge abgehalten werden mußten, um den Bedarf an Lehrern, den wir durch dieses Ausscheiden der Nazilehrer hatten, wieder irgendwie zu decken. Dann kam die Nachkriegszeit wirksam zum Ausdruck. Die Geburten gingen zurück und in weiterer Folge kamen die sinkenden Schülerzahlen. Die Produktion an den Lehrerbildungsanstalten lieferte aber Jahr für Jahr wieder normal Lehrer, und auf einmal stand der sinkenden Schülerzahl auf der anderen Seite der Überschuß an Lehrern entgegen. Dazu mag noch der Umstand beigetragen haben, daß, wie betont wurde, die 300 oder noch mehr Religionslehrer in das definitive Verhältnis übernommen wurden; dadurch ging selbstverständlich die Anzahl der Klassenlehrer zurück. Trotzdem hat das lehrerfreundliche Land Niederösterreich 400 oder noch mehr Lehrer in seinen Stand übernommen, was dem Land über neun Millionen Schilling kostet. Wir müssen feststellen, daß zur Zeit, rund gerechnet, 350 Junglehrer auf eine Anstellung warten, wir müssen weiter feststellen, daß jetzt erst der Lehrgang 1949 (*Ruf rechts: Der Jahrgang 1950 ist daran!*) — der Jahrgang 1950 wird jetzt begonnen — auf eine Anstellung wartet, das ist reichlich genug. Wir müssen weiter feststellen, daß bei den Handarbeitslehrerinnen auch noch der Jahrgang 1949 auf eine Anstellung wartet.

Meine Damen und Herren, das ist die Basis, auf der wir aufbauen müssen, das ist die Basis, auf der wir für die Junglehrer eine Lösung im Interesse dieser jungen Menschen finden müssen. Ich glaube, daß es nichts anderes gibt, als einmal zu versuchen, diesen Überbestand, der hier an Lehrern besteht, wegzubringen. Ich meine, man müßte sich in Fachkreisen mit dem Gedanken tragen, diese Lehrerbildungsanstalten vorübergehend zu schließen bzw. eine Aufnahmeperrre zu verhängen, die allerdings sehr hart und rigoros durchgeführt werden müßte. Es müßte, wenn schon Ausnahmen gemacht werden müssen — in Österreich machen wir immer Ausnahmen, wenn wir etwas tun —, sehr strenge und hart überprüft werden, wann diese Ausnahmen gewährt werden. (*Ruf rechts: Es*

sind schon Jahrgänge gesperrt!) Dann bin ich glücklich darüber, aber man müßte es noch schärfer machen.

Ich möchte heute daran erinnern, daß im vergangenen Jahr Herr Abg. Dr. Steingötter einen Antrag eingebracht hat, der bezweckte, den Lehrerüberschuß in Niederösterreich von den anderen Bundesländern aufsaugen zu lassen. (*Abg. Hilgarth: Das war ein gemeinsamer Antrag!*) Jetzt sagt der Herr Abg. Hilgarth, das war ein gemeinsamer Antrag! Wir haben uns im Finanzausschuß dafür interessiert und dort wurde uns die Auskunft zuteil, daß dieses Schreiben wohl von der Landesregierung erst auf den Ballhausplatz und von dort auf den Minoritenplatz gewandert ist, und dort ruht es wahrscheinlich in einer Schreibtischlade. Wir haben bis jetzt jedenfalls keine Antwort bekommen. Wir ersuchen die Landesregierung, dieses Schreiben zu urgieren, damit wir endlich erfahren können, was auf diesem Gebiet zu machen ist, was wir zu erhoffen haben, um diesen Lehrerüberschuß endlich loszuwerden. Ich glaube, man könnte auch den Gedanken des Lehreraustausches erweitern. Es waren hohe Beamte dieses Hauses auf einer Studienreise in Westdeutschland und sind von dort mit der frohen Botschaft zurückgekommen, daß in diesem Lande ein großer Lehrermangel herrscht und daß es Westdeutschland gerne sehen würde, wenn österreichische Junglehrer dorthin zu Gast kommen würden. Könnte man diesen jungen Menschen nicht die Chance geben und sie in ein fremdes Land hinausschicken, das glücklicherweise unsere Sprache spricht? Das würde ihren Blick nur erweitern! Wir müßten allerdings diesen jungen Menschen, die hinausgehen, die Garantie geben, daß sie, wenn sie zurückkommen, bei uns eine Anstellung finden, daß sie in unserem Lande dann bevorzugt angestellt werden, weil sie durch ihre Erfahrungen in der Fremde als Jugendbildner dann vielleicht ganz besonders geeignet sind. Man müßte die Landesregierung bitten, sich mit der Bundesregierung ins Einvernehmen zu setzen, um solche Austauschaktionen einzuleiten.

Es wäre auch möglich, wenn man diesen Gedanken aufgreift, die einklassigen Volksschulen doch mit mehr Lehrpersonen zu bedenken. Man könnte die sogenannten NS-Lehrer, die jetzt keine Pension bekommen, die vielleicht invalid sind oder aus sonstigen Gründen besonders berücksichtigungswürdig erscheinen, in diese einklassigen Schulen hinausschicken, weil man von ihnen nicht mehr verlangen kann, daß sie eine Abwanderung in ein anderes Land vornehmen. Diese Übergangszeit, die wir jetzt erleben und die da-

durch hervorgerufen ist, daß wir jetzt keinen direkten Lehrerberuf haben, müßte man auch ausnützen, um die Lehrerbildung auf eine andere höhere Stufe zu stellen. Man müßte — und ich pflichte hier dem Herrn Abg. Hilgarth bei — jetzt endlich verlangen, daß die Lehrer ihre Reifeprüfung an einer Mittelschule ablegen; man müßte daran denken, diese Lehrerbildungsanstalten in Mittelschulen umzuwandeln. Man müßte alles tun, um den Voraussetzungen, denen heute der Lehrer gewachsen sein muß, unbedingt gerecht zu werden. Ein Lehrer hat heute ganz andere Aufgaben zu erfüllen als noch vor einigen Dezennien, er muß anders lehren, er muß daher auch ein anderes Studium als Vorbereitung haben.

Hohes Haus! Wenn diese Umwandlung oder Neugestaltung der Lehrerbildung durchgeführt wird, wenn wir voraussetzen dürfen, daß sie durch eine weitere hochschulmäßige Ausbildung an pädagogischen Instituten ergänzt wird, dann sind wir überzeugt, daß aus diesen Schulen jene Lehrer kommen, denen wir gerne unser Liebstes und Höchstes, unser Wertvollstes, natürlich unsere Kinder, mit ruhigem Gewissen zur Erziehung anvertrauen können. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hoher Landtag! Zur Gruppe 2, Schulwesen, gehört auch das Kapitel 23 der Berufsschulen. Wenn ich mir den Voranschlag des heurigen Jahres hernehme und die einzelnen Voranschlagsposten dieses Kapitels untersuche, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß die Summen des Abschnittes 23 auf Seite 45 zwar insgesamt um 723.700 S höher sind als die Summen des Voranschlages des vergangenen Jahres, daß aber dieser Mehraufwand ausschließlich für die Erhöhung des Personalaufwandes, also für die Gehälter der pragmatisch Bediensteten, der Vertragsbediensteten usw. ausgegeben werden muß. Diese Gehälter haben sich eben erhöht. Bei den anderen Voranschlagsposten, insbesondere bei den Kosten für die Gebäudeerhaltung, für die Lehrerfortbildung, Erziehung und Unterricht einschließlich des Lehrwerkstättenunterrichtes sind aber nur dieselben Beträge enthalten, die schon im Vorjahre eingesetzt waren.

Herr Abg. Dr. Steingötter hat vorhin in seinen Ausführungen auch die neu zu errichtenden Berufsschulen des Handels gestreift. Ich will auf dieses Thema jetzt nicht näher eingehen, weil ja ein diesbezüglicher Antrag der sozialistischen Abgeordneten im Hause

vorliegt und wir daher im Ausschuß und später auch hier im Hohen Hause noch Gelegenheit haben werden, über dieses Thema ausführlich zu sprechen. Ich erwähne das nur deshalb, weil die Zahl, die der Herr Abg. Doktor Steingötter vorhin genannt hat, nämlich die Zahl von 15.000 Lehrlingen, wovon 2500 weibliche sind, vollkommen falsch ist. Denn wir haben in Niederösterreich in der Sektion Handel allein derzeit über 2000 Lehrlinge, weil sich eben auch auf diesem Sektor das Lehrlingseinstellungsgesetz sehr fördernd ausgewirkt hat. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das muß ein Irrtum sein!)* Ich bitte, beim Landesberufsschulrat drüben anzufragen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, und Sie werden dieselbe Ziffer erhalten, denn ich habe sie vom Herrn Regierungsrat Pfügl des Landesberufsschulrates. Diese Zahl von 14.000 oder 15.000, die Sie genannt haben, ist die Zahl des Vorjahres in allen Sektionen. Die große, steigende Zahl der Lehrlinge beweist ja schon, daß wir auf diesem Gebiet heute viel mehr tun müssen, als wir bisher getan haben, um so mehr, als dieses Kapitel — auch das soll einmal ganz offen ausgesprochen werden — seit Jahren in diesem Haus sehr stiefmütterlich bedacht wurde.

Es ist also keineswegs so, meine Herren Abgeordneten, daß wir von der österreichischen Volkspartei oder speziell ich auf diesem Gebiet keine Wünsche hätten. Im Gegenteil, ich habe sehr große Wünsche gerade auf diesem Gebiet und auch noch auf einem anderen Gebiet, das in das Kapitel 4, Jugendhilfe, fällt und die Voranschlagsposten 462—64, das sind die Beihilfen für Lehrlinge, betrifft. Ich habe anlässlich der Budgetdebatte im heurigen Frühjahr darüber gesprochen und ausgeführt, daß auch diese Beihilfe, die jenen Lehrlingen in Form von Subventionen gegeben werden soll, die nicht die Möglichkeit haben, während der Lehrzeit beim Lehrherrn selbst zu wohnen, sondern in irgendwelchen Jugendheimstätten unterkommen müssen, wozu die Lehrlingsentschädigung nicht ausreicht, ein wesentlicher Beitrag zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit sein könnte.

Ich hätte also auch bei diesem Kapitel dringende Wünsche, aber alle diese dringenden Wünsche mußten zurückgestellt werden, weil, wie Sie ja aus den Ausführungen des Herrn Landesfinanzreferenten gehört haben, der Rahmen des Budgets im heurigen Jahr so eng und so begrenzt ist, daß wir leider zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir hier auch heuer wieder nicht mehr tun können. Nicht deshalb, weil die Summe, die für diese Gruppe hier notwendig wäre, im Rahmen des Budgets nicht mehr untergebracht werden könnte,

sondern aus dem einfachen Grund, weil, wenn der Landesfinanzreferent einen Wunsch auf diesem Gebiet erfüllen würde, dieser eine Wunsch einen Rattenschwanz anderer Wünsche nach sich ziehen würde, und alle diese Wünsche zusammengenommen eine so große Summe ausmachen, daß es nicht mehr möglich ist, sie in den Rahmen des Budgets einzuzwängen. Sie haben ja gehört, der Bogen dieses Budgets ist so gespannt, daß er eben nicht noch mehr gespannt werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß der Herr Landesfinanzreferent schon vor zwei oder drei Jahren hier im Hohen Hause davor gewarnt hat, das Defizit des Budgets allzu groß anschwellen zu lassen, weil alle diese Summen, die durch Darlehensaufnahmen hereingebracht werden, um das Defizit abdecken zu können, verzinst werden müssen, und weil schließlich der Zinsendienst für diese Landesschulden so groß werden und einen so beträchtlichen Teil der Landeseinnahmen verschlingen würde, daß dann für die produktive Gestaltung des Budgets fast nichts mehr übrigbleibt. Auch im Budget sind feste Sätze vorhanden, die der Landesfinanzreferent nicht umgehen kann, insbesondere die Lohnsektoren, wo ja die Gehaltsbezüge der Landesangestellten, die Sozialversicherungsbeiträge usw. unter allen Umständen bezahlt werden müssen. Wir müssen uns also heuer leider damit abfinden, daß bei diesem Kapitel, wo es wirklich notwendig wäre, einmal etwas mehr zu machen, wieder nicht mehr geschehen kann. Ich will aber den Herrn Landesfinanzreferenten gleich heute davon in Kenntnis setzen und ihn dringend bitten, diesem Kapitel seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sobald es die finanzielle Lage des Landes irgendwie zuläßt, und ich ersuche, daß gerade für dieses Kapitel, das so lange Jahre das Aschenbrödel aller Kapitel war, künftig etwas mehr geschieht als bisher. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Wort gelangt Herr Abg. T a t z b e r.

Abg. TATZBER: Hohes Haus! Ich möchte die Beratungen über das Kapitel Schulwesen dazu benützen, um die tristen Schulverhältnisse in Bruck an der Leitha zu besprechen. Sie werden sich vielleicht daran erinnern, daß das Burgenland seinerzeit, bei Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, als eigenes Land zu bestehen aufgehört hat, Bruck wurde damals als niederösterreichische Grenzstadt so behandelt, daß beide Gemeinden, Bruck und Bruck-Neudorf, in einer Gemeinde

vereinigt wurden. Im Jahre 1939 wurde dort eine Oberschule errichtet, und zwar in dem Gebäude der Volksschule in Bruck-Neudorf. 1940 wurde diese Schule vom Staat genehmigt, mehr oder weniger vertraglich genehmigt, indem der Staat den Personal- und Sachaufwand übernahm und die Gemeinde Bruck, damals der Kreiskommunalverband, den Sachaufwand übernehmen mußte. Seit 1945 sind die Rechtsverhältnisse völlig geändert, Bruck-Neudorf gehört heute wieder zum Burgenland und der Landkreis Bruck besteht nicht mehr, es besteht nur mehr die niederösterreichische Stadtgemeinde Bruck an der Leitha. Heute sehen wir, daß diese Oberschule, heute das Realgymnasium, einen sehr großen Zuspruch hat. Es beherbergt derzeit rund 290 Schüler und Schülerinnen, und die Bruck-Neudorfer Kinder mußten in der Pflichtschule in Bruck untergebracht werden. Mit einem Wort, der Schulunterricht ist dort unerhört schlecht. Die Gemeinde Bruck ist natürlich bestrebt, ein neues Realgymnasium zu errichten, und zwar auf dem Boden Niederösterreichs, und sie stellt den Baugrund dafür im Stadtzentrum unentgeltlich bei. Nun sind Eingaben gemacht worden an die zuständigen Ministerien, aber siehe da, der Bericht ist, gestützt auf die seinerzeitigen Verträge, mit dem Bescheid zurückgekommen, die Stadtgemeinde Bruck selber sei dazu bestimmt, dieses Gebäude zu errichten. Die Gemeinde Bruck kann dieses Haus natürlich nicht selber errichten, denn ihre finanziellen Mittel reichen dazu nicht aus. Sie war ja auch von Haus aus nicht allein dazu bestimmt, sondern, unter Umständen, wenn man nämlich diesen ehemaligen Kommunalkreisverband in Betracht zieht, wären vielmehr Niederösterreich und das Burgenland dazu verpflichtet, Beiträge zu leisten. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß dieser Vertrag durch das Abtreten der nationalsozialistischen Herrschaft an und für sich erledigt ist.

Der Zuspruch in der Hauptschule ist überaus groß, in Wahrheit gehen sehr viele Kinder aus dem ganzen Bezirk dorthin, und der Unterricht — es ist Wechselunterricht — erfordert infolgedessen die Zeit von acht Uhr früh bis 17 Uhr abends, so daß diese Art des Schulunterrichtes auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. In dieser Schule sind 1330 Kinder, meistens Hauptschüler aus der Umgebung, 207 aus Niederösterreich, 268 aus dem Burgenland und aus Bruck selbst 855 Kinder. Sie ersehen daraus, welche unmögliche Zustände auf diesem Gebiet herrschen. Ich glaube daher, daß es berechtigt ist, wenn ich dem Hohen Hause unter diesen Um-

ständen einen Antrag unterbreite. Ich erlaube mir also, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß sie für den Neubau eines Realgymnasiums in Bruck an der Leitha Erforderliche ungesäumt veranlassen möge.“ (*Beifall bei den Sozialisten.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. A n d e r l.

Abg. ANDERL: Hohes Haus! In der Gruppe 2 finden wir unter dem Voranschlagsansatz 2411 die Fachschule in Groß-Siegharts. Diese Fachschule wurde im vergangenen Jahr errichtet und weist heute einen Schülerbesuch von über 30 aus. In dieser Fachschule werden die Schüler nicht nur im Textilunterricht unterwiesen, sondern jeder einzelne Schüler wird auch in der Mechanik der Textilmaschinen, mit dem der Arbeitsgang durchgeführt wird, genauestens unterrichtet.

Leider müssen wir feststellen, daß es dem Lande nicht möglich war, bei der Eröffnung dieser Schule, die für das industriearme Waldviertel einen ganz besonderen Wert hat, auch die nötigen und modernen Maschinen bereitzustellen. In dieser Schule wird daher zum großen Teil mit von privaten Firmen geschenkten Maschinen oder mit Leihmaschinen unterrichtet. Aus diesem Grunde ist es daher unbedingt notwendig, daß schon in der nächsten Zeit der Maschinenpark aufgehoht werden muß. Ich werde daher bei Beratung des außerordentlichen Voranschlages einen diesbezüglichen Antrag einbringen.

Gleichzeitig möchte ich noch darauf verweisen, daß bei der Planung auch ein Gebäude zur Unterbringung des notwendigen Lehrpersonals vorgesehen wurde. In der Schule selbst ist derzeit nur die Direktion und ein Werkmeister untergebracht; das andere Lehrpersonal ist entweder privat untergebracht oder es kommt auch vor, daß die Lehrpersonen in Wien oder in irgendeiner niederösterreichischen Stadt ihre Wohnung haben. Dies ist natürlich für den Unterricht kein Vorteil, sondern bedeutet vielmehr einen großen Nachteil. Ich werde auch diesbezüglich für den außerordentlichen Voranschlag einen Antrag einbringen, der besagt, daß das Land Niederösterreich die notwendigen Mittel bereitstellen soll, damit endlich auch mit dem Bau des Gebäudes, in dem die Lehrerwohnungen untergebracht werden können, begonnen wird.

Ich möchte auch nicht verabsäumen, noch über eine zweite Fachschule im Waldviertel

einige Worte zu verlieren, und zwar ist das die Uhrenfachschule in Karlstein. In dieser Uhrenfachschule gibt es praktisch zwei Kurse: in einem Kurs werden die Lehrlinge und in einem zweiten Kurs die Meister herangebildet. Auch in dieser Fachschule in Karlstein ist in den nächsten Jahren einer Ergänzung des Maschinenparks bzw. einem Ausbau der gewerblichen Schule Rechnung zu tragen.

Ich werde für den außerordentlichen Voranschlag auch diesbezüglich einen Antrag einbringen.

Zur Textilfachschule in Groß-Siegharts möchte ich nur noch erwähnen, daß dort die Schüler derart ausgebildet werden, daß sie nach zwei Jahren ohne weiteres in irgendeiner Fabrik als Meister oder als ganz besonders qualifizierte Arbeiter eintreten können. Mit der Gründung und Eröffnung dieser Fachschule haben wir auch im Waldviertel einen kleinen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beigetragen.

Ich möchte nur bitten, daß das Hohe Haus meinen Anträgen zum außerordentlichen Voranschlag stattgeben wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Frau Abg. C z e r n y.

Abg. Anna CZERNY: Hoher Landtag! Bei der Budgetdebatte im heurigen Frühjahr habe ich mir erlaubt, Sie auf die Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt aufmerksam zu machen. Ich will Sie jetzt nicht lange mit Ziffern oder näheren Details aufhalten, glaube aber doch, daß es gut sein wird, wenn wir auch diese Schule näher ins Auge fassen. Die Schule hat mit 23 Schülern begonnen und im April des heurigen Jahres waren dort schon 52 Kinder aus sieben Bundesländern untergebracht. Derzeit sind bereits 81 Kinder in dieser Schule, und zwar handelt es sich hier um alle Altersklassen. Die Anmeldungen, die vorhanden sind, gehen aber weit über diese Ziffer hinaus. Wenn die Schule die richtige Beachtung findet, die sie verdient, dann wird es möglich sein, sie im Laufe der kommenden Jahre so auszugestalten, wie es notwendig ist. Grund ist dort genug vorhanden, die Möglichkeit zur Ausbreitung ist gegeben und auch Baulichkeiten können noch und noch aufgestellt werden.

Vielleicht interessiert es Sie auch, bei dieser Gelegenheit zu hören, wie es in anderen Bundesländern mit solchen Schulen aussieht. Bekanntlich haben wir im ganzen österreichischen Bundesgebiet, außer in Wien, nur diese eine Schule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt. In Frankreich besteht eine

solche Schule in Paris, die nach österreichischem Muster arbeitet; auch in Dänemark bestehen solche Schulen, die ebenfalls nach österreichischem Muster arbeiten. Schweden hat gleichfalls eigene Schulen für Körperbehinderte. In Deutschland sind z. B. in Berlin, in Frankfurt und in München solche ähnliche Schulen an Kliniken angeschlossen. England hat Werkstätten für solche Kinder, hat aber darüber hinaus für Zivilkörperbehinderte ein eigenes Gesetz.

Wir haben im heurigen Voranschlag beim Sachaufwand jedoch zu vermerken, daß um 317.000 S weniger eingesetzt sind als dies im vorigen Jahre der Fall gewesen ist. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß diese Schule bereits in Betrieb ist, die notwendigsten Anschaffungen gemacht sind und heuer daher nicht mehr so viele Mittel unbedingt notwendig sind. Ich darf wohl hier auch darauf hinweisen, daß in dieser Schule viele Gegenstände notwendig sind, die in einer Schule für normale Kinder nicht gebraucht werden. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß Angestellte, Lehrer und Arbeiter, die dort in der Schule tätig sind, manche Behelfe für die Kinder selbst anfertigen, so z. B. Behelfe, damit sie besser gehen können, oder Behelfe, damit sie selbständig die Türen aufmachen lernen und so weiter und so weiter. Die Aufgaben, welche die Lehrer in dieser Schule zu bewältigen haben, sind weitaus größer als in Schulen für körperlich normale Kinder. Die Schulzeit beginnt auch nicht erst um acht Uhr früh und endet etwa nachmittag um vier Uhr, sondern sie setzt sich infolge der Therapie, die nachher und vielfach auch während des Unterrichtes notwendig ist, fort. Es wird also bestimmt notwendig und gut sein, wenn wir dieser Schule jenes Augenmerk zuwenden, das sie verdient. Außer den Ländern Wien, das eine solche eigene Schule hat, und Vorarlberg, das es bisher abgelehnt hat, Kinder in diese Schule zu schicken, haben alle anderen Bundesländer ihre Kinder in diese Schule geschickt.

Sie werden sicherlich, wenn Sie einiges Interesse für dieses Gebiet haben, auch von dem Dänen Stig Guldberg gelesen haben, der im heurigen Jahr in Dänemark ein Sommerlager für körperbehinderte Kinder durchgeführt hat. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr auch in Wien ein solches Lager durchzuführen. Wie wir hören, haben von den Kindern, die zum Teil einbeinig oder einarmig sind, in diesem Lager gerade die Kinder aus Österreich sehr gut abgeschnitten. Man darf wohl sagen, daß die Art, wie an dieser Schule unterrichtet wird, imstande ist, die Kinder zu Menschen zu erziehen, die sich, wenn sie er-

wachsen sind, in ein Ganzes einfügen. Ich bitte Sie daher, Hohes Haus, der Körperbehindertenschule in Wiener Neustadt Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch Ihre offene Hand zu bewahren.

Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit ganz kurz eine andere Schule zu streifen, die heute bereits zweimal erwähnt wurde; es ist das die Schule für hauswirtschaftliche Berufe in Hollabrunn. Ich habe anlässlich des Budgets im heurigen Frühjahr auf die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung dieser Schule hingewiesen, und ich muß Ihnen sagen, es freut mich sehr, daß der Herr Abgeordnete Hilgarth und der Herr Abg. Hainisch heute von der Notwendigkeit gesprochen haben, dieser Schule mehr Aufmerksamkeit zu schenken in der Form, daß man sie besser dotiert. Wir hatten im vorigen Jahr für diese Schule einen Sachaufwand von 80.900 S und haben im heurigen Voranschlag einen solchen von 80.600 S. Ich hoffe, daß es in Ansehung des Umstandes, daß die Weiterführung der Schule gefährdet ist, im nächsten Jahr doch möglich sein wird, dieses Problem wirklich ernstlich zu behandeln. Es wäre schon deshalb höchste Zeit, weil Sie ja ganz genau wissen, daß gerade für die weibliche Jugend die Ausbildungsmöglichkeiten sehr beschränkt sind; auf alle Fälle aber braucht jede Frau, ob sie nun einen gesonderten Beruf ergreift oder nicht, Kenntnisse in der Hauswirtschaft, die sie in ihrem späteren Leben verwenden kann.

Ich stelle zu dieser Hauswirtschaftsschule wohl keinen Antrag, möchte aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß diesmal die Versprechungen in die Tat umgesetzt werden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Das Kapitel Schulwesen hat diesmal erfreulicherweise von allen Seiten eine solche Zustimmung erfahren, daß ich mich als Schulreferent mit zwei Feststellungen begnügen darf.

Damit kein Mißverständnis auftaucht, stelle ich zunächst im Einvernehmen mit dem Herrn Abg. Hainisch fest, daß wir mit Schulbeginn 1953/54 an unseren gewerblichen Berufsschulen insgesamt 14.912 Lehrlinge haben, davon 12.557 männliche und 2355 weibliche. Wir führen derzeit 53 fachliche und allgemeine Berufsschulen und 13 sogenannte Landesberufsschulen, also insgesamt 66 Schulen. Ich nenne die Zahlen deswegen, damit,

wie gesagt, keine mißverständliche Auffassung entsteht; es hat sich hier beim Bekanntgeben der Zahl bloß um den Dezimalpunkt gehandelt.

Gestatten Sie eine zweite Feststellung. Herr Landesrat Genner hat zur Frage der Studienbeihilfen gesprochen und darauf verwiesen, daß auf Seite 1 oder 2 des Voranschlages für Studienbeihilfen des Landes Niederösterreich nur 500.000 S eingesetzt sind; das stimmt, nämlich für die Studienbeihilfen hinsichtlich der allgemeinen Bildungsanstalten. Insgesamt aber sind im Landesvoranschlag nicht 500.000 S, sondern genau 1.050.000 S für Studienbeihilfen vorgesehen, denn neben den allgemeinen Studienbeihilfen kommen die Studienbeihilfen für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen in Betracht. Also wie gesagt, es sind insgesamt 1.050.000 S.

Dazu noch eine Mitteilung. Vor Beginn dieser Woche hat im Unterrichtsministerium eine Enquete stattgefunden, die sich mit der Frage der Förderung der Studenten an Hochschulen, dem sogenannten Studienförderungswerk, befaßt hat. An dieser Enquete haben die Vertreter der akademischen Behörden, der Hochschülerschaft, der Länder und Gemeinden, der Kammern und Gewerkschaften und eine Reihe privater Hilfsorganisationen teilgenommen. Es besteht die Absicht, eine Gemeinschaft zu bilden, zunächst eine Arbeitsgemeinschaft, ein Kuratorium, um viele Dinge, die einheitlich geregelt werden können, zunächst auf diese Weise in die Wege zu leiten. Man denkt beispielsweise an eine Krankenfürsorge und Erholungsfürsorge für die Hochschülerschaft, an die Errichtung von Heimen, weiter daran, so wie es in anderen Ländern, etwa in der Schweiz und in Deutschland ist, sogenannte Darlehenskassen für die studierende Jugend zu schaffen. Ich glaube, das ist ein schöner Beginn, und wir, die wir als Vertreter des Landes Niederösterreich an der Enquete teilgenommen haben, haben selbstverständlich die Bereitschaft ausgesprochen, mitzuwirken auf diesem Gebiet, weil wir hoffen, damit der studierenden Jugend unseres Landes dienen zu können.

Ich bitte die Mitglieder dieses Hohen Hauses, beide Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich stelle mit besonderer Befriedigung fest, daß die Mitglieder des Hohen Hauses der

Gruppe 2 des Voranschlages ein besonderes Verständnis entgegengebracht haben. Dieses Interesse ist an der regen Beteiligung in der Spezialdebatte zum Ausdruck gekommen. Ich bemerke, daß fünf Abänderungsanträge und drei Resolutionsanträge zu dieser Gruppe eingebracht wurden, und ersuche den Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zur Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, liegen fünf Abänderungsanträge und drei Resolutionsanträge vor. Ich werde vorerst über die fünf Abänderungsanträge abstimmen lassen, dann über die Gruppe 2, Schulwesen, und zum Schluß über die drei Resolutionsanträge.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Genner, betreffend Erhöhung der Beiträge für Lehrerfortbildung)*: A b g e l e h n t.

(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Genner, betreffend Erhöhung des Kredites für Stipendien für begabte Schüler): A b g e l e h n t.

(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Genner, betreffend Erhöhung der Förderungsbeiträge für Lehrmittel, Lehrere- und Schülerbüchereien): A b g e l e h n t.

(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Sigmund, betreffend den Bau eines Schul- und Internatsgebäudes an der Frauenberufsschule in Hollabrunn): A b g e l e h n t.

(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Sigmund, betreffend Stipendien für begabte Schüler): A b g e l e h n t.

(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Steingötter, betreffend Erhöhung des Voranschlagsansatzes 231—63): A b g e l e h n t.

(Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend den Bau der Frauenberufsschule in Hollabrunn): A n g e n o m m e n.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Tatzber, betreffend Realgymnasium in Bruck an der Leitha): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Referenten Schöberl zur Gruppe 3, Kulturwesen, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die ordentlichen Ausgaben der Gruppe 3, Kulturwesen, betragen 4.663.400 S. Ihnen

stehen Einnahmen von 58.600 S gegenüber. Das Nettoerfordernis bei dieser Gruppe beträgt daher 4.604.800 S.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 0,8 Prozent des Gesamtaufwandes gegenüber 0,9 Prozent im Vorjahre.

Die Gruppe 3 weist weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite besondere Veränderungen gegenüber dem Vorjahre auf.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Im Motivenbericht für den Voranschlag des kommenden Jahres heißt es bei der Gruppe 3, Kulturwesen, mit lakonischer Kürze: Auch die Gruppe 3, Kulturwesen, weist weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahre auf. Das heißt, es bleibt alles beim alten, es geht diese Fortwurstelei, die wir schon seit Jahren hier in Niederösterreich auf diesem Gebiet haben, weiter. Das heißt weiter, daß diese Schande fortbesteht. Ich muß dem Herrn Finanzreferenten widersprechen, wenn er gesagt hat, daß man von keiner Kulturfeindlichkeit reden könnte, weil ja in Niederösterreich für das Kulturwesen und für die Schulen im Verhältnis ebensoviel verausgabt wird als im Bundshaushalt. Nach wie vor geben wir in Niederösterreich nicht einmal ein ganzes Prozent der Gesamtausgaben für das Kulturwesen aus. Man muß dazu feststellen, daß auch die SPÖ, die ja den Referatsverantwortlichen dafür stellt, ebenfalls damit einverstanden ist. Daran ändert sich nichts, wenn, wie das im Finanzausschuß auch bei dieser Gruppe der Fall war, es so praktiziert wurde, daß man gesagt hat, ja, das Referat hätte ohnehin mehr verlangt, aber der harte Stift des Finanzreferenten hätte eben gestrichen, und man hätte nicht das bekommen, was man haben wollte. Das ist meiner Meinung nach ein Manöver, ein sehr billiges Manöver, denn in Wirklichkeit liegen ja die Dinge so, daß die SPÖ zwar Regierungsglieder stellt, für ihr Aufgabengebiet verantwortlich zeichnet, aber in der wesentlichen Frage, nämlich in der Frage des Einflusses auf das Budget, hinsichtlich ihres Verantwortungsgebietes keinen Einfluß hat oder keinen Einfluß nimmt. Mit anderen Worten heißt das, sie ordnet sich der ÖVP unter. Ich möchte das an anderen Beispielen noch viel deutlicher demonstrieren und zeigen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat vor einigen Tagen, es war in der Sonntagsnummer vom 6. Dezember, einen zwei Spalten langen Leit-

artikel über die Kulturschande in Österreich geschrieben, der sich betitelt: „Ein Jammer.“ In diesem Leitartikel führt die „Arbeiter-Zeitung“ bittere Beschwerde über den Unterrichtsminister Dr. Kolb und über das von Jahr zu Jahr gleichbleibende allergeringste Kulturbudget des Bundes. Ich lese hier aus diesem Artikel eine Stelle vor, weil ich glaube, daß es notwendig ist, sie festzuhalten. Da heißt u. a. (*liest*): „Der Anteil des Kulturbudgets am Gesamtbudget ist also sehr gering und er zeigt eine Tendenz, eher noch abzunehmen. Mit anderen Worten: Während sich die Aufgaben und die Ausgaben, d. h. die Leistungen des Staates auf den meisten Gebieten ständig und in natürlicher Entwicklung erhöhen, ist diese Entwicklung auf dem Gebiet der Kulturleistungen gehemmt.“ Die Aufgaben steigen aber auch hier, aber nicht die Leistungen. Nun wird in diesem Leitartikel in den weiteren Ausführungen gezeigt, wie sich dieses geringe Kulturbudget auf den verschiedensten Gebieten auswirkt. Dieser Leitartikel kommt in seinen Schlußausführungen zu der Schuldfrage. Diese Schuldfrage wird in diesem Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ folgendermaßen beantwortet (*liest*): „Die Verantwortung für das österreichische Kulturbudget mit seinem ganzen Jammer tragen der Unterrichts- und der Finanzminister, Herr Dr. Kolb und Herr Dr. Kamitz, beide von der ÖVP.“

Man kann dazu nur sagen, es ist richtig, daß die Verantwortung von diesen beiden Herrn in dieser Richtung getragen wird, daß man ihnen die Verantwortung dafür zusprechen muß; ebenso richtig ist es aber, daß man nicht nur diesen beiden Ministern die Verantwortung zusprechen muß, sondern der gesamten Koalitionsregierung, also auch den Ministern der SPÖ, die diesem Budget ihre Billigung gegeben haben, geben mußten, denn sonst wäre es ja gar nicht als Regierungsvorlage ins Parlament gekommen.

Ich führe das deshalb hier aus, weil der Vergleich zwischen Bund und Niederösterreich doch ein sehr naheliegender ist. Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ davon schrieb, daß die Kultur dem Herrn Unterrichtsminister Doktor Kolb von der ÖVP ausgeliefert ist, so muß man hier in Niederösterreich folgendes feststellen: In Niederösterreich ist sie nicht einem ÖVP-Mandatar ausgeliefert, sondern einem Mandatar der SPÖ. Da gibt es also eine Parallele.

In den letzten Jahren gab es schon sehr viele solche Parallelen und wir stellen fest, daß es immer mehr solche Parallelen gibt. Es ist heute schon einmal hier eine Debatte

zwischen den beiden Regierungsparteien über den Wert oder den Unwert des Marxismus abgeführt worden. Ich möchte dazu nur sagen, wenn die beiden Regierungsparteien noch länger miteinander über den Marxismus diskutieren, so werden sie sicherlich sehr bald einig. Wenn heute der Abg. Staffa hier für den Marxismus eine Lanze gebrochen hat, so steht er damit freilich in direktem Gegensatz zu dem, was vor kurzem auf dem SPÖ-Parteitag von dem Vorsitzenden der SPÖ höchst offiziell und feierlich erklärt wurde. Dort wurde der Marxismus feierlich abgeschworen, und der Vorsitzende der SPÖ, Vizekanzler Schärf, berief sich — das ist in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen — ausdrücklich auf die Frankfurter Internationale, auf die rechtssozialistische Internationale, die den Marxismus und alle anderen sozialistischen Ideologien abgeschworen hat.

Zur Kulturförderung in Niederösterreich aber muß man feststellen, daß wir seit Jahren — und wenn wir hier über das Budget reden, muß man in erster Linie über die Mittel für das Kulturwesen reden — absolut keinen Fortschritt zu verzeichnen haben. Ich möchte das nicht so allgemein sagen, sondern konkret ausführen. Es ist während der Budgetdebatte schon einmal auf eine Schrift Bezug genommen worden, auf die ich nun ebenfalls Bezug nehmen will, nämlich auf die sogenannte Kommunale Schriftreihe, und zwar Band 1, herausgegeben von Ministerialrat Dr. Rudolf Wilhelm im Bundesministerium für Finanzen, wo auf Seite 22 eine Feststellung gemacht wird, die mir doch, im Zusammenhang mit den Fragen, die es in dieser Gruppe gibt, sehr wichtig erscheint. Diese Schrift stellt nämlich fest, daß in den Jahren von 1948 bis 1953 in allen österreichischen Landeshaushalten zusammen, mit Ausnahme von Wien, 220 Millionen Schilling für das Kulturwesen ausgegeben wurden. Das gibt, so stellt diese Schrift fest, einen Durchschnitt von 42 S pro Kopf der Bevölkerung in allen Landeshaushalten mit Ausnahme von Wien. Diese Schrift nimmt nun eine Aufschlüsselung der in den letzten sechs Jahren ausgegebenen 220 Millionen auf die einzelnen Länder vor und stellt fest, daß Niederösterreich 14 S pro Kopf verausgabt hat, daß das Burgenland 24 S verausgabte, Oberösterreich 34 S, Tirol 51 S, Kärnten 44 S, Salzburg 58 S, Steiermark 70 und das aller kleinste Bundesland von Österreich, nämlich Vorarlberg, 95 S. Das heißt, daß Vorarlberg als kleinstes Bundesland von Österreich fast siebenmal soviel für das Kulturwesen des Landes verausgabt hat als Niederösterreich, obwohl Niederösterreich neben Wien, das ist doch unbestritten, das bedeu-

tendste Bundesland ist. Bisher ist diesbezüglich immer wieder gesagt worden, wir können nicht mehr verausgaben, weil wir keine Landeshauptstadt haben und daher nicht so viel Kulturgroscheneinnahmen haben wie solche Bundesländer, die eine Hauptstadt haben, wobei man sich vor allem auf Wien bezogen hat. Es sei nicht die Tatsache bestritten, daß durch die fehlende Landeshauptstadt wir verringerte Einnahmen haben. Aber man kann auf der anderen Seite nicht bestreiten, daß zum Beispiel das Bundesland Burgenland oder Vorarlberg, die ja auch keine Großstadt haben, wie das bei Wien der Fall ist, trotzdem viel mehr machen, obwohl sie keine bedeutend größeren Einnahmen an Kulturgroschen haben. Ich bin überhaupt der Meinung, daß man an diese Frage doch nicht nur wie ein Geschäftsmann herantreten und sagen kann: Einnahmen — Ausgaben. Bei der Kulturförderung geht es doch darum, daß man die Kultur eben fördert und ihr aus Mitteln der öffentlichen Hand hilft. Man muß also sagen, wenn Niederösterreich bei der Zuerkennung der Mittel aus den verschiedenen Bundesfonds bisher ein Stiefkind war, dann hat die Landesregierung gezeigt, daß sie ähnliche Dinge in ihrem Wirkungskreis auch recht gut versteht, weil sie das Kulturwesen von Jahr zu Jahr ebenfalls immer als ein Stiefkind behandelt, ja man muß sagen, beinahe ängstlich darüber wacht, damit dieser Betrag sich ja nicht vergrößert, sondern eher verringert. Natürlich haben die Verantwortlichen in Niederösterreich die Möglichkeit, auch für kulturelle Zwecke mehr Mittel aufzubringen. Man kann auch nicht sagen, daß unser Land arm ist an Talenten. Es kommt nur darauf an, diesen wirklich zu helfen und zu zeigen, daß wir eben doch mehr als nur ein Prozent für sie übrig haben. Wenn es in dieser Gruppe und auf diesem Gebiet in Niederösterreich Beispiele für eine vorbildliche Arbeitsleistung gibt, ist das ein Beweis dafür.

Der Herr Abg. Dr. Steingötter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das Sankt-Pöltner Theater anerkanntswerte Leistungen erbringt. Wir wollen das unterstreichen, wir wissen, daß dies richtig ist. Wir wissen aber auch, daß diese Leistungen in erster Linie auf die gute Besucherorganisation in St. Pölten zurückzuführen sind. Andererseits ist es aber auch richtig, daß in Baden eine solche Besucherorganisation für das Theater nicht besteht und daß also in Baden schlechte Verhältnisse sind. Dazu muß gesagt werden, daß die Stadtgemeinde Baden, wie dies aus ihrem Budget für das kommende Jahr ja auch bekannt ist, nicht mehr in der Lage ist, die fortlaufende Subvention für das Theater zu

erhöhen, woraus sich aber ergibt, daß die Spielzeit nicht mehr so wie bisher bis zum Mai, sondern nur mehr bis Ende März angesetzt wurde.

Darin zeigt sich die ganze Krisenentwicklung. Eben diese Krisenentwicklung findet aber in unserem Budget keine Berücksichtigung, denn in unserem Budget stehen nach wie vor nur die 400.000 S für das Musikwesen. Was die Musikschulen anbelangt, haben wir schon beim vorjährigen Budget unser Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß es auch auf diesem Gebiet an einer Initiative des Landes mangelt. Wir haben in ganz Niederösterreich, wie ich glaube, nur acht Musikschulen und in allen anderen Bezirken — und es ist eine große Zahl von Bezirken — gibt es keine Musikschulen. Ich denke aber, daß es nicht richtig ist, wenn man darauf wartet, bis aus der Initiative irgendwelcher Gemeinden oder Bezirke doch noch irgendwo eine Musikschule entsteht. Ich bin der Auffassung, daß die dafür im Land Verantwortlichen initiativ eingreifen sollten, es sich geradezu zur Pflicht machen sollten, daß wenigstens in jedem Bezirk unseres Landes eine Musikschule besteht. Das wäre meiner Auffassung nach die entsprechende Ergänzung zu der wertvollen, ja wirklich vorbildlichen Tätigkeit des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters. Aber ich glaube auch, daß es nicht angeht, wenn man unter Musikwesen in Niederösterreich gerade nur das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester und die Musikschulen versteht. Dazu gehören nach unserer Auffassung auch die vielen hundert örtlichen Musikvereine, die von seiten des Landes aus weder in finanzieller Hinsicht noch in fachlicher Hinsicht betreut werden. Ich will dazu noch ein Beispiel anführen. Es gibt den Niederösterreichischen Blasmusikbund, dem 80 Kapellen angeschlossen sind. Das ist immerhin eine Einrichtung, die wert ist, nicht nur erwähnt zu werden, sondern die auch eine entsprechende Unterstützung verdient. Aber mit der Unterstützung des Landes schaut es so aus, daß das Land für diese rund 80 Kapellen bis jetzt bloß 5000 S aufgebracht hat. Ich glaube, dazu erübrigt sich jeder weiterer Kommentar.

Wir haben in diesem Jahr auch Wanderausstellungen mit Gemälden und Reproduktionen gehabt, die erfolgreich waren. Wir sind nun der Meinung, daß man dazu übergehen müßte, sie nicht nur in die größeren Städte unseres Landes hinzubringen, sondern daß es genau so wichtig wäre, in kleinere Orte, auch in Dörfer diese Ausstellungen hinzubringen, denn die Menschen haben dort das gleiche Recht darauf, sie sind nach sol-

chen Dingen auch hungrig. Man könnte solche Wanderausstellungen vor allem in der Winterzeit dort durchführen.

Zur Volksbildung habe ich gleichfalls schon anlässlich der letzten Budgetdebatte gesagt, daß wir eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen dem Landeskulturreferat und den einzelnen Volksbildungswerken, die es in Niederösterreich in den größeren Städten gibt, vermissen. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß sich das in diesem Jahr verbessert oder geändert hätte.

Was die Heimatmuseen anbelangt, so gibt es auch hier eine erfolgreiche Tätigkeit, aber wir sind auch da der Meinung, daß es eine engere, generelle fachliche Zusammenarbeit zwischen den Heimatmuseen und dem wirklich erstklassig ausgestatteten niederösterreichischen Landesmuseum geben müßte.

Zusammenfassend und überblickend ist zu sagen, daß gerade, was diese Gruppe 3, Kulturwesen, anbelangt, vom Lande Bemühungen in zwei Richtungen geführt werden müssen. Das Land müßte sich endlich einmal dazu entschließen, für das Kulturwesen mehr Mittel zu verausgaben. Es ist doch keine Ehre für unser Land, gerade auf diesem Gebiet an letzter Stelle zu stehen, obwohl Niederösterreich neben Wien das bedeutendste Land ist. Weiter müßten vor allem, was das Landeskulturreferat anbelangt, Bemühungen zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Stellen draußen auf dem Lande einsetzen. Es müßte das Kulturreferat mit mehr Initiative arbeiten, und es wäre sicher, daß dann der Erfolg auch nicht ausbliebe.

Dieses Kulturbudget, wie es uns hier in der Gruppe 3 vorliegt, ist — das kann doch niemand bestreiten — eine Verhöhnung. Es ist eine Verhöhnung aller kulturschaffenden Menschen in Niederösterreich. Es ist nicht nur das, sondern es ist eine Verurteilung aller jener — ob Sie es jetzt gerne oder nicht gerne tun —, die sich mit einem solchen Kulturbudget in dieser Höhe einverstanden erklären.

Ich schließe mich vollinhaltlich jenen Worten der Frau Dr. Maria Jacot an, die vor einigen Tagen auf der Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Kultur und Wissenschaft als Vertreterin der Gewerkschaft der Mittelschullehrer erklärt hat, und zwar im Hinblick auf das Kulturbudget des Bundes, daß, wenn es von der Mehrheit beschlossen wird, es auch von der Mehrheit erhöht werden kann. Das, was man für den Nationalrat sagen kann, hat die gleiche Geltung auch für den Landtag. Wenn gleichzeitig auf dieser Pressekonferenz der Generalsekretär dieser Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissen-

schaft, die bestimmt keine Einrichtung der Kommunisten ist, nämlich Dozent Dr. Stratil-Sauer, erklärt hat, daß Österreich hinsichtlich der Aufwendungen für das Kulturwesen an letzter Stelle stehe, so müssen wir hier traurigerweise feststellen, daß innerhalb Österreichs Niederösterreich neuerlich an letzter Stelle steht. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf, sowohl an die Landesregierung als auch an den Referatsverantwortlichen, aber auch an alle Abgeordneten, die sich mit diesem Kulturbudget einverstanden erklären.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Die Filme: „Lebendes Museum“, „Romantische Donaufahrt“, „Am Neusiedler See“ waren gestern abends im vollgedrängten Gewerkschaftssaal in St. Pölten zu sehen! Wir haben nur diesen einzigen Saal, nachdem die Stadtsäle noch andauernd besetzt sind. Wir mußten innerhalb einer solchen Kulturfilmvorstellung, veranstaltet vom Kulturreferat des Landes Niederösterreich, den Eintritt sperren! Zwei Wochen vorher war die 105. Aufführung, die das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester in Niederösterreich gegeben hat; es war ein herrlicher Tschaikowsky-Abend in dem ebenfalls dichtgefüllten St.-Pöltner Theater. Heuer im Sommer war eine Kunstausstellung in Amstetten, eine Kunstausstellung in Laa an der Thaya mit dem Titel: „Das Dorf in der Kunst.“ Seit der Renovierung des Museums Carnuntinum zählte man in sieben Monaten 24.500 Besucher! Die Ausstellung „Der Wienerwald in Gefahr“ ist bis heute von 10.000 Besuchern angesehen worden.

Hohes Haus! Bei der Betrachtung vom Kulturgeschehen eines Landes kann man nicht alles in Prozenten und Schilling ermessen, sondern es zeigt schon die kleine Überschau, die ich gegeben habe, daß das Kulturreferat des Landes Niederösterreich sich im ganzen Lande betätigt und daß auch die Kulturämter der einzelnen Gemeinden in steter Verbindung mit dem Kulturreferat des Landes stehen. Sein Referent, der Sozialist ist, kann ruhig sagen, dieses Kulturreferat in Niederösterreich ist wirklich bestrebt, im ganzen Lande seine Wirkung von Jahr zu Jahr zu steigern. Wir werden den Herrn Abg. Pospischil einladen, sich im künftigen Jahr im ganzen Lande selbst davon zu überzeugen. Sein hoher Gönner, Herr Landesrat Genner, kann ihm ja dazu sein Dienstauto zur Verfügung stellen. *(Ruf: Das kann das Land auch!)* Das Land

ist sehr groß, mögen Sie *(zu den Kommunisten gewendet)* dann sehen, daß Sie mit der Aufzählung Ihrer Anklagen danebengehauert haben.

Tatsächlich ist auf dem Gebiet des Kulturwesens in Niederösterreich — trotz der eigentlich kleinen Summe, die ihm auch im vorigen Voranschlag zur Verfügung stand — viel geschehen. Wir wissen, daß auch mit der heurigen Summe, die sicherlich nicht groß ist, zusammen mit dem Kulturroschen, der 1.200.000 S beträgt, im kommenden Jahr wieder alles geschehen wird, um die Aufgaben zu erfüllen, die sich das Kulturreferat gesetzt hat.

Das Landesmuseum ist schon so oft erwähnt worden in diesem Saal, vielleicht öfter erwähnt, als es von den Anwesenden aufgesucht wurde. Das gilt auch für das Museum Carnuntinum, dessen Besichtigung ich allen Mitgliedern dieses Hauses empfehle, weil die Ausgrabungen von Carnuntum wirklich sehenswert sind, denn sonst wäre nicht erklärlich, daß Besucher aus der ganzen Welt dieses Museum und die Ausgrabungen aufsuchen.

Aber auch alle anderen Abteilungen des Landesmuseums sind, man kann ohne Übertreibung sagen, erstmalig in einer Form dargestellt, wie wir sie selbst in der großen Stadt Wien nicht finden, und es wird jedes Jahr an der Vervollständigung dieser Sammlungen gearbeitet. Der Besitz an Bildern ist ein sehr großer, und es wird auch auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Heimatpflege alles getan, um Versäumtes nachzuholen, dadurch Versäumtes, daß über dieses Land zwei Kriege gegangen sind und die Okkupation durch das Deutsche Reich uns mehr einen Verfall der Kultur als ein Aufblühen derselben gezeigt hat. Es werden auch Denkmäler instand gesetzt und Häuser, die geschichtlich und architektonisch bemerkenswert sind, renoviert.

Auch der Naturschutz ist ein Gebiet, auf dem sehr viel geleistet wird. Unser Naturschutzgesetz hat es mit sich gebracht, daß die Beamten dieses Referates sehr viel zu tun haben. Wenn wir durch das Land fahren, sehen wir leider, wie immer wieder neuerlich die Reklametafeln die Natur verunzieren, und da ist es eben Aufgabe dieses Referates, dort, wo tatsächlich Naturschutz am Platz ist, einzuschreiten.

Das Referat ist aber auch bestrebt, das nachzuholen, was bisher versäumt wurde. Es ist eine Sammlung der niederösterreichischen Literatur geplant und es sind auch Druckwerke aufgelegt, die alle diese Sammlungen zur Darstellung bringen. Besonders die Arbeiten namhafter Gelehrter, der Herrn Professor Swoboda und Prof. Maierhofer, müssen

rühmens- und dankenswert anerkannt werden, weil sie das Referat bei seinen Aufgaben wirksam unterstützen.

Selbstverständlich ist es notwendig, auch die Heimatmuseen, soweit sie nicht im Laufe des letzten Krieges zerstört oder anderen Zwecken zugeführt wurden, wieder instand zu setzen oder wieder zu errichten. Ich empfehle jenen, die nach Pöchlarn kommen, sich die nunmehrige Gestaltung des bekannten runden Turms und seine Umwandlung in ein Museum anzusehen. Ich glaube, jedermann wird entzückt davon sein und feststellen können, daß damit eine kulturelle Tat geleistet wurde. Auch in Aspern an der Zaya wird ein solches Museum errichtet, und erst gestern befand sich wieder ein Beamter des Kulturreferates in St. Pölten, um Umschau zu halten, wo wir die Bestände unseres Heimatmuseums, die seit Jahren, und zwar schon seit der Zeit des Nationalsozialismus, in Kisten verpackt sind, wieder aufstellen zu können. Freilich mangelt es überall an Platz. Wir sehen ja leider, daß die Besetzung sehr viele wertvolle Gebäude besetzt hat, die früher kulturellen Zwecken gedient haben.

Es ist hier erwähnt worden, daß sich im Gegensatz zu St. Pölten, wo an 237 Abenden 70mal Schauspiele, 157mal Operetten und zehnmal Opern aufgeführt wurden, sich Baden sozusagen zurückgesetzt fühlt, weil dort nur 20mal Schauspiele, 85mal Operetten, dabei aber 56mal Opern unter Mitwirkung des Tonkünstlerorchesters aufgeführt werden konnten. Diese Tatsache hängt mit der beklagenswerten Lage dieser Stadt zusammen. Wir Abgeordnete haben ja alle den Hilferuf der Stadt Baden in Händen, wir können feststellen, wieviel Geld notwendig wäre, um diesem weltberühmten Kurort wieder seine Bedeutung zu verschaffen, wie schwer sich also die Besetzung dieses Landes heute noch auswirkt. Die Stadtgemeinde Baden hat dabei auch sonst auf vielen Gebieten derartige Opfer zu bringen, daß es ihr der sonstige Wiederaufbau eventuell gar nicht mehr ermöglichen wird, ihr Theater in der bisherigen Art zu erhalten.

Auch die Landesbibliothek weist entsprechende Fortschritte auf, und wenn wir gehört haben, daß der Baugrund am Minoritenplatz wahrscheinlich doch für den Bau eines Landesarchivs verwendet werden kann, dann wird auch — verzeihen Sie mir diesen Ausdruck — dieses Aschenbrödel des Referates endlich erlöst sein. Es ist zu hoffen, daß es dann als eine selbständige Einrichtung untergebracht werden und sich seiner großen Bedeutung entsprechend entfalten kann. Vergessen wir nicht, was unser Landesarchiv zu

leisten hat, wie groß die Bedeutung eines solchen Archivs für die Geschichte des ganzen Landes wie auch für seine wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung ist, und wie beengt demgegenüber derzeit die Räume sind, in denen dieses Archiv untergebracht ist.

Wir können also mit Befriedigung erklären, daß trotz des kleinen Etats dieses Referates die Pflege der Kultur in Niederösterreich hinter den anderen Bundesländern nicht zurücksteht. Sicherlich reichen wir nicht an die Großstadt Wien heran, eventuell auch nicht an die Kulturpflege in den übrigen Ländern mit ihren großen und kulturell hochentwickelten Hauptstädten. Immerhin müssen wir aber feststellen: Auch das niederösterreichische Volk ist sich seiner alten Tradition bewußt und pflegt die Kultur in einem Ausmaß, das bei den entsprechenden Umständen, unter denen dieses Volk lebt, rühmenswert und hervorzuheben ist. Vergessen wir nicht, daß andere Völker sich rühmen, daß es heute schon in jedem kleinen Haushalt einen Kühlschrank gibt und eventuell einen Fernsehapparat, daß es Völker gibt, wo jeder dritte oder vierte mit dem Auto fährt. All das hat aber mit „Kultur“ nichts zu tun, sondern ist einfach eine Zivilisationserscheinung. Wir sind ein Volk alter Kultur und daraus ist auch zu verstehen, daß wir uns nicht gerne belehren lassen. Wir anerkennen die Kultur aller anderen Völker, ertragen es aber als altes Kulturvolk nicht, daß wir im neunten Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges eigentlich doch noch das Dasein eines Kolonialvolkes führen müssen. Das ist unserer ganzen Vergangenheit, ist unserer wirklichen Kultur unwürdig, und alles das, was heute vielleicht noch auszusetzen ist, wird erst dann sein Ende haben, wenn wir wirklich ein freies und unabhängiges Volk sein werden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Ich möchte meine Ausführungen zum Kapitel Kultur in drei Gesichtspunkte gliedern: 1. Punkt: „Was uns gefällt“, 2. Punkt: „Was uns mißfällt“ und 3. Punkt: „Was wir wünschen.“ *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der blaue „MONTAG“!)* Jawohl, sehr richtig! Ich glaube, daß diese Zeitung die Wünsche der Leser zum Ausdruck bringt und daß das eine durchaus sehr vernünftige Einrichtung dieser Zeitung ist. Sie gibt damit den Lesern die Möglichkeit, am öffentlichen Geschehen durch Kritik und Anregungen Anteil zu nehmen.

Mein Vorredner, Herr Abg. Dr. Steingötter, hat über die allgemeinen Aufgaben des Kulturreferates gesprochen; ich darf feststellen, daß wir uns hier — wenigstens ich persönlich — mit ihm weitgehend in Übereinstimmung befinden, daß gerade das Land Niederösterreich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich hervorragende Leistungen zustande gebracht hat. Der Landtag wie auch die Landesverwaltung können also insgesamt mit Befriedigung von erreichten Zielen sprechen, auf die wir berechtigterweise stolz sein dürfen. Sicherlich wird es mit einer fortschreitenden wirtschaftlichen Besserung notwendig sein, auch für kulturelle Angelegenheiten noch mehr Mittel bereitzustellen. Wer würde das nicht wünschen und wer würde das nicht begrüßen! Als altes Kulturvolk sind wir es unserer Vergangenheit und sind wir es künftigen Geschlechtern schuldig, daß auch in der Gegenwart, daß auch das Österreich unserer Jahre seine Kulturaufgabe voll erkennt. Ich könnte mir vorstellen, daß vor allem für Volksbildungszwecke, für Denkmalpflege, für das Musikschulwesen und für das Theaterwesen sicherlich noch sehr viel getan werden könnte, wenn die notwendigen Mittel hierzu heute schon zur Verfügung stünden.

Wir wollen anerkennen, daß die Leistungen auf dem Gebiet der Ausgrabungen sehr groß sind, daß dieses Museum Carnuntinum und die Ausgrabungen in Deutsch-Altenburg beziehungsweise in Petronell wirklich eine Sehenswürdigkeit für Niederösterreich geworden sind. Ich will gerne anerkennen, daß das Landesmuseum wie auch der Kulturfilm „Lebendes Museum“ für alle, die dieses Werk geschaffen haben, ein sehr gutes Zeugnis darstellen. Ich möchte vor allem den Fachbeamten dieses Referates meine Anerkennung aussprechen, die auf den verschiedensten Gebieten hier Fachleute ersten Ranges sind, auf die wir wirklich berechtigt stolz sein können.

Mein Herr Vorredner hat auch auf die Heimatmuseen hingewiesen und hier Pöchlarn erwähnt, worüber ich mich auch sehr freue, weil es gelungen ist, den Welserturm aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken und hier wirklich nach Vollendung ein sehr sehenswertes Museum zu schaffen. Ich künde bereits an, daß die benachbarte Stadt Melk auch daran denkt, ein Heimatmuseum zu schaffen, weil gerade diese alte Kulturstadt Melk jetzt schon über sehr reichhaltige Sammlungen verfügt, die leider nicht gezeigt werden können, weil es an den entsprechenden Räumen mangelt. Ich möchte die Aufmerksamkeit des gesamten Referates auf die-

sen Wunsch der Stadt Melk lenken und ersuchen, daß im gegebenen Zeitpunkt auch diese Stadt eine entsprechende Förderung erfährt.

Gerade auf dem Gebiet der Volksbildung wäre sicherlich eine enorme Arbeit zu leisten, weil wir hier vor allem mit unserer Kulturförderung für die Landbevölkerung mehr wirken können, als es bisher möglich war. Ich glaube, daß es hier notwendig sein wird, vor allem — wie ich schon einmal in einer Budgetdebatte sagte — die privaten Einrichtungen und die privaten Bestrebungen auf diesem Gebiet besonders zu fördern. Auch hier gilt der Grundsatz, daß nicht der Staat und das Land, also die öffentliche Hand allein beauftragt sind, etwas zu tun, sondern daß es die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, alle privaten Bemühungen zu fördern und zu unterstützen, die sich zum Ziele gesetzt haben, Volkskultur zu pflegen.

Wenn ich vorhin schon auf die Musikschulen, auf deren Förderung hingewiesen habe, so möchte ich noch ganz besonders unterstreichen, daß gerade auf diesem Gebiet der Musikausbildung in Zukunft Breitenarbeit geleistet und gefördert werden muß. Ich habe schon im Vorjahr meine Meinung zum Ausdruck gebracht, daß es nicht genügt, daß man mit Mitteln des Kulturgroßschens Standardeinrichtungen schafft. Ich will hier nicht gegen das Tonkünstlerorchester sprechen, aber ich halte es für notwendig, daß das Musikinteresse auch wieder durch Förderung der Musikpflege im privaten Kreis wachgerufen wird, weil sonst zwar ein Standardorchester vorhanden sein wird, aber kein Interesse mehr für Musik. Damit übertreibe ich nicht, denn ich kann hier einen Berufenen zitieren. Ich las in der Ausgabe der „St.-Pöltner Zeitung“ vom 10. Dezember 1953 über das sicher sehr gute Orchesterkonzert der niederösterreichischen Tonkünstler, das am 30. November, also erst vor ganz kurzer Zeit, stattfand. Der Musikkritiker, der bestimmt auch von Herrn Bürgermeister Dr. Steingötter anerkannte Professor Hoffmann aus St. Pölten, schreibt hier bezüglich des Fehlens eines großen Saales in St. Pölten folgendes (*liest*): „Trotz allem dürfen wir dem uns nicht zur Verfügung stehenden Stadtsaal nicht besonders nachtrauern, wenn man die für die größte Stadt Niederösterreichs nicht erfreuliche Tatsache ins Auge faßt, daß bei musikalischen Veranstaltungen eine Vollbesetzung des Kleinen Theaters gerade noch möglich ist. Angesichts dieses ständigen und auch durch alle möglichen Konzertveranstaltungen noch nicht verlangsamten Niederganges des musikalischen Interesses in

unserer Stadt fragt man allen Ernstes, wann sich einmal die Erkenntnis bei Behörde und maßgeblichen Stellen durchringen wird, daß nur durch musikalisch-erzieherische Breitenarbeit in der Bevölkerung dieser völlige Niedergang aufzuhalten ist, und welche Maßnahmen man endlich zu ergreifen gewillt ist, wenn auch unter finanziellen Opfern, um dem eminent weit vorgeschrittenen Verfall allen musikalischen Lebens zu steuern.“

Hier spricht ein Fachmann des musikalischen Lebens, der auf diese erschütternde Tatsache hinweist. Wir werden nicht auf Dauer Kulturvolk sein können, wenn es nicht zu einer allseitigen, im Volk verwurzelten Kulturpflege, im konkreten Fall auch Musikpflege kommen wird. Das Zeitalter der Technik und der fortschreitenden Zivilisation birgt nun einmal die Gefahr in sich, daß man eben lieber das Radio oder den Fernsehapparat anschaltet und nur mehr den passiven Zuhörer darstellt, statt sich hinzusetzen zu einem Instrument, um selbst Musik zu betreiben, um selbst zu spielen und sich an den Werken unserer großen Tonschöpfer zu erfreuen.

Es wird sicher eine große Aufgabe unserer Schulen, auch der Pflicht- und Mittelschulen, sein, das Interesse für Musik zu wecken. Ich weiß schon, daß hierzu Mittel nötig sind, ebenso wie für verschiedene andere Dinge, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich mich freuen würde, wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden. Ich werde auch zum gegebenen Zeitpunkt, wie schon zu wiederholten Malen, dem Hohen Landtag konkrete Anträge und Vorschläge unterbreiten.

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Pospischil näher einzugehen, möchte ich mir ersparen. Man hat hier immer das Gefühl, daß er sich geradezu freut, wenn irgendwo Kritik zu üben ist, weil damit für ihn und vielleicht auch für seine Klubkollegen die Möglichkeit gegeben ist, mit mächtiger Stimme über das Versagen des niederösterreichischen Landtages oder der niederösterreichischen Verwaltung loszudonnern. Ich weiß nicht, ob es ehrliche Sorge um unsere Kultur in Niederösterreich ist oder ob es nicht vielmehr bloß die Freude an der Kritik ist, die solche Ausführungen immer wieder anregt und bewegt. Wir brauchen gerade von ihm auch als Abgeordneten keine solchen Belehrungen entgegenzunehmen und es ist auch gleichgültig, ob er für das Kulturkapitel stimmt oder nicht stimmt.

Im übrigen möchte ich zum Abschnitt „Was uns nicht gefällt“ vor allem einen Punkt herausgreifen. Uns gefällt besonders nicht, daß, wie schon mein Herr Vorredner sagte, das

Archiv im Rahmen des Kulturreferats allzulange ein Aschenbröddasein führt. Die Öffentlichkeit und auch die Wiener Presse haben sich in den letzten Wochen zu wiederholten Malen mit dem niederösterreichischen Landesarchiv beschäftigt, und zwar im Zusammenhang mit dem Wasagymnasium. Ich muß ehrlich sagen, ich war einige Male erschüttert, welche unobjektive Stellungnahme in manchen Wiener Blättern zu finden war. Ein Blatt hat sogar festgestellt, es könnte es nicht verstehen, daß das Wasagymnasium, dieses niederösterreichische Stiftungshaus, nicht wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt wird, sondern daß man daran denke, „verstaubte Akte dort zu stapeln“. Ich möchte also vor allem an die Presse dahin appellieren, sich doch einmal dieses niederösterreichische Landesarchiv anzusehen. Ich möchte aber auch an den zuständigen Herrn Referenten appellieren, nun wirklich nichts unversucht zu lassen, damit dieses niederösterreichische Landesarchiv eine würdige Stätte findet. Wir hören die Botschaft, daß es nun zum Bau eines neuen Amtsgebäudes am Minoritenplatz kommen soll. Ich hoffe, daß auch alle Niederösterreicher in der Bundesregierung wirklich dafür sorgen werden, daß dieses Amtsgebäude für Niederösterreich errichtet werden kann und daß dann das niederösterreichische Landesarchiv in dem neuen Gebäude untergebracht wird.

Dieses Landesarchiv hat eine mehrfache, eine sehr vielseitige Aufgabe. Es ist ein Instrument der Verwaltung zur Unterstützung und Auskunftserteilung für sämtliche Landesämter und andere öffentliche Stellen, zur Auskunftserteilung in Gemeindeangelegenheiten, bei Stadt- und Markterhebungen, für Gemeindewappen und Gemeindesiegel, bei der Änderung von Ortsnamen, eine Stelle zur Auskunftserteilung für Gewerberechtsachen, für Schul- und Patronatsfragen, zur Feststellung von Grundrechten, Servituten, Weg- und Pachtgerechtigkeiten. Es ist ein eminent wissenschaftliches Institut wegen seiner reichhaltigen Sammlungen, auf die ich noch näher eingehen werde. Diese Stelle hat die Aufgabe, für die Erschließung und Sichtung aller privaten und örtlichen Archivbestände zu sorgen, die für Niederösterreich in Betracht kommen. Das Archiv wird stärkstens besucht, und zwar auch von Privatstellen und wissenschaftlichen Interessenten. Wenn der Herr Abg. Dr. Steingötter gesagt hat, über das Landesmuseum werde meistens mehr gesprochen, auch in diesem Hause, als es tatsächlich besucht und besichtigt wird, dann gilt dies noch mehr für das Landesarchiv. Es würde, wie ich schon vorhin sagte — ich weiß nicht, ob Presse-

vertreter der Tageszeitungen hier sind —, sehr zweckdienlich sein, wenn außer allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses vor allem auch Journalisten Gelegenheit nehmen würden, in der nächsten Zeit diesem niederösterreichischen Landesarchiv ein besonderes Augenmerk zu schenken. Dieses Archiv umfaßt 13.000 Siegelurkunden, 50.000 Stiftbriefe, zirka 30.000 Karton- und Faszikelakten aus dem 16. Jahrhundert, zirka 60.000 Bücher und Handschriften, Urbare, Grundbücher, Wappenbücher, Ratsprotokolle und die einmalige Sammlung von 12.000 Theatertextbüchern aus den Wiener Theatern bis 1920, mit Ausnahme der Staatstheater, und zirka 30.000 Singspiel- und Volksingtexte. Es möge richtig verstanden werden, wenn ich hier mit einem sehr realen Vergleich komme. Die Sammlungen sind so enorm groß, daß alle Bücher und Urkunden aneinandergereiht eine Länge von über 27 Kilometer ergeben würden. Man könnte also eine Strecke vom Stephansplatz bis zum Riederberg hinaus belegen!

Ich darf das Hohe Haus auf einige besonders wertvolle Stücke hinweisen (*liest*):

1. Die älteste Urkunde aus den Jahren 1110 bis 1120, bezugnehmend auf eine Schenkung des Erzbischofs Konrad von Salzburg an Gloggnitz und Neunkirchen.
2. Eine Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas aus dem Jahre 1162, Schenkung eines großen Gutes an der Donau (spätere Herrschaft Kaiser-Ebersdorf) an die Herren von Ebersdorf.
3. Das älteste Urbar aus dem Jahre 1343. Es ist ein Verzeichnis des Grundbesitzers einer Herrschaft und den daraus fließenden Einkünften für das Kloster Fornbach am Inn und dessen Tochterzelle in Gloggnitz.
4. Von besonderem Wert ist das Wappenbuch der Mitglieder der niederösterreichischen Landstände mit ihren Wappen von 1599 an mit einem wunderbaren Renaissance-Silberbeschlageinband.
5. Das Wappenbuch der niederösterreichischen Verordneten von 1695 bis 1848 mit den Wappen und Wahlsprüchen und einem hervorragenden silberbeschlagenen barocken Einband.
6. Die maria-theresianische Fassion. Ein Verzeichnis aller Häuser und deren Besitzer nach Herrschaften geordnet und der dazugehörigen Grundstücke ab 1751. Dasselbe Verzeichnis aber erstmalig mit Hausnummern, die sogenannte josephinische Fassion von 1786 und die franziseische Fassion von 1820, wobei erstmalig hier auch

die Parzellennummern der einzelnen Grundstücke aufscheinen.

Diese Aufzählung über Größe und Wert der Bestände wurde von mir deshalb so eingehend gebracht, weil ich es für notwendig halte, daß alle zuständigen Stellen nun wirklich ehestens Sorge dafür tragen, daß das Archiv aus den Kellern und Unterkellern hervorgeholt und wirklich in würdigere Räume gebracht wird. Ich habe mich vor allem in den letzten Tagen nochmals genau interessiert und vergewissert, ob ich nicht übertreibe, aber es ist wirklich fürchterlich, mit ansehen zu müssen, wie im zweiten Kellergeschoß der Bankgasse, also zwei Stock unter der Erde, wertvollste Archivbestände tatsächlich dem Verfall preisgegeben sind, obwohl sich die zuständigen Beamten des Referates bemühen, diesen Verfall aufzuhalten.

Man kann hier an den Schweinslederbänden wahre Schimmelpilzkulturen finden. Obwohl die Angestellten immer wieder durch ständiges Abwischen die Bücher reinigen, obwohl sich das Referat bemüht, durch eine Exhaustoranlage für frische Luftzufuhr zu sorgen, ist es einfach nicht aufzuhalten, daß sich innerhalb weniger Wochen diese Schimmelpilzkulturen vermehren und immer wieder diese Bände befallen.

Ich wollte dem Hohen Landtag — nicht aus irgendwelcher negativen Kritik heraus — einen solchen Band mit Schimmelkulturen vorlegen, um uns allen in eindringlichster Form zu zeigen, wie notwendig es ist, daß das niederösterreichische Landesarchiv eine würdigere Unterbringungsstätte erhält. Ich wollte den Beamten keine weiteren Schwierigkeiten bereiten und solche verschimmelte Bände in natura vorführen, sondern ich habe mich begnügt, eine Photographie herstellen zu lassen, die ich allen Herren dieses Hohen Hauses zur Verfügung stelle. Ich stelle sie auch der Presse zur Verfügung, damit man sieht, daß hier nicht übertrieben wird und daß es notwendig ist, Abhilfe zu schaffen. Es ist ein Alarmruf fünf Minuten vor zwölf an alle jene, die es angeht, damit hier nach dem Rechten gesehen wird.

Ich möchte zu diesem Punkt: „Was uns nicht gefällt“ also abschließend sagen: Wir hoffen, daß tatsächlich auch alle Niederöreicher in der Bundesregierung nun ehe baldigst wirklich ein Versprechen einlösen, das es uns ermöglichen wird, dieses wunderbare und an seltenen Werten so reich ausgestattete Landesarchiv würdig unterbringen zu können. Es wäre geradezu eines der schönsten Weihnachtsgeschenke für Niederösterreich, wenn vielleicht schon der nächste Ministerrat diesbezüglich zu einem endgültigen Beschluß

kommen könnte. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Bringen wir einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag ein auf Bewilligung von zehn Millionen Schilling!*) Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie können sehr viel dazu tun, daß es bald zu einer Lösung kommt. Als erstes ist der Beschluß notwendig, daß der Grund zur Verfügung gestellt wird und dann werden wir sicherlich auch Wege finden, um auf diesem Grund ein entsprechendes Gebäude zu errichten.

Ich möchte zur letzten Gruppe: „Was wir wünschen“ auch noch etwas sagen. Ich habe mir schon vor einigen Jahren erlaubt, die Aufmerksamkeit des Hohen Landtages darauf zu lenken, daß es notwendig wäre, daß sich das Land seiner großen Söhne erinnert, auch dann, wenn sie schon lange die heimatliche Erde deckt. Wir haben das Grab unseres ersten großen Mundartdichters Misson in die Obhut des Landes übernommen und ebenso das Grab Köchls, des großen Ordners der Mozart-Werke. Ich möchte heute darauf hinweisen, daß noch einer der Großen aus dem Reiche der Musik, und zwar aus dem Reich der heiteren Muse, ein Niederösterreicher ist: Carl Zeller, gebürtig aus St. Peter in der Au im Jahre 1842, gestorben 1898 in Baden bei Wien, also ein richtiger Niederösterreicher. Sein Grab finden wir auf dem Wiener Zentralfriedhof, er ist vergessen. Aber es ist irgendwie unwürdig, daß einer der großen Söhne unseres Landes so vergessen auf den Wiener Zentralfriedhof schlummern soll. Ich erlaube mir daher, einen Resolutionsantrag einzubringen und bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Der Antrag lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, das auf dem Zentralfriedhof befindliche und völlig vernachlässigte Grab des weltberühmten Operettenkomponisten Carl Zeller, der aus St. Peter, Bezirk Amstetten, gebürtig ist, in die Obhut und Betreuung des Landes Niederösterreich zu übernehmen.“ (*Der Redner verliest sich und sagt statt „Komponist“ „Kommunist“.* — *Heiterkeit.*) Man wäre ja wirklich versucht, wenn man Kommunist sagt, auch immer gleich an Operetten zu denken. Ihre Aufführungen erwecken hier und da meist so viel Heiterkeit, wie es eine gute Operette oft nicht imstande ist.

Abschließend möchte ich zu dem Kapitel Kulturwesen folgendes sagen: Es ist richtig, und auch hier befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Herrn Abg. Dr. Steingötter, daß wir wirklich eine große Verpflichtung haben, für die Erhaltung der vorhandenen Kulturwerte das Menschenmögliche zu tun, aber auch alles tun müssen, daß öster-

reichisches Kulturschaffen auch in Gegenwart und Zukunft ermöglicht wird. Dazu verpflichtet uns die Geschichte dieses Landes. Im Jahre 996 finden wir zum erstenmal in einer Urkunde den Namen Ostarichi. Fast tausend Jahre können wir von einer österreichischen Kultur sprechen, und im letzten Säkulum findet dieses niederösterreichische Volk, findet dieses niederösterreichische Land, das die Wiege Österreichs darstellt, seine größte Demütigung durch die fremde Besetzung. Ich halte es für notwendig, immer wieder in die Welt hinauszurufen, daß dieses Unrecht gutgemacht werden muß, weil dieses Kulturvolk es als größte Demütigung empfindet, noch immer die Stiefel der Besatzungsmacht in seinem Nacken zu spüren. Österreich muß frei werden, es hat in kultureller Hinsicht der Welt so viel gegeben, daß die Welt hier wirklich eine Schuld gutmachen muß.

Tun wir alles, daß sich die österreichische Kultur, vor allem die Kultur in unserem engeren Heimatland Niederösterreich, in Freiheit entfalten kann, damit die große österreichische Kultur nicht nur der Vergangenheit angehört, sondern damit es auch in Zukunft ein freies Kulturschaffen in Niederösterreich gibt. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gelangt der Herr Abg. WONDRAK.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Niederösterreich hat sicherlich sehr viele Sorgen, und gerade in den letzten Wochen konnte man immer wieder hören, daß diese Sorge eigentlich eine gesamtösterreichische ist. Man liest und spricht sehr viel darüber, daß wir uns in einer Art Kulturkrise befinden und wie sehr eine Reihe von Erscheinungen deutlich ersichtlich macht, daß auf dem Gebiete des Kulturwesens Mißstände herrschen. Nun wird die Sache so dargestellt, als ob nichts anderes an diesem Zustand schuld sei als die Tatsache, daß zu wenig Mittel für die Pflege der Kultur und für die Erhaltung von Kulturwerten seitens der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen. Wir geben ohneweiters zu, daß die Mittel dafür äußerst beschränkt sind. Wenn für die Gruppe 3, für das Kulturwesen, ein Betrag aufgewendet wird, der nicht einmal ein Prozent des Gesamtaufwandes darstellt, dann ist das sicherlich sehr wenig, und jeder von uns hätte hier gerne einen weit höheren Betrag gesehen, aber immer wieder hören wir, daß die Notwendigkeiten des Lebens noch stärker sind als alle die Bestrebungen auf dem Gebiete des Kulturwesens. Wir geben

ohne weiteres zu, daß ein Kulturvolk für die Konservierung alter Kunstwerte, wie beispielsweise auch von Archivbeständen, sorgen muß, aber wenn darüber geklagt wird, daß wertvolle Aufzeichnungen und Handschriften zu verderben drohen, weil die Archivräume tief unten im Keller sind, sich unter Tag befinden und feucht sind, also in Räumen, die zur Aufbewahrung von Papierbeständen in keiner Weise geeignet sind, so mag dies gerechtfertigt sein, aber ich bitte nicht zu übersehen, daß es derart schlechte, feuchte, ungesunde Räume, die durch Schimmelentwicklung gefährdet sind, auch auf anderen Gebieten gibt. Ich kenne unzulängliche Wohnräume, in denen leider Menschen unter solchen Verhältnissen wohnen müssen, man muß nach meinem Empfinden daher bei der Bewertung der Notwendigkeiten zur Lösung solcher an und für sich wichtiger Fragen das richtige Verhältnis finden. Man darf nicht übersehen, daß ja die große Klage über die schlechte Unterbringung des Landesarchivs immerhin eine Angelegenheit ist, die nicht erst von heute oder von gestern ist, denn dieser Zustand besteht bereits seit Jahrzehnten. Man muß sagen, daß diese Zustände im Interesse der kulturellen Bestrebungen natürlich behoben werden sollen. Es ist also gewiß wünschenswert, sie zu beheben; aber geben wir gut acht, ob es nicht noch dringendere Probleme in Niederösterreich gibt, ob es nicht viel nötiger ist, den lebenden Menschen das zu verschaffen, was sie dringend brauchen. Denn nur dann, wenn es uns gelingt, über solche Notwendigkeiten hinaus weitere Geldmittel bereitzustellen, könnten wir dafür eintreten, daß dem Bau eines neuen Landesarchivs der überragende Vorrang eingeräumt wird, wie es hier gefordert wird. Ich spreche für den Neubau des Archivs aber auch aus anderen Gründen nicht, denn wer die Dinge kennt und wer Niederösterreich durchwandert, der weiß, daß es in unserem Lande noch sehr viele äußerst charakteristische Merkmale der Not gibt, die nach meinem Dafürhalten mindestens gleichwertig sind und daher einer früheren Lösung bedürfen.

Es ist — das möchte ich schon unterstreichen — sehr bedauerlich, — daß für die Denkmalpflege ein verhältnismäßig niedriger Betrag zur Verfügung steht. Es gibt in unserem Lande so viele schöne Plastiken und Bilder, die restaurierungsbedürftig sind, die aber die Gemeinden, wenn sie in ihrem Besitze sind, aber auch dann, wenn sie in Privatbesitz sind, beim besten Willen nicht so instand halten können, wie es notwendig wäre. Hier laufen wir wirklich Gefahr, daß wertvollste Kunstschätze verfallen, weil wir eben nicht in der

Lage sind, diese Ansuchen der Gemeinden in der Form zu erledigen, daß wir ihnen die hierzu notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellen. Dabei wären noch zwei weitere Vorteile. Wenn wir genügend Gelder hätten, würden wir die lebenden Künstler beschäftigen können. Wenn man von Kultur spricht, dann kann man nicht immer nur von toten Dingen sprechen, sondern man darf nicht vergessen, daß die lebenden Künstler eine Beschäftigung brauchen, weil sie ja sonst nicht leben können. Heute liegen die Dinge allerdings so, daß Ansuchen von Gemeinden um Restaurierung wertvoller Kunstdenkmäler jahrelang unerledigt zwischen dem Bundesdenkmalamt und dem Landesamt hin- und hergehen. Das soll kein Vorwurf sein, denn ich weiß, daß beide Ämter kein Geld haben und sie daher diese Ansuchen nicht erledigen können. Nachdem aber die Gemeinden allein auch nicht in der Lage sind, die entsprechenden Mittel aufzubringen, bleibt es dabei, daß der Zerfall dieser Kulturwerke fortschreitet. Wir haben zwar eine große Kulturdebatte in diesem Hause abgeführt, aber geändert hat sich nichts. Ich stimme zu, daß wir erst dann eine durchgreifende Sicherung dieser Werke vornehmen können, wenn überschüssige Gelder vorhanden sein werden, damit diese Arbeiten auch tatsächlich durchgeführt werden können. Man plant immer wieder, das macht der Bund und das machen die Gemeinden, wenn man aber den Haushalt zusammenstellt, kommt man immer wieder darauf, daß die notwendigen Geldmittel hierzu nicht vorhanden sind und dann wird gestrichen. Was wird aber zuerst gestrichen? Die Dinge, die wir heute in der Gruppe Kultur beraten. Das sind Tatsachen, die vielleicht hart klingen, die unerfreulich sind; aber praktisch liegen die Dinge wirklich so.

Wir haben hier noch etwas anderes zu beklagen. Ich stimme ohne weiteres zu, daß wir den Versuch unternehmen, die Kunst auch mit den breiten Volksmassen in Verbindung zu bringen, oder vielleicht anders ausgedrückt, aus den breiten Volksmassen heraus alle Richtungen und Bestrebungen zu fördern, die den künstlerischen Interessen dienen.

Das Kapitel „Musikschulen“ ist ebenfalls schon besprochen worden. Theatervereinigungen, Laienbühnen usw. sind bekannte Dinge, die man alle zusammen fördern müßte. Auch Kindersinggruppen und Gesangsvereine, die wirklich Kultur im reinsten Sinn und völlig uneigennützig betreiben, können oft die notwendigsten Ausgaben nicht leisten, weil der kleine Kreis von Interessenten die erforderlichen Beiträge nicht aufbringen kann, um den Betrieb dieser Musikgruppen, Theater-

gruppen und Gesangvereine aufrechtzuerhalten. Wenn wir aber diese kulturellen Bestrebungen mit öffentlichen Mitteln in einem entsprechenden Ausmaß unterstützen wollten, damit wirklich ein reges Streben und Leben im Volke gefördert wird, brauchten wir wahrscheinlich einen Betrag, der ein Vielfaches dessen ausmachen würde, was die gesamte Gruppe Kulturwesen beinhaltet.

Meines Erachtens ist es nicht notwendig, daß das Kapitel Kultur die reinste Klage-mauer der verschiedensten Beratungskörperschaften ist. In der letzten Zeit wird über diese Dinge unendlich viel gesprochen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn wir in unsere Gruppe Kulturwesen noch einige andere für die zeitgenössische Kultur besonders wichtige Dinge einbauen könnten. Ich denke da vor allem daran, daß man den lebenden Künstlern Beschäftigung gibt, aber nicht etwa nur durch Restaurierung alter Werke, sondern daß wir auch die Voraussetzung dafür schaffen, daß beispielsweise die Bildhauer bei öffentlichen Bauten — seien es Schulen, seien es Amtsgebäude, seien es Wohnhäuser — Aufträge in einem solchen Ausmaß bekommen, daß sie wirklich eine ständige Beschäftigung haben. Damit würde nicht nur ein Ausschmücken dieser Gebäude erreicht werden, sondern unsere Zeit würde auch ihre Werke einer kommenden Generation hinterlassen, die dann daraus sieht, in welchen Formen der künstlerischen Ausdrucks diese Zeitepoche gelebt hat. Auf dem Gebiet haben wir in unserer Kulturgruppe überhaupt noch nichts vorgesehen; aber nicht vielleicht deswegen, weil man diese Dinge nicht sieht, sondern weil eben auch hier die notwendigen Mittel fehlen, um die Bildhauer so zu beschäftigen, daß sie durch das Schmücken der Gebäude mit Brunnenfiguren oder mit kleinen Denkmälern ständige Beschäftigungsmöglichkeiten hätten.

Das gleiche gilt in unserem Lande für eine Reihe wertvoller Dichter, die ihre Werke nicht erscheinen lassen können, weil eben die Mittel, die das Kulturreferat zur Verfügung hat, nicht ausreichen, um die Herausgabe und die Drucklegung ihrer Werke zu fördern. Die Mittel sind eben viel zu gering, um auf diesem Gebiet alles zu machen, was notwendig wäre. Auch hier würden wir den lebenden Künstler fördern, auch hier würden wir den Ausdruck der Zeit dem gesamten Lande und über die Grenzen unseres Landes hinaus den Menschen mitteilen.

Diese beiden Umstände wären für uns äußerst wichtig, denn sie würden wirkliche Kultur bedeuten und den schöpferischen

Gruppen auf dem Gebiete des Kulturwesens auch wirkliche Hilfe bringen. Wenn wir für die Kultur so wenig ausgeben können, so sind es ja vor allem die Künstler selbst, die glauben, daß wir ihnen eine zu geringe Unterstützung zuteil werden lassen.

Ich bin der Meinung, daß wir unsere ganze Kraft darauf konzentrieren müssen, daß wir den Künstlern schon heute die Möglichkeit geben, daß sie ihre künstlerische Arbeit auch tatsächlich ausüben können. Das Kulturwesen in unserem Lande ist sicherlich eine Frage, die für uns alle, die dieses Land lieben, von größter Bedeutung ist. Wir müssen nur trachten, daß wir neben der Erhaltung des Alten auch das Neue, Zeitgenössische fördern, denn nur so können wir verhindern, daß in der Entwicklung dieses Landes auf dem Gebiete der Kunst eine Lücke entsteht, die dann später nicht mehr ausgefüllt werden kann. Mag also dieses Kapitel zahlenmäßig auch sehr gering sein, so hat es doch für unser gesamtes Land eine große Bedeutung. Hoffen wir, wie schon gesagt wurde, daß bald Tage kommen, die es uns ermöglichen, für das Kulturwesen in unserem Lande Ausgaben zu tätigen, die wirklich ausreichen, um allen diesen Bestrebungen gerecht zu werden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Bei den Ausführungen des Herrn Vorredners müssen wir bedenken, daß sowohl für das Theaterwesen als auch für das Tonkünstlerorchester im Voranschlag Summen angeführt werden, die kaum hinreichen, um die notwendigsten Bedürfnisse dieser Kultureinrichtungen zu befriedigen.

Infolgedessen möchte ich zur Gruppe 3 des ordentlichen Voranschlages für das Jahr 1954 zwei Abänderungsanträge stellen.

Sie lauten *(liest)*:

„Der Voranschlagsansatz 323—61, Förderung des Theaterwesens, wird um 100.000 S auf 550.000 S erhöht.“

„Der Voranschlagsansatz 326—61, Förderung des Musikwesens wird um 100.000 S auf 550.000 S erhöht.“

Ich bitte um die Annahme dieser beiden Anträge.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Verehrte Damen und Herren!

Der Herr Abg. Stangler hat als aufmerksamer Leser des blauen „Montag“ und als geschulter Pädagoge und Lehrer eine Rededisposition zusammengestellt nach dem Gesichtspunkt: Erstens, was uns gefällt, zweitens, was uns nicht gefällt und drittens, was wir uns wünschen oder was uns gefiele.

Ich freue mich, daß er einleitend sagte, das zuständige Referat habe mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln Hervorragendes geleistet und daß er, sicherlich loyal und ernst gemeint, auch die fachliche Arbeit aller qualifizierten Beamten dieses Referates anerkannt hat. Soweit stimmen wir miteinander überein. Wir stimmen auch noch überein, soweit er hier davon gesprochen hat, was uns gefällt an positiven Schöpfungen und Einrichtungen. Mit diesem Standpunkt will ich mich zunächst nicht befassen — ich werde dann später darauf zurückkommen — und gleich zum zweiten Punkt übergehen: Was uns nicht gefällt.

Verehrter Herr Kollege Stangler, auch mir gefällt manches nicht. Vor allem gefällt mir nicht, daß für mein Referat so wenig Mittel zur Verfügung gestellt werden, wir könnten also im gemeinsamen Zusammenwirken dafür sorgen, daß wir erhöhte Mittel bekommen.

Nun zu Ihrem dritten Punkt, den Sie in Ihren Ausführungen berührt haben: Was wir uns wünschen. Mit den Wünschen sind Sie immer bei der Hand, das haben Sie im vorigen Jahr gemacht und das machen Sie auch heuer. Sie haben sicher begrüßenswerte Anregungen gegeben, etwa die, für unsere heimischen Dichter ein Jahrbuch herauszugeben. Sie wissen, daß es schon in Arbeit ist, hervorragende Kräfte haben die in einem Preisausschreiben erfaßten Arbeiten von niederösterreichischen Dichtern bereits geprüft, und das Werk wird sicherlich in nächster Zeit herauskommen. Ich darf aber nun feststellen, daß die für die Wünsche vorgesehenen Budgetansätze leider nicht bewilligt wurden und sich daher gewisse Einschränkungen ergeben.

Was uns weiter gemeinsam nicht gefällt, ist die Frage des niederösterreichischen Landesarchivs. Hohes Haus, mit dem Landesarchiv befassen wir uns ja heute nicht zum erstenmal. Ich habe, als der zuständige Referent, die niederösterreichische Landesregierung nicht erst heuer, auch nicht erst im vorigen Jahr, sondern schon früher auf die unmöglichen Verhältnisse des Landesarchivs aufmerksam gemacht, auf die große Gefahr, weil das Landesarchiv in Räumen untergebracht ist, in denen wegen des hohen Feuchtigkeitsgehaltes eben die Verschimmelung droht. Die Landesregierung hat sogar schon zu wiederholten Malen Objekte zum Ankauf

besichtigt, um das Landesarchiv unterzubringen, eines in der Nähe vom Josefsplatz, ein andermal ein anderes Palais. Wir haben leider jedesmal feststellen müssen, daß die uns angebotenen Objekte unseren Zwecken absolut nicht entsprochen haben und so hohe Investitionen notwendig gewesen wären, daß die Durchführung unmöglich war. Es hat sich scheinbar heuer im Frühjahr eine andere Möglichkeit ergeben, auf die ich als zuständiger Referent sofort hingewiesen habe, das war die Freigabe des ehemaligen sogenannten Wasagymnasiums, das bekanntlich vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei seit 1945 besetzt war und nunmehr freigegeben wurde. Ich habe sofort in meinem Bericht an die Landesregierung und in Besprechungen den Standpunkt vertreten, daß wir, da es ein niederösterreichisches Stiftungsgebäude und nicht ein Landesgebäude ist, auch gegenüber den zuständigen Ministerien in erster Linie dafür eintreten, daß zunächst niederösterreichische Kulturbelange bei der Inanspruchnahme dieses Objektes berücksichtigt werden, und hierbei war eben an dieses Archiv gedacht. Rein formal aber gesehen und gesetzlich gesehen — das muß ich zugeben und das müssen alle Herren der Landesregierung zugeben — ist dieses Objekt mit einer Bestimmungswidmung versehen, nämlich mit der Widmung für das Wasagymnasium, für ein Mittelschulgebäude. *(Zwischenrufe.)* Ich glaube, im Streit würden wir den kürzeren ziehen. Ich dachte nur, wenn die niederösterreichische Landesregierung gemeinsam beim Herrn Unterrichtsminister vorstellig wird, würden wir allenfalls die Zustimmung zum Erwerb dieses Objektes bekommen und dann wäre die Frage gelöst. Sowohl in der mündlichen Besprechung als auch in der Weisung an den Landeshauptmann hat der Herr Unterrichtsminister aber den Standpunkt vertreten, dem Landeshauptmann sei die Weisung zu erteilen, daß der ursprüngliche Zustand auf Grund der Gründungswidmung wiederherzustellen sei.

Ich will mich auf die Details der Frage nicht einlassen, das soll hier bloß eine einfache Feststellung sein, ich würde mich persönlich aber selbstverständlich freuen, wenn der Bund der Frage des Bauplatzes am Minoritenplatz näherträte, den Baugrund also zur Gänze oder zur Hälfte dem Land abtritt oder verkauft. Dann wäre die Errichtung eines Gebäudes möglich. Ich will aber dazu gleich sagen, ich verstehe darunter dann die Errichtung eines Gebäudes für das niederösterreichische Archiv, nicht aber daß diese Dinge zum Teil nur als ein Vorwand gebraucht werden. Wir müssen uns darüber im klaren sein,

daß die Errichtung dieses Objektes viele Millionen kosten würde, damit ein modernes Archiv entstünde.

Der Herr Abg. Stangler hat errechnet, daß die Länge der Archivbestände, die wir hier im Hause selber schon haben, an 17 Kilometer heranreichen würde, wenn wir die auswärtigen Lager dazunehmen, müßte man mit 27 Kilometer rechnen und wenn wir das auf die Fläche umrechnen, wären es 10.000 Quadratmeter Bodenfläche, auf denen wir unsere Schätze unterbringen müßten. Ich stimme also darin überein, daß wir diese Frage bereinigen müssen, wenn die Möglichkeit dazu gegeben ist, wenn nicht heute, so doch morgen. Es werden leider ein bis zwei Jahre sein, deren man bedürfen wird. Man wäre nach dieser schönen Übereinstimmung versucht, sehr rasch einen Antrag auf Bereitstellung der Mittel einzubringen, wir müssen uns aber darüber klar sein, welche hohe Mittel dazu erforderlich wären. (*Zwischenrufe.*) Der Platz ist es ja nicht allein, sondern dazu kommen noch die Baukosten. Ich glaube, daß alle Kollegen hierfür sehr begeistert wären, viel weniger aber der Herr Finanzreferent, der hier zuhört und der schwere Millionen rechtzeitig bereitstellen müßte. Ich werde also auf die Details später zu sprechen kommen.

Als zweiter Redner hat sich der Herr Abgeordnete Pospischil mit den Fragen des Kulturreferats befaßt. Wer dem Herrn Abgeordneten Pospischil zugehört hat, der hat wahrgenommen, daß er sich bemüht hat, das, was man ihm zusammengestellt hat, hier gut vorzutragen. Dabei ist mir, verzeihen Sie, ein Scherz eingefallen: Da kommen die Vertreter zweier Staaten einmal im Gespräch zusammen. Beide sind irgendwie kulturbeflissen und der eine sagt zum anderen: „Ich weiß nicht, in Ihrem Land redet man immer vom Essen, bei uns redet man von der Kultur.“ „Nun“, erwidert der andere, „jeder redet eben von dem, was er nicht hat.“ (*Heiterkeit.*) Die Mittel, die das Kulturreferat zur Verfügung hat, sind wahrhaftig sehr bescheiden. Trotzdem können die Leistungen des Landes Niederösterreich vor aller Welt bestehen. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß wir in den vergangenen Jahren im außerordentlichen Budget Millionenbeträge hatten, die jetzt nicht mehr darin aufscheinen, z. B. für den Wiederaufbau des niederösterreichischen Landesmuseums, für eine einmalige Leistung, die also im laufenden Budget nicht aufscheint. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir zusätzliche kulturelle Leistungen erbracht haben, und zwar mit dem Schulbaufonds, mit der Förderung bildender Künstler, Bildhauer, Maler usw., die wir beschäftigen, und wenn

wir weitergehen, wie es ja der Herr Finanzreferent im Finanzausschuß gesagt hat, kann man darauf verweisen, daß ja auch in anderen Kapiteln Mittel zur Förderung der Kultur enthalten sind, die also ebenfalls zu den positiven Leistungen des Kulturreferats gehören. Dazu gehört die Eröffnung des Landesmuseums, dessen Wert ja in aller Welt anerkannt ist. Man müßte darüber eine eigene Rede halten. Ich habe im Finanzausschuß auch darauf verwiesen, daß wir kürzlich auch kleine Sonderausstellungen geschaffen haben, dazu gehören die Wienerwaldausstellung, die Ausstellung Blumenquarelle, Bilder aus der Vergangenheit Niederösterreichs, die Photoausstellung und eine Reihe anderer Ausstellungen.

In der Diskussion wurden heute insbesondere unsere Leistungen auf dem Gebiet der Grabungen anerkannt und insbesondere auf die verschiedenen Leistungen auf dem Gebiete unserer Grabungen in Petronell und auf sonstige kleinere Grabungen, die ganz systematisch durchgeführt werden, hingewiesen. Auch diese Grabungen erregten allgemeines Interesse, denn die Zahl der Besucher in Petronell betrug im vorigen Jahre 25.000. Das ist immerhin etwas, was sich wohl sehen lassen kann.

Ich bin auch grundsätzlich dafür, daß wir unsere niederösterreichischen Museen, die zum Teil erst wieder aufgebaut werden müssen, denn viele sind durch den Krieg irgendwie zerstört oder ihre Schätze verschleppt worden, systematisch wieder einrichten. Wenn irgendwelche Anregungen kommen, z. B. ein Heimatmuseum in Melk aufzubauen und einzurichten, so werden wir diesen Anregungen möglichst entgegenkommen und hier auch fachlich und geldlich beispringen.

Ich darf auch darauf verweisen, daß die Kulturfilme, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben — ob es das „Lebende Museum“, das gegenwärtig in Wiener Neustadt läuft, oder „Die romantische Donaufahrt“ oder eine Reihe von anderen betrifft — erstens Kulturfilme sind und andererseits auch im Ausland gezeigt werden, daher sicherlich für unser Land werbend wirken.

Zum Kapitel Kunstpflege muß ich wohl darauf verweisen, daß die Ansätze des ordentlichen Voranschlags in Unterabteilungen allein, wie Theater- und Musikwesen usw., nicht das gesamte Bild unseres Schaffens geben, weil dazu noch berücksichtigt werden muß, daß zusätzlich die Leistungen aus dem Kultur Groschen kommen. Diese Leistungen aus dem Kultur Groschen waren glücklicherweise im Jahre 1952 verhältnismäßig höher als wir es nach dem Voranschlag vorgesehen

hatten. Das war erstens deshalb der Fall, weil der Kultur Groschen eine höhere Einnahme zu verzeichnen hatte, und zweitens, weil wir Reserven hatten, so daß wir tatsächlich aus dem Kultur Groschen einen Betrag in der Höhe von rund 2.442.000 S zur Verfügung hatten, während wir im Voranschlag 1.200.000 S eingesetzt haben. Diese Beträge werden zweckentsprechend verwendet, wobei natürlich immer eine kleine Reserve für alle Fälle zurückbehalten werden muß. Ich darf z. B. darauf verweisen, daß neben den Ansätzen, die wir für das Theaterwesen im Betrage von 400.000 S und für das Musikwesen im Betrage von 450.000 S im ordentlichen Voranschlag haben, hierfür noch zusätzliche Leistungen aus dem Kultur Groschen erfließen, so zum Beispiel für das Theaterwesen allein ein zusätzlicher Betrag von 708.000 S. Wenn Sie also dazu die 400.000 S des ordentlichen Voranschlages nehmen, so kommen 1.108.000 S heraus, die wir allein für unsere Theater, das sind St. Pölten, Wiener Neustadt und Baden, widmen.

Wenn ich auf das Kapital Musikwesen hinweise, so habe ich schon im Finanzausschuß darauf verwiesen, daß beispielsweise das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester, dessen Leistung doch allgemein anerkannt wird und dessen Wert doch nicht nur darin besteht, Konzerte in Wien zu geben, erfreulicherweise auch in der Ravag Konzerte gibt, weil das gleichzeitig für das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester eine monatliche Einnahme von 30.000 S, also im Jahr eine Einnahme von 360.000 S ausmacht. Der Hauptwert des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters besteht vor allem darin, daß es in unsere Städte, in unsere Industrieorte hinausgeht, und der Hauptwert liegt wohl auch darin, daß in den rund 100 Konzerten, die wir draußen geben, die Hälfte eigentlich Schülerkonzerte sind, also gleichzeitig auch Musikerziehung bedeuten. Wir geben praktisch dem Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester — Sie haben das in den Verhandlungen im Zusammenhang mit den Gewerkschaftsbesprechungen hinsichtlich des Kollektivvertrages der Mitglieder dieses Orchesters gehört — als Garantie formell dem Verein — es ist ja kein Landesorchester im Sinne einer Einrichtung des Landes — nicht weniger als 700.000 S. Im vergangenen Jahre konnten wir auch vom Unterrichtsministerium eine Zuweisung in der Höhe von 240.000 S erwirken, und wenn ich dazu noch die 360.000 S nehme, die das Tonkünstlerorchester für seine Konzerte in der Ravag erhält, so ist das immerhin allein für das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester

ein Beihilfenbetrag von 1.300.000 S.

Darüber hinaus fördern wir natürlich die Musikinstitutionen draußen in den Gemeinden. Auch hier, Hohes Haus, darf ich feststellen, daß alle Anträge von Musikschulen, alle Anträge von Musikvereinigungen oder von Gemeinden, die an uns gelangt sind, hundertprozentig erfüllt wurden und keine einzige Abweisung erfolgt ist. Der systematische Ausbau von Musikschulen im ganzen niederösterreichischen Gebiet ist also vorhanden.

Ich möchte Ihnen auch noch kurz ein Bild über die Verwendung des Kultur Groschens aus dem Jahre 1953 einschließlich des Rückstandes aus dem Jahre 1952, den ich schon zitiert habe, geben. Wir haben aus dem Kultur Groschen allein im Jahre 1953 ausgeworfen und tatsächlich auch ausgegeben an Beihilfen für wissenschaftliche Institute 170.000 S, wir haben als Druckkostenbeitrag für wissenschaftliche Arbeiten 45.000 S ausgeworfen, wir haben für die Theaterförderung zusätzlich den schon genannten Betrag von 700.000 S gegeben, wir haben zusätzlich 480.000 S an Musikförderungsbeiträgen gegeben, wir haben für die Volksbildung zusätzlich 70.000 S, für den Ausbau von Heimatmuseen 20.000 S, als Beiträge zur Denkmalpflege 220.000 S und für die Grabungen in Carnuntum 100.000 S gegeben. Weiter haben wir Beihilfen für künstlerische Vereinigungen, Mundartvereine usw. im Betrage von 125.000 S gewidmet; neben den Leistungen im ordentlichen Voranschlag ist das zusammen ein Betrag aus dem Kultur Groschen von 2.332.000 S.

Ich glaube also mit ruhigem Gewissen sagen zu können, daß das Kulturreferat im Rahmen dessen, was es hat, so gearbeitet hat, daß die Mittel zweckmäßig im Interesse der Kultur, im Interesse der Künstlerschaft dieses Landes und im Interesse der Volkserziehung angewendet wurden. Darüber hinaus darf ich noch feststellen, daß das Kulturreferat im Vergleich zu früheren Jahren heute aber einen weitaus größeren Aufgabenkreis hat. In den dreißiger Jahren hat es ein Kulturreferat im heutigen Sinne überhaupt noch nicht gegeben, sondern damals waren nur kleinere Beträge vorhanden, die dem Herrn Landeshauptmann zur Verfügung standen, um etwa zur Unterstützung bildender Künstler einige Bilder anzukaufen und natürlich auch das Archiv und die Landesbibliothek zu führen. Alle übrigen Einrichtungen, die heute systematisch im Aufbau begriffen sind, hat es aber damals nicht gegeben.

Ich darf weiter feststellen, daß wir bei allen örtlichen Institutionen, bei den Gemeinden, den Gebietskörperschaften, aber auch bei den

privaten Vereinigungen nicht allein auf ein außerordentlich großes Kunstverständnis stoßen, sondern daß auch tatsächlich überall mitgeholfen wird. Das sehen wir bei der Wanderausstellung der niederösterreichischen Künstler, die in ihrem materiellen Erfolg auch relativ über den der Wiener Kunstausstellungen steht.

Wer Gelegenheit hat, hinaus in die Gemeinden zu kommen, wo wir eine kulturelle Veranstaltung haben, wird mit Befriedigung feststellen, daß auf dem Gebiete der Kultur im Lande Niederösterreich in zwar bescheidenem, aber in schönem Rahmen etwas geleistet wird. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nachdem der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet)*: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 3, Kulturwesen. Hierzu liegen zwei Abänderungsanträge und der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Stangler vor. Ich lasse zunächst über die Abänderungsanträge, dann über die Gruppe selbst und zum Schluß über den zu dieser Gruppe vorliegenden Resolutionsantrag abstimmen.

(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Steingötter, betreffend Erhöhung des Voranschlagsansatzes 323—61, Förderung des Theaterwesens): A b g e l e h n t.

(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Dr. Steingötter, betreffend Erhöhung des Voranschlagsansatzes 326—61, Förderung des Musikwesens): A b g e l e h n t.

(Abstimmung über Gruppe 3 in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Stangler, betreffend die Übernahme des Grabes Carl Zellers in die Obhut und Betreuung des Landes Niederösterreich): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Referenten Abgeordneten Schöberl zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: In der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sind ordentliche Ausgaben von 64,669.500 S vorgesehen. Die entsprechenden Einnahmen hierzu betragen 32,162.500 S. Das sich hieraus ergebende Nettoerfordernis beträgt 32,507.000 S.

Die Summe der Ausgaben stellt 11,2 Prozent des Gesamtaufwandes dar. Im Vorjahr war diese Gruppe mit 11,3 Prozent am Gesamtaufwand beteiligt.

Die ins Auge fallende Erhöhung von rund 6,2 Millionen Schilling ist auf Erhöhung der Verpflegskosten, auf die Erhöhung des Aufwandes der Tuberkulosenhilfe, den Mehraufwand bei Erholungsfürsorge und insbesondere auf die Eröffnung eines neuen Voranschlagsansatzes für Zwecke der Verrechnung von Verpflegskosten zurückzuführen.

Diese Gruppe hat drei Ausgabenvoranschlagsansätze, welchen zweckgebundene Einnahmenvoranschlagsansätze gegenüberstehen. Es sind dies Voranschlagsansatz 442—61, zur Unterstützung von niederösterreichischen Kriegsversehrten des ersten und zweiten Weltkrieges, 444—61, Ausgaben der zusätzlichen wirtschaftlichen Fürsorge für Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz, und 461—61, Ausgaben der Erholungsfürsorge.

Da zwischen offener und geschlossener Armenfürsorge ein ständiger Wechsel erfolgt, ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit der entsprechenden Kredite für Ersätze an Fürsorgeverbände und Kosten für die Anstaltsunterbringung eine unbedingte Notwendigkeit. Da weiter nicht vorausgesehen werden kann, wie die Unterbringung Tuberkuloser in eigenen oder fremden Anstalten möglich sein wird, sollen auch die hierfür vorgesehenen Kredite die gegenseitige Deckungsfähigkeit zugesprochen erhalten.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 4 des Voranschlags einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Staffa.

Abg. STAFFA: Hohes Haus! Schon in der Gruppe 2 bei Behandlung der Schulfragen haben sowohl der Herr Abg. Hilgarth als auch andere Redner das Problem der Jugend Arbeitslosigkeit behandelt. Der Herr Abgeordnete Hainisch war so lieb, zu erklären, daß er besonders große und dringende Wünsche auf diesem Gebiet hat und daß er dringend haben möchte, daß das Referat für die Lehrlingsbeihilfen in Zukunft weitaus höher dotiert wird, als es bisher geschehen ist. Ich erlaube mir daher zu dieser Gruppe den Abänderungsantrag zu stellen, der lautet *(liest)*:

„Der Voranschlagsansatz 462—64, Beihilfen für Lehrlinge, wird um 60.000 S auf 210.000 S erhöht.“

Ich will aber nicht zum Ausdruck bringen, daß mit der Zustimmung zu diesem Antrag das Problem der Jugendarbeitslosigkeit schon gelöst werden könnte oder gelöst werden soll. Das Problem liegt weitaus tiefer. Ich werde

mir daher erlauben, in kurzen Ausführungen einiges dazu zu sagen.

Ehe ich aber auf dieses Thema zu sprechen komme, glaube ich doch noch einiges zu den Ausführungen des Herrn Abg. Pospischil sagen zu sollen, der sich als die Stimme seines Herrn betätigt und erklärt hat, er müsse feststellen, daß die sozialistischen Abgeordneten oder mindestens ein Teil von ihnen in einen Gegensatz zu ihrem eigenen Vorsitzenden, zum Vizekanzler Schärf, getreten seien, und daß es eigentlich zu einem Verrat am Sozialismus gekommen sei. Ich möchte dazu folgendes eindeutig feststellen:

Erstens ist es nicht wahr, daß wir uns in einem Gegensatz zu dem Vorsitzenden unserer Partei befinden, aber selbst dann, wenn dies der Fall wäre, lieber Herr Abg. Pospischil, kann man sagen, es ist bei uns Sozialisten nicht üblich, daß sie ihre Reden aufgeschrieben bekommen und nur herabzulesen brauchen, und daß sie es nicht wagen dürfen, etwas anderes zu sagen, als Sie (*zur Seite des Linksblocks gewendet*) vom Zentralkomitee in Moskau vorgeschrieben erhalten. In der Sozialistischen Partei ist es möglich, auch eine andere Meinung zu haben, als sie zum Beispiel der Vizekanzler Schärf hat. In der Kommunistischen Partei kann man es natürlich nicht wagen, eine andere Meinung zu vertreten, als sie der Parteilinie entspricht, außer man will sich der Gefahr aussetzen, schon in nächster Zukunft liquidiert zu werden. Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, daß es durchaus nicht so ist, daß die Sozialisten den Sozialismus verraten haben. Es ist auch nicht so, daß der Sozialismus seine Anfänge, so wie es die Herren von der Volkspartei auch gerne darstellen, vergessen und verloren hätte, daß er sich überlebt hat; weder das eine noch das andere ist der Fall. Die Herren von der Volksoption, vom Linksblock, von der Kommunistischen Seite haben da durchaus nicht das Richtige getroffen, sondern wenn es heute in Europa gewisse Schwierigkeiten für den demokratischen Sozialismus gibt, dann muß ich hier einmal eindeutig vor der Öffentlichkeit feststellen, daß die Ursachen nur in der kommunistischen Taktik zu suchen sind, weil gerade die Taktik und die Methoden in den volksdemokratischen Ländern den sozialistischen Gedanken und den Marxismus in Mißkredit gebracht haben. Es ist also nicht so, daß wir ihn verraten hätten, sondern es geht darum, daß Sie selber den sozialistischen Gedanken verfälscht haben.

Und nun zum eigentlichen Thema, zu dem ich mich zum Wort gemeldet habe. Schon beim Kapitel der Schule haben sich einige Redner mit dem Problem der Jugendarbeits-

losigkeit beschäftigt, und alle Jahre, Hohes Haus, entsteht am Ende des Schuljahres die bange Frage, was mit jenen Kindern geschehen soll, die nun in das Erwerbsleben hinaustreten sollen, ob sie einen Arbeitsplatz oder einen Lehrplatz finden, oder ob sie kürzere oder längere Zeit arbeitslos bleiben müssen. Dabei muß man feststellen, daß die Zahl der Schulentlassenen in den letzten Jahren — mit Ausnahme des heurigen Schuljahres — verhältnismäßig niedrig war, und trotzdem ist es nicht gelungen, allen diesen Mädchen und Burschen eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Eine größere oder kleinere Anzahl von ihnen — bei den Burschen weniger als bei den Mädchen — ist arbeitslos geblieben oder mußte mindestens sehr lange Zeit warten, bis es gelungen ist, ihnen eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Auch der Herr Abg. Hilgarth hatte festgestellt und wortwörtlich erklärt, daß die Arbeitslosigkeit der weiblichen Jugend besonders groß ist. Es ist sehr erfreulich, wenn auch die Abgeordneten der ÖVP solche Feststellungen treffen. Um so bedauerlicher ist es aber, wenn die Aktion „Jugend am Werk“, für die im laufenden Budgetjahr ein wahrlich bescheidener Betrag eingesetzt war, nämlich den Betrag von 200.000 S — ich möchte eindeutig feststellen, nicht aus Schuld der sozialistischen Abgeordneten oder des zuständigen Landesregierungsmitgliedes —, dieser Betrag nicht einmal zur Gänze aufbrauchen konnte, weil die Aktion „Jugend am Werk“ für die weibliche Jugend ganz einfach nicht durchgeführt werden konnte. Wenn also nun die Tatsache auftritt, daß jährlich ein bestimmter Teil der ins Leben hinaustretenden Jugend arbeitslos geblieben ist, so wird sich dieses Problem in den nächsten Jahren leider, leider wesentlich und bedeutend verschärfen, weil ja jetzt die starken Geburtsjahrgänge aus der Zeit vor dem Kriege und während des Krieges zur Schulentlassung kommen. Die Zahl der Vierzehnjährigen wird sich von 85.000 im Jahre 1952 auf 107.000 im Jahre 1953 und auf 141.000 im Jahre 1954 erhöhen. Es werden also mit einem Schlag viele Tausende junger Menschen mehr ins Erwerbsleben hinaustreten, bei denen man im vorhinein annehmen muß, daß es leider nur einer sehr kleinen Anzahl von ihnen gelingen wird, unmittelbar nach der Entlassung aus der Schule irgendwo eine Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit zu finden. Die Zahl der Schulentlassenen wird sich nach dem Jahre 1954 mit einigen Schwankungen bis zum Jahre 1964 auf rund 100.000 stellen, also im Verhältnis zu den vergangenen Jahren, wo sich diese Zahl zwi-

schen 80.000 und 83.000 bewegt hat, wesentlich geringer sein. Es entsteht nun die Frage, was mit diesen Jugendlichen geschehen soll und wie es mit dem Angebot von Stellen, von Arbeits- und Lehrplätzen für diese Jugendlichen aussieht. In den letzten Jahren muß man leider feststellen, daß nicht nur die Zahl der Schulentlassenen steigt, sondern dazu auch noch die Zahl der Stellenangebote eine ständig sinkende Tendenz aufweist. Nach einer Statistik der Berufsberatung sind die Eintritte in die Lehrstellen von 37.225 im Jahre 1948 auf 33.340 im Jahre 1950 herabgesunken. Mit einer jährlich steigenden Nachfrage nach Jugendlichen ist daher in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, es muß eher angenommen werden, daß sich das Problem durch diese beiden ins Auge springenden Tatsachen — auf der einen Seite steigende Zahlen der schulentwachsenden Jugendlichen und auf der anderen Seite ein sinkendes Stellenangebot — noch verschärfen wird. Es wird daher eine Reihe speziell wohldurchdachter und sachlich wirklich rasch durchführbarer Maßnahmen notwendig sein, um eine bedeutende Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche zu vermeiden. Ich glaube kaum, daß es notwendig ist, auf die Gefahren, die aus dem Fortbestand eines solchen Zustandes, wie wir ihn heute zu verzeichnen haben, für unser soziales, wirtschaftliches und auch politisches Leben entstehen, noch einmal hinzuweisen. Neben solchen Maßnahmen wird es vielleicht notwendig sein, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um nicht nur das momentane Problem der steigenden oder zu starken Geburtsjahrgänge zu lösen, sondern man muß sich auch darüber Gedanken machen, wie wir das Problem einer dauernden Jugendarbeitslosigkeit lösen können. Es wird ja auch dann, wenn die starken Geburtsjahrgänge nicht mehr vorhanden sind, nicht gelingen, alle schulentwachsenen Jugendlichen sofort in eine Arbeit und Beschäftigung einweisen zu können. Wir müssen daher versuchen, eine dauernde hohe Jugendarbeitslosigkeit überhaupt zu vermeiden und daher auf Mittel und Wege zur Lösung dieses Problems sinnen. Wir müssen überlegen, wie viele Lehrstellen und Arbeitsplätze für die Jugendlichen in den nächsten Jahren notwendig sein werden. Wir können uns hier leider nicht auf ein vollständig sicheres und authentisches Material stützen. Hier steht uns nur die Statistik der Berufsberatungen bei den Arbeitsämtern zur Verfügung. Da aber diese Berufsberatungsämter leider nicht alle der Schule entwachsenen Jugendlichen erfassen, sondern nur jene, die sich tatsächlich an die Berufsberatungsämter wenden, ist dieses

Material, das uns hier zur Verfügung steht, ziemlich unvollständig, und daher können unsere Vorausberechnungen nur auf eine gewisse Schätzung aufgebaut werden. Darnach werden im Jahre 1954 141.000 Jugendliche ins Erwerbsleben eintreten. Rechnen wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen damit, daß von den Schulentlassenen zirka 65 Prozent früher oder später anstreben, in eine unselbständige Beschäftigung zu treten — denn nicht alle Schulentwachsenen kommen ja als Bewerber für Arbeitsplätze in Betracht, denn es gibt viele Jugendliche, die im eigenen Haushalt oder im Gewerbe bei den Eltern, die selbständig tätig sind, mithelfen oder aus verschiedenen anderen Ursachen nicht in dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt auftreten —, so muß angenommen werden, daß rund 91.000 Jugendliche als Bewerber für Arbeitsplätze in Betracht kommen. In den Jahren von 1952 bis 1958 werden nach dieser Schätzung rund 799.200 Jugendliche aus der Schule entlassen werden, das ergibt einen jährlichen Durchschnitt von 114.000! Rund 65 Prozent als Bewerber für Arbeitsstellen für Lehr- und Arbeitsplätze gerechnet, bedeutet dies, daß von 1952 bis 1958 an Lehr- und Arbeitsstellen 519.000 oder 74.200 im Durchschnitt benötigt werden. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, wo unsere jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, unsere Lehrlinge unterkommen — auch hier lehrt die Statistik, daß der Drang der Jugendlichen viel mehr und viel stärker als früher nach fachlicher Ausbildung, also nach Lehrstellen gerichtet ist als nach Hilfsarbeiterplätzen —, so müssen wir feststellen, daß nach der alten österreichischen Tradition hier in erster Linie die private Meisterlehre in Frage kommt.

Die Lehrlingsausbildung in Österreich liegt also wesentlich in den Händen des Gewerbes. Vor dem zweiten Weltkrieg waren von rund 76.000 Lehrlingen 59.000, das sind vier Fünftel, im Gewerbe beschäftigt; mehr als die Hälfte der Ausgebildeten wurde leider aber nach Beendigung der Lehrzeit und nach Ablauf der dreimonatigen Behaltspflicht vom ausbildenden Lehrmeister entlassen, so daß sie dann als arbeitslos dem Arbeitsmarkt zur Last gefallen sind. Die Industrie beschäftigt auch heute nur einen ganz verschwindend kleinen Teil der Jugendlichen und Lehrlinge und bloß ein bis zwei Prozent der Lehrlinge lernen in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten.

Diese Tatsache besteht und sie hat auch bis vor wenigen Jahren ihre Berechtigung darin gefunden, daß in der Industrie die Lehrlinge zwar einer gründlichen Ausbildung

unterzogen wurden, aber doch nicht eine so vielseitige Ausbildung haben konnten, wie sie die private Meisterlehre geboten hat. In der Industrie war es mehr eine spezielle Ausbildung der Lehrlinge, während die Vielfalt der anfallenden Arbeit in der Meisterlehre eine weniger große Spezialisierung bedeutet hat, daher der Lehrling in vielfacher Weise in seinem Gewerbe ausgebildet wurde. Die fortschreitende Technisierung, Modernisierung und Motorisierung führt aber in letzter Zeit auch im Gewerbe zu einer immer mehr und mehr fortschreitenden Spezialisierung, so daß im Laufe der Zeit auch dieses Argument und dieser Vorteil, den das Gewerbe bisher geboten hat, in Wegfall kommen wird. Wie ich Ihnen schon erklärt habe, werden ja die Lehrlinge nach dem Freiwerden vom Gewerbe abgestoßen und zum überwiegenden Teil von der Industrie aufgesaugt. Natürlich hat aber diese fortschreitende Industrie ein Interesse an wirklich ausgebildeten speziellen Facharbeitern, an Spezialisten. Das führt dazu, daß die Anforderungen, die die Industrie an ihre Facharbeiter stellt, von dem ausbildenden Gewerbe nicht mehr voll erfüllt werden können. Es entsteht also hier eine Diskrepanz, die sich mit fortschreitender Technisierung immer mehr verschärfen wird.

In der Privatwirtschaft ist es aber leider nun so, daß die Einstellung jugendlicher Hilfsarbeiter, die Einstellung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitskräften von der Rentabilität abhängig ist. Der Lehrling muß im zweiten und dritten Lehrjahr bereits so viel arbeiten können, daß seine Einstellung für den ausbildenden Meister rentabel wird. Der Hilfsarbeiter muß bereits vom Tage der Einstellung an wenigstens so viel an Arbeit leisten, daß er für den ihm bezahlten Lohn auch wirklich rentabel ist. Das ist kein Vorwurf, sondern eine einfache, trockene Feststellung der Tatsachen, wie sie im heutigen Wirtschaftssystem eben wirklich und notwendig sind.

Durch die Vielfalt der Produktion, der Produktivität der Arbeit steigen die Erzeugungsmethoden, sie werden immer komplizierter und es ändert sich natürlich auch mit der steigenden Produktivität, mit der steigenden Technisierung und Motorisierung die Rentabilitätsberechnung. Schauen Sie, hier handelt es sich um eine langfristige Entwicklung. Dieses Problem erinnert förmlich an das Problem der Kinderarbeit, mit dem man sich im vorigen Jahrhundert zu beschäftigen hatte und das ebenfalls eine lange und schmerzliche Entwicklung durchgemacht hat. Heute wird es wahrscheinlich niemandem mehr einfallen, mindestens keinem vernünftigen

Unternehmer, die Rentabilität seines Betriebes auf Kinderarbeit abzustellen und darnach zu berechnen. Ich glaube sogar, daß in der heutigen Zeit eine Rentabilität der Kinderarbeit weder vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus noch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gegeben wäre; sowenig wie es heute rentabel wäre, Alphabeten einzustellen, sowenig wäre es also heute rentabel, mit Kinderarbeit zu operieren. Es wäre aber nach unserer Auffassung unverständlich, ja weit gefehlt, für die Erziehung der Kinder bis zum 14. Lebensjahr, wenn auch für unsere Begriffe noch immer zuwenig, aber doch nennenswerte Aufwendungen zu machen, während man von dem Tag der Erreichung des 14. Lebensjahres an jeden Aufwand für die weitere Erziehung dieser Kinder verweigert. In anderen Ländern und zum Teil auch bei uns in Österreich selber werden die Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr noch als Kinder betrachtet, und so gibt es nicht nur in Österreich schon Stimmen, die für ein neuntes Schuljahr und andere Maßnahmen plädieren, sondern es gibt auch Länder, wo solche Maßnahmen bereits Tatsache geworden sind. Es ist also unverständlich, daß man für die weitere Erziehung der Kinder vom Tage der Erreichung des 14. Lebensjahres an jeden weiteren Aufwand verweigert. Nach unserer Meinung ist es daher notwendig, daß man sich den Kopf darüber zerbricht, was mit diesen Jugendlichen weiter zu geschehen hat, wie es ermöglicht werden könnte, mehr Lehrplätze und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, da das Angebot an jugendlichen Arbeitskräften übergroß ist, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Schulpflicht auf ein weiteres Jahr auszudehnen, ob es nicht möglich wäre, dieses Jahr in verschiedenen anderen Formen, etwa in einer sogenannten Lehrvorbereitungszeit oder sonstwie zu überbrücken.

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, das Jugendbeschäftigungsgesetz oder das Jugendschutzgesetz kurz zu besprechen und zu diskutieren. Es ist sicherlich kein Zufall, Hohes Haus, daß dieses Jugendschutz- und Jugendbeschäftigungsgesetz ausgerechnet in der schlimmsten Zeit des Hungers, in der Notzeit nach dem zweiten Weltkrieg beschlossen wurde, weil es damals notwendig war, den Schäden, die dieser fürchterliche Krieg gerade an unserer Jugend verursacht hat, irgendwie entgegenzuwirken und zu versuchen, sie zu beheben.

Dieses Gesetz begegnet natürlich in den Reihen des österreichischen Volkes verschiedenen Meinungen und Auffassungen. Speziell in den Reihen der Unternehmer gibt es

natürlich sehr viele Stimmen, die meinen, daß sich diese Jugendschutzgesetze mit ihren Vorschriften und Bestimmungen — der 44-Stunden-Woche, des vierwöchigen Urlaubs, des Verbots der Akkordarbeit, des Verbots der Verwendung von jugendlichen Arbeitern zu schwerer körperlicher Arbeit und einer Reihe anderer Schutzbestimmungen im Interesse der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen — nicht zum Schutze der Jugend, sondern zu ihrem Nachteil auswirken. Diese Vorschriften bilden angeblich ein Hindernis, denn die Unternehmer wären infolgedessen nicht bereit, eine genügende Zahl von Jugendlichen einzustellen, weil sich der Einsatz von Jugendlichen dann eben nicht auszahlt, das heißt, unrentabel für den Betrieb ist. Andererseits ist es aber auch richtig, daß die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vielfach nicht eingehalten werden, und ich könnte Ihnen hier aus der Praxis sehr viele Beispiele erzählen, wo diese strengen Gesetze nicht eingehalten werden. Ich könnte Ihnen erzählen, wie vielfache Auswege hier die Meister, die Unternehmer finden, um durch die Maschen des Gesetzes hindurchzuschlüpfen, ganz abgesehen davon, daß ja der Lehrling, daß der jugendliche Arbeiter dem Meister, dem Unternehmer, dem Arbeitgeber gegenüber immer der wirtschaftlich schwächere Teil ist. Ich könnte Ihnen Dutzende von Beispielen sagen, wo der Meister den Lehrling tatsächlich oftmals mißhandelt hat, dessen Recht es nach der Gewerbeordnung und nach dem Gesetz ist, in einem solchen Fall ohne weitere Kündigung das Lehrverhältnis sofort zu lösen. Nun, das ist natürlich ein schönes Recht, das hier der Lehrling besitzt, nur kann er es nicht ausüben, weil er ja dann ohne Lehrplatz ist. Vielleicht hat schon jemand versucht, seinen Jungen, der aus irgendeinem Grunde gezwungen war, seinen Lehrplatz zu verlassen, bei einem zweiten Lehrmeister in ein Lehrverhältnis zu bringen. Ganz egal, ob der Lehrplatz aus Schuld oder Unschuld des Lehrlings gewechselt werden muß, es ist immer schwierig, ihn bei dem zweiten Lehrmeister unterzubringen, weil sich der sofort fragt, warum hat es der beim ersten Lehrherrn nicht ausgehalten, der war sicherlich nicht ganz auf der Höhe. Wenn er auch wirklich wegen einer tätlichen Mißhandlung den Lehrplatz verläßt, so besitzt er zwar ein schönes Recht dazu, tatsächlich ist er aber jetzt arbeitslos. Wenn ich Ihnen jetzt einen Fall aus der jüngsten Zeit sage, dann können Sie ihn glauben oder nicht, ich bin jedenfalls in der Lage, Ihnen jederzeit den Beweis zu liefern. Eine Schneiderin beschäftigt zwei Lehrlinge und läßt sich schon beim Eintritt in das

Lehrverhältnis von dem Pflegevater des einen Lehrlings — dieser Pflegevater ist ein Kriegsinvalider, ein Kriegsblinder — unterschreiben — natürlich ist sie bereit, das Lehrmädchen unter der Voraussetzung aufzunehmen, daß 44 Stunden gearbeitet wird und daß vier Wochen Urlaub gewährt werden —, falls es der Lehrmeisterin genehm ist und eine längere Arbeitszeit notwendig sein sollte, das Lehrmädchen natürlich diese längere Arbeitszeit leisten muß. Weiter wird von der Lehrmeisterin auch schriftlich verlangt, daß das Lehrmädchen beim Auf- und Abladen von Holz, das der Lehrmeisterin geliefert wird, während ihrer Lehr- und Arbeitszeit mithilft. Des weiteren wurde zwar nicht schriftlich, aber tatsächlich von der Mutter und dem Pflegevater dieses Lehrmädchens verlangt, daß sie der Lehrmeisterin eine Nähmaschine zur Verfügung stellen müssen, wenn sie Wert darauf legen, daß das Lehrmädchen bei ihr eingestellt wird. Dieser kriegsblinde Pflegevater hat von seiner Invalidenrente eine Nähmaschine um den Betrag von 3500 S angekauft und sie der Lehrmeisterin zur Verfügung gestellt, damit das Lehrmädchen einen Lehrposten bekommt. Sie sehen also daraus, wie schlecht es trotz der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes um den Schutz der Jugendlichen bestellt ist. Ich könnte Ihnen — ich will nicht verallgemeinern — außer diesem einzelnen Fall noch eine Reihe von anderen Fällen erzählen. Ich habe Ihnen nur den einen geschildert, bin aber auch in der Lage, so und so viele Fälle zu zitieren, wo sich die Meister streng an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes halten. Ich mache gar kein Geheimnis daraus. Ich habe nicht die Absicht, hier irgendwie politische Probleme zu lösen, sondern ich habe hier wirklich nur die Frage der Berufsausbildung der Jugendlichen begründet.

Ich glaube, daß es hier auch notwendig ist, in diesem Zusammenhang über den Jugendschutz zu sprechen. Sie sehen also, daß es nicht immer so ist, daß die Lehrlinge hier allein einen Schutz genießen und die Meister die Leidtragenden sind. Es gibt viele Bemühungen, um sich durch die Maschen des Gesetzes hindurchzuwinden, und Sie können sich nun vorstellen, wie schlecht es um den Schutz der Jugend in vielen und vielen Fällen und Gegenden bestellt wäre, wenn solche gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen würden. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, daß die Abschaffung dieses Jugendschutzgesetzes oder die Abänderung einzelner dieser Bestimmungen, die vielerorts verlangt wird, eine Frage ist, die wohl von der einen Seite in die Diskussion geworfen werden

kann, die aber nach unserer festen Überzeugung keine Lösung des Problems bringt, denn selbst, wenn Sie alle diese Bestimmungen abschaffen, werden nicht so viele Lehrplätze vorhanden sein, um den vorhandenen Bedarf zu decken und um allen jenen, die sich um einen Lehr- oder Arbeitsplatz bemühen, einen solchen wirklich geben zu können. Die Änderung oder Abschaffung dieser Bestimmungen ist vielleicht da und dort eine Erleichterung, eine Lösung des Problems ist es aber nicht, am allerwenigsten eine Lösung der Unterbringung von Lehrlingen der besonders starken Geburtsjahrgänge. Wir glauben daher, daß hier weitaus andere Maßnahmen — und wahrscheinlich nicht eine einzige Maßnahme — irgendwie getroffen werden müssen. Es gibt nun viele, sehr viele Vorschläge, und ich will hier eine Reihe von solchen Vorschlägen aufzählen, ohne ein Urteil über das Wenn und Aber, über die Vor- und Nachteile solcher Vorschläge abzugeben. Ich will diese Vorschläge nur so, wie sie im Laufe der Diskussion dieses wirklich brennenden Problems aufgetaucht sind, besonders zu behandeln versuchen. Unter den vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es die „Jugend-am-Werk“-Aktion, den sogenannten Rittinger-Plan, bekannt unter dem Namen „Werkerschulplan“, das neunte Pflichtschuljahr, öffentliche Lehrwerkstätten, Subventionierung der Lehrlingshaltung, Subventionierung einer zusätzlichen Lehrlingshaltung, die Schaffung von Lehrlingsheimen, die Bezahlung von Lehrlingsbeihilfen und noch eine Reihe von anderen Maßnahmen. Ich will es heute absichtlich nicht unternehmen, die Vor- und Nachteile einiger oder aller dieser hier vorgeschlagenen Lösungsversuche zu diskutieren. Ich bin der Meinung, daß es alle diese Pläne wert sind, wirklich aufrichtig und anständig, aber rasch auf ihre Brauchbarkeit und Durchführbarkeit untersucht zu werden. Ich bin auch davon überzeugt, daß jeder dieser Pläne etwas Positives in sich enthält, der eine mehr, der andere weniger. Aus allen diesen Vorschlägen soll aber versucht werden, das Bestmögliche herauszusuchen, um so einer Lösung des Problems wenigstens näherzukommen.

Glauben Sie mir, Hohes Haus, daß es wirklich ein ernster Wille sein muß, um dieses brennende Problem zu lösen, daß es nicht vielleicht das Bedürfnis irgendeiner Agitation ist, sondern daß es Herzensbedürfnis aller jener ist, denen die Jugend dieses Landes am Herzen liegt, der Jugend wirklich Arbeit und Beschäftigung zu geben, wenn wir dem moralischen Verfall, welcher der Jugend so oft vorgeworfen wird, Einhalt gebieten oder ihn

wenigstens steuern wollen. Und das ist das brennende Problem, das ist die Frage, die nicht erst in Jahren, sondern in sehr rascher Zeit gelöst werden muß im Interesse des Gewerbes, im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der Arbeit, aber in erster Linie im Interesse der Jugend dieses Landes.

Es gibt neben den hier aufgezählten Vorschlägen noch eine Reihe von Vorschlägen der Jugendorganisationen aller Parteirichtungen. Die Jugend der Österreichischen Volkspartei, die Sozialistische Jugend, die Katholische Landjugend, die katholischen Jugendvereinigungen und eine Reihe anderer Organisationen haben sich mit diesem Problem beschäftigt und Vorschläge gemacht. Auch darin gibt es sicherlich viel Verwertbares, und es muß das Beste aus allen diesen Vorschlägen herausgesucht werden.

Ich möchte daher an das Hohe Haus den Appell richten: Es ist sicherlich der Mühe und Anstrengung der besten Männer und Frauen dieses Landes wert, die Mittel und Wege zur Lösung dieses Problems zu finden. Mögen sich die besten Kräfte vereinigen, um eine rasche Lösung zu finden, damit der Jugend unseres Landes endlich wirklich geholfen werden kann. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Das Fürsorgewesen ist gewissermaßen der Spiegel der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. Ich habe auch an dieser Gruppe Kritik zu üben; ich möchte das vorausschicken. Zunächst muß ich aber folgendes sagen:

Wenn dem Herrn Abg. Stangler die Tonlage meiner Kritik nicht gepaßt hat, wenn er da gemeint hat, daß sie zu laut sei, so kann ich nur empfehlen, er soll mehr auf den Inhalt hinhören, und wenn er dazu nichts zu sagen hat, so soll er eben nichts sagen.

Und wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp glaubt, daß er durch seine rhetorischen Wendungen eine Kritik entkräften könnte, so irrt er. Auf eine solche Kritik muß man eingehen und sie durch Tatsachen entkräften; wenn man das nicht kann, muß man es lieber bleiben lassen.

Der Herr Abg. Staffa, der glaubt, daß er mit diesem jahrealten Schmäh von den bezogenen Reden aus Moskau noch bei jemand Eindruck erwecken kann, irrt ebenfalls. Wir könnten genau so gut sagen, er bezieht seine Reden aus der rechtssozialistischen Zentrale in London, wir tun es aber nicht, weil wir

glauben, daß er davon genug aus dem eigenen Land hat.

Das Interesse der Öffentlichkeit wendet sich, was die Fürsorge anbelangt, in der letzten Zeit immer mehr und mehr drei Gruppen von Menschen zu, die der Fürsorge in besonderem Ausmaß bedürfen. Das sind zunächst einmal die rund 14.000 Dauerbefürsorgten, die nach wie vor unter dem Existenzminimum leben müssen, und zweitens ist es die von Jahr zu Jahr anwachsende Zahl von Kindern, deren Eltern in der Produktion stehen. Es wird daher besonders notwendig sein, alle jene Einrichtungen, die als Fürsorgeeinrichtungen für die Kinder von Bedeutung sind, intensiver und breiter auszubauen. Und das dritte, über das mein Vorredner schon des breiten gesprochen hat, ist eben die Frage der Jugendarbeitslosigkeit.

Um zur ersten Gruppe zu kommen: Die Lage der Fürsorgerentner in Niederösterreich ist nicht besser geworden in diesem Jahr, sondern hat sich eher verschlechtert. Es ist zwar zu begrüßen, daß die Zahl der Dauerbefürsorgten in dem Zeitabschnitt von 1949 bis 1952 von 18.271 auf 14.033 zurückgegangen ist. Das sind 23,3 Prozent. Die Ursache ist darin zu erblicken, daß die Sozialversicherung immer mehr in Anspruch genommen wird, so daß es auf dem Gebiet der Fürsorge zu einer Entlastung gekommen ist. Wenn man diese Entwicklung sieht, dann ist es noch weniger zu verstehen, daß der jahrelangen Forderung nach einem Existenzminimum für die Fürsorgerentner bis heute nicht entsprochen wurde. Wenn ich zunächst gesagt habe, daß sich die Lage der Fürsorgerentner in Niederösterreich verschlechtert hat, so kann ich dies damit begründen, daß ja solche Menschen, die jahrelang unter dem Existenzminimum leben, immer weniger in der Lage sind, auch nur die allernotwendigsten Neuanschaffungen zu machen. Dazu kommt, daß es auch in diesem Jahr bei den gleichbleibenden Renten und den gleichbleibenden Löhnen und Gehältern einzelne Preissteigerungen gegeben hat, wie z. B. für Milch, Fleisch und Brennmaterial, Preissteigerungen, die sich gerade für die Rentner verheerend ausgewirkt haben und noch weiterhin auswirken.

Nun, man kann sich die Argumentation recht leicht machen, wenn man so argumentiert, wie es die Verantwortlichen in diesem Lande tun. Da wird gesagt, die Richtsätze werden ja nicht allein von der Landesregierung festgesetzt, sondern sie kommen in einem Zusammenwirken mit allen Kräften zustande, die Mittel aufbringen. Zweitens wird angeführt, daß eine weitere Belastung

der Gemeinden unmöglich sei, und drittens, daß eine gesetzliche Regelung für die dreizehnte Monatsrente fehlt.

Was ist dazu zu sagen? Zunächst, den Fürsorgerentnern grundsätzlich das Existenzminimum zu sichern, das betrachten wir als eine gesellschaftliche Verpflichtung, um die man auf die Dauer nicht herumkommen wird. Auch wir sind der Meinung, daß man die Gemeinden nicht mehr als bisher belasten kann, es müßte aber doch auch möglich sein, daß man auf dem Wege eines Einvernehmens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine gesetzliche Regelung herbeiführt, bei der es nicht zu einer Mehrbelastung der Gemeinden kommt, mit der man aber doch die Forderung nach einem Existenzminimum erfüllen kann. Gesetze können doch nicht dazu da sein, daß man sich seiner Pflichten entledigt oder sie umgeht. Wenn die Gesetze aber nicht ausreichen, dann muß man eben neue Gesetze schaffen, die solchen Forderungen Rechnung tragen. So wie es aber jetzt ausschaut, schneidet man den Fürsorgerentnern langsam aber sicher den Lebensfaden ab. Ich habe daher im Finanzausschuß einen entsprechenden Antrag gestellt. Es ist mir auch dort erwidert worden, man könne diesem Antrag leider nicht Rechnung tragen, da eine gesetzliche Regelung dafür fehlt. Ich möchte dazu sagen, selbst die Justiz, der man doch nicht gerade vorwerfen kann, daß sie beim Pfänden sehr entgegenkommend sei, setzt einen Betrag von monatlich 500 S als pfändungsfreies Einkommen fest. Das heißt, sie versteht darunter, daß 500 S für einen erwachsenen Alleinstehenden das Existenzminimum seien. Bei der Fürsorge soll das also anders sein? Wir sind der Auffassung, daß die Landesverantwortlichen über diese Frage nicht einfach damit hinweggehen können, daß sie sagen, wir haben dafür keine gesetzliche Regelung. Und damit ist diese Sache erledigt. Wir sind der Auffassung, daß die Landesverwaltung solche Wege zu beschreiten hat, die endlich zu einer Lösung dieser Frage führen. Dazu kommt, daß im Voranschlag der Gruppe Fürsorgewesen für 1952 55 Millionen Schilling vorgesehen waren, daß aber der Rechnungsabschluß für das Jahr 1952 zeigt, daß nur 52 Millionen Schilling verausgabt, das heißt, daß drei Millionen erspart wurden. Das entspricht ungefähr jenem Betrag, den man brauchen würde, um die Forderung nach der 13. Monatsrente erfüllen zu können. Ich stelle also den Antrag (*liest*):

„In der Gruppe 4 ist ein neuer Voranschlagsansatz in der Höhe zu eröffnen, der es ermöglicht, den öffentlich Befürsorgten in

Niederösterreich eine 13. Monatsrente aus-zuzahlen.“

Ich möchte noch einmal sagen, wenn man sich die Not vergegenwärtigt, unter der diese Fürsorgerentner in Niederösterreich — es sind doch sehr viele tausende Menschen — leben müssen, wenn man an das Elend dieser Menschen denkt, so glaube ich, geht es nicht an, daß man sich von Jahr zu Jahr darüber mit Ausreden, einmal auf dieses und einmal auf jenes, hinwegsetzt. Ich bin auch gerne bereit, meinen Antrag, den ich soeben gestellt habe, zurückzuziehen, falls es den Koalitions-parteien um eine Prestigefrage gehen sollte und sie selbst einen inhaltlich ähnlichen An-trag einbringen wollen.

Was die Kinderfürsorge anbelangt, um zu der zweiten Gruppe zu kommen, von der ich anfangs gesprochen habe, so ist es sicherlich zu begrüßen, daß wir in diesem Jahre vier neue Kindergärten dazubekommen haben. Wenn wir jetzt in Niederösterreich 237 Kin-dergärten haben, so ist das im Verhältnis zu den rund 1600 Gemeinden nur ein Beweis da-für, wieviel Arbeit auf diesem Gebiet noch zu erfüllen ist, wie groß das Problem ist, das bis jetzt nur annähernd als gelöst betrachtet werden kann. Man kann nicht so argumen-tieren, daß man sagt, es sind nicht mehr An-träge da oder es liegen nicht mehr Anträge zur Erledigung vor. Denn schließlich und endlich kommen schon allein deswegen sehr viele Anträge nicht zum Landesamt, weil eben die Gemeinden draußen nicht imstande sind, die Voraussetzungen in der Form zu erfüllen, daß sie die Unterkunft für diese Kindergärten besitzen. Es wäre daher not-wendig, daß sich das Landesreferat selbst in dieser Frage mit mehr Initiative betätigen würde. Das Problem der Errichtung von Kin-dergärten wird nicht geringer werden, es wird vielmehr noch größer werden. Es wer-den die Anforderungen größer werden, weil die Elternschaft auch immer mehr und mehr zur Überzeugung kommt, daß der Aufenthalt der Kinder in den Kindergärten eine vor-schulische Erziehung ist, also etwas unbed-ingt Notwendiges darstellt. Auf der anderen Seite kommen immer mehr Frauen in den Produktionsprozeß, es gibt immer mehr Frauen, die heute praktisch neben dem Mann im Produktionsprozeß stehen müssen, und es ist daher begreiflich, daß schon aus dieser Entwicklung heraus die Frage der Errichtung von Kindergärten immer bedeutungsvoller werden muß.

Damit im Zusammenhang gibt es übrigens ein Problem, das auch erwähnt werden soll, und zwar ist das die Frage der Verabreichung eines Mittagessens an die Kinder, die ganz-

tätig in den Kindergärten sind. Es gibt da eine Reihe von Beispielen dafür, so z. B. in Traisen, wo die Kinder zwar die Möglichkeit hätten, den ganzen Tag dortzubleiben, aber kein Mittagessen erhalten und daher zu Mit-tag den Kindergarten wieder verlassen müs-sen. Das ist begreiflicherweise für die Eltern, die zum Teil in Arbeit stehen, sehr unan-geheim und wird sehr schmerzlich empfunden. Hier müßte es doch möglich sein, einen geeigneten Ausweg finden. Dieser Ausweg liegt unserer Meinung nach darin, daß die Schülerausspeisung verstärkt herangezogen wird.

Eine weitere ungelöste Aufgabe in Nieder-österreich ist die Errichtung von Schülerhorten. Die Errichtung von Schülerhorten wird vor allem in der nächsten Zeit, beson-ders in den Industriegemeinden, weiter an Bedeutung gewinnen. Diese Schülerhorte haben nicht nur für die rund 24.000 Vater-waisen in Niederösterreich große Bedeutung, sondern auch für jene Eltern, die beide in Arbeit stehen und Kinder haben, die die Schule besuchen und nach dem Schulbesuch sich praktisch selbst überlassen sind. In die-sen Schülerhorten bestünde für die Kinder die Möglichkeit, daß sie auch erzieherisch betreut werden, daß man ihnen bei den Auf-gaben hilft, was sonst die Eltern zu Hause machen müssen, wodurch vor allem die Eltern einer großen Sorge enthoben werden können. Die Frage der Horte ist also in Nie-derösterreich noch vollkommen offen, obwohl sie auch immer mehr und mehr zu einer gesellschaftlichen Verpflichtung wird. Man hat da — ich glaube, es war im Finanzaus-schuß — erklärt, daß keine Anträge oder sehr wenige vorliegen. Ich will zugeben, daß das stimmt, ich bin aber auch hier der Auf-fassung, daß man nicht nur darauf warten soll, was an Anträgen von den Gemeinden hereinkommt, sondern daß man auch hier vom Lande aus mit Initiative in die Entwick-lung eingreift und von hier aus auch feststellt, in welchen Gemeinden es besonders wichtig ist, an die Errichtung von Schülerhorten heranzugehen und entsprechende Schritte einzuleiten.

In der Frage der Erntekindergärten ist heuer ebenfalls nur ein zaghafter Schritt getan worden. Es ist uns mitgeteilt worden, daß heuer drei Erntekindergärten errichtet wurden, außerdem daß keine oder nicht mehr Anträge zur Errichtung von Erntekinder-gärten vorgelegen sind. Ich möchte noch ein-mal sagen, es darf nicht nur darauf ankom-men, wie viele Anträge einlaufen. Bei den Erntekindergärten gibt es eine interessante Entwicklung, die ich hier aufzeigen möchte.

Bei der Budgetdebatte für 1950 erklärte damals der Herr Abg. Dr. Steingötter, daß das Referat plane, zehn Horte und 20 Erntekindergärten zu errichten. Aus dem vorliegenden Budget geht nun aber hervor, daß das im Jahre 1952 nicht geschehen ist. Bei der Budgetberatung für das Budgetjahr 1953 wurde der Betrag von 500.000 S radikal auf 200.000 S herabgesetzt. Aber nicht nur das, man hat auch den Titel, unter dem dieser Betrag Verwendung finden sollte, geändert; man hat ihn insofern geändert, daß er nun hieß: Vorhaben auf dem Gebiet der Erntekindergärten und der Horte. Wie ich schon anfangs gesagt habe, ist nun das Resultat: Drei Erntekindergärten und keine Horte! Jetzt sind wir im vorliegenden Budget wieder beim alten Titel angelangt, das heißt, man hat zwei Budgets hindurch die Titel dieser Post hin- und hergeändert, man hat die Beträge dafür wesentlich herabgesetzt und muß jetzt feststellen, daß außer diesen erwähnten drei Erntekindergärten in dieser Frage überhaupt nichts geschehen ist.

Ich möchte zum Schluß auch noch zur Jugendarbeitslosigkeit etwas sagen, weil diese Frage im Rahmen der Fürsorge unserer Auffassung nach große Bedeutung hat. Die Entwicklung in der Lösung dieses Problems ist keineswegs als zufriedenstellend zu betrachten. Wir hatten Ende Oktober 1952 in Niederösterreich 3234 vorgemerkte lehrstellensuchende Jugendliche, denen 511 offene Lehrstellen gegenüberstanden. Ein Jahr später, also heuer, und zwar Ende Oktober 1953, stieg die Zahl der vorgemerkten lehrstellensuchenden Jugendlichen auf 4311, denen 346 offene Lehrstellen gegenüberstanden. Das heißt, die Zahl der vorgemerkten lehrstellensuchenden Jugendlichen erhöhte sich innerhalb dieses letzten Jahres um 30 Prozent, während die Zahl der offenen Lehrstellen um 31 Prozent gesunken ist. Dazu ist festzustellen, daß das Jugendeinstellungsgesetz zwar eine Reihe von Verschlechterungen auf dem Gebiet des sozialen Jugendschutzes mit sich gebracht hat, aber nicht imstande war, der Frage der Jugendarbeitslosigkeit wirklich gerecht zu werden. Die Situation in Niederösterreich auf diesem Sektor ist nicht besser, sondern, wie auch aus diesen Zahlen eindeutig hervorgeht, schlechter geworden.

Ich habe anfänglich gesagt, daß es drei Gruppen von Menschen gibt, die in besonderem Ausmaß der Fürsorge bedürfen. Es sind das die Fürsorgerentner, die Kinder, die wir in den Kindergärten und Horten zu betreuen haben, und schließlich die Jugend, die heute zuwenig Lehrstellen vorfindet. Gerade

in diesen drei Fragen sind also größte Anstrengungen zu unternehmen, um zu einer Besserung zu kommen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tesar.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Gestatten Sie mir zunächst, daß ich auf die Ausführungen des Abg. Staffa kurz generell antworte. Er hat sich am Beginn seiner Rede wirklich als guter Fridolin betätigt und hat Worte gesprochen, die mich an den Vizepräsidenten der Handelskammer, Braunauer, erinnern, der sich als wirklicher Kenner der Verhältnisse der Jugend gezeigt hat. In der Mitte seiner Rede war der Abg. Staffa schon ein Krampus, als er uns einen Fall, den wir alle miteinander sicherlich bedauern — wenn er wahr ist —, vor Augen geführt hat, was es für böse Menschen im Handel und Gewerbe gäbe.

Bei allen Tagungen, die wir immer wieder mit den Lehrherren abhalten, ist es unsere Sorge, gerade diese Jugendfrage so zu behandeln, daß wir sie wirksam weiterbringen. Wir brauchen uns dessen nicht zu schämen, daß unser oberster Chef, Bundeskanzler Ing. Raab, selbst derjenige war, der eingesehen hat, daß die Ziffern, die Abg. Staffa vorgetragen hat, zu ernstlichen Erwägungen und Entschlüssen zwingen. Wenn wir uns alle zusammenstellen, wird auch diese Sache gemeistert werden können. Es ist aber auch klar, daß alle Sonderwünsche der Jugendlichen, wie sie auch alle heißen mögen, sich natürlich auch einordnen müssen. Die große Furcht der Jugend vor dem Dienst in der Landwirtschaft, die heute immer angeführt wird, wozu auch, leider Gottes, viele Hetzereien beigetragen haben, ist doch nicht mehr stichhältig, da das Bauernhaus draußen nicht nur modern, sondern technisiert und elektrifiziert ist, so daß alle Voraussetzungen geschaffen sind, daß die Jugendlichen dort als landwirtschaftliche Lehrlinge gediegen für ihren späteren Beruf in der Landwirtschaft vorgebildet werden.

Ich bin gestern beim Sprechtag in Lilienfeld von nicht weniger als drei gewerblichen Lehrherren um die Vermittlung von Lehrlingen angegangen worden. Es waren dies ein Fleischhauer, ein Schmied und ein Bäcker. Ja, die Mechaniker und die anderen Berufe sind überlaufen, das wissen wir, aber die vorhin genannten Berufszweige suchen Lehrlinge. Es ist dies ein Beispiel dafür, daß wir bei einigem guten Willen auch dieses Problem wirklich meistern können.

Und nun zur Gruppe 4 als solche im Tele-

grammstil kurz folgendes: Mit 64 Millionen — um sechs Millionen mehr gegenüber dem Vorjahr — hat diese Gruppe einen beachtlichen Aufschwung genommen, ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch den Bedürfnissen dieser Gruppe Rechnung getragen wird. Bei Untersuchung dieser Ziffer müssen wir aber auch feststellen, daß es verschiedene Mängel gibt, die hier besprochen werden sollen und abgestellt werden können.

Da ist zum Beispiel der § 10 des Sozialversicherungsgesetzes. Heute suchen viele Hunderte von Rentnern in Altersheimen Zuflucht. Diesen Rentnern werden, wenn sie dort länger als 21 Tage eingewiesen sind, von ihrem Ernährungsbeitrag rund hundert Schilling abgezogen, wodurch das Altersheim direkt und der Altersrentner, der dort seine Versorgung gesucht hat, indirekt geschädigt sind.

Beim Problem der Altersheime ist aber auch notwendig, daß eine Bestimmung geändert wird, die seit der nationalsozialistischen Zeit noch immer in Geltung steht. Für die Leute nämlich, die in diesen Anstalten Selbstversorger sind, muß von ihrem Verpflegungskostenbeitrag Umsatzsteuer gezahlt werden, ein Zustand, der unhaltbar ist. Wie wir aus verschiedenen Berichten ersehen, macht diese Steuer in diesen Anstalten ganz ansehnliche Summen im Jahr aus. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen vorstellig zu werden und dahin zu wirken, damit die Umsatzsteuerpflicht der Fürsorgeanstalten für die erhaltenen Verpflegungskostenbeiträge der Selbstzahler beseitigt wird.“

Erwähnt muß werden, daß aus der Opferfürsorgeabgabe und aus den sonstigen Budgetmitteln für die Fürsorge von Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz im vergangenen Jahr 700.000 S dem Verband der Kriegsoffer in Niederösterreich und 400.000 S dem Verband der Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz gegeben wurden. Möge unser Ruf bei allen jenen Stellen, die solche Gelder verwalten und verwenden, dahingehend gehört werden, möglichst so zu arbeiten, daß keine Klagen erhoben werden müssen.

Wenn wir uns bewußt sind, daß die Mittel im Abschnitt 44 dieser Gruppe für die Tuberkulosenfürsorge um 400.000 S erhöht worden sind, dann können wir dies mit Dank vermerken, weil hier eine wirksame wirtschaftliche Hilfe besonders notwendig ist; hier richtig vorzusorgen, ist wirklich nützlich und notwendig.

Von der Jugendfürsorge wissen wir, daß

auch sie eine dringende Notwendigkeit darstellt. Die Berechnungen für diese Anstalten erweisen, daß auf diesem Gebiet gerade in Niederösterreich eine sehr wirksame Fürsorge vonstatten geht.

In der Mutterberatung helfen in 320 Beratungsstellen 253 Ärzte und 110 Fürsorgerinnen. Es sind insgesamt 5000 Beratungen zustande gekommen; wir sehen also, daß auch diese Einrichtung — es sind insgesamt rund 50.000 Mütter mit ihren Kindern zur Beratung gekommen — eine sehr wirksame Fürsorge darstellt.

Bei dieser Gelegenheit ist es wohl auch notwendig, darauf zu verweisen, daß das Kinderbeihilfengesetz nach der Richtung novelliert wird, daß die Beihilfenbeträge endlich so wie in anderen Ländern, beispielsweise wie in Schweden, speziell bei den ledigen Vätern, wirklich den Müttern zugute kommen, denn wir hören aus den Fürsorgestellen immer wieder, daß in dieser Hinsicht, leider Gottes, sehr viel Mißbrauch getrieben wird.

Die Anstaltspflege für Kinder kommt auch sehr zur Geltung, doch helfen mehr als 2100 Pflegeparteien wirksam mit und tragen also wesentlich zur Erziehung dieser Kinder bei.

In der Erholungsfürsorge sind 2442 Kinder mit insgesamt 68.764 Verpflegstagen zu verzeichnen, eine ganz schöne Anzahl. Auch die sogenannte Kinderausspeisung sei nicht vergessen, bei der täglich durchschnittlich mehr als 10.000 Kinder an 25 Ausspeisetagen mit rund 2,260.000 Portionen beteiligt wurden.

Zum Schluß meiner kurzen im Telegrammstil gehaltenen Ausführungen gestatte ich mir, allen Beteiligten der UNICEF den herzlichsten Dank für die Mitarbeit an der Befürsorgung der Kinder auszusprechen, die es ja sicherlich wert waren, daß sich die UNICEF dieser Mühe unterzogen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. S i g m u n d.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Wir haben viele Jahre bei Behandlung dieser Gruppe 4, da hier auch der Ansatz „Kriegsversehrte und Kriegshinterbliebene“ aufscheint, zusätzlich die Heimkehrerfrage besprochen. Wir wissen, daß noch viele fern der Heimat sind. Deshalb wollen wir gerade am heutigen Tage, wo wir knapp vor dem Weihnachtsfest stehen, den Appell richten, daß ein Akt der Menschlichkeit gesetzt werde und die letzten Kriegsgefangenen ihren Lieben wiedergegeben werden.

In der Gruppe 4 ist auch die Erholungsfürsorge für unsere Kinder enthalten. Es ist unsere Aufgabe, für die Gesunderhaltung

unserer Kinder alles zu unternehmen, und ich glaube, daß gerade die Erholungsfürsorgeaktionen dazu am besten beitragen können. Die Auswahl der Kinder für diese Erholungsfürsorge wird in erster Linie nach ihrer gesundheitlichen und sozialen Bedürftigkeit getroffen, und zwar in erster Linie durch die Bezirksjugendämter gemeinsam mit den Schulärzten.

Es ist erfreulich, daß auch die Pflingstsammlung, deren Erträgnis der Erholungsfürsorge dient, jedes Jahr durchgeführt wird, und wir können feststellen, daß diese Sammlung im Jahre 1952 787.940 S eingebracht hat, während im Jahre 1953 804.326 S zu verzeichnen sind, also ein Mehrbetrag von rund 17.000 S. Diese Beträge dienen in erster Linie der Erholungsfürsorge für unsere Kinder. Aus dieser Pflingstsammlung werden für fast alle Kinder Zuschüsse gegeben. Bei sozialer Bedürftigkeit werden sogar sämtliche Kosten für die Erholung der Kinder aus der Pflingstsammlung übernommen; das sind die Verpflegskosten und die Fahrtspesen. Der Andrang zu diesen Ferien- und Erholungsfürsorgeaktionen ist in den Sommermonaten besonders stark, weil es sich zum größten Teil um Schulkinder handelt. Während dieser Zeit — das muß festgestellt werden — reichen leider die Landeserholungsheime nicht aus, und es ist daher notwendig, die Kinder in fremden Heimen unterzubringen. Wir haben in Niederösterreich vier Landeserholungsheime. Im Landeserholungsheim Lunz am See waren in vier Turnussen 388 Kinder untergebracht. Im Erholungsheim Puchberg am Schneeberg waren acht Turnusse mit zusammen 576 Kindern. Im Landeserholungsheim Hochwolkersdorf waren es fünf Turnusse mit zusammen 356 Kindern und in Schauboden im Bezirk Scheibbs zwei Turnusse mit 76 Kindern. Erfreulich ist, daß wir heuer zum erstenmal auch eine bäuerliche Fachschule für die Kindererholungsaktion benützt haben, es ist dies die Fachschule in Pyhra. Dort sind zwei Turnusse mit 57 Kindern untergebracht gewesen.

In den Landeserholungsheimen einschließlich der genannten bäuerlichen Fachschule waren also 1450 Kinder in den Ferienmonaten untergebracht. Wir haben, wie ich schon erwähnt habe, 19 fremde Heime benützt, wo in 35 Turnussen 1871 Kinder untergebracht wurden. Für die Aktionen in den fremden Heimen ist fast eine Million Schilling ausgegeben worden. Rund ein Drittel von diesen fremden Heimen ist in Niederösterreich gelegen, während die anderen zwei Drittel außerhalb unseres Bundeslandes liegen. Ich möchte darauf verweisen, daß es ein Versuch gewesen ist, daß man zum erstenmal eine bäuerliche

Fachschule für die Erholungsfürsorge benützt hat. Ich würde vorschlagen, daß sich sowohl das Referat für die bäuerlichen Fachschulen als auch das Referat für die Erholungsfürsorge doch bemühen mögen, einen Weg zu finden, damit wir die Kinder nicht in fremde Heime außerhalb Niederösterreichs auf Erholung schicken müssen. Es besteht bestimmt die Möglichkeit — wir haben ja 17 bäuerliche Fachschulen —, in einer oder der anderen dieser Fachschulen die Kinder in den Ferienmonaten, wo der Andrang am stärksten ist, unterzubringen. Ich glaube, wenn der gute Wille vorhanden ist, dann wird es bestimmt möglich sein, schon im kommenden Jahre die Erholungsfürsorge weiter auszubauen, gleichzeitig aber auch die bäuerlichen Fachschulen für diese Aktion zu verwenden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Ich halte es für außerordentlich wertvoll, daß bei der Besprechung dieses Kapitels der Frage „Jugendbeschäftigung und Jugendberufsausbildung“ so viele Worte gewidmet wurden. Vor wenigen Tagen hat sich hier in diesem Saale der Österreichische Bundesjugendring konstituiert, jenes Forum, das sich aus den verschiedensten Jugendorganisationen zusammensetzt und das fast alle weltanschaulichen und politischen Lager versammelt. Auch hier war der Haupttenor der Beratungen: Wie sichern wir Arbeitsplätze für unsere Jugend? In diesem Zusammenhang wurde schon von einem der Vorredner darauf hingewiesen, daß wir heuer durch den Schulaustritt des ersten geburtsstarken Jahrganges vor besonders schwierigen Aufgaben gestanden sind. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß sich das im Parlament beschlossene Jugendeinstellungsgesetz außerordentlich günstig ausgewirkt hat. Ich zitiere dazu die „Arbeiter-Zeitung“ vom Mittwoch, den 23. September 1953. Es wird hier in einem sehr großen Artikel festgestellt, daß die Pflicht der Jugend gegenüber erfüllt wird. Vor allem auf Wien bezogen, heißt es hier *(liest)*: „Die Wiener Berufsschulen in der Hütteldorfer Straße und in der Mollardgasse bieten heute ein gänzlich verändertes Bild. Heuer wurden um 3000 frisch aufgedungene Lehrlinge mehr als im vorigen Jahre in die Berufsschulen aufgenommen. Noch nie hat es so viele neue Klassen und noch nie hat es so viele Lehrbuben und Lehrlinge gegeben wie heuer.“ Es heißt dann weiter *(liest)*: „Die große Zahl der Neueinstellungen ist wohl in erster Linie eine Wirkung des Jugendeinstellungsgesetzes,

aber auch eine Wirkung der wiederholten Appelle der verantwortlichen Faktoren an die Wirtschaftskreise.“ Gerade diese Erklärung beweist, daß es in Österreich bei Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte dieses Landes möglich ist, jedes Problem zu lösen.

Auch für Niederösterreich dürfen wir feststellen, daß diese Frage, die uns so viele Sorgen bereitet hat, eine gute Lösung findet. Ich habe die Statistiken des Landesarbeitsamtes genau überprüft und fand in dem Bericht vom 30. September 1953, daß bei den Arbeitsämtern 3722 Lehrstellensuchende gemeldet waren. Mit Ende Oktober ist diese Zahl bereits auf 3100 gesunken und mit 30. November 1953 weist der Bericht des Landesarbeitsamtes nur mehr 2700 Lehrstellensuchende aus. Es zeigt sich also die erfreuliche Tatsache, daß von Monat zu Monat immer noch mehr Jugendliche Lehrstellen bekommen, so daß es sicherlich, wie in den vergangenen Jahren, nur mehr eine Frage der nächsten Monate sein wird, bis unsere Jugend, die sich einer Lehrausbildung unterziehen will, auch tatsächlich auf Lehrplätzen untergebracht ist. Alle Befürchtungen, die da ausgesprochen wurden, alle finsternen Prognosen, die gestellt wurden, sind, Gott sei Dank, nicht eingetroffen, weil alle verantwortungsbewußten Stellen der privaten Wirtschaft, aber auch alle staatlichen Stellen und die gesetzgebenden Körperschaften den bestmöglichen Lösungsweg gesucht haben.

Nun hat der Herr Abg. Staffa mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der Unterbringung der weiblichen Jugend noch besondere Schwierigkeiten bestehen. Für die weibliche Jugend gibt es weniger Arbeits- und Lehrplätze. Sehen Sie, auch die Frage der Beschäftigung der weiblichen Jugend hat im Bundesjugendring sowohl die Plenarsitzung wie auch den Sozialausschuß sehr beschäftigt. Ich darf auch hier erklären, daß von allen Seiten versucht wurde, Lösungsvorschläge zu erstellen, zu denen sich alle bekennen können.

Grundsätzlich wollen wir aber zur Berufsausbildung der Mädchen folgendes sagen: Wir halten nun einmal dafür, daß der natürlichste Beruf des Mädchens, der späteren Frau doch der ist, einmal Hausfrau und Mutter zu werden (*Zwischenruf rechts*) und daher alles getan werden muß, um die Möglichkeit zu bieten, daß dieser natürlichste Beruf der Frau auch wirklich von allen oder möglichst allen Mädchen ergriffen und erlernt werden kann.

Wenn der Abg. Staffa bedauert hat, daß im Lande die „Jugend-am-Werk“-Einrichtung nicht voll ausgenutzt werden konnte, so ist das sicher nicht auf eine negative Ablehnung

solcher Einrichtungen zurückzuführen, sondern auf folgende Überlegung. Wir haben, als die Frage der Einführung von „Jugend am Werk“ im Interesse der Berufsvorbereitung zur Debatte stand, sehr genau geprüft, ob diese Kurse wirklich völlig entsprechen und ob damit tatsächlich das erreicht wird, was bezweckt werden soll, vor allem für die Mädchen, daß also mit möglichst geringen Mitteln ein möglichst großer Erfolg erreicht wird. Als wir die Kosten errechneten, fanden wir, daß ein Platz für ein Mädchen in „Jugend am Werk“ monatlich auf 300 bis 350 S zu stehen kommt. Jetzt frage ich Sie, ob diese Mittel nicht besser und auch wirksamer für die Mädchen selber verwendet werden könnten. Ich verweise, wie vor kurzem, darauf, daß die Einrichtung der Caritasvorschulen, das sind Haushaltsvorschulen, und deren Förderung der öffentlichen Hand bedeutend weniger kostet und dabei wirksamer ist, weil die Mädchen nicht nur schulmäßig zusammengeführt werden, sondern sofort und unmittelbar in den praktischen Haushalt eingebaut werden. Sie werden als Haushaltspraktikantinnen in privaten Haushalten aufgenommen und erhalten durch die Vorschule einen ergänzenden und begleitenden Unterricht. Die Mädchen werden damit wirklich in das praktische Leben hineingestellt, und das ist viel zweckmäßiger, als daß sie nur in einer Schule erfaßt werden. Wir haben es also sehr begrüßt, daß dafür im Nachtragsbudget Mittel bereitgestellt wurden. Ja, ich könnte mir vorstellen, daß weitere Mittel zur Förderung bereitgestellt werden könnten. Glauben Sie mir, Herr Abg. Staffa, es hätte sicherlich eine viel nützlichere Wirkung für Mädchen, wenn man diese Beträge von 300 S bis 350 S, die ein Platz in der Aktion „Jugend am Werk“ kostet, beispielsweise einem privaten Haushalt, etwa einer Beamtenfamilie oder einer berufstätigen Frau, zur Verfügung stellte und es dadurch solchen Frauen ermöglichte, eine Hausgehilfin zu beschäftigen, die heute für viele Haushalte eine nicht tragbare Auslage darstellt. (*Zwischenrufe der Frau Abg. Czerny.*) Ich halte das für keine schlechte Idee, Frau Abgeordnete, denn damit würden Plätze für stellensuchende Mädchen geschaffen, und das bedeutet den Erfolg.

Ich könnte mir auch noch weitere Förderungsmaßnahmen vorstellen. Ich weiß schon, es kann gesagt werden, wenn man öffentliche Mittel auf diese Art privaten Haushalten zur Verfügung stellt, dann unterstützt man damit private Arbeitgeber. Ich könnte mir aber eine ergänzende Maßnahme vorstellen. Das Sozialministerium hat für Fürsorgemaßnahmen notgedrungen viele Millionen Schil-

ling bereitstellen müssen. Ich gebe hier denselben Gedanken zur Überlegung, der auch auf der Tagung des Bundesjugendringes ausgesprochen worden ist. Ich könnte mir eine Förderungsmaßnahme vorstellen, die nicht nur den privaten Haushalten zugute käme, sondern noch mehr den Hausgehilfinnen selber. Man könnte daran denken, Ehegründungsdarlehen oder Ausstattungsbeihilfen für Hausgehilfinnen zu gewähren, die sich für mehrere Jahre für Hauswirtschaftsdienste zur Verfügung stellen. Das brächte sicherlich einen großen Anreiz mit sich, und wir könnten damit vor allem den Betroffenen, den Hausgehilfinnen selber, helfen, weil sie damit eine Grundlage für ihr späteres Leben, für eine Familiengründung bekämen. Das sind Vorschläge, die zweifellos einer Überlegung wert sind, genau so wie die Vorschläge des Herrn Abg. Staffa, die er hier in positiver und sachlicher Weise zur Debatte gestellt hat.

Man überlegt heute auch in den zuständigen Fachkreisen, ob man auf diesem Gebiet nicht überhaupt noch andere neue Wege gehen könnte. Der Beruf der Hausgehilfin wird heute oft mit dem einer Hilfsarbeiterin verglichen. Was wäre es, wenn man Haushaltsarbeit zu einem Beruf machen würde, den man auch erlernen kann; was wäre es, wenn man daran dächte, eine Haushaltslehre zu schaffen, wo also nicht nur Hilfsdienste geleistet werden, sondern auch eine umfassende berufliche Ausbildung für sämtliche Belange eines Haushaltes erlernt werden könnte? Ich glaube, daß das auch für die Mädchen einen weiteren Anreiz geben würde, sich mehr als bisher vor allem dem Haushaltsberuf zu widmen. Ich betone noch einmal, das Hauptgewicht muß darauf gelegt werden, daß man auch hier Wege finden müßte, die dem natürlichen Beruf des Mädchens und der Frau entsprechen. Diese natürlichste Lösung würde auch im Hinblick auf eine künftighin stärkere Förderung der Familie geeignet erscheinen. Sie läuft doch letztlich darauf hinaus, daß eben unsere Mädchen von heute die Mütter von morgen sein und auch in die Lage versetzt werden sollen, ihre Kinder selbst zu erziehen und aufzuziehen und sich ihrer Familie ganz widmen können.

Der Herr Abg. Staffa hat auch darüber gesprochen, daß allgemein festzustellen ist, daß ein gewisser Drang nach fachlicher Ausbildung besteht. Die jungen Menschen wollen sich eine möglichst krisensichere Existenz schaffen, und das ist zweifellos durch einen erlernten Beruf gegeben. In diesem Zusammenhang wäre wohl auch darauf hinzuweisen, daß man auch hier moderne Wege gehen

müßte. Die kurzfristigen Anlernberufe sind heute gesetzlich nicht verankert und sie müßten daher vor allem als Anlernberufe in der Industrie gesetzlich normiert werden, damit wir auch hier zu einer kurzfristigeren Fachausbildung kommen, welche den Jugendlichen für seine Arbeit in der Industrie besser vorbereitet. Es würde sich vor allem bei einer Verwirklichung des Werkschulplanes von Dr. Rittinger zweifellos die Möglichkeit ergeben, diese Anlernberufe auszubauen. Ich darf feststellen, daß gerade dieser Plan, der heute in Österreich vielfach diskutiert wird, auch schon praktiziert wird. Das belgische Industriezentrum „Vervier“ arbeitet mit dieser halbezeitigen Beschäftigung, die auch im Werkschulplan vorgesehen ist, und mit einem dazu begleitenden Fortbildungsunterricht. Es hat sich herausgestellt, daß man in Belgien mit dieser Methode sowohl für den Jugendlichen als auch für den Betrieb beste Erfolge erzielte.

Wenn der Abg. Staffa nun meint, daß es ein Nachteil wäre, daß bei privaten Meistern ausgebildete Lehrlinge meistens nach der Drei-Monate-Behaltspflicht am Ende ihrer Ausbildungszeit wieder entlassen und damit arbeitslos werden, so muß ich doch feststellen, daß er etwas später erklärte, daß diese Leute dann doch in der Privatwirtschaft, vor allem wieder in der Industrie, unterkommen. Man kann also hier nicht den Meisterbetrieben einen Vorwurf machen, da unsere gewerblichen Betriebe in einer wirklich mustergültigen Form als Lehrbetriebe fast allein die Fachausbildung besorgt haben.

Wenn wir immer hören, daß die österreichische Qualitätsarbeit im Auslande ein so großes Ansehen genießt, dann ist es sicherlich auf die große Qualität der Ausbildung in unseren Meisterbetrieben zurückzuführen. Aber nicht nur Meisterbetriebe sind manchmal gezwungen, nach der Ausbildung Lehrlinge zu entlassen, auch die Bundesbahnwerkstätte in St. Pölten macht es so. Dort werden sehr viele Jugendliche wohl als Maschinenschlosser ausgebildet, sie werden aber nach der dreimonatigen Behaltspflicht auch deshalb entlassen, weil eben nicht alle bei der Bundesbahn unterkommen können. Ich muß sagen, hier geht die NEWAG mit einem sehr guten Beispiel voraus. Die in der Lehrwerkstätte der NEWAG ausgebildeten Lehrlinge haben die Gewißheit, auch späterhin in diesen Betrieb übernommen zu werden. Sie werden hier nicht betriebsfremd erzogen, sondern arbeiten in der Lehrwerkstätte, aber im innigsten Zusammenhang mit dem Gesamtbetrieb. Diese Form ist heute auch allgemein anerkannt — auch von Ihrer Seite — und die

Forderung nach einer öffentlichen oder verstaatlichten Lehrwerkstätte als selbständige Einrichtung ist verstummt. Man hat eben auch in Ihren Kreisen erkannt, daß auch die öffentliche Lehrwerkstätte unbedingt mit einem Betrieb verbunden sein muß, weil sonst eine betriebsfremde Ausbildung erfolgt. Ich darf dazu auch wieder einen Herrn Ihrer Richtung zitieren. Der Herr Stadtrat Sigmund erklärte in einer Sitzung des Wiener Gemeinderates, man müsse die Wahrnehmung machen, daß die in den Lehrwerkstätten der Gemeinde Wien ausgebildeten Jugendlichen bei der Gesellenprüfung im Theoretischen zwar gut bestehen, im Praktischen aber vielfach nicht genügende Kenntnisse aufweisen. Er sagte weiter (*liest*): „Ich stelle ausdrücklich fest, daß es nicht beabsichtigt ist, diese jungen Menschen zeitlebens und ununterbrochen bei der Stadt Wien zu beschäftigen. Wir meinen, daß es gut ist, wenn junge Menschen auch in der Privatwirtschaft kennenlernen, daß für eine bestimmte Entlohnung eine entsprechende Arbeitsleistung erbracht werden muß.“ Ich habe diesen Worten des Herrn Stadtrates Sigmund nichts hinzuzufügen. Ich kann nur jedes einzelne Wort vollinhaltlich unterstreichen. Es zeigt sich also, daß die Fachausbildung in unseren Meisterbetrieben auch heute noch durchaus geeignet ist, für unsere Industrie und für die gesamte Wirtschaft einen gut ausgebildeten Facharbeiterberuf heranzubilden. Es wäre nur noch zu überlegen, wie man diese Einrichtung auch von der öffentlichen Hand her fördern könnte, um sie noch besser auszubauen und sie noch umfassender zu gestalten.

Der Herr Abg. Staffa hat bei der Besprechung dieser Frage auch auf das Jugendbeschäftigungsgesetz aus dem Jahre 1948, also auf die Jugendschutzbestimmungen hingewiesen. Nun, ich gebe schon zu, daß sicherlich auch einmal ein Meister versagen kann und vielleicht eine Handlung setzt, die besser unterblieben wäre. Man kann aber doch hier nicht einfach ein Beispiel herausgreifen und darnach eine Regel aufstellen. Im großen und ganzen gesehen, bin ich überzeugt, daß unsere Meister die Ausbildung positiv durchführen, wie ich auch der Meinung bin, daß es sicherlich auch schon sehr viele Gesellen gegeben hat, die einem Lehrling eine Ohrfeige gegeben haben. Darüber redet man aber nicht, man redet darüber nur dann, wenn so etwas der Meister tut. Ich weiß selbst Beispiele aus der praktischen Erfahrung, wo der junge Geselle, der vielleicht erst vor vier oder fünf Monaten frei geworden ist, den frisch eingestellten Lehrling ein bißchen unsanft behandelt, weil er sich seines Könnens schon bewußt gewor-

den ist. Und wenn der konkrete Fall angeschnitten wurde, daß bei einer Schneidermeisterin ein Lehrling beim Holzabladen helfen mußte, kann ich, Herr Kollege Staffa, wirklich kein Verbrechen darin sehen, denn es mag für die künftige Hausfrau durchaus kein Nachteil sein, wenn sie schon als junger Mensch gelernt hat, wie man Holz abladet und im Keller richtig lagert. Ich erblicke darin keine Schädigung für das weitere Leben.

Im übrigen sind ja genügend gesetzliche Bestimmungen geschaffen worden, und ich bin dafür, daß diese gesetzlichen Bestimmungen auch weiterhin beachtet werden.

Wenn wir bei der Beschlußfassung oder Vorberatung des Jugendeinstellungsgesetzes eine Novellierung des Jugendbeschäftigungsgesetzes aus dem Jahre 1948 miterledigt haben, dann glaube ich, daß das durchaus vernünftige Novellierungen gewesen sind. Ich war selbst bei entscheidenden Vorbesprechungen dabei, an denen unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers auch der Präsident des Gewerkschaftsbundes teilnahm, und gerade dieser hat in der Debatte meinen Vorschlag als richtig erklärt, daß es besser ist, wir novellieren das Gesetz, weil die Praxis ohnehin teilweise ganz andere Wege gegangen ist. Das hat z. B. die Frage der Ruhepausen der Jugendlichen in einem Betrieb betroffen.

Im Jahre 1948 war es vielleicht zu vertreten, daß bei der damaligen Unterernährung, als Folge der Kriegs- und Nachkriegszeit, für den Jugendlichen schon nach vier- einhalb Stunden eine Ruhepause festgelegt wurde. Wie hätte sich das aber dann in der Praxis ausgewirkt, wenn in den meisten Betrieben diese Bestimmung wörtlich eingehalten worden wäre? Das hätte sich so ausgewirkt, daß nach viereinhalb Stunden der Lehrling oder der junge Hilfsarbeiter die Ruhepause gehabt hätte und nach fünf Stunden die übrigen Beschäftigten in diesem Betrieb. Einmal war also auf eine halbe Stunde der Lehrling oder der jugendliche Hilfsarbeiter nicht im Betrieb, dann war er wieder ohne Aufsicht, weil die Erwachsenen gefehlt haben. Es hat sich also in der Praxis erwiesen, daß es besser ist, man legt die Ruhepausen der Erwachsenen und der Jugendlichen zusammen. Allen Beteiligten ist damit geholfen, aber auch die vernünftige Form gefunden, daß der Betrieb dabei nicht gestört erscheint. Wenn man diese Frage ohne Demagogie betrachtet, so kann sicherlich auch der begeistertste Vertreter der Gewerkschaft nur feststellen, daß auch im Wirtschaftsleben nach vernünftigen Überlegungen gehandelt werden muß.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Be-

schäftigung von Jugendlichen existiert aber noch, und auf die möchte ich besonders hinweisen. Wir könnten heute schlagartig Hunderte von Lehr- und Arbeitsplätzen in der gesamten Industrie haben, wenn es sehr rasch zu einer Überprüfung der Jugendbeschäftigungsverbote käme. Der Herr Sozialminister hat ja bereits, wie ich weiß, den zuständigen Stellen einen Vorschlag gemacht, diese Jugendbeschäftigungsverbotsliste einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Viele von diesen Jugendbeschäftigungsverboten datieren zehn, fünfzehn und mehr Jahre zurück. Wir müssen aber auch erkennen, daß die technischen Fortschritte auch auf dem Gebiet der Schutzvorrichtungen an den modernen Maschinen so geworden sind, daß ein Beschäftigungsverbot, das für die veralterten Maschinentypen noch berechtigt war, für die modernen Maschinen durchaus überflüssig geworden ist und daß durch eine Aufhebung einer Reihe von Beschäftigungsverboten sofort neue Arbeitsplätze gewonnen werden können.

Abschließend hat der Herr Abg. Staffa sehr positiv und sachlich festgestellt, daß eine Reihe von Vorschlägen nun in der Öffentlichkeit diskutiert werden, wie das neunte Schuljahr, der Werkschulplan, die Lehrwerkstätten — wir haben bereits darüber gesprochen — und Subventionen für Lehrbetriebe. Wir haben mit sehr großem Interesse auch von der Errichtung von Lehrlings- und Jugendarbeiterheimen gehört. Ich darf dazu nur sagen, alle diese Fragen sind einer Überprüfung wert, und ich bin überzeugt, wenn wir über diese Fragen sachlich und nüchtern beraten, dann werden wir eine ganze Reihe von Lösungen finden, die auch für die Zukunft eine gesicherte Berufsausbildung für unsere Jugend mit sich bringen.

Ich möchte nicht, so wie der Herr Abgeordnete Staffa, als Prophet eine düstere Zukunft voraussagen. Wir erwarten sicherlich die Entwicklung nach dem Schluß 1953 mit einiger Sorge, aber es hat sich gezeigt, daß die Österreicher, die ja in der Organisation vielleicht nicht immer vollkommen, glänzend aber im Improvisieren sind, auch auf diesem Gebiete sehr schnell eine gute Lösung im Jugendeinstellungsgesetz gefunden haben.

Hoher Landtag! Wir werden die größtmögliche Beschäftigungszahl in unserem Lande dann erreichen, wenn wir weiterhin für eine stabile Währung sorgen, für eine vernünftige Wirtschaftspolitik und für eine Prosperität der Wirtschaft. Wenn die Wirtschaft blüht, dann kann es gar keine Frage sein, daß alle arbeitswilligen Kräfte dieses Landes Arbeit

und Brot finden. Zum Schluß appelliere ich daher an Sie, sehr verehrte Frauen und Herren des Hohen Landtages: Eine vernünftige Wirtschaftspolitik und guter Wille aller Beteiligten werden auch unserer Jugend Beruf und Arbeit sichern, so daß die Jugend frohen Mutes an die Zukunft denken und glauben kann. *(Starker Beifall bei der Volkspartei.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die Debattenredner haben die einzelnen Abschnitte dieser Gruppe eingehend behandelt. Es wurden ein Abänderungsantrag und zwei Resolutionsanträge gestellt. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor der Voranschlag der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, dazu ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Staffa und Resolutionsanträge der Herren Abg. Pospischil und Tesar. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag abstimmen, dann über die Gruppe selbst und schließlich über die zur Gruppe vorliegenden Resolutionsanträge.

(Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Staffa zur Gruppe 4 des ordentlichen Voranschlages für das Jahr 1954, betreffend Erhöhung des Voranschlagsansatzes 462—64, Beihilfen für Lehrlinge, um 60.000 S auf 210.000 S): Abgelehnt.

(Abstimmung über Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Pospischil, betreffend Richtlinien für die Auszahlung der 13. Monatsrente für öffentlich Befürsorgte): Abgelehnt.

(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Tesar, betreffend die Umsatzsteuerpflicht der Fürsorgeanstalten): Angenommen.

Die Beratungen sind für heute erledigt.

Die Herren Abgeordneten haben auf ihren Plätzen eine Einladung für die morgen um neun Uhr stattfindende Sitzung des Finanzausschusses und anschließend des Verfassungsausschusses.

Die Sitzung über die Beratung des Voranschlages für 1954 wird morgen um 9.30 Uhr wieder fortgesetzt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 20 Uhr 32 Min.)